



# Landtag von Baden-Württemberg

70. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. Juni 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.33 Uhr

Schluß: 19.43 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5755	Abg. Scheffold CDU . . . . .	5782
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Kuhn. . . . .	5755	Abg. Deuschle REP . . . . .	5784
1. Aktuelle Debatte – Nachhaltige Entwicklung – ein Reformkonzept für Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	5755	Abg. Eberhard Lorenz SPD. . . . .	5786, 5795
Abg. Kuhn GRÜNE . . . . .	5755, 5771	Abg. Gerhard Stolz GRÜNE . . . . .	5787
Abg. Ulrich Müller CDU. . . . .	5757	Abg. Dr. Scharf FDP/DVP. . . . .	5790
Abg. Drexler SPD . . . . .	5760	Minister Schaufler . . . . .	5792
Abg. Dr. Schlierer REP . . . . .	5763	Beschluß . . . . .	5796
Abg. Kiel FDP/DVP . . . . .	5764	4. Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs . . . . .	5796 (abgesetzt)
Minister Harald B. Schäfer . . . . .	5765	5. Wahl eines Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation . . . . .	5802, 5810
Staatssekretär Brechtken . . . . .	5768	6. Wahl von Mitgliedern der Multimedia-Enquete . . . . .	5803
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums – Reform der Einkommensbesteuerung und der steuerfinanzierten Sozialleistungen – Drucksache 11/3023 . . . . .	5778	7. Fragestunde – Drucksache 11/6071	
Abg. Dr. Döring FDP/DVP. . . . .	5773	7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale für landwirtschaftliche Produkte und Abkopplung der Prämien von der Europäischen Währungseinheit . . . . .	5797
Abg. Ursula Lazarus CDU . . . . .	5774	Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5797
Abg. Dr. Puchta SPD . . . . .	5776	Staatssekretär Reddemann . . . . .	5797
Abg. Rapp REP. . . . .	5777	7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Abschaffung der Gasölverbilligung für Landwirte . . . . .	5798
Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5778	Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5798, 5799
Staatssekretär Baumhauer. . . . .	5779	Staatssekretär Reddemann . . . . .	5798, 5799
Beschluß . . . . .	5781	Abg. Teßmer SPD . . . . .	5798
3. Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses – Drucksache 11/6095		7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Beschlossene Änderungen von Steuervorschriften im Finanzausschuß des Bundesrates . . . . .	5799
a) zu der Mitteilung des Verkehrsministeriums vom 22. September 1994 – Anhörungsentwurf zum Generalverkehrsplan – Drucksache 11/4758		Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	5799, 5800
b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Parlamentarische Beratung des Generalverkehrsplans – Drucksache 11/4699 . . . . .	5782	Staatssekretär Baumhauer . . . . .	5799, 5800

7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel FDP/DVP — <b>Zukunft des Wasserpennings in Baden-Württemberg</b> . . . . .	5800	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — <b>Gesetz zur Kinderbetreuung</b> — Drucksache 11/1607 . . . . .	5823
Abg. Kiel FDP/DVP . . . . .	5800	Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	5823
Minister Harald B. Schäfer . . . . .	5800	Abg. Rau CDU . . . . .	5824
7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — <b>Einstellung von Lehrkräften beruflicher Gymnasien und beruflicher Schulen für das Schuljahr 1995/96</b> . . . . .	5800	Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	5826
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . . .	5800, 5801	Abg. Liane Offermanns REP . . . . .	5827
Staatssekretär Köberle . . . . .	5801	Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . .	5829
7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — <b>Einführung einer einheitlichen Feuerwehruniform in der EU</b> . . . . .	5801	Ministerin Brigitte Unger-Soyka . . . . .	5830
Abg. Krisch REP . . . . .	5801, 5802	Beschluß . . . . .	5833
Minister Birzele . . . . .	5802	11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — <b>Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes</b> — Drucksache 11/5923 . . . . .	5833
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP — <b>Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes</b> — Drucksache 11/6110 . . . . .	5803	Abg. Veigel FDP/DVP . . . . .	5834
Abg. Oettinger CDU . . . . .	5803	Abg. Rückert CDU . . . . .	5835
Abg. Weimer SPD . . . . .	5804	Abg. Redling SPD . . . . .	5835
Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5805	Abg. Reimann REP . . . . .	5836
Abg. Schöning FDP/DVP . . . . .	5806	Abg. Hackl GRÜNE . . . . .	5837
Abg. Deuschle REP . . . . .	5808	Minister Birzele . . . . .	5844
Beschluß . . . . .	5810	Beschluß . . . . .	5848
9. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. August 1994 — <b>Denkschrift 1994 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1992</b> — Drucksachen 11/4512, 11/5900		12. Antrag der Fraktion GRÜNE — <b>Überprüfung von Abschiebungsentscheidungen gegen kurdische Flüchtlinge</b> — Drucksache 11/6068	
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. November 1993 — <b>Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1992</b> — Drucksachen 11/3049, 11/5901		— dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GesChO . . . . .	5839
c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 7. Oktober 1994 — <b>Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1992 durch den Landtag</b> — Drucksachen 11/4778, 11/5902 . . . . .	5810	Abg. Walter GRÜNE . . . . .	5839
Abg. Schöttle CDU . . . . .	5810	Abg. Rückert CDU . . . . .	5841
Abg. Dr. Geisel SPD . . . . .	5812	Abg. Heiler SPD . . . . .	5842
Abg. Trageiser REP . . . . .	5814, 5819	Abg. Wilhelm REP . . . . .	5843
Abg. Jacobi GRÜNE . . . . .	5815	Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . .	5844
Abg. Schöning FDP/DVP . . . . .	5817	Minister Birzele . . . . .	5844
Staatssekretär Baumhauer . . . . .	5820	Beschluß . . . . .	5848
Abg. Trageiser REP (persönliche Erklärung) . . . . .	5822	13. Aktuelle Debatte — <b>Vorschläge der Rektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes</b> — beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	5848
Abg. Dr. Puchta SPD (persönliche Erklärung) . . . . .	5823	(abgesetzt)	
Beschluß . . . . .	5823	14. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/5825, 11/6091, 11/6092, 11/6093 . . . . .	5848
		Beschluß . . . . .	5848
		15. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksache 11/5913 . . . . .	5848
		Beschluß . . . . .	5848
		16. Kleine Anfragen — Drucksachen 11/5987, 11/5988, 11/6007 . . . . .	5848
		Nächste Sitzung . . . . .	5848

## Protokoll

über die 70. Sitzung vom 29. Juni 1995

Beginn: 9.33 Uhr

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt Frau Abg. Christa Vosschulte sowie den Herren Abg. Bütikofer, Rempffel, Schrempf und Stächele.

Dienstlich verhindert sind Herr Wirtschaftsminister Dr. Spöri und Herr Staatssekretär Dreier.

Meine Damen und Herren, heute begeht Herr Kollege Kuhn seinen 40. Geburtstag.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Kollege Kuhn, im Namen des ganzen Hauses und auch persönlich gratuliere ich Ihnen ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute und weiterhin Gesundheit und Erfolg.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Nachhaltige Entwicklung — ein Reformkonzept für Baden-Württemberg? — beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn aus Anlaß seines Geburtstags.

(Abg. Weimer SPD: Er hält aber keine Geburtstagsrede! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Singt der jetzt ein Ständchen?)

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Jetzt bin ich doch gespannt, ob die Beißhemmung durch den Geburtstag bei denen gegeben ist, die nach mir reden werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Von wegen! — Abg. Wieser CDU: Halleluja können wir nicht immer singen!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Menschheit — so einfach kann man die ökologische und ökonomische Entwicklung zusammenfassen — lebt gegenwärtig vom Kapital dieser Erde und nicht von den Zinsen, in den reichen

Industrieländern übrigens mehr als in den sogenannten Entwicklungsländern. 20 % der Weltbevölkerung sind für 80 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Ökonomien, die die Quellen ihres Reichtums zerstören, sind Raubbauökonomien. Nach einer Schätzung des Fraunhofer-Instituts betragen die jährlichen Folgekosten unserer Industriegesellschaft in der Bundesrepublik 510 Milliarden DM. Dem stehen 30 bis 40 Milliarden DM privater und öffentlicher Umweltschutzinvestitionen gegenüber. Meine Damen und Herren, was wir da betreiben, ist eigentlich Zechprellerei zu Lasten künftiger Generationen.

Früher war es für Eltern, meist unter den Bedingungen materieller Not formuliert, ein Lebensziel, zu sagen: Unsere Kinder sollen es einmal besser haben. Wir können das zu unseren Kindern nicht mehr ehrlich sagen, wenn wir den Raubbau an der Umwelt unserer Kinder nicht einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Wieser CDU)

Der Schlüssel dazu ist nach Auffassung meiner Fraktion ein Leitbild, eine Vision, die sich unter dem Stichwort „nachhaltige Entwicklung“ zusammenfassen läßt. Schon die 1983 eingesetzte Brundtland-Kommission hat mit dem Begriff der Nachhaltigkeit eine Art ökologischen Generationenvertrag formuliert, als sie festhielt, daß die Bedürfnisse der jeweils gegenwärtigen Generation nur insoweit befriedigt werden dürfen, daß dies auch künftigen Generationen möglich ist.

Es gibt bessere und ökonomischere Definitionen von Nachhaltigkeit, zum Beispiel die, daß sich der Bestand des natürlichen Kapitalstocks nicht verringern darf. Das bedeutet, daß wir nur so viel erneuerbare Rohstoffe verbrauchen dürfen, wie in einem überschaubaren Zeitraum nachwachsen können, und daß wir bei nicht erneuerbaren Rohstoffen den Anteil, den wir in geschlossenen Kreisläufen halten, beständig vergrößern müssen.

Überall hat das Thema Nachhaltigkeit das Interesse, zum Teil auch die Begeisterung von Ökonomen und Ökologen gefunden. Es ist allerdings auffällig, wie wenig sich dieses Thema in der tatsächlichen Landespolitik und auch in diesem Landtag niederschlägt. Es ist gerade so, als würde man sich in Stuttgart, zum Beispiel im Wirtschaftsministerium oder in der Staatskanzlei, schämen, sich dessen zu erinnern, was man in Rio oder Berlin schon beklatscht hat.

Ich will betonen, daß das Thema Nachhaltigkeit oder Zukunftsfähigkeit mehr ist als ein umweltpolitisches Thema. Wir verstehen es auch als ökonomische und gesellschaftspolitische Fragestellung.

(Kuhn)

Ich nenne einige Beispiele für das Wegtauchen der Landesregierung bei diesem Ziel der Nachhaltigkeit, zunächst in der Energiepolitik. Es hat trotz möglicher Förderprogramme keine wirkliche Wende in unserer Energiepolitik stattgefunden. Spöri hat die Möglichkeiten eines Energieministeriums nicht genutzt. Die Möglichkeit des Landes, in Zusammenarbeit mit den Kommunen aus den Energieversorgungsunternehmen Energiedienstleistungsunternehmen zu machen, ist nicht angegangen worden.

Ein Ministerpräsident, der sinkende Strompreise für ein industriepolitisches Signal hält, hat nicht verstanden, welche Bedeutung eine Energiewende für die Zukunft eines High-Tech-Landes hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erhöhung der Energieproduktivität, eine Abkopplung des Bruttosozialproduktwachstums auch von der Entwicklung des Stromverbrauchs, schließlich eine systematische Erhöhung des Potentials regenerativer Energiequellen — das wären Ziele einer Energiepolitik, die das Prädikat „zukunfts-fähig“ verdient.

Die Verkehrspolitik des Landes ist ein weiteres trauriges Beispiel dafür, daß Nachhaltigkeit nicht einmal versucht wird. 1994 war das Superrekordjahr im Straßenbau in Baden-Württemberg: 1,4 Milliarden DM wurden dafür ausgegeben. Während Ozon, Benzol und andere dem Straßenverkehr zuzurechnende Probleme ansteigen, outet sich Erwin Teufel als Auto- und Geschwindigkeitsfetischist, daß man sich nur wundern kann. Mental reicht der Nürburgring offensichtlich bis nach Spaichingen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN — Abg. Wieser CDU: Jetzt wird es aber giftig!)

Dabei, meine Damen und Herren, wird die Zukunftsfähigkeit dieses Landes verspielt.

(Abg. Wieser CDU: Es gibt intellektuelles Umweltgift!)

Zukunftsfähige Investitionen, Herr Wieser, sind keine Investitionen in Regionalflughäfen, weil das Flugzeug mit Abstand das umweltschädlichste Verkehrsmittel ist. Aber da müssen unsere Eliten, vielleicht auch Sie, Herr Müller, erst vom Beschleunigungswahn herunter.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

— Es freut mich, daß Herr Scheuermann aufgewacht ist. Schön, Herr Scheuermann, freut mich.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie sind vielleicht auch schon mal geflogen!)

Der Flächenverbrauch, meine Damen und Herren, geht zu rasant. Die Landesregierung hat kein Konzept, um ihn zu beschränken. Sie fördert ihn geradezu; ich darf nur an das Filder-Gutachten erinnern. Dabei hat das Wirtschaftsministerium — dies geht aus einem Antrag meiner Fraktion hervor — keinen Überblick über bereits erschlossene Gewerbeflächen in unserem Land. Ich könnte weitere Beispiele aus dem Bereich Abfall und Müll anführen.

Löbliche Bemühungen wie die gestrige Tagung des Umweltministeriums zum Thema Produktrecycling — den genauen Titel habe ich gerade nicht da — sind eher eine Ausnahme als ein Indiz für eine systematische Anstrengung. Ich will aber dazusagen, daß die gestrige Tagung wichtig war. Es ist allerdings merkwürdig, daß sie an einem Plenartag stattfand.

Deswegen möchten wir Grünen, meine Damen und Herren, heute einen Vorschlag machen. Wir meinen, daß das Ziel der Landespolitik, das Leitbild, das eigentlich alle akzeptieren könnten — mich würde interessieren, was auch Sie oder Herr Müller dazu sagen —, das der nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg werden muß. Das Thema muß heraus aus den Akademien und aus den Sonntagsreden. Es muß zentraler Gegenstand der Konkurrenz der demokratischen Parteien in diesem Land werden, und zwar nicht im Sinne des Ob, sondern im Sinne des Wie, wie also am besten nachhaltiges Baden-Württemberg, zukunftsfähiges Baden-Württemberg verwirklicht werden könnte. Wir müßten ein Land werden, das seine Zukunftsfähigkeit herstellt, indem es das natürliche Kapital schont und schützt. Dieses Ziel ist operationalisierbar.

Lassen Sie uns — ich nenne vier Beispiele — die Energieproduktivität systematisch verbessern und den Anteil regenerativer Energiequellen steigern. Lassen Sie uns die Zwangsmobilität, jedenfalls die auf der Straße, reduzieren. Lassen Sie uns den Verbrauch von Rohstoffen und das Erzeugen von Abfall systematisch reduzieren, und lassen Sie uns endlich sparsam mit dem knappen Gut Fläche umgehen.

In manchem müssen wir radikal umdenken. Wäre es nicht besser, einen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf langlebige Produkte zu legen? In Japan wird an diesem Konzept strategisch gearbeitet. Der Europadirektor von Minolta, Miyabayashi, hat bereits 1993 in Frankfurt erklärt — ich zitiere —: „Indem wir die Produktzyklen verlängern, verschaffen wir uns eine strategische Reserve.“

Lassen Sie uns in der Landespolitik darangehen, daß die Vermeidung von Ressourcenverbrauch zu einer Innovations-offensive unserer Technologie und unserer Dienstleistungen wird. Das ist übrigens auch der zentrale Punkt einer Entwicklungspolitik der Zukunft. Wir können keinen besseren Beitrag für die Entwicklung der südlichen Hemisphäre leisten, als bei uns das Funktionieren einer nachhaltigen Wirtschafts- und Konsumtionsweise vorzuführen.

Es ist kein Beitrag zum Überleben der Menschheit, wenn man in Südostasien, in Südamerika oder sonstwo für die Oberschichten „Super-S-Klassen“ als Türöffner verkaufen hilft. Aber Energieeinsparteknik, Solartechnik und hochwertige langlebige Produkte zu verkaufen

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

bzw. das Know-how zu vermitteln wäre eine ehrenwerte Sache. Sie, Herr Scheuermann, sind wahrscheinlich der letzte Dinosaurier, der glaubt, man könne die Probleme der Dritten Welt mit Kerntechnik lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Scheuermann CDU: Besser als mit Kohle!)

(Kuhn)

Gerade hat der letzte Produzent von Photovoltaik die Bundesrepublik verlassen. Das, meine Damen und Herren, ist die Wahrheit einer Industriegesellschaft, bei der in diesem Punkt Markt und Staat versagen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf — wir unterstützen darin auch den Abgeordneten Drexler, der zu diesem Thema einen Antrag eingebracht hat — —

(Abg. Wieser CDU: Hoi! — Zuruf des Abg. Sieber CDU)

— Er hat einen Antrag eingebracht und ihn freundlicherweise zurückgezogen, damit diese Debatte stattfinden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD — Abg. Sieber CDU: Peinlich, peinlich, peinlich!)

— Nein, das ist nicht peinlich. Es gibt auch kollegiale Elemente im Parlament. Herr Sieber, Sie stehen ja auch für den Begriff Kollegialität.

(Zurufe der Abg. Wieser und Sieber CDU)

Herr Drexler hat in diesem Antrag gefordert — dies ist die Forderung und die Bitte, die auch wir an das Hohe Haus stellen —: Lassen Sie uns in einem ersten Schritt, vielleicht analog zu der Studie „Sustainable Netherlands“, eine Studie „Zukunftsfähiges Baden-Württemberg“ in Auftrag geben. Lassen Sie uns dann umsetzen, was wir im Land für dieses Ziel tun können. Nachhaltige Entwicklung — so unser Vorschlag — muß zu einem Reformkonzept für Baden-Württemberg werden.

Die augenfälligsten Dummheiten — ich sage dies auch an die Adresse der CDU, die bei der Shell-Frage geradezu eine erotische Lust am Boykott entwickelt hat —,

(Abg. Wieser CDU: Ja, ist das schlecht gewesen?)

Herr Wieser, zu boykottieren ist zwar ehrenwert, aber es reicht nicht aus. Wir müssen anders leben und produzieren. Nur so macht das Wort Zukunftsfähigkeit einen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ulrich Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es gibt vermutlich wenige Themen, die so ungeeignet für eine Aktuelle Debatte sind wie dieses Grundsatzthema der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Wie wollen Sie es dann abhandeln? Das ist eine Frage an die Geschäftsordnung des Landtags, das interessiert mich! Wie wollen Sie das ändern? Ich gebe Ihnen nämlich recht!)

— Sie stimmen mir zu, wir sind uns einig.

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt wissen Sie nichts mehr zu sagen! — Abg. Dr. Caroli SPD: Blattschuß!)

Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsentwicklung, nachhaltige Wirtschaftspolitik heißt sparsamer Ressourcenverbrauch, absolut und relativ sparsam, heißt Wiederverwendung und Kreislaufführung, heißt, regenerative Quellen zu stärken und heißt, daß wir die wirtschaftliche Entwicklung nur im Rahmen der ökologischen Belastbarkeit führen dürfen. Das sind alles Grundideen, die gut sind,

(Zuruf von der SPD: Machen!)

die richtig sind und die auch schon bisher unsere Politik mitbestimmt haben, wobei man gleich dazusagen muß: Es gibt darüber hinaus auch andere volkswirtschaftliche Ziele. Ich denke nur an die Ziele, die im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz formuliert sind.

Wir haben zur Regelung des sparsamen Ressourceneinsatzes, des Rohstoff- und Energieeinsatzes, beispielsweise die Wärmeschutzverordnung, Anwendungsverbote und Verbrauchsteuern. Wir haben zum Gedanken der Kreislaufführung etwas, was mittlerweile international führend ist, mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, das bald in Kraft tritt, und mit der Verpackungsverordnung. Wir haben allerdings bei der Förderung der regenerativen Rohstoff- und Energiequellen Nachholbedarf; das ist gar keine Frage. Aber da muß man sich auch darüber im klaren sein, was technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Die Belastbarkeit der Natur durch die Wirtschaft ist natürlich das Dauerthema, das Generalthema der Umweltpolitik. Aber allgemein ist noch etwas viel wichtiger: Wir haben mit unserer Systementscheidung für die soziale Marktwirtschaft eine im Prinzip verschwendungsfreie Wirtschaftsordnung. Das ist einer der wichtigsten Beiträge, die wir überhaupt leisten können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wo leben Sie denn?)

— Herr Kuhn, wenn Sie das bezweifeln, dann gucken Sie einmal, wie in den Ländern, wo keine Marktwirtschaft geherrscht hat, verschwenderisch mit Energie und Rohstoffen umgegangen wurde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner — Abg. Kuhn GRÜNE: Wollen Sie behaupten, daß die Preise bei uns die ökologische Wahrheit sagen?)

Deswegen ist für uns die Marktwirtschaft der Ordnungsrahmen, der auch der Ökologie dient.

(Abg. Weyrosta SPD: Da vergleichen Sie Äpfel mit Birnen! — Abg. Kuhn GRÜNE: Bei uns auch, aber dann brauchen wir eine ökologische Marktwirtschaft!)

— Darin stimme ich Ihnen zu. Wenn Sie gehört haben, was ich vorhin gesagt habe, daß wir einen ökologischen Ordnungsrahmen brauchen, werden Sie feststellen, daß das überhaupt keine Frage ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hohle Phrasen!)

Wir brauchen die Förderung des technischen Fortschritts, der neben den Gefahren und Problemen, die er auslöst, zu gleicher Zeit Lösungen bereit hält. Wir brauchen auch —

(Ulrich Müller)

ich komme noch darauf zu sprechen – den zähen Kampf gegen Anspruchsinflation, gegen öffentliche Verschwendung, gegen Staatsverschuldung. Eine solche Politik ist der Versuch, die Zukunft nicht zu belasten. Zukunftsbelastung ist nichts anderes, als den Verbrauch von heute erst morgen zu bezahlen, morgen das Wachstum dafür zu haben, um den Konsum von heute zu finanzieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn wir den Grundgedanken der nachhaltigen Wirtschaft verabsolutieren, dann stellt sich eine Fülle von Problemen ein. Ich will sie ganz kurz nennen. Da gibt es das Problem der Überreglementierung durch Gebote und Verbote, durch Steuern und Abgaben und damit ein Beschränken der wirtschaftlichen Entwicklung, aber vor allem auch einen Interventionismus und eine Fehlsteuerung ökonomischer Prozesse.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie doch jetzt auch!)

Es gibt das Problem der Behinderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Es ist richtig, wenn die Bundesrepublik und auch Baden-Württemberg an der Spitze mitmarschieren. Aber es ist nicht richtig, wenn wir den Weg allein gehen, weil wir damit uns nicht nur wirtschaftlich schaden, sondern auch ökologisch nichts erreichen. Ich nenne nur das Stichwort Öko-Dumping. Es hat wenig Sinn, wenn wir ökologisch problematische Vorgänge in das Ausland verlagern.

Wir haben das Problem, daß wir mit dem Gedanken der nachhaltigen Wirtschaft zu Nischenkonzepten greifen, statt daß wir uns auf die Lösung der großen Probleme konzentrieren. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn wir in der Landwirtschaft erreichen können, daß 90 % der Bauern 5 % weniger Düngemittel, Unkrautvertilgungsmittel oder was auch immer einsetzen, dann ist das besser, als wenn 5 % der Bauern 90 % dieser Mittel vermeiden.

Wir sollten daran denken, daß es sich dort, wo oft von Alternativen die Rede ist, zum Beispiel in der Energieversorgung, nicht um Alternativen handelt, sondern um Ergänzungen dessen, was da ist. Wir haben natürlich Zielkonflikte zwischen den ökologischen und den sozialen Fragen. Das kann man jeden Tag feststellen, wenn es vor Ort konkret um die Auseinandersetzung um Arbeitsplätze geht. Ich will das einmal in der Sprache des Sachverständigenrats für Umweltfragen ausdrücken. Da wird unter dem Kapitel „Nachhaltiges Wirtschaften“ gesagt, daß die Vernetzungsproblematik die Verteilungsproblematik umgreife. Das ist eine sehr elegante Formulierung.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Man kann das praktisch feststellen, wenn man sich einmal über die sozialen Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung Gedanken macht,

(Abg. Sieber CDU: Das ist der Punkt!)

wenn man sich über die sozialen Auswirkungen von Verbrauchsteuern Gedanken macht und wenn man beispielsweise an das denkt, was erst neulich unter dem Stichwort „Kostenexplosion bei der zweiten Miete“, also dem Steigen der Wasser- und Abfallgebühren, gesagt worden ist. Das zeigt, daß es eindeutige Verteilungskonflikte gibt, die sich

aus der Ökologie ergeben. Man kann sie nicht wegdefinieren.

Auf viele wirtschaftliche und sozialpolitische Fragestellungen hat das Konzept der nachhaltigen Wirtschaft im übrigen keine Antwort. Damit besteht die Gefahr der Ideologisierung dieser Politik.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich will das an Ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik, soweit sie in Umrissen überhaupt erkennbar ist, einmal deutlich machen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die Petersilie aus den Ohren her austun, dann wird es schon erkennbar!)

– Herr Kuhn, heute haben Sie Geburtstag; deswegen will ich darauf nicht antworten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist die Milde des guten Redners! – Abg. Kuhn GRÜNE: Soll ich noch eins nachlegen? – Unruhe)

– So ist es.

Ich will einmal an Ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen deutlich machen, mit welcher Einseitigkeit Sie vorgehen.

Punkt eins: Überlastung des Bürgers und der Wirtschaft und damit Erlahmen von Leistungsanreizen und Abwanderung von Unternehmen ins Ausland. Ich zähle nur auf, was Sie in den letzten Jahren alles gefordert haben: höherer Solidaritätszuschlag, Investitionshilfeabgabe, Primärenergiesteuer, Abschaffung des Ehegattensplittings, Abfallabgaben, Verpackungsabgabe, Nahverkehrsabgabe, Schwerverkehrsabgabe, Klimaschutzabgabe, Mineralölsteuer.

(Abg. Sieber CDU: Ein bißchen viel!)

Herr Kuhn, das ist der Instrumentenkasten des Ökosozialismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Sag mal! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ja.

Abg. Kuhn GRÜNE: Können Sie dem Hohen Haus einmal erklären, wieso wegen der Abschaffung des Ehegattensplittings Betriebe ins Ausland abwandern?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Abg. Ulrich Müller CDU: Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe von zwei Punkten gesprochen, Herr Kuhn.

(Abg. Krisch REP: Zuhören! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

(Ulrich Müller)

Ich habe gesagt: „die Überlastung des Bürgers“ und „die Abwanderung von Unternehmen“. Das waren zwei verschiedene Dinge.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Bei dem Stichwort der ökologischen Steuerreform will ich Ihnen nur eines sagen: Es ist richtig, daß wir auch im Steuerrecht ökologische Elemente brauchen. Aber das setzt eines voraus: Es setzt voraus, daß mit diesen steuerlichen Anreizen ein anderes Verhalten möglich ist und nicht einfach nur abkassiert wird. Das setzt voraus, daß man entweder von dem, was unerwünscht ist, abwandern kann oder spart. Aber wenn nur abkassiert wird, dann ist das falsch. Im übrigen wird unser Steuersystem im wesentlichen immer an dem Grundgedanken der Steuergerechtigkeit, das heißt, der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit orientiert sein müssen.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Das, was Sie dem Bürger auf der einen Seite nehmen, wollen Sie ihm auf der anderen Seite in einer merkwürdigen Großzügigkeit geben. Ich nenne auch hierzu Beispiele, um zu verdeutlichen, daß Verschwendung von öffentlichen Mitteln kein Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften ist. Ich zitiere aus Ihrem Wahlprogramm von 1992: 30-Stunden-Woche, soziale Grundsicherung einkommensunabhängig,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Grundrente unabhängig vom Einkommen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut! Sowieso nicht mehr bezahlbar!)

— So ist es. — Das ist Ihre Auffassung, und das zeigt genau die Probleme.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

„Neue Lebensformen“, wie Sie damals formuliert haben, „ohne Einkommenseinbußen“ — das ist doch ein Nirwana, das Sie den Leuten hier vorspiegeln.

Im Moment tut das ganz konkret Ihre Bundestagsfraktion im Zuge der Beratung des Jahressteuergesetzes: ein steuerfreies Existenzminimum in der Größenordnung ab 14 000 DM mit Mehrkosten von 55 Milliarden DM, Kindergeld in Höhe von 300 DM mit Mehrkosten von 40 Milliarden DM. Allein mit diesen zwei Forderungen haben Sie eine Belastung des Bruttosozialprodukts in der Größenordnung von über 90 Milliarden DM ausgelöst.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Rechnen Sie doch einmal die Entlastung dagegen! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Ausweitung des öffentlichen Sektors auf den unterschiedlichsten Gebieten, Betreuungsangebote und Beratungsangebote,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie müssen spitz rechnen!)

die Ausweitung des öffentlichen Sektors beispielsweise beim öffentlichen Verkehr — ich denke nur daran, daß Sie verlangt haben, daß der öffentliche Nahverkehr quer durch das Land von morgens 5 Uhr bis nachts um 24 Uhr im Ein-

Stunden-Rhythmus betrieben werden soll — ist natürlich eine Fehlsteuerung öffentlicher Ressourcen

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was?)

und damit eine Verschwendung, und das widerspricht dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Eine Aufwertung des ländlichen Raums!)

Ich will Ihnen im übrigen auch sagen: Ihr insgesamt antiindustrieller und wirtschafts- und technikfeindlicher Affekt, den Sie immer wieder zum Ausdruck bringen — ich erinnere nur an Ihr Wahlprogramm von vor vier Jahren —, ist schon eine — —

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Kuhn GRÜNE)

— Den habe ich sehr wohl gelesen, ja.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Haben Sie die Rede auf den Bäumen geschrieben?)

— Nein. Ich habe mir einfach einmal das angeschaut, was Sie etwa zur Technologiepolitik gesagt haben. Das ist Romantik aus dem 19. Jahrhundert. Es ist keine moderne und offensive Politik.

(Beifall bei der CDU — Abg. Walter GRÜNE: Sage mal!)

Ängste sind geschürt worden, Sie haben eine Verhinderungspolitik betrieben und betreiben sie auch weiter. Es ist richtig, daß wir in der Umweltpolitik den Besorgnisgrundsatz haben. Aber man kann diesen Besorgnisgrundsatz natürlich auch überstrapazieren, wenn man Probleme sieht, wo keine sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Oh! — Unruhe)

Ich will von unserer Seite aus einige Probleme nennen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Müller, ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Jawohl.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Sie haben die Redezeit um etwas mehr als 100 % überschritten.

(Abg. Schmiedel SPD: Oh! Das zweite Geburtstagsgeschenk an Herrn Kuhn!)

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Ich habe doch aber 10 Minuten insgesamt.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Nein, 5 Minuten.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Aber zweimal 5 Minuten, auch wenn ich keinen Geburtstag habe.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Machen Sie ruhig weiter. Es ist so interessant, daß wir gern zuhören.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Wir wollen keine Orientierung an einer grünen Utopie eines Perpetuum mobile, daß man konsumieren kann, ohne Arbeit, Kapital- und Ressourcenverbrauch in Kauf zu nehmen. Es ist richtig, daß wir die externen Kosten Schritt für Schritt internalisieren müssen, daß wir einen ökologischen Ordnungsrahmen brauchen, daß wir Strukturveränderungen brauchen, aber keinen Aktionismus, wie das beispielsweise bei der Ozonpolitik der Fall war. Bei den externen Kosten müssen wir umgekehrt auch einmal sagen, wieviel an externem Nutzen unsere Industrie und unsere Wirtschaft stiften.

Wir brauchen die Förderung des technischen Fortschritts. Wir müssen ihn umsetzen, und zwar sowohl für Spartechnologien als auch für Entsorgungstechnologien. Wir brauchen eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Wie aktuell das ist, hat man an den jüngsten Zahlen des Daimler-Benz-Konzerns gesehen. Wir brauchen eine Sicherung der Effizienz der Marktwirtschaft, des Abbaus von Verschwendung und des Abbaus von Anspruchsinflation. Denn insgesamt ist nur eine funktionierende Wirtschaft auch ökologisch akzeptabel.

Wir brauchen die Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit, wenn es um öffentliche Infrastruktur geht. Wir brauchen auch eine internationale Abstimmung – das scheint mir einer der wichtigsten Punkte zu sein – in der Umweltpolitik. So, wie es in der Freihandelspolitik eine Meistbegünstigungsklausel gibt, brauchen wir, meine ich, auch in der Ökologie eine Meistbegünstigungsklausel. Das heißt, wir sollten uns international auf dem höchsten Schutzstandard der Umweltpolitik treffen.

Meine Damen und Herren, insgesamt möchte ich sagen: Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts ist gelöst.

(Lachen des Abg. Nagel SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Wo ist denn die soziale Frage gelöst? – Unruhe)

– Die ist im Kern schon gelöst. Schauen Sie auf die Welt, und schauen Sie sich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte an.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

– Das ist so. – Die ökologische Frage des 21. Jahrhunderts ist nicht gelöst.

(Unruhe)

Wir brauchen eine Entlastung der Wirtschaft von den vergangenen Schlachten, damit die zukünftigen Herausforderungen gepackt werden können. Wir müssen heraus aus dem Wachstumszwang, in den sich Staat, Sozialversicherung und Tarifpartner durch eine Überforderung des Bruttosozialprodukts selbst versetzt haben. Wir brauchen nicht die Verteilungskonflikte von gestern zwischen Kapital und Arbeit, sondern die von morgen. Das heißt, die tatsächlichen Auseinandersetzungen finden statt beim Standort Deutschland im globalen Wettbewerb zwischen Konsumieren und Investieren, zwischen dem Heute und dem Morgen, zwischen Egoismus und Verantwortung.

Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weyrosta SPD: Aber die Probleme sind doch in der ganzen Welt so!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, aus Gründen der Fairneß darf ich Sie darauf hinweisen, daß ich selbstverständlich zulasse, daß auch die nachfolgenden Redner ihre Redezeit überschreiten können.

Herr Abg. Dr. Schlierer, Sie haben das Wort.

(Abg. Drexler SPD begibt sich zum Rednerpult.)

– Oh, Entschuldigung. Herr Kollege Drexler, ich habe Sie nicht verwechselt, damit keine Mißverständnisse entstehen.

**Abg. Drexler SPD:** Das wäre auch schlimm.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß wir heute eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema durchführen können, liegt ja daran, daß ich meinen Antrag vom März zurückgezogen habe. Dies ist heute mein Geschenk für den Kollegen Kuhn zum 40. Geburtstag.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Schmiedel SPD: Bravo!)

Während alle vom nachhaltigen Wirtschaften reden, ist vielen offensichtlich nicht so recht klar, was man unter diesem Begriff genau versteht. Meiner Meinung nach kann man eine Wirtschaft nur dann nachhaltig nennen, wenn sie nur so viele Rohstoffe verbraucht, wie im gleichen Zeitraum nachwachsen, und wenn sie nur so viele Schadstoffe ausstößt, wie im gleichen Zeitraum in der Natur gebunden oder abgebaut werden können.

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut! Jawohl!)

Trotz mancher Erfolge in Einzelbereichen hat die Umweltpolitik in den letzten 20 Jahren seit der aufsehenerregenden Studie von 1972 über die Grenzen des Wachstums nicht verhindern können, daß die Naturzerstörung weiter voranschreitet. Die Regenerationsfähigkeit der Natur reicht immer weniger aus, um die Folgen der industriellen Produktion und Konsumtion für uns, unsere Kinder und unsere Kindeskinde wieder auszugleichen.

(Abg. Dr. Caroli SPD zu Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Müller!)

Das seit Jahrtausenden gewachsene Naturvermögen nimmt mit steigender Geschwindigkeit ab, Herr Müller. Das wird ja auch wohl von der Union nicht bestritten.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist aber eine ganz andere Ausgangsposition!)

Ich komme nur noch einmal auf das zurück, was Herr Kuhn von der Schere gesagt hat: 610 Milliarden DM volkswirtschaftliche Kosten durch die jährlichen Umwelt- und Gesundheitsschäden, und die direkten Umweltinvestitionen stagnieren bei gerade mal 35 Milliarden DM. Um diesen Sachverhalt betriebswirtschaftlich auszudrücken: Wir plündern unser Vermögenskonto, prahlen aber gleichzeitig mit hohem Einkommen. Was auf Betriebsebene zwangsläufig zum Zu-



(Drexler)

sammenbruch führen würde, wird im Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zur Existenzbedrohung für die Menschheit.

Heute wissen wir, daß die massiven Eingriffe der modernen Zivilisation in die Ökosphäre im Widerspruch zu den Gesetzmäßigkeiten der Natur stehen. Ich nenne nur zwei: Wir nehmen keine Rücksicht auf die Endlichkeit der Rohstoffe, und wir reichern die Stoffkreisläufe mit umfangreichen Emissionen und synthetischen Stoffen an, so daß sie – wie beispielsweise das Klimasystem mit dem Kohlendioxidausstoß aus dem Verkehrs- und Energiebereich – ihre Stabilität verlieren und in diesem Fall zu Wetterextremen führen.

Die ökologische Dauerhaftigkeit muß zur Orientierungsgröße für die Entscheidungen der Wirtschaft und der Gesellschaft werden. In der Zukunft muß es neben den sozialen auch verbindliche ökologische Regeln geben, die unser Zusammenleben regeln. Ich glaube, hierin gibt es von der Grundlage her immer noch keinen Widerspruch zur Union. Ich betone das immer wieder, weil wir uns nachher darüber unterhalten müssen, was wir aus dieser Übereinstimmung schließen.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr gut!)

Die wichtigsten Ansatzpunkte für ein solches Zukunftsprogramm sind die umweltverträgliche Neuordnung der Mobilität, die Energieversorgung sowie die Stoff- und Materialwirtschaft – allesamt Schlüsselfragen für das industrielle Wachstum. Damit erhält der Fortschritt eine neue Qualität, wenn konzeptionell folgende Ziele miteinander verbunden werden: wirtschaftliche Innovationskraft, ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit, demographische Mitgestaltung und gesellschaftlicher Konsens für Vorsorge und Risikoabwägung.

Ich möchte zu den Kollegen der Union etwas sagen, wenn es um den Verkehr geht.

(Abg. Rebhan CDU: Ah ja!)

Wenn wir jetzt bei uns in der Bundesrepublik Deutschland 46 Millionen Autos haben

(Abg. Rebhan CDU: Sie haben aber auch noch einen!)

– Herr Kollege Rebhan, 46 Millionen –, sind das fast 10 % des Weltautobestandes.

(Lebhafte Zurufe, u. a. des Abg. Rebhan CDU)

– Hören Sie doch einmal zu!

(Abg. Rebhan CDU: Ja, ich höre genau zu!)

Die Volksrepublik China mit 1,2 Milliarden Menschen hat genau gleich viel Autos wie Schleswig-Holstein mit 1,2 Millionen Menschen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das wird jeden Tag anders! – Abg. Rebhan CDU: Was soll der Vergleich? – Weitere Zurufe und Gegenrufe, u. a. des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich sage nur einmal, damit Sie die Dimension kennenlernen: Wenn die Volksrepublik China die gleiche Verkehrsdichte mit den gleichen Autos mit einem Verbrauch von 10 Liter und mit dem gleichen Schadstoffausstoß hätte, wie wir sie zur Zeit produzieren, bräuchten wir uns hier über Klima nicht mehr zu unterhalten. Dann wäre es kaputt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Und mich stört immer, daß christliche Politiker mit ihrem ethischen Anspruch das nicht kapierten.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD)

Das kapiert ihr nicht.

(Zurufe der Abg. Rebhan und Alfred Haas CDU sowie von den Republikanern – Abg. Rebhan CDU: Sie vergleichen wieder einmal Äpfel mit Birnen!)

Überhaupt nicht!

(Anhaltende lebhafte Zu- und Gegenrufe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten! Das Wort hat Herr Abg. Drexler.

(Anhaltende lebhafte Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Abg. Drexler SPD:** Deshalb müssen wir die Industriegesellschaft – –

(Anhaltende Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich über Fakten aufregen, die Sie alle wissen.

(Abg. Scheuermann CDU: Weil wir den Chinesen nichts vorschreiben können!)

– Nein, nein, ich verwechsle Sie doch nicht mit einem Chinesen. Also, Herr Scheuermann, das kann man wirklich nicht sagen.

(Anhaltende Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Drexler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

(Anhaltende Zurufe)

**Abg. Drexler SPD:** Von wem?

(Anhaltende Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Von Herrn Abg. Gerhard Stolz.

**Abg. Drexler SPD:** Ja, bitte.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Herr Kollege Drexler, es war ja ein interessantes Rechenbeispiel, das Sie angestellt haben, zwischen China und Schleswig-Holstein.

(Abg. Rebhan CDU: Ein unpassendes!)

Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie das Fünftliterauto haben, können wir dann über das Klima reden, wenn Sie dieses Fünftliterauto in China mit der gleichen Verkehrsdichte einführen?

**Abg. Drexler SPD:** Nein, auch nicht. Das ist nur ein Teil einer Möglichkeit. Der viel größere Teil ist, daß wir moderne Verkehrssysteme brauchen,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

um uns in großen Städten und großen Räumen anders bewegen zu können als mit Pkw. Das ist die Zukunft. Anders wird es bei diesen Zahlen nicht zu regeln sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und den Republikanern)

Deshalb, Herr Kollege Scheuermann, müssen wir die Industriegesellschaft umbauen zu einer ökologisch orientierten und sozial gerechten Gesellschaft,

(Abg. Rebhan CDU: Der Herr Schrempf macht es ja!)

hin zu einer Gesellschaft mit nachhaltiger Entwicklung.

Herr Kollege Rebhan, wenn Sie sich weiter so aufregen, müssen wir den Arzt holen. Seien Sie doch etwas ruhiger.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wenn Sie so rumeiern!)

Das ist nach meiner Meinung eine zentrale Herausforderung der Politik, und dazu sind nach unserer Auffassung – im übrigen auch nach Auffassung von CDU-Umweltpolitikern; darauf möchte ich nur noch einmal hinweisen – vier Bereiche notwendig: Wir brauchen eine ökologische Steuerreform – schauen Sie einmal, wie da in Ihrer Partei debattiert wird –,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

wir brauchen eine ökologische Produktpolitik, wir brauchen den Einstieg in ein Kreislaufwirtschaftsgesetz – wir sind der Meinung, daß es noch ein wenig anders aussehen muß als das bestehende – und eine Reform der Energiewirtschaft. Weite Teile der Union im Bund diskutieren ähnlich. Wir wollen damit nicht nur den Rechten der derzeitigen Generation, den Rechten der Natur, sondern vor allem den Rechten der nachfolgenden Generation Gehör verschaffen, lieber Kollege Rebhan.

Eine derartige Neuorientierung hat auch viele Vorteile: Die Material- und Energieproduktivität wird gesteigert, die Inanspruchnahme von Ressourcen wie Wasser und Boden sinkt, die Umwelt wird entlastet und umweltverträgliche Produkte und Verfahren schaffen neue Arbeitsplätze und verbessern die wirtschaftlichen Chancen auf den Zukunftsmärkten. Herr Kollege Rebhan, schließlich ermöglicht sie im Hinblick auf die Entwicklungspolitik durch den verstärkten Export von Effizienztechnologien auch anderen Ländern eine umweltverträglichere Entwicklung als heute. Da sind wir gefragt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Künftig darf nur noch so produziert und konsumiert werden, daß die Naturzerstörung beendet wird und über Jahrmillionen gewachsenes Naturvermögen erhalten bleibt. Dabei muß ich gleich mit einem Mißverständnis aufräumen: Jede industrielle Produktion und Konsumtion führt zu Eingriffen in die Natur.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Natürlich!)

Entscheidend ist aber, daß Sie die Regenerationsfähigkeit des Systems nicht überfordern oder durch den Aufbau von neuem Naturvermögen neue Substanzausgleiche gewährleisten. Der Erhalt der ökologischen und ökonomischen Wertschöpfung ist der Kern einer dauerhaften Entwicklung. Das ist offensichtlich zwischen uns auch nicht streitig.

Jetzt möchte ich noch sagen: Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang die Studie „Nachhaltige Niederlande“ – es gibt schon einen Staat in Europa, der eine solche Studie hat –, in der zum ersten Mal versucht wird, die natürlichen Belastungsgrenzen für einen Staat auch zahlenmäßig zu bestimmen und einen nationalen Reduktionsplan für die Niederlande zu erstellen. Dabei zeigt sich, daß bislang noch keine Abstriche am Lebensstandard nötig sind

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– hören Sie einmal genau zu –, sondern daß ein tiefgreifender Wandel von Konsumwünschen, von mehr Quantität hin zur besseren Qualität, erforderlich wird. Wenn wir das zur Zeit einleiten, ist das das Ziel.

Ein analoges Konzept für Deutschland wird derzeit vom Wuppertaler Institut, von Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, erstellt. Es soll am 20. Oktober vorgestellt werden. Ich bin der Meinung, daß man das dann auch auf Baden-Württemberg umrechnen könnte. Dann kann man meiner Meinung nach in einen guten Streit eintreten, was man übernehmen könnte. Man wird dann einen runden Tisch mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einführen müssen, weil die das dann umsetzen müssen. Da haben Sie schon recht, man kann nicht alles vorschreiben. Es muß dann auch in Industrie und Handel, Haushalten und Landwirtschaft umgesetzt werden, damit diese Umsetzung in jedem Bereich greift.

Ich kann nur an Sie appellieren, daß wir dieses Thema im Herbst angehen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Scheuermann, für Sie können wir auch einen eckigen Tisch hinstellen; darum geht es aber nicht. – Sie müssen doch verstehen, daß diese theoretischen Diskussionen irgendwelche Auswirkungen haben müssen.

(Abg. Gaßmann SPD: In die Praxis eingeführt werden müssen! Praktische Überlegungen!)

in die Praxis eingeführt werden müssen. Darüber können wir uns dann unterhalten, denn anders, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werden wir die Naturzerstörungen nicht stoppen können, wenn wir nicht auch in Baden-Württemberg eine nachhaltige Wirtschaftsweise einführen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Jetzt hat Kollege Dr. Schlierer das Wort.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oje!)

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben lange gerätselt, was die Grünen eigentlich mit dieser Aktuellen Debatte wollen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn ich die Redebeiträge von den rotgrünen Kollegen Revue passieren lasse, habe ich außer einer Sammlung von Gemeinplätzen eigentlich nichts Wesentliches gehört.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Zeller SPD:  
Sie haben nichts kapiert! Das ist es!)

— Nein, ich habe es sehr wohl kapiert. Ich habe mir auch überlegt, wie man das Thema auch hätte anders formulieren können, beispielsweise: „Das Allgemeine und Besondere, unter spezieller Berücksichtigung des Generellen“. Das wäre mindestens genauso tiefschürfend gewesen.

(Lachen des Abg. Scheuermann CDU)

Nicht einmal die Begründung der Grünen gibt eigentlich etwas her. Das, was Kollege Kuhn hier vorgetragen hat, ist auch nicht von dieser Begründung abgedeckt.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie haben es nicht verstanden!)

Normalerweise wird man hier im Ländle mit 40 Jahren klug, aber bei Herrn Kuhn scheint es sich gerade umgekehrt zu verhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich zitiere einmal aus dem Protokoll der 67. Sitzung. Da hat Herr Kollege Kuhn sich gerade zur Frage der Aktuellen Debatten einschlägig eingelassen. Ich zitiere:

Ich möchte gar nicht viel sagen.

Dann fährt er einen Satz später fort:

Es geht eigentlich um das Thema: „Eine Fraktion sucht ein Thema“, ...

Sehr richtig.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Renz GRÜNE: Jetzt komm mal zum Thema! Habt ihr nichts zu sagen?)

Er hat dann in derselben Debatte an anderer Stelle gesagt:

Eines ist doch ganz deutlich: Sie haben keine Themen für Aktuelle Debatten.

Meine Damen und Herren von den Grünen, so ist es.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Caroli SPD: Sie hatten nichts zu sagen! Ihr Thema ist doch bekannt! — Abg. Gaßmann SPD: Ihr habt doch immer nur das Thema Ausländer!)

Wir wollen doch einmal Revue passieren lassen: Ihr ursprüngliches Thema ist im Präsidium abgelehnt worden, als sichtbar wurde, daß Sie in unzulässiger Weise einen Prüfbericht des Landesrechnungshofs über die Landesanstalt für Kommunikation ausschachten wollten.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dann haben Sie kein Thema gefunden. Jetzt kommen Sie hier mit einem Allerweltsthema, das überhaupt nichts für eine Aktuelle Debatte hergibt.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Kuhn und Walter GRÜNE)

Herr Kuhn, Sie haben in der 67. Sitzung ja noch viel schöner formuliert.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich will Sie noch einmal zitieren:

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wir geben Ihnen

— hören Sie zu; es ist noch nicht lange her, aber Sie haben vermutlich ein kurzes Gedächtnis —

nicht die Gelegenheit zu einem Generalangriff auf die Regierung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was habe ich denn in der 52. Sitzung gesagt?)

Mit dem, was Sie gesagt haben, ist die kritische Masse, die zu einer ernsthaften Auseinandersetzung gehört, nicht erreicht.

Sie haben recht; auf Sie selbst angewendet, stimmt das voll und ganz.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich will einige Beispiele bringen.

Sie beklagen hier großartig den Flächenverbrauch, dem sich angeblich die Landesregierung verschrieben habe. Aber zugleich fordern die Grünen hier eine aktive Einwanderungspolitik.

(Zuruf von den Republikanern: Richtig! — Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt kommen wir zum Thema! Jetzt läßt er die Katze aus dem Sack!)

Dabei wissen Sie doch ganz genau, daß Sie damit den Flächenverbrauch geradezu herausfordern.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe der Abg. Kuhn und Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir einmal ganz konkret — —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Meine Damen und Herren, das wollen wir einmal ganz konkret hier darstellen. Zwischen Stuttgart und Ludwigsburg, gar nicht weit weg von hier, gibt es eine Gemarkung, den Viesenhäuser Hof. Dort hat man das so schön vorexerziert: Die Grünen reden hier groß von Flächeneinsparung und davon, daß man die Umwelt erhalten müsse, und haben sich dann aktiv dafür eingesetzt, nämlich gerade hier im Landtag, daß dort alles möglichst schnell zubetoniert wird. Was ist das für eine widersprüchliche Pseudomoral!

(Beifall bei den Republikanern)

Sie, meine Damen und Herren, reden von Rio und all den großen Umweltveranstaltungen. Aber Sie versäumen, darauf hinzuweisen, daß die Lösung von Umweltproblemen immer öfter gerade an der Unbeweglichkeit der supranationalen Entscheidungsebenen scheitert. Was bleibt Ihnen dann eigentlich, als hinterher irgendwelche nationalen Alleingänge zu fordern? Auch zu dieser Widersprüchlichkeit kein Wort, aber allgemeine Äußerungen. Mit dem Vorlesen von Gemeinplätzen, die auch noch undifferenziert sind, erreichen Sie überhaupt nichts.

Ich will noch ein Beispiel nennen: Sie haben davon gesprochen, daß man eigentlich nur von den Zinsen leben dürfte. Aber dann müssen Sie doch einmal genau differenzieren, ob Sie den konsumtiven oder den investiven Bereich meinen;

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

denn beim investiven Bereich geht die Rechnung so nicht auf. Man sieht, es geht Ihnen nur darum, offensichtlich eine rotgrüne Annäherungsveranstaltung zu zelebrieren,

(Zuruf von den Republikanern: So ist es!)

wobei Sie uns allerdings einen Gefallen getan haben. Sie haben nämlich schon ein bißchen die Gemeinsamkeiten im Sinne des rotgrünen Ökosozialismus gelüftet.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will es einmal an folgenden Punkten festmachen:

Was Sie vorschlagen oder andeuten auf dem Weg hin zu Ihren Zielen, das ist nichts anderes als die Pönalisierung des Bürgers.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das hat Herr Kollege Drexler sehr schön herausgearbeitet; er hat es nur nicht beim Namen genannt. Es ist eine Art von Volkspädagogik, bei der letzten Endes der Konsumwille den Bürgern vorzuschreiben ist, und zwar nicht nur hier im Lande, sondern am besten auch in China.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn Sie wollen den Leuten ja am liebsten vorschreiben, wie sie glücklich zu werden haben und wie sie sich zu bewegen haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Und dann haben Sie außer staatlichem Dirigismus nichts mehr anzubieten. Wissen Sie, was Sie sind? Sie sind die Ökokolonialisten von morgen, nichts anderes.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wenn dieses Thema wirklich fundiert behandelt werden soll, haben Sie genügend Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Beispielsweise können Sie auch im Rahmen der Geschäftsordnung hier jederzeit eine Debatte im Grundsätzlichen herbeiführen. Aber eine Aktuelle Debatte zu so einem Allgemeingelabere zu mißbrauchen, das halte ich schon für eine ziemliche Frechheit.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Sie haben ja gar nichts gesagt! Von Umweltpolitik keine Ahnung! Schlierer hat keine Ahnung! Nicht einmal davon hat er eine Ahnung!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion, die im weitesten Sinne eine ethische sein müßte, sollte nicht zu akademischer Haarspalterei verkommen. Sie sollte aber auch nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden, Herr Schlierer.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wer ist denn hier der Lächerliche?)

Über das Ziel, das wir mit nachhaltiger Entwicklung verfolgen, ist ein breiter Konsens vorhanden. Nur auf dem Weg zu diesem Ziel unterscheiden wir uns doch gewaltig, zum Teil fundamental. Ich meine, das sollte man auch so deutlich herausarbeiten.

Heute geht es ja wieder einmal um den Zusammenhang zwischen Umwelt und Beschäftigung und dem politischen Ziel, unsere Umwelt in Zukunft nicht mit Schadstoffen zu überlasten und darüber hinaus den Lebensstil zukünftiger Generationen nicht unverantwortlich zu beeinträchtigen.

Ich glaube, daß auch Konsens darüber besteht, daß Arbeit und Natur die beiden Hauptressourcen sind, aus denen wir schöpfen. Heute wird die Ressource Arbeit ungenügend genutzt, die Ressource Natur übermäßig. Dieses Mißverhältnis zu ändern ist Richtschnur unseres Handelns. Wir müssen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, das zu einer stärkeren Arbeitsintensität bei gleichzeitig niedrigem Verbrauch an Energie und natürlichen Rohstoffen führt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Drexler SPD)

Das ist zweifellos gar keine Frage. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in besserer, sparsamerer Verfahrenstechnik, einer betrieblichen Kreislaufwirtschaft — das ist schon gesagt worden — und in einer schnelleren Umsetzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in marktfähige Produkte.

(Kiel)

Das jährlich mögliche Marktvolumen der Umweltindustrie wird in der Europäischen Union auf zirka 120 Milliarden Ecu geschätzt. Das heutige Thema fragt ja auch: ein Reformkonzept für Baden-Württemberg? Also ist es doch nur angemessen, den Blick auch einmal auf unser Land zu werfen und zu fragen, wie es hier eigentlich aussieht. Auf Baden-Württemberg bezogen, könnten diese 120 Milliarden Ecu in der Europäischen Union bei einem Anteil von fast einem Viertel der Umweltschutzgüterproduktion der Bundesrepublik Deutschland in Baden-Württemberg zumindest theoretisch an die 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze sein.

Das ist also das Potential, aus dem wir schöpfen können. Denn die Stärke der baden-württembergischen Wirtschaft in diesem Sektor liegt bei Wasser und Abwasser, Luftreinhaltung, Solarenergie und im Bereich der Regelungstechnik. Um diese Position auszubauen, statt an Boden zu verlieren, brauchen wir ein Umdenken unserer Gesellschaft. Statt dem Schüren von Technik- und Fortschrittsängsten, was geschieht, ist nach eingehender Technikfolgenabschätzung ein beherztes Eintreten für moderne Technologien erforderlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist der Punkt. Hier unterscheiden wir uns eben doch auch von anderen.

(Abg. Zeller SPD: Von wem?)

– Das sage ich noch.

Wir Liberalen wollen nicht zurück in die Zeit der Jäger und Sammler, wir wollen die Menschen nicht entmündigen,

(Abg. Zeller SPD: Wer will das?)

und deshalb halten wir von Ökodiktatur auch wirklich gar nichts.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Sehr wohl aber treten wir zum Beispiel ein für die überlegte Anwendung der Gentechnologie im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft und für die Entwicklung eines modernen Atomreakortyps, um die jetzige Reaktorgeneration ablösen zu können.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Scheuermann CDU)

Wenn das keine Position ist, dann möchte ich wissen, von wem ich eine bessere gehört habe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt wird die Rede schwächer! – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt läßt es nach!)

Und noch etwas: Wir wissen, daß die Wirtschaft einen verlässlichen und berechenbaren Rahmen braucht, um mittel- bis langfristig die Vorgaben der Politik umsetzen zu können. Wir wollen stufenweise eine CO<sub>2</sub>-Steuer einführen. Wir haben ja auch erreicht, daß die Einführung in der Koalitionsvereinbarung in Bonn drinsteht. Aber wir wollen vor der Einführung einer solchen Energiesteuer eine Steuerentlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, der Unternehmen,

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

da nur so das notwendige Vertrauen auf eine aufkommensneutrale Reform gewonnen werden kann. Dabei muß sichergestellt werden – das ist auch ohne weiteres möglich –, daß deshalb keine Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet werden, sondern vielmehr der Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze weiterhin besteht.

Unser Bemühen, den dazu notwendigen Konsens zwischen Politik und Wirtschaft zu suchen und zu finden, unterscheidet uns eben entscheidend von allen, die mit fundamentalistischer Umweltideologie kompromißunfähig sind, gleichgültig, ob nun rot, grün oder rotgrün. Das ist heute, glaube ich, sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ulrich Müller CDU)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Eine aktuelle Stunde zu dem Thema „Nachhaltige Entwicklung“ kann nur den Sinn haben, die Aufmerksamkeit auf diese ständige Aufgabe der Politik zu lenken und gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten, Handlungsnotwendigkeiten und auch ein Stück Bilanz dessen vorzutragen, was man in eigener Verantwortung im eigenen Bundesland, in und für Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht hat bzw. auf den Weg bringen kann.

Ich beginne mit einem Zitat, das die weit gefaßte Dimension des Ziels „Nachhaltige Entwicklung“ zeigt:

Im Grunde ist dauerhafte Entwicklung ein Prozeß der Veränderung, in dem Ausbeutung von Rohstoffressourcen, die Art der Investitionen, die Ausrichtung technologischer Entwicklung und die institutionelle Veränderung miteinander harmonieren und sowohl die gegenwärtigen als auch die künftigen Möglichkeiten verbessern, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Grundsatzprogramm der CDU!)

– Nein, das ist nicht aus dem Grundsatzprogramm der CDU, sondern das ist eine Definition der Brundtland-Kommission aus dem Jahr 1987, einer von drei großen UN-Kommissionen, deren Äußerungen aus meiner Sicht zur Pflichtlektüre jedes Politikers und jeder Politikerin gehören sollten.

Meine Damen und Herren, die theoretische Diskussion über Nachhaltigkeit ist wichtig. Genauso wichtig ist es aber, politische Maßnahmen, die uns diesem Ziel näher bringen, zu konzipieren und zu verwirklichen. Die Landesregierung hat dies getan und tut dies. Ich komme darauf zurück und sage dies an die Adresse der Opposition, wissend, daß die Opposition fast immer sagt, das, was die Landesregierung tue, reiche nicht aus, und jede Landesregierung weist zu Recht auf das, was sie getan hat, hin, wissend, daß nie das Ende einer Entwicklung durch politische Entscheidungen vorgegeben ist.

(Minister Harald B. Schäfer)

Wenn wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, über nachhaltige Entwicklung reden, wenn wir das so tun, wie es mit Ausnahme eines Redners hier getan worden ist, dann tun wir dies doch auch aufgrund des Wissens, daß die bisherige industriell-technische Entwicklung in allen Industrienationen nicht weitergehen kann wie bisher. Wir alle wissen, daß es nicht zukunftsfähig sein kann, beispielsweise wie in den vergangenen 100 Jahren das Rohstoffaufkommen um das 13fache zu steigern und den Energieverbrauch um das 40fache in 50 Jahren zu erhöhen — zwei Kennziffern, die deutlich machen, daß die bisherige Entwicklung an Grenzen stößt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Sie stößt an ökologische Grenzen, sie stößt an ökonomische Grenzen, sie stößt an soziale Grenzen.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren — auch hier herrscht, glaube ich, Übereinstimmung, jedenfalls wenn man den Programmen von vier Fraktionen glauben darf —, daß die Art und Weise, wie wir gegenwärtig in allen Industrienationen überwiegend produzieren und konsumieren, nicht übertragbar ist, weder auf andere Generationen noch auf andere Teile dieser Erde.

Das alles wissen wir, meine Damen und Herren. Wir wissen aber auch — das gilt jedenfalls für die Landesregierung und beide Koalitionsparteien —, daß es für uns keine Alternative, Herr Abg. Kiel, zur Industriegesellschaft gibt, kein Zurück in vorindustriell-technologische Zeiten. Aber es gibt Alternativen in der Industriegesellschaft, nämlich das, was wir die ökonomisch leistungsstarke, ökologisch verantwortliche und sozial verpflichtete Industriegesellschaft als Zielprojektion nennen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Der ökologisch-soziale Umbau, eine Industriegesellschaft mit nachhaltiger Entwicklung ist die politische Vision, das politische Leitbild, das die Richtung für die politischen Entscheidungen in allen Politikbereichen angibt. Insofern ist nachhaltige Politik eine Querschnittsaufgabe. Sie ist Energiepolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Außenpolitik usw. Auch darüber besteht bei jedem, meine Damen und Herren, der sich damit befaßt hat, Übereinstimmung. Deshalb ist nachhaltige Entwicklung nicht nur ein Reformkonzept für Baden-Württemberg, sondern für die Industriegesellschaft überhaupt.

Was sind strategische Ansatzpunkte, an denen ein Land ansetzen kann? Strategische Ansatzpunkte für nachhaltige Entwicklung sind: umweltfreundliche Unternehmensführung, neues Verhältnis von Landwirtschaft und Umwelt, ökologische Energiewirtschaft mit den Schwerpunkten Energieeinsparung und regenerative Energien, umweltgerechte Mobilität, Abkehr von der Ex-und-hopp-Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft und Verringerung der Stoffströme in der Industriegesellschaft. Schließlich gehört zur nachhaltigen Entwicklung auch verstärkter Artenschutz. Wir müssen die Natur auch um ihrer selbst willen schützen und dürfen sie nicht nur als Nutzungsobjekt menschlicher Ansprüche begreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Vernetzung von Naturschutz!)

— Dazu gehört beispielsweise die Vernetzung von Naturschutz, einer der Schwerpunkte unserer Naturschutzpolitik.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Na?)

Die Landesregierung hat an diesen Punkten angesetzt und in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht. Herr Staatssekretär Brechtken wird nachher ganz konkret an einigen Beispielen auch zahlenmäßig belegen, was diese Landesregierung zur Umsetzung dieses Zielkonzepts realisiert hat.

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut, Herr Kollege! — Abg. Kuhn GRÜNE: Woher wissen Sie, was der Kollege sagen wird? Das ist ja Rednerbeeinflussung!)

Ich will mich jetzt auf den Bereich des Umweltministeriums beschränken. Das Umweltministerium hat, übrigens weit vor den anderen Bundesländern, Pilotprojekte durchgeführt und führt weitere durch, die die Verbreitung der ökologischen Unternehmensführung in Baden-Württemberg vor allem für mittelständische Unternehmen, für Handwerker praktisch möglich machen. Wir haben in Baden-Württemberg Ökobilanzen erstellt und Öko-Controlling durchgeführt. Unser Ehrgeiz ist es, daß die Unternehmen bei uns dadurch, daß sie ein entsprechendes Öko-Audit haben, zwei Dinge gleichzeitig erreichen: ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, ihre Umweltbilanz verbessern und dadurch auch noch betriebswirtschaftlichen Gewinn erzielen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Recht so!)

Durch bessere umweltpolitische Produktionsverfahren und Produkte betriebswirtschaftlich Gewinn machen, das ist eine Zielsetzung ökologischer Unternehmensführung. Deswegen haben wir in Baden-Württemberg mit einer Reihe von Pilotprojekten die baden-württembergische Wirtschaft, vor allem Handwerk und Mittelstand, darauf vorbereitet, sich schneller als andere dieses Öko-Audit zertifizieren zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut! — Abg. Dr. Caroli SPD: Ein ganz wichtiger Punkt!)

Ich will ein weiteres Beispiel nennen, wo wir als Landesregierung ganz konkret erste Schritte zur nachhaltigen Entwicklung realisiert haben. Herr Abg. Kuhn hat auf das gestern durchgeführte Symposium hingewiesen. Dort sind die Erfahrungen aus dem 700-Betriebe-Programm eingeflossen, außerdem das Kreislaufwirtschaftsprogramm, durch das wir in Baden-Württemberg 200 relevante Sonderabfallerzeuger gezielt auf Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten hin beraten, was wiederum eine zweifache Zielsetzung hat: Sonderabfall zu reduzieren, umweltfreundlicher zu produzieren und dadurch betriebswirtschaftlich Gewinn zu machen. Uns schwebt eine Industriegesellschaft vor, in der sich das ökologisch Notwendige auch ökonomisch rechnet. Das ist die Zielsetzung der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Harald B. Schäfer)

Wir streben auch an und haben entsprechende Maßnahmen im Klimaschutzkonzept vorgelegt, unseren Beitrag zu leisten zu den 25 % CO<sub>2</sub>-Reduktion gegenüber 1990, die der Bundeskanzler kürzlich in Berlin versprochen hat. Sie wissen, wir liegen im Land mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Emissionsanteil von über 7 t unter dem Bundesdurchschnitt von über 11 t. Durch verstärkten Einsatz CO<sub>2</sub>-ärmerer Energieträger, einen beachtlichen Teil regenerativer Energien,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ein bisschen viel Atom!)

umweltgerechtere Mobilität und Energieeinsparmaßnahmen wollen wir diesem Ziel näher kommen. Wir wollen die CO<sub>2</sub>-Reduktion verstärken, neue Arbeitsplätze schaffen, neue Technologien, denen die Zukunft gehört, erneuerbare Technologien, in Baden-Württemberg auf den Markt bringen. Wir wollen die Umwelt entlasten, Arbeitsplätze schaffen, Zukunftsfähigkeit durch wettbewerbsfähige Technologien nach vorne bringen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das ist konkret Industriepolitik für Baden-Württemberg, das ist konkret Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg. Das ist nachhaltige Entwicklung im Einzelmaßstab auf baden-württembergische Wirklichkeit herunterbuchstabiert.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, habe ich an einigen Beispielen belegt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Also Obrigheim abschalten! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung vom Juni 1992 unsere Handlungsmöglichkeiten in einem Klimaschutzkonzept vorgestellt. Dort sind 100 Einzelmaßnahmen genannt. Man könnte sich mehr vorstellen. Aber dieses Klimaschutzkonzept braucht keinen Vergleich mit einem anderen Klimabericht oder einem Klimaschutzkonzept eines anderen Bundeslandes zu scheuen, sofern es dort überhaupt entsprechende Konzepte gibt.

Ich kann Ihnen sagen: Die so heftig umstrittene Klimaschutz- und Energieagentur hat eine Nachfrage nach Energiedienstleistungen und Energieberatung ausgelöst, wie ich es mir auch in meinen kühnsten Erwartungen nicht hätte vorstellen können. Seit Oktober vergangenen Jahres arbeitet die Klimaschutzagentur voll.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Drei Jahre hat sie gebraucht!)

– Es hat lange gedauert, richtig.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schwere Geburt!)

Aber was lange währt, wird endlich gut, Herr Abg. Kuhn. Das gilt auch für andere Überlegungen.

(Heiterkeit – Zurufe der Abg. Weimer SPD und Kuhn GRÜNE)

Aber, Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Klimaschutz- und Energieagentur – jetzt reden wir über nachhaltige Entwicklungen – –

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Ich nehme den Zwischenruf zum Anlaß, Ihnen, Herr Abg. Kuhn, ganz persönlich zum Geburtstag zu gratulieren. Nachhaltige Entwicklung: Als ich 40 geworden bin, hat mir mein politischer Mentor Alex Möller ein Telegramm geschickt: „Zum 40.: Lieber Harald, nun muß es ja werden.“ 40 Jahre: Ich wünsche Ihnen jedenfalls eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung, Herr Abg. Kuhn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Schlierer REP: Das Prinzip Hoffnung! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dem Naturschutz einen höheren Stellenwert eingeräumt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: KWO abschalten wäre ein gutes Geschenk! – Abg. Dr. Schlierer REP: Es kann nur aufwärts gehen!)

Wir haben einen neuen Weg im Naturschutz eingeschlagen und ein Modellprojekt zum großflächigen integrierten Naturschutz auf der Grundlage der Kooperation bei uns auf den Weg gebracht. Ich sage ganz unumwunden: Ich bin stolz darauf, daß es gemeinsam mit dem Kollegen Weiser möglich geworden ist, auf einer zunächst kleinen Fläche einen neuen Ansatz in der Naturschutzpolitik zu finden, ein Modellprojekt zu entwickeln, das zunächst auf fünf Jahre angelegt ist. Aber kleine Schritte sind besser als große Sprünge, denen keine Maßnahmen folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Scheuermann CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Kabinett am Montag dieser Woche die Novelle des Wassergesetzes beschlossen. Es ist ein Kompromiß – wie es in der Wirklichkeit oft ist –, der in die richtige Richtung geht. Ich will ganz konkret an einer Neuerung aufzeigen, was nachhaltige Entwicklung in der Landespolitik bedeuten kann.

Wir haben in die Novelle aufgenommen, daß Trinkwassernutzung aus Grundwasser künftig nur in dem Umfang genehmigt werden darf, wie sich Grundwasser auf natürliche Weise entsprechend neu ansammelt. Im Klartext haben wir hier praktisch realisiert, daß wir, was die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser angeht, von den Zinsen und nicht vom Grundstock des Grundwassers wirtschaften –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schwer zu vollziehen!)

genau das, was vorhin zur nachhaltigen Wirtschaftsweise verlangt worden ist. Wir können auf Dauer nicht vom Kapital der Natur zehren, wir müssen von ihren Zinsen leben – an der Novelle des Wassergesetzes ist dies an einem kleinen Beispiel ganz konkret deutlich geworden, meine Damen und Herren.

Ich muß die Gelegenheit nutzen dürfen, auf etwas anderes, was wir gemacht haben, hinzuweisen. Man muß nicht nur

(Minister Harald B. Schäfer)

Gutes tun, sondern man muß auch darüber reden. Das Umweltministerium finanziert im Rahmen des Projekts „Angewandte Ökologie“, PAÖ, das von unserer Landesanstalt für Umweltschutz betreut wird, ein Forschungsvorhaben zur ökologischen Berichterstattung für die Region Ulm. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. In das Projekt sind Gewerkschaften und Industrie eingebunden. Wir wollen für die Zeit von September 1994 bis Dezember 1995 eine umwelt-, ressourcen- und akteursbezogene ökologische Berichterstattung entwickeln, die am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientiert ist und die dann Maßnahmen für politische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in der Industrie aufzeigt —

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

konkret regionale nachhaltige Entwicklung, modellhaft in einer Region durchbuchstabiert.

Dieses Projekt, meine Damen und Herren, konzentriert sich auf die Bereiche Energie, Verkehr und Luft. Für diese ausgewählten Bereiche werden dann Nachhaltigkeitslücken in der Region dargestellt und berechnet.

Ich will auf ein weiteres Projekt hinweisen und Ihnen diese Studie gleichzeitig zur Lektüre empfehlen dürfen. Die Akademie für Technikfolgenabschätzung führt ein Projekt „Qualitatives Wachstum als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ durch, das von Ende September 1993 bis Ende 1997 läuft. Das Projekt verfolgt das Ziel, auf regionaler Ebene ein operationables Konzept für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, wobei von einem ökonomischen Verständnis des Begriffs „nachhaltige Entwicklung“ ausgegangen wird. Es handelt sich um ein Rahmenprojekt mit einer Reihe von Unterprojekten, zum Beispiel „Das Potential erneuerbarer Ressourcen in Baden-Württemberg“, zum Beispiel „Voraussetzungen einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft“, zum Beispiel „Humane Ressourcen, Humankapital“, zum Beispiel „Globale und regionale Tragekapazität“ — so nennen es die Autoren — „in ökologischer und ökonomischer Sicht“. Auch dieses Projekt buchstabiert konkret nachhaltige Entwicklung, wie sie seit Rio 1992 allen geläufig ist, in die Wirklichkeit Baden-Württembergs herunter. Wir haben nach Rio hier debattiert. Dabei waren wir uns einig, daß Rio in Stuttgart, in Ulm, in Karlsruhe, in Heidelberg oder in Mannheim beginnt.

(Abg. Zeller SPD: Und in Bietigheim! — Abg. Kuhn GRÜNE: Der Wahlkreis ist jetzt Bietigheim!)

Wir leisten als Landesregierung unsere Beiträge, um die globalen Ziele, soweit wir können, in Baden-Württemberg entscheidungsreif durchsetzbar zu machen und sie dann auch schrittweise durchzusetzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagen Sie einmal „Bietigheim“! — Abg. Weyrosta SPD: Bietigheim-Bissingen, jawohl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachhaltige Entwicklung ist eine Reformperspektive für die Industriegesellschaft. Es ist Aufgabe der Politik, die notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei können wir an die Tatsache anknüpfen, daß das Umweltbewußtsein der Menschen größer wird. In den letzten Tagen mußte Shell erfahren, zu welchen Konse-

quenzen es heute führen kann, wenn eine Maßnahme wie das Versenken der „Brent Spar“ gegen das Umweltbewußtsein, gegen das Umweltgefühl der Menschen verstößt. Das ist ein Erfolg für die Umwelt, das ist ein Erfolg für die Umweltpolitik. Es ist ein Erfolg, der belegt, daß die Macht des Verbrauchers dieses Vorhaben stoppen konnte. Ich wünsche mir, daß diese breite gesellschaftlich-politische Koalition, die sich im Protest gegen die Versenkung der Ölplattform gebildet hat, auch dann besteht, wenn es um andere, vielleicht weniger spektakuläre, aber dennoch für die Umwelt folgenreiche Maßnahmen geht.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Denn eines muß klar sein: Der Schutz unserer Lebensgrundlagen verlangt von uns allen mehr als nur die Bereitschaft, die Tankstelle zu wechseln.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es kommt jetzt darauf an, das Umweltbewußtsein, die Bereitschaft der Menschen, die Bedrohung und die Gefahren für die Umwelt, aber auch die Chancen für die ökonomische Entwicklung, die in einer umfassenden nachhaltigen Wirtschaftsweise bestehen, nicht zu verdrängen, sondern die Chancen wirklich zu begreifen und dafür auch notwendige Reformschritte und konkrete Maßnahmen in Richtung eines ökonomisch leistungsstarken, ökologisch verantwortlichen und sozial gerechten Baden-Württembergs weiterzuentwickeln. Ich denke, es ist deutlich geworden, daß die Landesregierung in den zurückliegenden drei Jahren eine Reihe von Entscheidungen mit dieser Zielperspektive getroffen hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken, da mir keine anderen Wortmeldungen vorliegen.

(Abg. Weimer SPD: Wir haben noch mehr gute Leute!)

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, weil mir in der Diskussion etwas aufgefallen ist. Herr Kollege Kiel ist jetzt leider nicht mehr da. Ich halte nichts davon, die Diskussion so zu führen, daß der eine den anderen mit dem Thema „Jäger und Sammler“ traktiert, wie es der Kollege Kiel getan hat, oder daß man auf das unvermeidliche Ausländerthema kommt, wie es die Reps in jeder Debatte tun.

(Zuruf von der SPD: Das verwundert bei den Reps nicht! — Abg. Deuschle REP: Sind Sie der Oberlehrer, der Oberzensor?)

Ich halte auch nichts davon, Szenarien zu beschreiben, bei denen ich nicht sicher bin — wenn ich ehrlich bin und wenn ich sie zu Ende denke —, ob ich die Probleme lösen kann.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es, Herr Drexler!)

Mein entscheidender Ansatz ist der: Wir sollten versuchen, das an Handlungen durchzuführen, was wir im Augenblick tun können, ohne immer das endgültige Modell zu haben.



(Staatssekretär Brechtken)

Das ist unsere Aufgabe, und dabei müssen wir auch unterschiedliche Aspekte berücksichtigen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU — Abg. Dr. Schlierer REP: Jawohl, es muß etwas geschehen! Bloß, kein Mensch weiß, was!)

Herr Kollege Müller, damit auch das klar ist — wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe —: Die soziale Frage in dieser Gesellschaft ist noch lange nicht gelöst. Ganz im Gegenteil, wir haben im Augenblick eine Situation, wo sich die soziale Frage verschärft und die sozialen Probleme stärker werden.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Deshalb ist es für mich als Sozialdemokrat von entscheidender Bedeutung, daß ich bei der ökologischen Umorientierung unserer Volkswirtschaft auch die soziale Frage berücksichtige und sie zu einem wichtigen Gesichtspunkt meiner Handlungsschritte mache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich deshalb versuchen, ein paar konkrete Punkte anzusprechen.

Beim ersten Punkt stimme ich mit den Rednern, die vor mir hier gesprochen haben, überein: Für mich ist in diesem Bereich in der Tat das Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft der richtige Ansatz. Wir haben heute — zwar meiner Ansicht nach nicht ausreichend, aber in Ansätzen richtig — eine soziale Marktwirtschaft. Wir haben also soziale Fragen in das Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft eingeführt. Aber wir haben bis heute zu wenig ökologische Aspekte in das Effizienzprinzip der Marktwirtschaft eingebracht. Das heißt, ich muß Kosten in das System einbringen, damit ich Umweltschäden vermeide und damit nachhaltiges Wirtschaften fördere, oder ich muß bei der Energie Umwandlungsprozesse vermeiden. Das eigentliche ökologische Problem sind ja die Umwandlungsprozesse bei der Energieerzeugung.

Deshalb scheint mir die ökologische Steuerreform schon ein entscheidender Ansatzpunkt zu sein. Natürlich wird das nur in Schritten gehen. Am Ende dieses Prozesses werden wir dabei auch eher einen Effekt für den Arbeitsmarkt bekommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas sagen, wozu ich sehr deutlich Stellung beziehen will. Ich sehe da durchaus auch einen Konflikt in meinen eigenen Reihen.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Ich bin überzeugt davon, daß wir neben der Frage der ökologischen Komponente in der Marktwirtschaft ein zweites Problem haben. Wir haben nämlich in der Bundesrepublik unter Standortgesichtspunkten eine zu hohe Belastung des Faktors Arbeit für unsere Wirtschaft. Das betrifft nicht die Frage der ausbezahlten Löhne, bei denen wir teilweise unter denen in Japan liegen und mit anderen Ländern sehr wohl vergleichbar sind. Das Problem ist die zu hohe Belastung des Faktors Arbeit durch Lohnnebenkosten und andere Faktoren.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist es!)

Deshalb warne ich alle davor, das Thema ökologische Steuerreform nicht mit dem Faktor Arbeit und Entlastungen an dieser Stelle zu verbinden. Ich bin entschieden dafür, die ökologische Steuerreform dafür zu verwenden, den Faktor Arbeit und damit die Standortbedingungen der deutschen Unternehmen zu verbessern,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

indem ich dies in vollem Umfang — ich sage bewußt: in vollem Umfang — als Entlastung eingebe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber doch nicht beim Kindergeld, wie jetzt Lafontaine!)

— Herr Kollege, ich nenne hier meine klare Position. Ich befürchte, wer das Thema ökologische Steuerreform mit der Frage nach der Finanzierung des Staatshaushalts in anderen Bereichen verbindet, der macht den Grundgedanken der ökologischen Steuerreform insgesamt kaputt.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Natürlich!)

Ich sage das mit Nachdruck. Deshalb, weil ich als Wirtschaftspolitiker die Frage der Standortfaktoren sehe, halte ich es für entscheidend, dieses miteinander zu verknüpfen. Deshalb bin ich dafür, jetzt den Einstieg in die ökologische Steuerreform zu schaffen, dies aber durch Entlastungen unter dem Aspekt, an dieser Stelle einen Ausgleich zu schaffen, an die Wirtschaft und natürlich auch an die Betroffenen zurückzugeben. Wenn ich bei den Lohnnebenkosten ansetze, dann kann ich gleichzeitig auch beim Bürger zu Entlastungseffekten kommen, weil dies auch bei den Beiträgen durchschlägt.

Nun kommt der zweite Gesichtspunkt — ich sage das auch deutlich, damit hier keine Romantik entsteht —: Wir sollten erkennen, daß wir bei weitem noch nicht über die strukturellen Probleme unseres Landes in der Wirtschaft hinweg sind. Das, was wir heute morgen im Zusammenhang mit dem Stichwort Daimler in der Zeitung gelesen haben, ist ernst zu nehmen; denn, meine Damen und Herren, es ist eben nicht nur ein Dasa-Problem, das wir in der Frage der Währungsverwerfungen haben.

An dieser Stelle wird übrigens endlich einmal deutlich, daß einer der entscheidenden Punkte in der wirtschaftspolitischen Debatte in den vergangenen Jahren viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Die Währungsverschiebungen haben nämlich einen ganz entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftspolitische Situation unseres Landes.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist entscheidend! — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir haben teils erhebliche Diskussionen über 0,5 % oder 0,6 % mehr Lohn geführt, unabhängig davon, ob diese Zahlen nun richtig sind. Die erste Lira-Verwerfung vor drei Jahren ist in eine Situation hineingefallen, in der sich die deutschen Unternehmen umgestellt haben. Über Nacht waren ihre Produkte plötzlich 20 % teurer.

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

(Staatssekretär Brechtken)

Der Maschinenbau zum Beispiel steht unter der Hauptkonkurrenz der Lira in Italien oder auch der Peseta im spanischen Raum, wo hervorragender Maschinenbau gemacht wird.

(Abg. Alfred Haas CDU zur SPD: Jetzt Beifall!)

Die Dollar-Verwerfungen, die wir derzeit haben, haben genau die gleichen Auswirkungen. Das heißt, wir haben jetzt zwar an vielen Punkten einiges erreicht, aber der Umstrukturierungsprozeß bei uns wird weitergehen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Alles Gemeinplätze! Das ist Schaumschlagerei!)

Deshalb bin ich dafür und bitte bei aller Notwendigkeit des Umstrukturierungsprozesses im Bereich der Ökologie, dies auch zur Entlastung der Industrie zurückzugehen.

An anderer Stelle müssen wir sehen, daß wir natürlich nach wie vor ein Infrastrukturproblem in der Bundesrepublik haben. Die Öffnung nach Osten hat bei uns die Infrastruktur verändert. Zum Beispiel ist dieser Raum Stuttgart, in dem wir hier tagen, zwingend an den Süden anzubinden, wo sich die großen neuen Entwicklungsachsen entwickeln, etwa über den Brenner in Richtung Norditalien, über München in Richtung Berlin. Da brauchen wir die Schnellbahntrasse nach Süden. Wir müssen — das sage ich auch ganz bewußt — unsere Infrastruktur verbessern, um an die große nördliche Achse vom Pariser Becken über Nordbaden in Richtung Berlin und Osten angebunden zu bleiben. Wir müssen in diesem Bereich vorankommen. Wir müssen die technologische Infrastruktur ausbauen, um unseren Betrieben die Chance zu geben, diesen Prozeß der ökologischen Erneuerung zu bewältigen.

Im übrigen, Herr Kollege Kuhn — das darf ich an der Stelle auch einmal sagen, weil Sie das etwas salopp formuliert haben —: Wir neigen alle immer dazu, das große Modell zu machen, und versuchen all das, was in diesem Modell nicht unterkommt, zu verdrängen. Ich meine, wir müssen mit verschiedenen Strategien gleichzeitig arbeiten. Eine Strategie für unsere Volkswirtschaft ist in der Tat die Exportförderung. Wir müssen auch unseren Marktanteil verbreitern. Das ist bisher nur unzureichend geschehen. Wir sind das Exportland Nummer eins und liegen, bezogen auf den Arbeitnehmer, immer noch deutlich vor Japan, was den Export angeht. Da sind wir absolut die Nummer eins.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vor allem nach Europa!)

— Ja eben, Herr Kollege Kuhn. Genau darauf will ich ja hinweisen.

Zwei Drittel unseres Exports gehen nach Europa, was aber, wenn man von den Nicht-EU-Staaten einmal absieht, eigentlich gar kein Export mehr ist, weil es einen Binnenmarkt gibt. Ein Teil geht in den Dollarraum. Sage und schreibe 10 bis 14 %, je nach Bundesland, gehen in den asiatischen Raum. Wir haben zwei Wachstumspole. Das ist einerseits der asiatische und andererseits der südamerikanische Raum. Dort liegen Chancen. Deshalb muß man dort vor allem unsere mittelständische Struktur unterstützen. Es ist doch das Grundproblem unserer Struktur, daß sich kleine Betriebe sehr schwertun, jeweils die Vorfinanzierungskosten der Ent-

wicklung auf neuen Märkten zu bezahlen. Deshalb unterstützen wir die Betriebe. Deshalb ist es richtig, daß der Wirtschaftsminister derzeit in Südamerika entsprechende Projekte vereinbart, um solche Exportchancen zu nutzen, und daß wir vor kurzem das Deutsche Haus in Singapur eingeweiht haben, um im asiatischen Raum neue Märkte zu gewinnen. Dies halte ich für entscheidend.

Natürlich müssen dabei — das darf ich zum Schluß sagen — die Umweltgesichtspunkte eine Rolle spielen. Ich merke doch, wenn ich draußen in der Welt auf Messen bin, daß insbesondere umweltorientierte Produkte die Exportschlager der Bundesrepublik und vor allem Baden-Württembergs sind. In diesem Bereich werden die großen Kontrakte gemacht. Dort liegen die großen Chancen. Deswegen sollte man das, meine ich, tun.

Lassen Sie mich als dritten Gesichtspunkt ein paar nüchterne Zahlen nennen. Wir sind uns in der Tat einig, daß in einer Marktwirtschaft der entscheidende Schritt aus der Industrie und den Unternehmensentscheidungen heraus erfolgen muß. Wir können den Unternehmen keine Marktentscheidungen abnehmen, aber wir können die Umstrukturierung unterstützen. Deswegen nenne ich ein paar nüchterne Zahlen, was das Land Baden-Württemberg tut. Ich bin gespannt, was andere tun. Die sollen einmal die Zahlen vorlegen.

Ich habe die Landeshaushalte miteinander verglichen und kann sagen: Dieses Land hier steht in diesen Fragen an der Spitze.

Sie haben von der Energiepolitik gesprochen. Wir haben mit dem Breitenprogramm, das ja Wasserkraft, Photovoltaik, solarthermische Erzeugung von Warmwasser, Energiesparen, Niedrigenergiehäuser, Energiekonzepte der Gemeinden etc. fördert, insgesamt 21 000 Projekte in diesem Land gefördert und unterstützt. Wir haben dafür Zuschüsse von insgesamt 125 Millionen DM gewährt. Wir sind eines der wenigen Länder, die dieses Programm über Jahre hinweg zu 100 % gefahren haben. In Baden-Württemberg gibt es seit dem Auflegen dieses Programms keinen Fall, der aus Geldmangel nicht bedient worden ist. Wir haben Gelder umgeschichtet und mit Hilfe des Landtags zusätzliche Mittel bereitstellen können.

Wir haben in bezug auf den Umweltschutz in den Jahren 1990 bis 1994 in der gewerblichen Wirtschaft kleinere Betriebe mit Zuschüssen in Höhe von 20 Millionen DM unterstützt. Für das Innovationsförderungsprogramm einschließlich der Forschung geben wir im Jahr 28 Millionen DM aus. Für Darlehen an die Betriebe für die Umwelt und die Energieumstellung in den Betrieben geben wir pro Jahr rund 90 Millionen DM aus. Wir fördern die Forschung im Bereich der alternativen Energien mit rund 16 Millionen DM pro Jahr. Dies sind Zahlen, die sich sehen lassen können, weil wir damit wesentliche Impulse geben.

Lassen Sie mich mit einem letzten Punkt abschließen. Wir müssen diese Umstellungsprozesse natürlich auch dazu nutzen, das entscheidende Problem unserer Gesellschaft zu lösen. All das, was ich vorhin gesagt habe — Strukturveränderungen und all diese Punkte —, bedeutet ja letztlich einen Arbeitsplatzabbau bei uns. Also muß ich versuchen, wieder mehr Arbeit zu schaffen, und dies versuchen wir. Diese Umstellungsmöglichkeiten dienen dazu, mehr Arbeit zu schaffen.

(Staatssekretär Brechtken)

Die Exportchancen, die dabei bestehen, sind doch völlig klar. Ich muß bei uns die Umweltstandards vorantreiben, damit ich die Produktion und die Exportchancen habe. Die Umweltproblematik wird ja zunehmen, und dadurch wird der umweltrelevante Markt zunehmen. In diesen Markt müssen wir hineinstoßen.

Ich will nur eine einzige Zahl nennen. Wir haben — ich lasse einmal die neuen Bundesländer weg, weil die statistischen Zahlen dort nicht vergleichbar sind — in Baden-Württemberg einen Anteil von 16 bis 17 % am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik. An den umweltrelevanten Produktionen — alles, was mit Umweltschutz zu tun hat — hat Baden-Württemberg einen Anteil in der Bundesrepublik von 25 %. Das heißt, wir sind der Standort Nummer eins. Das ist aber kein Zufall; das hat auch etwas mit ganz entschlossener Politik der Unterstützung in diesem Bereich zu tun.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Baden-Württemberg hat auch die stärksten Grünen bundesweit! — Heiterkeit)

— Lieber Herr Kuhn, einigen wir uns auf folgendes: Weil Sie heute Geburtstag haben, widerspreche ich Ihnen nicht — als kleines Geburtstagsgeschenk meinerseits. Man muß ja beim Geburtstag großzügig sein, auch was die Wahrheit angeht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da kann man nicht widersprechen!)

Dies ist, glaube ich, schon entscheidend, weil sich darin auch die Chance eröffnet, Arbeit zu schaffen. Sie haben recht — dieses Gutachten haben wir ja in Auftrag gegeben —, dieses Potential liegt in der Größenordnung von 300 000 Arbeitsplätzen. Das ist genau die Arbeitslosenrate, die wir haben, und da ist der Ansatzpunkt. Deshalb machen wir das entschlossen, auch zusammen mit anderen Ressorts.

Deshalb unser Ziel: Wir müssen den Wirtschaftsstandort stärken, weil wir Defizite haben.

Das zweite Ziel: Wir müssen den ökologischen Umbau anpacken, und wir müssen ihn stützen, und wir müssen dadurch vor allem mehr Arbeit schaffen. Das ist die entscheidende Aufgabe, die wir in diesem Land haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte zum Abschluß auf einige wenige Punkte eingehen.

Zunächst einmal, Herr Müller, will ich noch einmal sagen: Wenn Sie bei 5 bis 6 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik — je nachdem, wie Sie die verdeckte Arbeitslosigkeit rechnen — sagen, die soziale Frage sei gelöst,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist in einem ganz anderen Sinn gemeint gewesen!)

wenn Sie wissen, wieviel Leute in diesem Land obdachlos sind, wieviel Leute von der Sozialhilfe leben, dann halte ich das eigentlich für zynisch.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Des 19. Jahrhunderts, habe ich gesagt!)

Zweiter Punkt: Wenn Sie sagen, die Marktwirtschaft müsse ökologisch werden, einen ökologischen Rahmen haben, wie Sie gesagt haben, dann würde mich doch mal interessieren, ob Sie außer dem Punkt „Abschaffung der Kfz-Steuer und Umlegung auf die Mineralölsteuer“ noch einen anderen Vorschlag haben. Ich höre aus Bonn, daß das, was der CDU-Abgeordnete Repnik erarbeiten sollte, sehr schnell in der CDU/CSU-Fraktion kassiert worden ist, weil man eben doch diese Ökologisierung der Marktwirtschaft nicht will. Dann sollten Sie nicht hier kokettieren, sondern zugeben, daß sich in Bonn, wo dieses Thema ja entschieden wird, die CDU/CSU beim Thema Ökosteuerreform ganz, ganz hinten — vielleicht sogar noch hinter Rexrodt —

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist schwierig!)

in Wartestellung befindet.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Wer hat denn den Wasserpfeffennig gemacht? Wer war für Sonderabfallabgaben?)

Ich möchte jetzt auf einige Punkte eingehen, die Herr Staatssekretär Brechtken gebracht hat, weil er ja versucht hat, so zu tun, als müßte jetzt in diese ökologisch begründete Diskussion der pragmatische Geist des Wirtschaftsministeriums einkehren.

Herr Brechtken, wir streiten uns gerne über die Frage, was richtige pragmatische Lösungen sind. Aber ich will doch eines sagen: Manchmal fehlt in der Politik — und das ist doch ein Problem, das wir auf Landes- wie auf Bundesebene haben — die Suche nach Leitbildern, die alle akzeptieren können. Ich meine, daß wir sehr, sehr gut pragmatische Umwelt- und Wirtschaftspolitik machen können, wenn wir mal sagen: Dieses Leitbild, auch wenn nicht alles morgen sofort erreichbar ist, wäre eines, das die CDU, die FDP, die Grünen und die SPD vereinigen könnte, wenn wir um die Frage streiten: Wer hat denn die besten Ideen für dieses Leitbild? Das wollen wir hier einbringen. Das ist auch aktuell. Wenn wir das nämlich nicht bald tun, wird die ganze Welt über Nachhaltigkeit diskutieren und werden wir immer mehr auf internationalen Konferenzen das Problem bekommen, daß wir fleißig mitdiskutieren, aber die Leute irgendwann mal sagen: „Ja macht doch endlich bei euch!“ Deswegen ist für pragmatische Politik und für deren Fundierung, für die die Grünen in Baden-Württemberg ja auch stehen, die Verständigung auf Visionen oder Leitbilder unerlässlich.

Sie haben richtig erkannt: Die ökologische Steuerreform ist ein Rahmen, den wir brauchen, weil nur so die Marktwirtschaft wirklich funktionieren kann, indem die Preise endlich mal die ökologische Wahrheit sagen. Es ist doch der große Vorteil der Marktwirtschaft, Herr Müller, daß sie ein System ist — wahrscheinlich das einzige System —, das in der Lage ist, abstrakte Informationen wie Rohstoffe, Arbeitsqualifikationsprofile usw. in Preise zu übersetzen. Sie macht es aber meines Erachtens — und ich hoffe auch Ihres Erachtens — in bezug auf die Ökologie noch nicht.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Ja, Herr Müller.

**Abg. Ulrich Müller CDU:** Herr Kuhn, ist Ihnen eigentlich bekannt, daß wir im Januar 1994 eine Mineralölsteuererhöhung von immerhin 14 Pfennig hatten, die nichts anderem diente als der Entschuldung der Bahn? Ist dies nicht vielleicht ein Beispiel für das, was Sie meinen, und zwar ausgelöst durch die Politik der Bundesregierung? Denken Sie daran, daß wir die Sonderabfallabgabe in Baden-Württemberg als erste eingeführt haben? Denken Sie daran, daß wir den Wasserpennig eingeführt haben? Ich weiß nicht, in welche Ecke Sie uns eigentlich stellen wollen.

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Herr Müller, ich gebe gerne zu, daß die Einführung des Wasserpennings und der Sondermüllabgabe umweltpolitisch richtige Schritte waren, die von diesem Land ausgegangen sind. In Rotgrün-Ländern hat man dies später mit Modifikation ebenfalls übernommen.

Ich meine nicht, daß man sagen kann, die Erhöhung der Mineralölsteuer, vor allem in der Art, wie dies mit den 14 Pfennig gemacht wurde, sei schon eine Ökologiesteuer, eine ökologische Steuerreform, die dem Produzenten wie dem Konsumenten ein klares Signal gibt, nämlich das Signal: Du handelst persönlich und als Hersteller von Produkten und Anbieter von Dienstleistungen richtig, wenn du dich systematisch an das Einsparen von Energie begibst, weil du weißt, daß der Energiepreis schrittweise ansteigen wird.

Ein Beispiel: Wer heute für eine Senkung des Strompreises eintritt, kann nicht sagen, daß er die Grundidee von ökologischen Steuern verstanden hat, nämlich die schrittweise Verteuerung von ökologisch gesehen Unwünschbarem.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Wir haben die höchsten Strompreise in Europa!)

— Natürlich, aber wir könnten auch der größte Innovator bei Stromeinspartetechnologien werden. Darum geht es meines Erachtens.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

— Lassen Sie mich jetzt aber fortfahren, weil ich noch kurz Herrn Brechtken antworten will.

Herr Brechtken, es ist natürlich richtig, daß wir in der Bundesrepublik eine hohe Lohnkostenbelastung haben. Wir sollten uns aber meines Erachtens an etwas anderes halten. Wir sollten uns an der Idee festhalten, daß wir in Zukunft, was die Lohnnebenkosten angeht, das soziale Sicherungssystem nicht mehr allein über die Erwerbsarbeit finanzieren können. Es zu verbreitern und über Wertschöpfungen zu finanzieren wäre der richtige Weg.

Ich meine, daß wir die Ökosteuern im großen und ganzen wirklich aufkommensneutral und entlastend einsetzen müßten. Dieses Entlasten kann aber auch heißen, daß ich Unternehmen, die in eine Energieeinsparung investieren, diese Einsparungen direkt via Abschreibung oder Auszahlung fördere. Es muß nicht immer bei den Lohnnebenkosten sein, sondern es geht auch darum, die technologischen Innovationen für den Umweltschutz zu beschleunigen.

Ich freue mich, daß Sie gesagt haben, daß die Lafontaine'sche Idee, mit einer Stromsteuer das Kindergeld oder den fehlenden Betrag beim Kindergeld zu finanzieren, wirklich keine Idee sei, die den Namen Ökosteuerreform verdiene, sondern meines Erachtens führt sie systematisch in die Sackgasse, weil Ökosteuern nicht Haushaltslöcher stopfen dürfen.

Entscheidend ist aber doch — wenn Sie einmal die Entwicklung bei Daimler anschauen —, daß wir immer schon ein Land mit hohen Lohnkosten waren, das es in der Vergangenheit oft geschafft hat, durch Produktivitätssteigerungs-ideen und durch neue Produkte diese hohen Lohnkosten auf dem Weltmarkt in mittlere — und darauf kommt es an — Lohnstückkosten zu verwandeln.

Deswegen ist die Erfolgsstrategie nicht, herumzumachen und zu sagen, wir kürzten da und dort ein Prozent bei den Lohnkosten, sondern das Gesetz dieses Standorts heißt: Wir müssen neue Produkte und neue Dienstleistungen finden, die woanders mit niedrigen Lohnkosten nicht auf den Markt gebracht werden können. Ich bin der Meinung, daß unter dem Begriff „nachhaltige Entwicklung“ viele dieser Technologien und Dienstleistungen zu finden sind, die uns insgesamt so eine Chance geben.

Sie haben noch einen Punkt zur Exportpolitik der Landesregierung gesagt. Natürlich ist es richtig, daß sich die Landesregierung darum kümmert, daß Baden-Württemberg exportfähig bleibt. Aber Ihre Behauptung, daß wir in erster Linie mit umweltfreundlichen Produkten auf die Exportreisen gingen, halte ich schlicht für falsch.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: Sie wissen doch genau, daß der Verkauf der Super-S-Klasse in der Bundesrepublik nicht sehr gut funktioniert hat, aber zum Beispiel in China — dessen rühmt sich Herr Kleinert — ein großer Schlager geworden ist.

Ich sage ganz offen: Ich sehe keinen Exportfortschritt oder entwicklungspolitischen Fortschritt, wenn jetzt in China die gerade aufstrebenden neuen Regionalbonzen mit der Super-S-Klasse auf Straßen, die sie gar nicht haben, spazierenfahren. Wo ist denn da der Fortschritt im Sinn der Entwicklungspolitik?

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von den Republikanern)

Deswegen meine ich, Herr Brechtken, daß es sehr, sehr vernünftig wäre, wenn wir auf diesen Reisen mal gucken und evaluieren würden, wieviel alte Technologie, also Technologie, die nicht im Sinn von nachhaltiger Entwicklung eingesetzt werden kann, exportiert wird und was wirklich Zukunftstechnologien in diesem Sinn sind. Ich möchte Sie auffordern, bei der nächsten Reise vielleicht einmal mit Leuten, die etwas davon verstehen, zu diskutieren.

(Abg. Brechtken SPD: Sie haben völlig falsche Vorstellungen! Ich nehme Sie mal mit!)

— Ich danke Ihnen, Herr Brechtken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums – Reform der Einkommensbesteuerung und der steuerfinanzierten Sozialleistungen – Drucksache 11/3023**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag den Einstieg in das sogenannte Bürgergeldsystem, und sie will dies aus einer ganzen Reihe von guten Gründen.

Die Landesregierung lehnt unser Begehren ab. Warum sie es ablehnt, wird weitgehend nicht ersichtlich, und wo die Stellungnahme des Finanzministeriums versucht, konkret zu werden, sind die Argumente nicht nur fragwürdig, sondern schlichtweg falsch.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Mit seiner Ablehnung bleibt der Finanzminister nicht nur hinter dem im Februar 1994 in Hamburg beschlossenen CDU-Grundsatzprogramm zurück, sondern er bleibt auch weit zurück hinter der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP in Bonn vom 14. November 1994. Daß er und Sie von seiten der Landesregierung bei Reformen stets hinterherhinken, ist wirklich nichts Neues. Ärgerlich aber ist, daß in diesem Fall hinzukommt, daß Sie alternativlos an einem Konzept festhalten, das so längst nicht mehr trägt. Dabei besteht dringendster Handlungsbedarf.

Ich will wenigstens drei Gründe für diesen Handlungsbedarf nennen.

Erstens: Das überkommene Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist weder effektiv noch effizient. Nach einer Untersuchung des Deutschen Städtetags fielen 1984 – neuere Erhebungen hierzu gibt es nicht – für die Vergabe von 18,7 Milliarden DM Sozialhilfe 5,4 Milliarden DM Verwaltungskosten an, also 28,9 % des Hilfsvolumens. Wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, dem ist wahrlich nicht zu helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens: Einerseits gibt es eine Gruppe von Bürgern, besonders der älteren Generation, die den Gang zum Sozialamt oder zum Wohngeldamt immer noch als beschämend empfindet und die im übrigen der ausufernden Antrags-, Nachweis- und Auskunftsbürokratie hilflos gegenübersteht. Andererseits gibt es eher jene jungen, gewieften Transfertaktiker, die sich die Gesetzes- und Informationslücken des parzellierten und schwerfälligen Sozialapparats unverfroren zu-

nutze machen. Was Wunder, wenn etwa 40 verschiedene Sorten von Behörden und Quasibehörden damit beschäftigt sind, rund 90 behörden- und anlaßspezifische Geldleistungen an Unterstützungsbedürftige auszurechnen und aus auszahlen. Niemand weiß mehr, wer seine Hand in wessen Taschen hat und wieviel er daraus entnimmt. Das ist doch ein Irrsinn, wie er im Buche steht, der dringend korrigiert werden muß.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein Beispiel hierzu: Finanzielle Ausbildungsunterstützung: gewähren beispielsweise neben den Finanzämtern die Ämter für Ausbildungsförderung, die Arbeitsämter, die Hauptfürsorgestellen, die gewerblichen, die landwirtschaftlichen und die Seerberufsgenossenschaften, die Landesversicherungsanstalten, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Bundesknappschaft, die Versorgungsämter, die Jugendämter und die Sozialämter. Und das soll so bestehenbleiben. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

Drittens: Die gewaltigen Mißbrauchsmöglichkeiten des derzeitigen Systems. Die Höhe der unberechtigt beanspruchten Sozialleistungen wird für die alten Bundesländer auf durchschnittlich 15 % des Haushaltsvolumens geschätzt. Das sind 1991 für laufende Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld und BAföG-Leistungen 5,3 Milliarden DM. Einzelne Berliner Bezirksbehörden veranschlagen den Anteil zu Unrecht beanspruchter Sozialhilfe auf 40 % des Leistungsvolumens. Auch wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, muß mindestens mit Blindheit geschlagen sein.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag heute wenigstens einen Einstieg in das Bürgergeldsystem erreichen. Die parlamentarische, gesetzgeberische und administrative Vorbereitung einer Integration von Sozialleistungen muß zeitlich so angelegt sein, daß die Integration innerhalb einer Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Das nach Wirtschafts- und Sozialmerkmalen differenzierte Bürgergeld kann folgende steuerfinanzierte Sozialleistungen ersetzen: das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das Wohngeld, BAföG-Leistungen, die Arbeitslosenhilfe, die Sozialhilfe, und zwar die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen, und bedürftigkeits- und personenbezogene Objektsubventionen in unterschiedlichen Bereichen.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Zusammenfassung der steuerfinanzierten Sozialtransfers in ein sogenanntes Bürgergeld, das von einer Behörde aufgrund einer jährlichen Erklärung des Antragstellers über Einkommen, Familienstand, Wohnsituation und andere Sozialmerkmale berechnet und ausgezahlt wird. Dafür brauchen wir nicht, wie häufig unterstellt wird, eine neue Datenerfassung, sondern nur die Informationen, die schon heute für Einkommensteuer und soziale Hilfen notwendig sind.

Das FDP/DVP-Bürgergeldkonzept verfolgt also drei wesentliche Ziele:

Erstens wirkliche Anreize zur Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit. Nur die Schaffung von mehr Erwerbsarbeit kann die Grundlage für die notwendige soziale Sicherheit gewährleisten. Notwendig sind vor allem bessere Chancen für reguläre Erwerbstätigkeit, insbesondere für Teilzeitarbeit

(Dr. Döring)

und weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Unser Bürgergeldsystem fördert die Leistungsbereitschaft und macht reguläre Erwerbstätigkeit wieder lohnend, weil bis zum Erreichen der Bedürftigkeitsgrenzen nur 50 % des Arbeitseinkommens auf das Bürgergeld angerechnet werden.

Zweitens deutlich mehr Transparenz durch Bürokratieabbau. Das Konzept der FDP/DVP kann das Zuständigkeitsdickicht der unzähligen Verwaltungseinrichtungen, die Geldleistungen an Unterstützungsbedürftige auszahlen, rigoros lichten. Befürchtungen über zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte sind dabei völlig fehl am Platz. Es ist geradezu eine abenteuerliche Vorstellung und ein unsinniges Gegenargument, dieses Bürgergeldsystem würde 400 Milliarden DM kosten. Ein völliger Unsinn. Bei 400 Milliarden DM müßte man ja sagen: Wenn jeder, nur einmal fiktiv gesetzt, mit 12 000 DM im Jahr dabei wäre, könnten Sie umgerechnet etwa ein Drittel der bundesrepublikanischen Bevölkerung zu Hause sitzen lassen und sie mit 12 000 DM versorgen. Völlig daneben! Auch die Berechnungen mit 115 Milliarden DM stimmen hinten und vorne nicht. Es gibt vielmehr klare Berechnungen einer ganzen Reihe von Wissenschaftlern, die belegen: mindestens aufkommensneutral, wahrscheinlich aber sogar ein Vorteil von 8 Milliarden DM für die Haushaltskasse. Das sind die Zahlen, die stimmen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das sagt aber nur der Hüther!)

Die anderen Zahlen sind Horrorgemälde, die hinten und vorne nicht stimmen, die irgendwo als Gegenargumente herangezogen werden, aber eben nicht richtig sind.

Das Bürgergeldsystem ist aufkommensneutral. Es hat dabei eine wesentlich höhere soziale Zielgenauigkeit – und das ist entscheidend – und spart nicht zuletzt Geld, das bisher in den immensen Bürokratiewust gesteckt wird.

Drittens deutlich mehr soziale Gerechtigkeit. In seiner Undurchsichtigkeit begünstigt unser derzeitiges System der Sozialleistungen regelmäßig die Bessereninformierten, die aber fast ebenso regelmäßig nicht die wirklich Bedürftigen sind. Wir wollen, daß jeder Bürger genau weiß, worauf er Anspruch hat und was er selbst zu leisten hat. Unser System heißt nicht soziale Gerechtigkeit über die Gießkanne, sondern Konzentration der Mittel auf die tatsächlich sozial Schwachen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Fazit: Das Bürgergeldsystem der FDP/DVP will keine soziale Hängematte schaffen, sondern ein effizientes, zielgerichtetes soziales Sicherungssystem, das Leistungsbereitschaft fördert, mehr soziale Gerechtigkeit schafft und vielen Bürgern endlich wieder die Perspektive bietet, an der Lebenswelt der Arbeitenden aktiv teilzunehmen. Kurz: Das Bürgergeldsystem schlägt für Arbeitsuchende und ihre Familien wieder eine Brücke zur Arbeitswelt, entlastet das Sozialsystem und senkt Lohnnebenkosten. Dieses Bürgergeldsystem ist daher dringend notwendig, und ich fordere Sie dazu auf, Ihren Widerstand gegen diese Reformmaßnahmen aufzugeben und statt dessen das Bürgergeldsystem aktiv zu unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

**Abg. Ursula Lazarus CDU:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die FDP/DVP begibt sich mit diesem Antrag auf ein sehr schwieriges Gebiet.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind wir gewohnt! Typisch für uns!)

Die Schwierigkeiten beginnen damit, daß man mit dem Leitsatz des Antrags – ich nenne ihn noch einmal: die Einkommensteuer und die staatlichen Transferleistungen im sozialen Bereich sollen als „Bürgergeld“ oder „Negativsteuer“ zu einem System zusammengefaßt werden – auf die falsche Spur geführt werden könnte.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Könnte!)

Denn – das hängt mit dem Begriff und der Definition des „Bürgergelds“ zusammen – wenn man das nur als eine soziale, einheitliche und pauschalierte Grundsicherung betrachten würde, die jedermann zur Verfügung steht, der dies mit dem eigenen Einkommen nicht erreichen kann, dann, glaube ich, wäre man auf diesem Irrweg. Dann wären wir abseits des Begriffs des eigenverantwortlichen Bürgers, der zunächst einmal für sein eigenes Einkommen sorgen sollte. Das Subsidiaritätsprinzip wäre damit verlassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Gegenteil ist richtig!  
– Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das glatte Gegenteil ist richtig!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die FDP/DVP diesen Weg gehen wollte. Das Bürgergeld wäre dann unzulänglich bemessen und damit mit Sicherheit kein Anreiz für die Bürger.

Wenn man davon ausgeht – und das hat Herr Döring auch gesagt –, daß das nicht der Sinn des Antrags war, dann sollte man trotz dieser möglichen Mißverständnisse festhalten: Es ist keine materielle Reformbemühung, sondern eine Verwaltungsreformbemühung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht nur!)

die Sie damit beabsichtigen. Es sollte eine Vereinfachung

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

und Transparenz in die Sozialhilfe und in das Steuerwesen hineingebracht werden. Diese Diskussion lohnt sich.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Unser Steuer- und Sozialrecht ist so komplex, so differenziert und unübersichtlich geworden,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt werden Sie immer besser!)

daß wir jeden Ansatz verfolgen sollten, der wirkliche Vereinfachung verspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Ursula Lazarus)

Man kann es nicht genug wiederholen: Unser Ziel muß sein, daß die Bürger die für sie geltenden Gesetze wieder verstehen können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das wäre eine Sache!  
— Abg. Dr. Puchta SPD: Wer hat denn die in letzter Zeit gemacht?)

Sehen wir also über die Schwächen und die Mißverständlichkeiten in diesem Antrag hinweg, und befassen wir uns mit der Sache selbst.

Die Stellungnahme der Regierung läßt ahnen, mit welchen Problemen man es bei einer verwaltungsmäßigen Zusammenfassung von Steuern und Sozialleistungen zu tun bekommt. Diese Erfahrung ist nicht neu; sie ist schon mindestens zwölf Jahre alt. So lange beschäftigen wir uns schon damit. Als Sie diesen Antrag gestellt haben, haben Sie sicher auch alte Gutachten wieder hervorgeholt und gelesen, nämlich die, die vor zwölf Jahren auf dem Tisch lagen, als man das Kindergeld reformiert und auch damals schon diesen Ansatz gesucht hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und nicht gefunden!)

Diese Gutachten sind für die verwaltungsmäßige Umsetzung geradezu niederschmetternd, aber wir müssen uns auch heute wieder damit befassen.

Damit befassen wir uns im Grunde genommen mit einem Konflikt zwischen Politik und Verwaltung; so offen muß man das einmal aussprechen. Zur Zeit ist das Problem wieder aktuell, da wir uns zumindest in der Kindergeldfrage wieder mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

Das Argument, der Widerspruch zwischen Eingriffsverwaltung und Leistungsverwaltung würde der Zusammenfassung grundsätzlich entgegenstehen, überzeugt die CDU-Fraktion nicht. Wir halten das eher für ein Stück veraltungspolitischer Ideologie. Viel schwerer wiegen die praktischen Einwände. Diese stehen, wie gesagt, bereits in den damaligen Begutachtungen und sind auch heute noch nicht vom Tisch. Die Gutachten stammen aus dem Jahre 1985 und fußen auf einem Verwaltungsplanspiel, das alle Schwierigkeiten aufgelistet hat, und diese lassen sich nicht so kurzfristig beiseite schieben.

Wir wissen und wir respektieren, daß jede der betreffenden Verwaltungen ihre eigene Identität und auch ihr eigenes Selbstverständnis hat. Die Schaffung eines Transferamtes — so etwas müßte es ja dann wohl geben — würde bei allen betroffenen Verwaltungen einen grundlegenden Wandel voraussetzen. Wenn es der Sache dient, der Vereinfachung, dann müssen wir auch über einen solchen Wandel im Selbstverständnis nachdenken.

Die Bediensteten müßten sich in neue Aufgabenstellungen, neue Rechtsgebiete und neue Verfahrensgrundsätze eindenken. Die kommunikativen Kontakte zwischen den einzelnen Behörden würden sich tiefgreifend verändern. Mit anderen Worten: Man müßte das gesamte Verwaltungsgefüge umstülpen. Daß das auf Widerstände stößt und nicht durch Anordnung von oben erzwungen, daß es auch gar nicht kurzfristig gemacht werden kann, das wissen alle, die sich je mit Verwaltungsreform beschäftigt haben.

Aber auf der anderen Seite steht eben der gesunde Menschenverstand, und den sollten wir in der Politik nicht immer aus Sachzwängen heraus von vornherein ausblenden. Wenn es um Vereinfachungen in unserem Rechts- und Verwaltungssystem geht, werden wir uns künftig immer wieder darauf besinnen müssen.

Es ist doch für die Bürger eine einleuchtende Idee, die Geldströme zwischen dem Staat — oder allgemeiner: der öffentlichen Hand, die Kommunen sind ja auch damit befaßt — und dem Bürger zu bündeln. Warum soll es deswegen eine abwegige Vorstellung sein, daß alles, was zwischen dem Bürger und dem Staat mit Geld zu tun hat, in einem Amt, diesem Transferamt, abgewickelt wird?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau! — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: So einfach ist das! — Abg. Dr. Puchta SPD: Aber niemand kann es machen!)

Wenn sich damit Vereinfachungs- und Einsparungseffekte erzielen lassen, dann sollten wir diese Geschichte andeuten.

Die Bündelung der vielen Leistungsbeziehungen würde auch für mehr Transparenz sorgen, und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen wären Mißbrauch, Leistungerschleichung und Hinterziehung beim Zusammentreffen mehrerer Leistungen wesentlich leichter zu bekämpfen und zu verhindern. Aber wichtiger ist, daß es auch um Gerechtigkeit geht. Je einfacher es wird, den Staat zu betrügen, um so leistungslos Einkommen zu beziehen, desto weniger Bürger werden noch bereit sein, zu arbeiten und mit ihren Steuern die Leistungen zu erwirtschaften.

Zum anderen geht es um das auch hier immer wieder zitierte Abstandsgebot. Auch das könnte mit dieser Methode wieder deutlicher gemacht werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Eben!)

Das sind beachtliche Gründe, und ich würde mir wünschen, daß wir mit der Idee eines Transferamtes — so nenne ich es einmal — politisch weiterkämen. Aber die Realisierungschancen — das muß wohl auch die FDP/DVP zugestehen — sind im Moment noch gering. Noch wären wir in den Ansätzen, noch müßten wir Grund- und Basisarbeit dazu leisten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber wenn Sie uns unterstützen, Frau Lazarus, dann schaffen wir es, glaube ich!)

Aus diesem Grund, weil es im Augenblick keine Realisierungschance hat, würden wir zum jetzigen Zeitpunkt auch einer Bundesratsinitiative nicht zustimmen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das steht doch schon in der Koalitionsvereinbarung, Frau Lazarus!)

Aber wir könnten uns dazu verstehen, in der politischen Diskussion die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit es mittel- oder auch langfristig verwirklicht werden kann. Politik ist das Bohren dicker Bretter. Wir sind der Meinung, daß die Ansätze, die Sie bringen, im Moment noch zu pauschal sind, mitunter auch zu floskelhaft ausgedrückt.

(Ursula Lazarus)

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir sind halt ein wenig vorn dran! – Gegenruf des Abg. Reddemann CDU: Aber zu pauschal!)

Aber den Denkansatz der Bündelung halten wir für richtig. Wir sollten in gemeinsamer politischer Arbeit diese Dinge weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: „Gemeinsam“ gefällt mir gut! Machen wir!)

– Unter „gemeinsam“ verstehe ich alle, die politisch am Arbeiten sind, im Unterschied zu den Verwaltungen, die sich auf diesem Gebiet noch schwerer tun.

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt kommt der Professor! Eine Vorlesung „Volkswirtschaft für Anfänger“!)

Abg. Dr. Puchta SPD: Wartet nur ab.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es sehr erfreulich, daß ein Koalitionär der Bundesregierung den Handlungsbedarf im Steuer- und Sozialrecht mit diesem vorliegenden Antrag dokumentiert.

Es ist besonders erfreulich, wenn eine Regierungspartei, die mit einer kurzen Unterbrechung mehr als 40 Jahre jeder deutschen Bundesregierung angehörte, selbst zugibt, daß das Steuer- und Sozialrecht ein für den Bürger nicht mehr durchschaubarer Dschungel ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist wahr!)

Es stimmt in der Tat, daß die Geschwindigkeit und der Umfang der Produktion von Steuergesetzen durch die Bundesregierung dazu führen, daß sich einzelne Gesetze und Paragraphen widersprechen und wirtschaftlich kontraproduktiv und unsystematisch sind. Man muß sich einmal vor Augen führen: Allein die Steuergesetze umfassen rund 2 700 Seiten, und dazu kommen noch einmal rund 3 400 Seiten Steuerleitlinien.

Die FDP/CDU-Regierung

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Reihenfolge ist gut! – Lachen des Abg. Rech CDU)

– die Reihenfolge stimmt insofern, als es heute um Ihren Antrag geht – hat die Belastung eines durchschnittlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben auf den Nachkriegsrekord von 48 % hinaufgetrieben. Über viele Jahre hinweg hat es diese Regierung hingenommen, daß Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen zuviel Steuern zahlen, weil das Existenzminimum in verfassungswidriger Weise besteuert wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insofern verwundert es auch nicht mehr, daß Sie die Gewerbesteuer auf eine extrem mittelstandsfeindliche Art abschaffen wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt, jetzt! Ihr seid doch schon wieder mit im Boot!)

Während von der Abschaffung der Gewerbesteuer – der Gewerbesteuer, wohlgemerkt – nur 16 % aller Gewerbebetriebe, darunter alle Banken und Versicherungen, profitieren, trifft die von Ihnen zur Gegenfinanzierung beabsichtigte Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen alle investierenden Betriebe.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Diskussion haben wir vor vier Wochen gehabt! Da haben wir schon gesagt, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!)

– Es ist schlicht und einfach wahr.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht wahr!)

Sie müssen nur einmal in den Gesetzentwurf hineinschauen.

Das ist zukunfts- und innovationsfeindlich. Dies bedeutet nämlich, daß insbesondere die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg aus Handel, Handwerk und sonstigem Gewerbe, die den größten Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Baden-Württemberg stellen, nach Ihrem Modell die Steuervergünstigungen für Großbanken und Versicherungskonzerne bezahlen sollen. Das ist wirtschafts- und sozialpolitischer Humbug.

(Abg. Rapp REP: Da kann noch nicht einmal Ihre Fraktion klatschen, Herr Puchta!)

Richtig ist allerdings, daß neben dem Steuersystem auch der Sozialstaat modernisiert werden muß. Er muß effektiver, kostengünstiger und zielgenauer sein.

Es ist auch richtig, daß in den mehr als 40 Jahren FDP-Regierungsbeteiligung ein nahezu undurchschaubarer staatlicher Umverteilungsapparat aufgebaut wurde. Auch hier existiert ein ähnliches Tohuwabohu wie beim Steuerrecht. Es gibt 90 Varianten staatlicher Sozialleistungen, und Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen: Rund 40 Behörden bearbeiten diese Umverteilungspläne.

Das unkoordinierte, weil auf viele Behörden verteilte staatliche Umverteilen führt bei den Durchschnittseinkommen, also insbesondere bei Facharbeitern, bei mittleren und gehobenen Beamten und Angestellten, häufig dazu, daß ein Arbeitnehmer nach einer Bruttolohnerhöhung netto weniger in der Tasche hat als zuvor. Wir wissen, daß solche grotesken Verteilungsergebnisse zustande kommen, wenn durch die Lohnerhöhung bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden und deshalb staatliche Zuschüsse wie zum Beispiel Wohngeld, BAföG und Baukindergeld entfallen.

Sie haben deshalb unsere volle Unterstützung, wenn Sie es in Bonn endlich einmal fertigbringen, in allen Steuer-, Sozialhilfe- und Subventionsberechnungsgrundlagen einen einheitlichen Einkommensbegriff durchzusetzen.

Zum zweiten haben Sie unsere Unterstützung beim Jahressteuergesetz insofern, als es um die Zusammenführung des Familienlastenausgleichs im Kindergeld geht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)



(Dr. Puchta)

Sie haben unsere Unterstützung auch im Bereich der organisatorischen Fragen, der Zusammenlegung zu einer einheitlichen Auszahlungsbehörde für alle staatlichen Leistungen, zum Beispiel durch das Finanzamt oder, wie Sie es genannt haben, durch eine Transferbehörde.

Nicht unterstützen können wir das FDP/DVP-Modell im Hinblick auf mindestens vier Punkte.

Erstens: Ihre Variante des Bürgergelds wirkt wie eine zeitlich unbefristete Lohnsubvention und ist deshalb nicht finanzierbar. Sie wissen: Der Bundesfinanzminister — wir alle können diese Zahlen nicht genau nachprüfen — spricht von einer zusätzlichen finanziellen Belastung von 115 Milliarden DM, wobei ich zugebe: Es gibt andere Berechnungen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja, eben!)

die von einer geringeren Belastung ausgehen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ohne Belastung sogar!)

Zweitens: Der Sachverständigenrat rügt den Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Erstens geht die Zielgenauigkeit der sozialen Hilfe, zum Beispiel beim Wohngeld, bei der Arbeitslosenhilfe, beim BAföG usw., verloren, und zweitens wird gegen das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstoßen. Hauptverlierer nach dem FDP/DVP-Modell sind im übrigen Selbständige, Rentner und Pensionäre. Dies ist sozialpolitisch nicht zu verantworten; das zeigt die von Ihnen vorhin selbst zitierte Studie, Herr Döring.

Zusammenfassend: Es ist unzweifelhaft eine Aufgabe, das Leistungsfähigkeitsprinzip des Steuerrechts und das Bedürftigkeitsprinzip des Sozialrechts stärker aufeinander abzustimmen. Nachdem das Konzept der negativen Einkommensteuer seit kurzem in den USA und auch in Österreich angewandt wird, muß man die dortigen Erfahrungen sorgfältig beobachten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das machen Sie aber sonst auch nicht, Herr Puchta!)

Überhaupt nicht nachvollziehen kann ich allerdings, daß die FDP/DVP einen solchen Antrag am 26. November 1993 hier in Baden-Württemberg stellt, daß die FDP im Bundestagswahlkampf dieses Thema immer wieder vorbringt und nun in der Regierungserklärung der jetzigen Bundesregierung hiervon substantiell überhaupt nichts übriggeblieben ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In der Koalitionsvereinbarung steht es! — Abg. Pfister FDP/DVP: Prüfauftrag!)

— Aber in der Regierungserklärung ist davon nichts übriggeblieben. — Sie brauchen doch den Umweg über eine Bundesratsinitiative aus der Opposition in Baden-Württemberg heraus überhaupt nicht zu gehen. Nehmen Sie mit Ihren Ministern in Bonn Kontakt auf, und verschonen Sie unser Parlament mit solchen reinen Papiertigern!

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der SPD an die FDP/DVP: Geht zu Rexrodt! — Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das mache ich auch noch!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in diese Diskussion einsteigen will, habe ich eine Frage an Herrn Döring.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Warum haben Sie die vorhin nicht gestellt?)

Herr Döring, ich stolpere hier über einen Begriff. Wenn Sie „Bürgergeld“ sagen, meinen Sie damit Staatsbürger, wollen Sie die Ausländer ganz herausnehmen?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist für euch bestimmt eine wichtige Frage!)

Kommt es irgendwo aus einer Berliner Ecke, oder was haben Sie da vor? Der unbedarfte Bürger könnte meinen, daß dem so sein soll.

Ich möchte mich jetzt aber ganz im Ernst der Sache widmen. Meine Damen und Herren, die Partei der Besserverdienenden, die FDP, schickt sich an, unseren Staat steuer- und sozialpolitisch zu erneuern. Während wir Republikaner es begrüßen würden, wenn eine grundsätzliche Sozialreform auf den Weg gebracht würde, die den ökonomischen Rahmenbedingungen und den sozialen Herausforderungen gerecht wird, setzt die Partei der Besserverdienenden auf nicht tragfähige arbeitnehmer- und mittelstandsfeindliche Modelle, die Gott sei Dank keine Chance auf Realisierung haben.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Reddemann CDU: Die Partei der Besserverdienenden sind inzwischen die Grünen!)

Meine Herren von der FDP/DVP, daß Sie ein Diskussionsmodell von vorgestern gewählt haben, ist Ihnen jedoch genauso wenig klar wie die Tatsache, daß man das in Ihrem Antrag angesprochene Problem nicht am Ende einer Legislaturperiode so nebenbei lösen kann. Um den Wünschen der Antragsteller gerecht zu werden, braucht man Zeit und müßte man möglicherweise eine Verwaltungsreform auf Bundesebene vornehmen, die es in diesem Ausmaß in der Bundesrepublik noch nie gab.

Die Frage, ob die Modelle Bürgergeld oder negative Einkommensteuer die Finanz- und Sozialverwaltungen in die Lage versetzen würden, effizienter und kostengünstiger zu arbeiten, wurde bereits von verschiedenen Institutionen verneint. Wir schließen uns dieser Einschätzung an. Wenn die Antragsteller in der Begründung dieses Antrags davon sprechen, daß es an Anreizen und Chancen zur Erwerbsarbeit bei Sozialhilfeempfängern fehlt, muß doch die Frage erlaubt sein, woher die FDP/DVP die zusätzlichen Arbeitsplätze nehmen will. Welchem Sozialhilfeempfänger wollen Sie einen Arbeitsplatz anbieten, wenn der von Ihnen gestellte Bundeswirtschaftsminister zuläßt, daß immer mehr Kapital und immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland transferiert werden?

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, Sozialleistungen kann sich auf Dauer nur ein ökonomisch gesundes Staatswesen leisten. Eine wichtige Aufgabe für jeden Politiker muß es sein, die

(Rupp)

Sicherung des Sozialstaats Deutschland im Vordergrund zu sehen. Unser Sozialsystem läuft aus dem Ruder, es ist kaum noch finanzierbar. Steuer- und Beitragszahler, aber auch Städte und Gemeinden ächzen unter der Last der Ausgaben.

Eine seriöse Neuordnung des Sozialsystems ist unausweichlich. Dazu gehört in einem ersten Schritt, die Sozialhilfe von sachfremden Leistungen zu befreien. Arbeitslosenhilfe und Rente sollten sich zum Beispiel immer mindestens auf dem Niveau der Sozialhilfe bewegen. Der Familienleistungsausgleich ist im Rahmen des dualen Systems zu verstärken.

Allein diese drei genannten Maßnahmen würden einen großen Personenkreis aus der ergänzenden Sozialhilfe ausgliedern.

Zum Problem der sachfremden Leistungen gehört auch, daß die Leistungen für Asylbewerber aus der Sozialhilfe ausgliedern sind und ein neues, eigenes Leistungssystem geschaffen wird. Allerdings sollten Asylbewerber zeitlich unbefristet dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeordnet werden.

Leider geht die Landesregierung wieder einen entgegengesetzten Weg, wie das von ihr vorgelegte Landespflegegesetz aufzeigt. Die Regelungen in diesem Entwurf würden den Heimbewohnern neben Unterkunft und Verpflegung zusätzlich 40 % Investitionskosten auf, wodurch viele Pflegebedürftige in der Sozialhilfe verbleiben. Das Sozialleistungssystem wird hier nicht transparenter, sondern weiter zersplittert.

Der Reformbedarf des Sozialsystems darf aber andererseits nicht dazu führen, über Jahrzehnte gewachsene Strukturen über Nacht über Bord zu werfen. Eine Integration von Sozialleistungen und Steuerrecht würde die bestehenden Systeme von Grund auf ändern. Dabei sind Verteilungswirkungen überhaupt nicht geklärt. Bislang fehlen fundierte Überprüfungen der Finanzierbarkeit dieser Modelle.

Wir Republikaner halten es hier mit einem pragmatisch orientierten Ansatz. Einen solchen Ansatz hat jüngst der Frankfurter Sozialwissenschaftler Professor Richard Hauser in einem Gutachten für die rheinland-pfälzische Landesregierung vorgelegt. Das dort vorgestellte Modell geht von gewachsenen und bewährten Strukturbestandteilen aus. Entscheidend ist dabei eine Verfahrenskonzentration unter Einbeziehung der Arbeitsämter, der Rentenversicherungen und der Sozialhilfeträger. Einer Zersplitterung der Zuständigkeiten kann damit entgegengewirkt, Zusammenhängen dagegen Rechnung getragen werden.

Als ein Weg in die richtige Richtung ist zum Beispiel auch die Konzentration des pauschalierten Wohngelds für Sozialhilfeempfänger anzusehen.

Der Arbeitsverwaltung sollte eine noch zentralere Bedeutung zukommen, da ihr alle Instrumente und Hilfen der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Der Umfang der Leistungen in der Sozialhilfe sollte weitgehend pauschaliert werden und sich an den bestehenden Sozialhilfesätzen orientieren. Dabei sollen Leistungen bedarfsabhängig und einkommensüberprüft bleiben.

Eine Reform des Sozialhilfesystems muß aber begleitet sein von einer Reform der Finanzteilung zwischen den politi-

schen Ebenen, wobei insbesondere dem Bund ein höheres Maß an finanzieller Verantwortung zufallen muß.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe die heutige Debatte vor allem als eine Debatte über die Reform der Sozialhilfe. Diese Debatte ist auch dringend nötig. Sie wird allerdings in der Regel – das ist wiederum sehr bedauerlich – mit falschen Akzentsetzungen geführt. Heute war zwar erfreulicherweise wenig von „sozialen Hängematten“ und dergleichen die Rede, aber man muß doch sehen, welche Politik ganz real gemacht wird. Ich spreche da, Herr Döring und Frau Lazarus, vor allem die Vertreter der Koalitionsfraktionen in Bonn an.

Wenn man sich etwa den neuesten Gesetzentwurf aus dem Haus Seehofer und die Begleitmusik in den Medien dazu ansieht, dann entsteht doch der Eindruck, als sei das zentrale Problem des Sozialhilfebezugs in der Bundesrepublik Deutschland das, daß es da Leute gebe, die sich gern in einer sozialen Hängematte ausruhen und denen man jetzt nur einmal ordentlich Druck machen müsse, damit sie endlich schaffen gingen.

(Abg. Deuschle REP: Meinen Sie Herrn Jacobi?)

Ich finde, daß diese Redeweise, meine Damen und Herren, ein beachtliches Potential an Verdrängungskunst beinhaltet, um das einmal freundlich auszudrücken.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das hat aber heute keine Rolle gespielt!)

– Herr Kollege Pfister, ich finde es schon relevant, das am Anfang zu sagen; denn man muß sich erst einmal über die Analyse einig sein, bevor man dann auch die richtigen Fragen zur Reform stellt und sie richtig beantwortet.

Immer mehr Menschen leben zumindest zeitweise an der Armutsgrenze. Das liegt an der Lage auf dem Arbeitsmarkt, das liegt an der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, und es liegt übrigens auch an lebenslagenbedingten Notlagen. Ich nenne nur die Situation der alleinerziehenden Mutter. Dies trifft übrigens auch immer mehr Angehörige der Mittelschicht. Dies sollte uns eigentlich zu denken geben.

Wir haben gleichzeitig einen gewissen Prozentsatz von Dauerbeziehern von Sozialhilfe, vorwiegend Männer übrigens. Das sind diejenigen, die den immer rigider werdenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt von vornherein nicht gewachsen sind und denen man bisher keine ausreichenden und vernünftigen Angebote zu einer Reintegration macht.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, müßte man, meine ich, darüber reden, welche Angebote eine Politik, die Armut in der Tat als einen Mißstand begreift, zu machen in der Lage ist, um Menschen in die Lage zu versetzen, mit den veränderten Rahmenbedingungen und damit, daß solche Krisensituationen nicht ganz zu vermeiden sind, umzugehen.

(Birgitt Bender)

Sie können aber nicht der alleinerziehenden Mutter, die kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot findet, sagen: „Ja, jetzt geh halt schaffen, sonst bist du arbeitsscheu.“ Einer Familie mit mehreren Kindern nützt die Debatte um ein Lohnabstandsgebot gar nichts, und der erwerbslose Mittfünfziger findet dadurch übrigens auch keinen Job.

Wenn wir im Rahmen einer Reform der Sozialhilfe ein tragfähiges Solidaritätsmodell finden, dann könnte das, meine Damen und Herren, meine ich, auch ein Beitrag dazu sein, daß Menschen innovations- und risikofreudiger werden. Denn es ist eben ein Unterschied, ob ich weiß, daß der zeitweilige Verlust eines Arbeitsplatzes ganz schnell in den sozialen Absturz führt, oder ob es für diese Fälle eine echte soziale Absicherung gibt.

Diese Absicherung leistet unser Sozialhilfesystem bisher noch schlecht. Das wurde auch angesprochen. Es ist allerdings — darin unterscheiden wir uns sicherlich von der FDP/DVP — auch eine Frage der Summen. Wir halten die derzeitigen Sozialhilfeleistungen schlicht und ergreifend für zu niedrig. Das ist aber auch eine Frage des Verwaltungsaufwandes. Deswegen haben wir sehr viel Sympathie für das von der FDP/DVP vorgestellte Modell eines Bürgergelds,

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

weil das nämlich eine Möglichkeit ist, eine bedarfsbezogene Grundsicherung ohne großen bürokratischen Aufwand insbesondere für die Mehrheit der sozusagen vorübergehenden Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher einzusetzen. Es hätte im übrigen auch den wichtigen Nebeneffekt, daß die Sozialämter sich verstärkt mit den Gruppen beschäftigen könnten, die tatsächlich intensiver persönlicher Hilfen bedürfen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! Genau!)

Allerdings, Herr Kollege Döring, bin ich skeptisch, was Ihren Ansatz angeht, sofort alle sozialen Transferleistungen einbeziehen zu wollen. Erstens meine ich, daß man in der Politik vor Rundschlügen immer warnen muß. Ich meine, wir sollten eher in Schritten denken. Der erste und wichtigste Schritt wäre die Ersetzung der Sozialhilfe durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Das Modell des Bürgergeldes wäre dazu ein in der Tat diskussionswürdiges Modell.

Als nächstes müßte man darüber reden, daß die sozialen Sicherungssysteme — Stichworte: Arbeitslosengeld, Rente — durch eine Sockelung armutsfest gemacht werden, so daß man weiß, daß man nie darunter fällt.

Eine solche Reform hätte übrigens auch den Vorteil — auch das muß ja ein wesentliches Antriebsmoment sein —, daß es den Druck von den kommunalen Kassen nähme. Denn es kann einfach nicht sein, daß das ständige Abschieben der sozialen Belastungen aus Bonn dazu führt, daß die kommunalen Kassen immer knapper werden. Eine solche Art der Haushaltskonsolidierung ist nicht nur unsozial, sondern auch antiföderal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bürgergeldmodell, meine Damen und Herren, hat den Charme, daß es in der Tat auch vom Bund bezahlt werden müßte und somit eine nachhaltige Entlastung der kommunalen

len Kassen mit sich brächte. Es findet deshalb auch unsere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt kommt die Allzweckwaffe!)

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme, Herr Kollege Döring, weitgehend mit Ihrer Analyse überein. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Sozialleistungen nicht effektiv eingesetzt werden. Es besteht kein Zweifel daran, daß unser Steuersystem zu kompliziert geworden ist. Es besteht auch kein Zweifel daran, daß die Sozialleistungen aufeinander abgestimmt werden müssen. Wer möchte dies bestreiten?

Nur stellt sich die Frage — und das ist ja der Inhalt dieser Diskussion —, wie wir zu einer Verbesserung der Situation kommen. Man klagt immer darüber — das wird gerade an uns im Finanzministerium herangetragen —, daß das Steuersystem unübersichtlich geworden ist und der einzelne nicht mehr überschauen kann, wie seine Veranlagung letzten Endes zustande kommt.

Deshalb hat man 300 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuersystems gemacht. Davon hat man 50 herausgezogen, die möglicherweise in Bonn, in der Finanzministerkonferenz oder im Finanzausschuß des Bundesrats, mehrheitsfähig hätten sein können. Das war aber deshalb nicht möglich, weil eine Verständigung im Finanzausschuß des Bundesrats nicht zustande gekommen ist, weil jeder seine eigene Situation sieht — von den Gemeinden her, vom Land her und natürlich auch vom Bund.

Zu dem, was die Kollegin Bender gerade gesagt hat: Zur Zeit geht die große Auseinandersetzung ja darum, wer was bezahlt. Aus der Sicht des Landesparlaments läßt sich natürlich leicht formulieren, daß der Charme darin liege, daß der Bund mehr bezahlen müsse. Aber, liebe Frau Kollegin Bender, Sie wissen so gut wie ich, daß dies ein frommer Wunsch ist, der sich nicht ohne weiteres verwirklichen läßt, wie wir ja in den schwierigen Verhandlungen mit dem Bund immer wieder sehen, auch beim föderalen Konsolidierungsprogramm und allem, was in letzter Zeit beraten worden ist. Dort herrschte immer großer Streit darüber, wer — Bund, Land oder Gemeinden — was bezahlen müsse.

Der andere Gesichtspunkt ist, daß, wenn wir uns einmal zu einer Vereinfachung zusammengerauft haben, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof uns Auflagen machen, die uns nachher zum politischen Handeln zwingen, wie das jetzt beim Jahressteuergesetz der Fall ist.

Wenn ich es recht weiß, liegen 92 000 Klagen beim Bundesfinanzhof vor, weil jeder seinen speziellen Einzelfall geregelt wissen will. Wir als Parlament oder als Regierung haben das dann nachher durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen nachzuvollziehen.

Wir mögen dies alles gemeinsam beklagen, aber die Frage — das ist bei den Diskussionsbeiträgen durchgeklungen —

(Staatssekretär Baumhauer)

besteht darin, wie wir dies im einzelnen durchsetzen können. Deshalb hat das ganze Problem für mich zwei Aspekte.

Der eine Aspekt ist die organisatorische Abwicklung, die angedeutet worden ist und bei der auch die Schwierigkeiten aufgezeigt wurden. Der andere Aspekt ist die materiell-rechtliche Umstellung mit dem Ziel einer Integration der steuerfinanzierten Sozialleistungen in die Einkommensteuer. Mit anderen Worten: Negativsteuer, Bürgergeld, wie immer man das heißen mag. Die Zielrichtung ist dabei klar definiert.

Uns betrifft natürlich sehr stark die administrative Abwicklung der Sozialleistungen. Wir stehen derzeit ja in der Verwaltungsreform – ich erinnere an die Diskussion von gestern abend zur Lebensmittelüberwachung –, und daraus wird doch deutlich, daß dies schon deshalb für die Landesverwaltung und für die Landesregierung eine große Problematik bildet, weil wir auch immer wieder miteinander die Personalsituation in unseren Finanzämtern beraten und uns natürlich auch darüber streiten, was die optimale Verwaltungsstruktur darstellt.

Deshalb ist es für uns sehr schwierig, von der Landesverwaltung, vom Finanzministerium her diesen Weg mitzugehen, indem wir allein schon sagen: Das muß alles von den Finanzämtern bewältigt werden.

Wir haben auch ganz verschiedene Ansatzpunkte, wie sich am Beispiel des Sozialhilferechts zeigt. Das Sozialhilferecht sieht Hilfen zum Lebensunterhalt für diejenigen vor, der seinen notwendigen Lebensunterhalt und den seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht aus seinem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten kann. Dies kann man eben nur mit gestaffelten Regelsätzen erreichen. Etwaige Mehrbedarfszuschläge und die tatsächlichen Unterkunftskosten müssen in angemessenem Umfang dabei berücksichtigt werden.

Es macht uns natürlich auch Probleme, daß wir in dem Bereich der Sozialleistungen teilweise mit Zuschüssen und teilweise mit Darlehen arbeiten müssen und wollen. Das nachher alles mit in ein Steuerpaket hineinzubringen ist wahrscheinlich ein Ansinnen, das man so nicht durchführen kann.

Es ist auch klar, daß auf den Sozialhilfebedarf alle Einkünfte des Sozialhilfeempfängers und seiner Angehörigen einschließlich aller vorrangigen Sozialleistungen anzurechnen sind. Außerdem sind zivilrechtliche Unterhaltsansprüche und das Vermögen des Hilfesuchenden und seiner Angehörigen unter Berücksichtigung bestimmter Freigrenzen anzurechnen. Es sind besondere Lebenssituationen zu berücksichtigen.

Dieses Beispiel der Sozialhilfe zeigt die Vielfalt der Bewilligungsvoraussetzungen. Herr Kollege Döring, Sie haben in Ihrem Beitrag auch darauf hingewiesen – wir in unserer Stellungnahme zu Ihrem Antrag – und haben es an anderen Beispielen deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialleistungen sind.

Wenn wir jetzt zum Beispiel in Bonn diskutieren, wie das Kindergeld ausbezahlt wird und wer es zu bezahlen hat, se-

hen Sie dort harte Auseinandersetzungen. Die einen gehen davon aus, daß es Kindergeld wie bisher bei den Arbeitsämtern gibt, vom Bund finanziert; auf der anderen Seite gibt es die Lösung, wie man dies im Optionsmodell versucht. Das heißt: einerseits steuerliche Berücksichtigung und andererseits Gewährung im Rahmen des Kindergelds.

Auch die Frage, ob das Kindergeld der Arbeitgeber, das Arbeitsamt oder das Finanzamt bearbeitet, ist noch nicht diskutiert. Ich war bei diesen Besprechungen in Bonn anwesend und habe zur Kenntnis genommen, daß die Abstimmung in all diesen Bereichen – es muß alles aufeinander abgestimmt werden – große Probleme bereitet. Es wäre dabei schon wünschenswert, wenn dies in einer Behörde der Fall sein könnte. Aber das zu bewältigen, können wir uns meiner Meinung nach auch von der Landesregierung her nicht leisten.

Wenn ich einmal davon ausgehe, wir müßten das Bürgergeld bei den Finanzämtern erledigen, muß auch dort wieder jeder Sachbearbeiter Ansprechpartner sein. Das heißt, diese ideale Vorstellung, die Ihrem Antrag zugrunde liegt und die man in manchen Diskussionen zur Sprache bringt, zeigt, daß eine so große Behörde so differenziert sein müßte, daß daraus dann auch wieder große Schwierigkeiten entstehen würden.

Ihnen ist natürlich auch bekannt, daß diese einzelnen Ansprüche von unterschiedlichen Behörden bearbeitet werden bis hin zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die zum Teil von den Studentenwerken abgewickelt werden. Es ist aber, wie gesagt, eine verwaltungsmäßige Schwierigkeit, die wir in der Landesregierung und vor allem im Finanzministerium sehen. Es ist dabei auch zu bedenken, daß wir die Steuerveranlagung pro Jahr machen, also am Ende des Jahres, und daß die Sozialleistungen in aller Regel monatlich ausbezahlt werden. Damit ergeben sich die Schwierigkeiten.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn Sie hier einmal ins Detail gehen – und das ist die Aufgabe der Landesregierung –, sehen Sie, daß wirklich große administrative Schwierigkeiten entstehen, wenngleich ich einräumen möchte, daß es sich gut anhört, wenn man alles zusammennimmt und einer Behörde gibt, damit die älteren Menschen nicht auf dieses und jenes Amt gehen müssen. Das lag auch der Zielrichtung unserer Verwaltungsreform zugrunde. Aber wie schwierig das im einzelnen ist, brauche ich vorm Landtag nicht näher auszuführen, weil uns dies alles bekannt ist. Deshalb haben wir größte Zweifel daran, daß wir dies mit der Verwaltungskraft und den -einrichtungen, die wir haben, durchführen können.

Zum anderen ist natürlich auch darauf hinzuweisen, daß ein solch schematisch ermitteltes Basisgeld, wie es ausbezahlt wird, auch seine Probleme schon in der Anrechnung, unter Zugrundelegung eines Einkommensbegriffs, mit sich bringt. Sie wissen, daß im Einkommensteuerrecht ein ganz anderer Einkommensbegriff gilt als bei den anderen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe. Vielleicht könnte man das etwas vereinfachen, Herr Kollege Puchta. Aber es ist nicht ohne weiteres möglich, einen einheitlichen Einkommensbegriff zu schaffen, der auch EDV-mäßig die Abwicklung verbessert. Auch das ist – ich sage es noch einmal – eine Zielrichtung, die lobenswert ist, die uns aber im Vollzug und in der Ausführung große Schwierigkeiten macht.

(Staatssekretär Baumhauer)

Ich meine auch, daß wir dann, wenn wir ein Bürgergeld einführen und die Leistungen pauschaliert gewähren, wie dies hier vorgetragen wird, die Selbstverantwortung des Bürgers beeinträchtigen, weil er bei einem pauschalen Bürgergeld nicht die Motivation hat, die nötig ist.

Zum anderen – in diesem Punkt widerspreche ich Ihnen, Herr Kollege Döring, ausdrücklich – ist die Zielgenauigkeit mit dem jetzigen, dem kritisierten System doch sehr viel größer, weil nämlich der Einzelfall berücksichtigt wird und der Mann oder die Frau damit zufrieden ist, als wenn Sie das alles pauschalieren und generalisieren und damit der Einzelsituation viel weniger gerecht werden. Deshalb meine ich, daß damit die Zielgenauigkeit problematisch ist.

Was ich jetzt sage, sage ich als Politiker und an unser aller Adresse. Die Auseinandersetzung um die Höhe des Basisgelds wird sehr schwierig sein; denn es ist ja vorwiegend eine politische Entscheidung. Es besteht kein Zweifel, daß dies dann, wenn wir pauschalieren und generalisieren, sehr viel schwieriger und damit sehr viel aufwendiger sein wird. Ob das 100 Milliarden DM sind – oder wie hoch der Betrag auch sein wird –, mein Eindruck ist, daß wir einen sehr viel höheren Anteil an Beziehern von Sozialhilfe haben werden – es gibt ja sehr viele Veröffentlichungen darüber – und das deshalb von vornherein überhaupt nicht finanziert werden kann.

Es ist auch klar, daß ein Subventionsabbau nötig ist. Auch das ist eine Zielrichtung, die man unterschreiben kann. Wir haben ja schon öfters, gerade auf Ihre Veranlassung, versucht, Subventionen abzubauen. Wir sind dabei nicht sehr weit gekommen, weil, Herr Kollege Döring, wir uns zwar allgemein einig waren, aber dann, wenn es ans Eingemachte ging, wenn es etwas zu beschließen gab, Sie nicht mit im Boot waren.

Hinzu kommt, daß, wenn wir dies machten, die Finanzverfassung, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, über die Aufteilung auf die einzelnen Ebenen Bund, Land und Gemeinden – Sie haben das angedeutet – total geändert werden müßte.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reformkommission eingesetzt, die sich mit einer umfassenden Reform des Grundgesetzes beschäftigt hatte. Man hatte zu Beginn der Arbeit dieser Kommission die Vorstellung, daß man in die Überlegungen auch eine Novellierung und Neuordnung der Finanzverfassung von Bund und Ländern einbeziehen sollte. Daraus ist nichts geworden, sondern man hat dies abgekoppelt, weil man sehr schnell dazu kam, daß jede Körperschaft geschaut hat, was unter dem Strich für sie übrigbleibt und was sie nicht mehr erhält. Deshalb habe ich große Zweifel, daß wir eine Finanzverfassungsreform hinbekommen, die die Voraussetzung dafür wäre, ein solches Bürgergeld einführen zu können.

Es geht auch – noch einmal gesagt – um die Steuervereinfachung. Die Landesregierung hat in ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, daß sie die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umlegen wolle,

(Abg. Weimer SPD: Das wäre vernünftig!)

weil die Kraftfahrzeugsteuer eine der arbeitsaufwendigsten Steuern überhaupt ist. Ich habe wiederholt versucht, dies in Bonn durchzusetzen. Wir sind nach wie vor 15 : 1. Nur ein Land, nämlich das Land Baden-Württemberg, ist dafür; die anderen Länder sind dagegen. Sie sagen, die Kraftfahrzeugsteuer sei eine Ländersteuer und die Mineralölsteuer eine Bundessteuer. An diesem Beispiel wird für mich deutlich, daß dies zwar wünschenswert wäre – wir waren uns auch einig, Herr Kollege Weimer –, aber dies war nicht durchzusetzen und ist bis zur Stunde nicht durchzusetzen, weil die anderen Bundesländer diesen Weg nicht mitgehen.

Ich will noch einen Aspekt mit hineinnehmen, der die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze darlegt. Die Tarifparteien wären ja sicherlich versucht, die Auswirkungen der Lohnabschlüsse weniger ernst zu nehmen, wenn sie wüßten, daß der Bürger durch ein Bürgergeld mit abgesichert ist.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Man kann dieses Modell durchaus als faszinierend und als Modell mit Charme, wie Sie, Frau Kollegin Bender, gesagt haben, ansehen. Aber die administrative Durchsetzung scheint mir nicht realisierbar, und die materiell-rechtlichen Auswirkungen scheinen mir eher von Nachteil zu sein. Deshalb wird die Landesregierung von Baden-Württemberg keine Bundesratsinitiative ergreifen, wie sie von der FDP/DVP gewünscht wird.

Der Finanzminister ist ja zur Stunde in Bonn, um im Vermittlungsausschuß zu erreichen, daß wir beim Jahressteuergesetz einen Schritt vorankommen. Wie schwierig das im einzelnen ist, zeigt sich. Ich hoffe, daß wir am Freitag abend wenigstens ein Resultat erzielt haben, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

Wir müssen auf diesem Gebiet also schrittweise vorgehen. Der ganz große Wurf, der sich bei theoretischer Darstellung ganz gut anhört, wird an der praktischen Umsetzung scheitern. Aber ich räume ein, daß wir sowohl in der Transparenz der Sozialleistungen als auch beim Abstimmen der Sozialleistungen aufeinander und im Steuerrecht miteinander vorankommen müssen. Daß wir aber eine Integration der Sozialleistungen in das Einkommensteuerrecht erreichen könnten und das von einer Behörde administrativ bewältigt werden könnte, das möchte ich in das Reich der Utopie verweisen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Machen wir einen ersten Schritt mit der Sozialhilfe!)

Man sollte zwar anstreben, eine Utopie zu realisieren, aber ich habe große Bedenken, daß wir die Realisierung dieser Utopie schaffen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Keine Utopie, eine Vision, Herr Staatssekretär!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch über das weitere Schicksal dieses Antrags zu befinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ausschuß!)

Er soll an den Finanzausschuß überwiesen werden. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so be-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

schlossen. Der Antrag Drucksache 11/3023 ist an den Finanzausschuß überwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses – Drucksache 11/6095**

a) zu der Mitteilung des Verkehrsministeriums vom 22. September 1994 – Anhörungsentwurf zum Generalverkehrsplan – Drucksache 11/4758

b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Parlamentarische Beratung des Generalverkehrsplans – Drucksache 11/4699

Berichterstatter: Abg. Dr. Scharf

Das Präsidium hat hier für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion beschlossen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Scheffold, Sie haben das Wort.

**Abg. Scheffold CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürger und die Wirtschaft haben unterschiedliche, zum Teil sich widersprechende, in einem Spannungsfeld stehende Anforderungen an das Verkehrssystem. Sie wünschen individuelle Mobilität, sie wünschen den ungehinderten Austausch von Gütern, sie stellen Ansprüche an eine gesunde Umwelt sowie auf räumlich und sozial ausgewogene Lebensverhältnisse.

Eine Einzelbetrachtung der Ziele, der Leitbilder, aber auch der Verkehrsträger wäre nicht sinnvoll. Sinnvoll ist vielmehr ein abgestimmtes Konzept. Die CDU-Fraktion begrüßt daher den Entwurf der Landesregierung für einen neuen Generalverkehrsplan als zukunftsweisenden Ansatz einer integrativen Verkehrspolitik, die sich gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und raumordnerischen Zielen verpflichtet fühlt.

Jeder, der sich intensiv mit Verkehrspolitik befaßt, kennt die Prognosezahlen für den Fall, daß die Verkehrspolitik bis zum Jahr 2010 beim Status quo verharrt. Wir wollen und müssen die prognostizierten Folgen eines weiteren hohen Anwachsens des Straßenverkehrs vermeiden, denn sie führen nicht nur in Teilbereichen zum Verkehrsinfarkt, sondern auch zu unerwünschten ökonomischen und ökologischen Ergebnissen.

Wir haben uns daher im Generalverkehrsplan ehrgeizige Ziele gesetzt. Wenn es gelingt, den Hauptzuwachs im Land auf Schiene und ÖPNV oder teilweise auch auf Fahrrad und eigene Füße zu stellen – und dies sieht das Gestaltungsszenario vor –, so ist dies ein Erfolg, wie er kaum jemals anderswo in diesem Bereich vorzuweisen war. Dabei setzen wir nicht nur auf Umlenken und Umsteigen, sondern auch auf die Vermeidung unnötiger Verkehre. Hier sind viele kleine Schritte notwendig.

Aber, meine Damen und Herren, dabei kommt es auch auf die Eigenverantwortung der Bürger an. Ich will das einmal an einigen kleinen Beispielen verdeutlichen.

Die Fahrten mit dem Pkw über Strecken von weniger als 1 km haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Die Menschen werden – das gilt vor allem für den Verkehr in den Innenstädten – offensichtlich bequemer. Es ist eine Frage der Eigenverantwortung, dies zu ändern.

Die Pkw-Besetzung liegt jetzt im Durchschnitt bei 1,3 Personen; vor 30 Jahren lag sie einmal bei 2,8 Personen. Wir brauchen daher mehr Anreize für Fahrgemeinschaften. Wir brauchen auch einen verstärkten Ausbau der Parkplätze für solche Fahrgemeinschaften, insbesondere wenn es um den Berufsverkehr geht.

Die Fahrradindustrie, meine Damen und Herren, sollte das Fahrrad nicht nur als Freizeitinstrument bauen und anbieten, sondern auch die Möglichkeiten als Nutzfahrzeug stärken. Wir haben in den letzten Jahren das Radwegenetz stark verbessert. Wir brauchen – das ist unsere Auffassung – weitere große Anstrengungen in diesem Bereich auch in den nächsten Jahren.

Ebenfalls ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang wäre die Schaffung einer Entfernungspauschale.

Die CDU-Fraktion unterstützt auch die Bemühungen der Landesregierung, mit den im Generalverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen eine drastische Minderung der Schadstoffemissionen um bis zu 80 % und des klimarelevanten Kohlendioxids um 10 % bis zum Jahr 2005 herbeizuführen. Meine Damen und Herren, die Hälfte der 34 Millionen Pkw in Deutschland ist mit einem Katalysator ausgestattet; in Baden-Württemberg sind noch 1,5 Millionen Pkw ohne Katalysator. Die andere Hälfte, nämlich die ohne Katalysator, produziert 80 bis 90 % der Schadstoffe. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Das Jahr 2000 sollte mit den geeigneten Maßnahmen zu dem Jahr werden, in dem die letzten Dreckschleudern die Straßen verlassen.

Weiterhin unterstützen wir unseren Ministerpräsidenten bei der heute angekündigten Bundesratsinitiative zur Reduzierung von Benzol sowie zur Reduzierung des Schwefels im Diesel. Wir wollen das Fünfliterauto im Zusammenwirken mit der Industrie.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Drei Liter sind im Plan!)

Wir wollen aber auch einen stabilen Verkehrsfluß, meine Damen und Herren, denn zwei Drittel der seit Ende der siebziger Jahre erzielten fahrzeugtechnischen Einsparungen, die es ja beim Kraftstoffverbrauch zweifellos gibt, verpuffen wieder in Staus und Straßenengpässen. Eine wirkungsvolle Maßnahme, um dies zu verhindern und den technischen Fortschritt auszuschöpfen, wäre die Modernisierung der Straßeninfrastruktur mit flächendeckender Einführung der Telematik.

Zwei Drittel der Investitionen im Verkehr gibt das Land künftig in den ÖPNV. Dies ist zweifellos eine Wende in der Verkehrspolitik, die wir begrüßen. Wir halten es auch für erforderlich und begrüßen es, daß die Mittel des Landes für Maßnahmen des ÖPNV auch nach der zum 1. Januar 1997

(Scheffold)

in Kraft tretenden Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes neben den Regionalisierungsmitteln mindestens in bisheriger Höhe zur Verfügung stehen und von Zeit zu Zeit angepaßt werden. Wir haben Ihnen dies als Antrag vorgelegt.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Da war unser Antrag schon früher!)

— Ich freue mich, Kollege Scharf, wenn wir da einig sind.

Fortschritte werden gemacht. Ich nenne die Ringbahn Ulm — Stuttgart — Tübingen — Reutlingen — Sigmaringen, die Bodensee-Oberschwaben-Bahn, geplante Stadtbahnkonzepte in Heilbronn, Ulm, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Im einen oder anderen Fall halten wir es auch für bedenkenswert, S-Bahn-artige Ausstrahlungen von Ballungsräumen in den ländlichen Raum anzugehen. Als Abgeordneter aus Oberschwaben erlauben Sie mir als Beispiel zu nennen eine Schienenverbindung von Ulm nach Biberach unter Einbeziehung zahlreicher Haltepunkte und des derzeit stillliegenden Bahnhofs Laupheim.

Wir sollten bei der Schiene, wo Nachholbedarf besteht, konkreter werden. Deswegen ersuchen wir die Landesregierung, das Schienenkonzept aus dem Jahr 1991 unter den neuen Rahmenbedingungen der Bahnreform und des von uns beschlossenen ÖPNV-Gesetzes bis Mitte 1996 zu einem Entwicklungskonzept Schienenverkehr Baden-Württemberg fortzuschreiben.

Aber, meine Damen und Herren, bei aller Betonung der Schwerpunkte ÖPNV und Schiene bekennt sich die CDU-Fraktion auch zu weiteren Straßenbaumaßnahmen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das hätten Sie nicht sagen brauchen, das haben wir gewußt!)

— Ich sage dies deutlich, Kollege Stolz, damit Sie es begreifen. Ich höre im übrigen von niemandem so viele Wiederholungen wie von den Grünen. Dadurch werden die Dinge auch nicht immer richtiger. Aber ich komme nachher noch einmal auf Sie zu. Sie haben die besondere Ehre, von mir noch einmal erwähnt zu werden, lieber Herr Stolz.

(Abg. Ströbele CDU: Jetzt wird er aber stolz!)

Meine Damen und Herren, es sind Regionen aus strukturellen Gründen aus dem Verkehrsschatten zu führen. Dies gilt insbesondere für die Ost-West-Verbindungen. Beispielhaft nenne ich die B 311, die B 312 und die B 31. Dies gilt für belastete Ortsdurchfahrten. Dies gilt für den ländlichen Raum, über den man nicht einfach eine Käseglocke stülpen darf, sondern dessen Menschen ebenso gleichwertige Lebensbedingungen und auch Arbeitsplätze haben wollen.

Ich hoffe, daß die Mehrheit in diesem Haus, die sich zu diesem Generalverkehrsplan bekennt, dies bei den Haushaltsberatungen in den nächsten Jahren dann auch umsetzen wird.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das walte Hugo!)

Ich sage dies insbesondere im Blick auf den Etat für die Landesstraßen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Wir wissen aber, meine Damen und Herren, daß je nach den Haushaltsbeschlüssen nicht alle vordringlichen Maßnahmen realisiert werden können. Wir ersuchen daher die Landesregierung, die Landesstraßenprojekte des Generalverkehrsplans nach den Kriterien, die ich vorhin genannt habe, den vier Hauptzielen bei der Realisierungsplanung, mit Priorität zu versehen und dabei für eine ausgewogene Infrastruktur in den Regionen des Landes Sorge zu tragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Lassen Sie mich nun noch zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE kommen, der uns heute ebenfalls vorliegt. Lieber Kollege Stolz, ich habe mir einmal angeschaut, was da drinsteht, und habe mir außerdem das Bundestagswahlprogramm der Grünen vorgenommen. Wenn ich das summiere, so steht dort drin: Erhöhung der Mineralölsteuer auf 5 DM — im Bundestagswahlprogramm —

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das steht aber so nicht drin, wie Sie das jetzt sagen!)

— so steht es in Ihrem Bundestagswahlprogramm —, Einführung einer Primärenergiesteuer, Abfallabgaben, Schwerkverkehrsabgaben, Arbeitsmarktabgabe, Investitionshilfeabgabe. In Ihrem Antrag stehen ebenfalls die Mineralölsteuererhöhung und eine Schwerkverkehrsabgabe sowie eine Klimaschutzabgabe.

(Abg. Ströbele CDU: Da zahlt man sich ja tot!)

Ich stelle fest: Die Grünen sind die neue „SED“, die Steuererhöhungspartei Deutschlands, geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner — Abg. Ströbele CDU: Die Totzahlungs-partei!)

Ich halte das für ein äußerst phantasieloses Abkassieren. Wenn dies das einzige Mittel der Politik ist, dann ist es nicht sehr gut.

Ich stelle ein Zweites fest. Ich komme ja aus dem Kreis Biberach, wo es auch einen Grünen-Bürgermeister gibt.

(Abg. Ströbele CDU: Aber nur einen!)

Dort ist das Schema im Kreistag ganz interessant zu beobachten. Straßenbaumaßnahmen sind aus Sicht der Grünen-Fraktion grundsätzlich pfui. Aber wenn es um die Gemeinde des Grünen-Bürgermeisters geht, dann sind sie plötzlich notwendig. Das ist also schon seltsam.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Sie wollen, wie Sie in der Presse verkündet haben, den Plan vom Kopf auf die Füße stellen. Ich sage: Mit Ihrem Antrag wird der Generalverkehrsplan auf Krücken gestellt.

Sie sollten auch eines nicht übersehen, wenn Sie ständig gegen Straßenbaumaßnahmen agitieren: Auch die Straße ist Grundlage für den ÖPNV, vor allem im ländlichen Raum, wo der ÖPNV weniger auf der Schiene als vielmehr mit Bussen abgewickelt wird, und diese brauchen nun mal Straßen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sagen Sie mal eine Straße, wo kein Bus verkehren kann!)

(Scheffold)

Meine Damen und Herren, ich habe gerade vor 14 Tagen einen Spatenstich an der B 311 erlebt, zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Bundesverkehrsminister. Da waren tausend Leute da, die demonstriert haben, aber nicht gegen eine Straße. Die Menschen aus den umliegenden Ortschaften standen mit Schildern da und sagten: Wir wollen endlich auch von der Qual befreit werden. Baut auch uns eine Ortsumgehung. Es ist schon Menschenschinderei, wenn man sagt, daß diesen Menschen nicht mehr geholfen werden soll.

Des weiteren fordern Sie in Ihrem Antrag eine verkehrsmengenneutrale Entwicklung, eine absolute Abnahme des motorisierten Individualverkehrs und eine Reduzierung des Flugverkehrs. Man kann schöne Wunschziele aufstellen, in Ordnung. Aber, meine Damen und Herren, wer sich heute die Führerscheinzahlen im Vergleich der über 65jährigen mit den 18jährigen anschaut, wer sich den Trend zur Berufstätigkeit von immer mehr Menschen anschaut, wer sich die freizeitaktiven Menschen, vor allem nach dem Berufsleben, anschaut, der muß sagen: Bleiben wir lieber bei realistischen Zielen. Bauen wir keine Luftschlösser.

Der Ziffer 1 Ihres Antrags, lieber Kollege Stolz, kann ich zustimmen. Deren Inhalt haben Sie großartig vom Generalverkehrsplan abgeschrieben.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Zitiert, Herr Kollege! Das könnten Sie ruhig einmal erwähnen!)

Insofern wäre das Abschreiben aber nicht notwendig gewesen.

Abschließend darf ich sagen: Die CDU-Fraktion stimmt dem Generalverkehrsplan mit den vorliegenden Ergänzungen, die wir gemeinsam mit der Fraktion der SPD als Antrag vorgelegt haben, zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das war jetzt eine Überraschung! — Abg. Ströbele CDU: Gibt es keine SPD mehr?)

Abg. Deuschle REP: Die SPD gibt es nicht mehr. Auf sie können wir auch verzichten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Weimer SPD: Wir melden uns dann zu Wort, wenn wir wollen! — Abg. Kuhn GRÜNE: Haben Sie den Sakko mit Leuchtstift gewaschen?)

Wir behandeln heute im Plenum den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg, über den wir im Verkehrsausschuß schon in der letzten Woche diskutiert haben. Ich möchte dem Verkehrsministerium durchaus zugestehen, daß es sich bemüht hat, mit dem neuen Generalverkehrsplan ein umfassendes und integratives Verkehrskonzept vorzulegen. Der Ansatz, die Verkehrsträger in einem vernetzten System ganzheitlich zu analysieren, ist richtig und gegenüber früheren Generalverkehrsplänen sicher ein Fortschritt. Die Aus-

sagen in der Beschlußempfehlung sind auch so relativ allgemein gehalten, daß man fast nicht dagegen stimmen kann.

Ich muß andererseits darauf hinweisen, daß die Ziele im Generalverkehrsplan einigermaßen realistisch definiert und damit auch erreichbar sein müssen, Herr Minister. Utopien und Wunschträume haben im Generalverkehrsplan nichts verloren.

Das Ziel des Landes, der Schiene und ihrem Ausbau Vorrang vor der Straße einzuräumen, ist im Ansatz richtig. Ich warne an dieser Stelle aber vor illusionären Hoffnungen. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, daß sich trotz öffentlicher Verlautbarungen und Sonntagsreden in der Praxis, zum Beispiel beim Güterverkehr, die Marktanteile noch weiter zugunsten der Straße verlagert haben. So wurden 1960 in der Bundesrepublik Deutschland noch 70,6 % der Gütermenge vom Straßengüterverkehr, 18,5 % von der Eisenbahn und 10,1 % von der Binnenschifffahrt befördert. 1992, also gut 30 Jahre später, hatte sich der Anteil der Straße auf 84,6 %, das heißt um 14 Prozentpunkte, erhöht, während sich die Anteile der Eisenbahn und der Binnenschifffahrt mit 8 % und 5,3 % dagegen jeweils halbiert hatten.

Ich frage Sie, Herr Minister Schaufler, deshalb auch

(Minister Schaufler unterhält sich an seinem Platz auf der Regierungsbank mit Abg. Eberhard Lorenz SPD.)

— vielleicht können Sie zuhören —:

(Minister Schaufler: Ich kann beides!)

Wie realistisch ist Ihre Prognose im Generalverkehrsplan, daß die Lkw-Fahrleistung wesentlich weniger zunehmen werde als der Güterverkehr insgesamt und der Schienenverkehr seinen Verkehrsanteil um ein Drittel steigern werde? Das ist doch reines Wunschdenken.

Eine der Grundvoraussetzungen wäre nach unserer Meinung, daß es die Deutsche Bahn AG wirklich schafft, zu einem attraktiven Anbieter von Verkehrsdienstleistungen zu werden. Ferner wäre dazu die massive Verwirklichung von vernetzten Umsteigesystemen wie zum Beispiel Güterverkehrszentren, Containerverladebahnhöfen und ähnlichem notwendig. Aber wer die Hemmnisse bei der Verwirklichung der ersten Güterverkehrszentren in Baden-Württemberg in Erinnerung hat, ist vor Euphorie gefeit.

Ähnliches gilt für den Pkw-Verkehr. Hier werden im verständlichen Bemühen, den Pkw-Verkehr einzugrenzen, die realen Kapazitätsgrenzen des öffentlichen Verkehrs falsch eingeschätzt. Dies ist dann oft die Ursache illusionärer Zielvorstellungen von einer künftigen Verkehrsaufteilung.

Bei der Beratung des ÖPNV-Gesetzes waren sich alle Fachleute im Ausschuß einig, daß für die Umsetzung einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik die Attraktivität, aber auch die Sicherheit des ÖPNV wesentlich verbessert werden müßten. Wir alle hatten Bedenken, ob die finanziellen Mittel zu einem Qualitätssprung nach vorn noch ausreichen würden. Deswegen erscheint uns Republikanern auch die Aussage im Generalverkehrsplan, daß — ich zitiere — ein großer Teil der prognostizierten Verkehrszunahme dem öffentlichen Personennahverkehr zugute kommen und dieser seinen



(Deuschle)

Marktanteil nahezu verdoppeln könne, als nicht begründet und als illusionär.

Meine Damen und Herren, ein Blick in die Statistik kann uns etwas weiterhelfen. Im Jahre 1991 betrug die Personenverkehrsleistung aller Verkehrsträger in Deutschland 866 Milliarden Personenkilometer. Davon entfielen 704 Milliarden auf den Pkw und 57 Milliarden auf die Bahn. Wollte man nur 10 % des Pkw-Verkehrs durch Bahnverkehr ersetzen, so müßte die Bahn ihre Verkehrsleistung von 57 Milliarden auf 127 Milliarden Personenkilometer erhöhen, also mehr als verdoppeln. Wenn man nun weiß, daß das heutige Netz der zweigleisigen Hauptstrecken der Bahn eine Länge von rund 17 000 km aufweist und daß selbst mit dem verstärkten Bauprogramm im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans in den nächsten 20 Jahren trotz aller Anstrengungen nur 3 000 km aus- und neu gebaut werden können, müßte unsere Skepsis gegenüber der Verlagerungseuphorie des Generalverkehrsplans auch von Ihnen geteilt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Damit läßt sich die Situation im ländlichen Raum sicher nicht ändern. Dabei drängt sich die Frage auf: Wäre dies eigentlich zweckmäßig und auch finanzierbar?

Meine Damen und Herren, der ÖPNV besteht nicht nur aus der Bahn; da hat der Kollege Scheffold recht. Der Busverkehr wird im ländlichen Raum weiter die Nummer eins sein. Auch der Individualverkehr, der Pkw, wird nicht nur im ländlichen Raum seine Stellung behalten müssen; da können Sie von Rotgrün noch so lange gegen das Auto schimpfen. In gewissem Sinne war das gestern abend eine gespenstische Debatte, als es um den Arbeitsplatzabbau im Zusammenhang mit Fahrverboten ging. Wir haben ganz genau gesehen, was es heißt, eine Politik gegen das Auto zu machen. Haben Sie heute noch nicht gelesen, daß bei Mercedes über 20 000 Arbeitsplätze zusätzlich abgebaut werden? Deswegen können wir diese Politik gegen das Auto, die auch in dem Generalverkehrsplan zum Ausdruck kommt, so nicht mittragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Uns Republikanern stehen die Arbeiter und Angestellten in der Automobilindustrie sehr nahe. Um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Wir sind für gewisse Verlagerungen; aber die müssen realisierbar und auch sachlich notwendig sein.

Herr Minister Schaufler, wenn Sie in Ihrem Bericht zum Haushalt 1995/96 schreiben, daß speziell im öffentlichen Verkehr die notwendigen Kapazitäten erst noch geschaffen werden müßten, um die angestrebte Verdoppelung seines Verkehrsanteils überhaupt zu bewältigen, ist dies zwar richtig, aber genauso nichtssagend. Es muß nämlich die Frage beantwortet werden, wie Sie dieses Ziel auch nur annähernd erreichen wollen, wenn die Finanzierung der Investitionen des Generalverkehrsplans in Baden-Württemberg mit zirka 63 Milliarden DM zwischen Bund, Land und Gemeinden noch völlig ungeklärt ist. Aber selbst dieses beachtliche Investitionsvermögen wäre für ein wirkliches Umsteigen kaum ausreichend.

Entscheidend ist für uns Republikaner, daß die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sinnvoll eingesetzt werden. Nachdem nun bei dem Prestigeobjekt „Stuttgart 21“ die erste Euphorie verflogen ist und die Deutsche Bahn AG drastische Einsparungen plant, muß die gesamte Konzeption auf den Prüfstand. Nach unserer Auffassung ist die geplante ICE-Strecke zum Flughafen nicht erforderlich, da jetzt schon eine gute S-Bahn-Verbindung besteht, die bei weitem noch nicht ausgelastet ist.

(Abg. Ströbele CDU: Dann bleiben wir ewig Provinz!)

Herr Minister, ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß die Deutsche Bahn AG dieses Konzept der Anbindung an den Flughafen mit der Errichtung eines Filderbahnhofs heute sehr viel skeptischer beurteilt, da die Kosten jetzt besser überschaubar sind. Ich sage Ihnen heute schon: Ohne eine starke finanzielle Beteiligung des Landes werden Sie keinen ICE-Anschluß an den Flughafen bekommen.

Die Fraktion Die Republikaner hat dazu erst vor kurzem ein Alternativkonzept vorgelegt, das zu einer wirklichen Verkehrsentslastung in der Region Stuttgart führen würde. Unser Ziel ist die Herstellung einer durchgängig elektrifizierten zweigleisigen Ringbahn um die Landeshauptstadt unter Einbeziehung sowohl vorhandener als auch neu zu erstellender Streckenabschnitte. Für das bestehende S-Bahn-Netz würde die Ringbahn die Abrundung durch die allseitige Verknüpfung mit den Radialachsen der bestehenden S-Bahn-Linien darstellen. Durch die Entlastung des Hauptbahnhofs Stuttgart als Engpaß würde sich die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des S-Bahn-Systems deutlich erhöhen. Da der Ring zum größten Teil auf bereits bestehenden Strecken verlief, wäre neben dem Ausbau der vorhandenen Trassen der Neubau von nur drei relativ kurzen Verbindungsstrecken erforderlich und finanziell eher tragbar.

Mit diesem Vorschlag würden wir auch einer sicher nicht unberechtigten Kritik aus dem Stuttgarter Umland sowie aus Baden und Franken entgegenwirken, die meint, daß der Raum Stuttgart gegenüber anderen Räumen des Landes bevorzugt würde. Ich erinnere hier an die 500 Millionen DM Landesmittel für Nahverkehrsmaßnahmen zur Finanzierung des Projekts „Stuttgart 21“.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die stiefmütterliche Behandlung des Landesstraßenverkehrs eingehen. Herr Minister Schaufler, Ihnen müßte doch bekannt sein, daß vom letzten Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1986 bis heute erst zirka 40 % der Maßnahmen des Landesstraßenbaus realisiert wurden.

(Abg. Scheuermann CDU: Leider!)

— Leider. Sie haben recht, Herr Kollege Scheuermann.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ha! Die neue Koalition bahnt sich an! — Unruhe)

Aber wieso haben Sie dann im Finanzausschuß nicht anders gestimmt?

Deshalb befinden sich zahlreiche Streckenabschnitte, meine Damen und Herren, in zum Teil erbärmlichem Zustand. Wir benötigen auch in den nächsten Jahren in allen Landesteilen

(Deutsche)

ausreichend Umgehungsstraßen, um die ansässige Bevölkerung von übermäßiger Verkehrsbelastung zu befreien. Die Landesregierung darf den Landesstraßenbau nicht länger vernachlässigen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was?)

Wenn nämlich Ihre Politik der geplanten Verlagerung von der Straße auf die Schiene nicht in dem geplanten Maß klappt, Herr Minister,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

dann bekommen wir auf den Straßen ein wirkliches Verkehrschaos, das durch Ihre Politik erst verursacht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Der Zusammenbruch sozialistischer Verkehrssysteme, meine Damen und Herren, zum Beispiel auch die Geschichte der DDR, hat eindeutig bewiesen,

(Abg. Ströbele CDU: Kuba!)

daß eine Verkehrspolitik gegen die Straße einer zeitgemäßen Wirtschaftsentwicklung im Weg steht. Extreme Verteuerungen des Straßenverkehrs und erzwungene Verkehrsverlagerungen auf die Schiene, wie SPD und Grüne wollen, erzeugen negative volkswirtschaftliche Effekte, die wir uns als hochentwickelte Gesellschaft nicht ohne schwerwiegende Folgen leisten können.

Es ist an der Zeit, Herr Minister, einen verkehrspolitischen Kurs einzuschlagen, der das Funktionieren unserer Wirtschaft auch in Zukunft nachhaltig unterstützt. Man kann es drehen oder wenden, wie man will, aber ohne einen weiteren Ausbau des Straßennetzes wird unsere Wirtschaft schweren Schaden nehmen. Diese Politik werden wir Republikaner hier nicht mittragen.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

(Abg. Ströbele CDU: Ah, der Eberhard! Jetzt kommt ein Höhepunkt! Prima! Komm nur, Eberhard, ich freue mich! — Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise müßte die Landesregierung diesen Generalverkehrsplan gar nicht hier diskutieren lassen. So war es zumindest in der Vergangenheit. Insofern ist das ein Fortschritt. Auf diesen sollte hingewiesen werden.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Toll, daß wir etwas dazu sagen dürfen!)

Andererseits ist der Generalverkehrsplan auch kein Gesetzeswerk. Insofern ist er eine Absichtserklärung. Er ist der Versuch, für die nächsten Jahre eine Zielprojektion aufzuschreiben, und er ist der Versuch, in diesem Generalverkehrsplan dabei verschiedene Probleme anzusprechen, gesellschaftliche, wirtschaftliche, Umwelt- und Raumordnungsprobleme, also die Verkehrspolitik nicht nur als ein mecha-

nisches Instrument zu betrachten und nach dem Motto „Immer schneller, immer weiter, immer höher“ etwas zu addieren.

Somit sind auch die Ziele, die in dem Generalverkehrsplan formuliert worden sind, Ziele in gegenseitiger Abhängigkeit. Es ist also nicht einfach bloß eine Fortsetzung des Bestehenden. Wir wissen selbstverständlich, daß solche Zielformulierungen nicht allein von der Politik in Baden-Württemberg abhängig sind. Wir wissen, daß auch Verkehr nicht nur von Politik abhängig ist — das sollte man auch einmal sagen —, sondern daß Verkehr eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung des letzten Jahrhunderts ist. Wer glaubt, diese Entwicklung so schnell korrigieren zu können, der müßte eine völlig andere Ökonomie anbieten. So weit geht auch dieser Generalverkehrsplan nicht, so zu tun, als gäbe es die vorhandenen Grundlagen und die derzeitigen Entwicklungen nicht. Insofern kann auch mit Hilfe der Maßnahmen, die in diesem Generalverkehrsplan genannt worden sind, nicht alles plötzlich in wenigen Jahren umgesteuert werden, auch keine Fehlentwicklungen, die es zweifelsohne gibt.

Der Generalverkehrsplan wird parlamentarisch beraten. Er ist auch im Ausschuß und von den die Regierung tragenden Fraktionen intensiv diskutiert worden. Ich füge hinzu, daß wir nicht über jede Formulierungspassage Einigkeit erzielt haben. Ich erinnere beispielsweise an das Kapitel Flugverkehr. Daran üben wir als Sozialdemokraten nach wie vor Kritik. Für uns wäre es sinnvoller gewesen, die in der Nähe des badischen Raums befindlichen Flughäfen in Mülhausen und Straßburg, aber auch die Möglichkeiten, die noch in Frankfurt drinstecken, stärker zu berücksichtigen. Manches geschieht ja in diesem Bereich. Im übrigen brauchen Mülhausen und Straßburg auch künftig Unterstützung, und wir werden mehr und intensiver mit ihnen reden müssen. Denn die fühlen sich wegen der französischen Politik durch den TGV bedroht. Vielleicht kommt uns das insofern entgegen, als wir mit der Förderpolitik im badischen Raum künftig mehr als zurückhaltend werden, wenn lediglich irgendwo Flugplätze von den Militärs verlassen werden. Das ist ein Kritikpunkt von uns.

Andererseits muß ich dazusagen, daß manche Vorstellung, die es in der Öffentlichkeit über den unendlich umweltfeindlichen Flugverkehr gibt, auch einmal näher betrachtet werden sollte. Wir wissen, daß sich die Belastungen durch den Flugverkehr ab bestimmten Entfernungen den Belastungen durch andere Massenverkehrsmittel annähern, zumindest in den letzten Jahren.

Andererseits erschreckt es mich — das muß ich sagen —, wenn ich nach wie vor von Zuwachsraten in der Größenordnung von 7 % pro Jahr höre. Das würde eine Verdoppelung des Flugverkehrs alle zehn Jahre bedeuten, und ich kann mir im Ernst nicht vorstellen, daß wir das zulassen wollen, abgesehen davon, daß wahrscheinlich auch unser Himmel nicht zuläßt, solche Flugzeugmengen aufzunehmen. Das ist ein Kritikpunkt. Dazu wäre aus unserer Sicht im Generalverkehrsplan manches anders zu formulieren gewesen. Es muß aber auch nicht sein, daß man mit jedem Satz einverstanden ist.

Ansonsten finde ich, daß die Zielsetzung so, wie sie formuliert worden ist, nämlich die Mobilität aus Gründen der wirtschaftlichen Versorgung und der kulturellen sowie der

(Eberhard Lorenz)

sozialen Entwicklung zu erhalten, durchaus richtig ist. Es ist auch Wichtiges dazu gesagt, daß das Unfallgeschehen weiter reduziert werden muß. Es wird schließlich auch Wichtiges dazu gesagt, daß den einzelnen Verkehrsinstrumenten stärker als bisher die ihnen zustehenden Aufgaben übertragen werden müssen.

Wenn wir aber konkret werden wollen, dann sehen wir, daß wir sofort wieder auf Rahmenbedingungen stoßen. Beispielsweise wissen wir, daß 50 % der Kapazitäten der Rheinschiffahrt derzeit ungenutzt sind. Es wäre außerordentlich nützlich, wenn vieles von dem, was zum Teil mit Dumpingpreisen derzeit durch die Schiene von der Wasserstraße weggeholt wird, wieder auf die Wasserstraße verlagert würde. Wir sehen, daß von hier aus, vom Land Baden-Württemberg aus, gar nicht alles organisiert werden kann.

Wir wissen, daß wir verbesserte Schnittstellen zum Güterverkehr brauchen. Wir können vom Land aus Anreize dazu geben. Die Haushaltspläne enthalten unterdessen auch entsprechende Titel. Wir können aber wirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftliche Investitionen nicht ersetzen. Das müssen in jedem Fall die privaten Speditionen übernehmen. Wenn sie die Angebote in dem Maß nicht wahrnehmen, können wir relativ wenig gegen die derzeitigen Trends unternehmen. Das muß leider dazugesagt werden.

Sicher: Wenn man unser Land mit anderen Regionen vergleicht, müßte auch hier in Baden-Württemberg für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs noch eine ganze Menge als Entwicklungsschub drinsein. Der zuständige Arbeitskreis unserer Fraktion war vor wenigen Tagen im Kanton Zürich. Dort haben wir erfahren, daß in der Stadt Zürich 80 % der in der Stadt Beschäftigten den öffentlichen Nahverkehr benutzen und 59 % der Berufspendler des ganzen Kantons. Das ist eine unglaublich hohe Zahl gegenüber dem, was zum Beispiel hier im Großraum Stuttgart stattfindet. Da sehe ich noch eine ganze Menge an Möglichkeiten. Vielleicht hat man in Stuttgart sogar den Fehler gemacht, mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln allzusehr in den Untergrund zu gehen und damit den Autos ebenerdig noch mehr Platz einzuräumen, obwohl kein Mensch mehr weiß, wo die eigentlich alle parken sollen.

Es gibt also eine ganze Menge von Möglichkeiten, wenn man es vergleicht. Man kann nicht alles vergleichen, man kann nicht alle Regionen miteinander vergleichen. Aber wir sehen an diesem Beispiel, daß man mit ähnlichem finanziellen Aufwand bedeutend mehr Leute für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen kann, als das beispielsweise im Großraum Stuttgart der Fall ist.

(Beifall des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Vieles von dem, was auch der Generalverkehrsplan will, ist fremdbestimmt. Bei der Finanzierung, die wir uns ja alle wünschen — einen größeren Anteil an der Mineralölsteuer zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs —, sind wir darauf angewiesen, daß dies in Bonn, von welcher Regierung auch immer, erkannt und auch umgesetzt wird.

Ich erinnere noch einmal daran: Es bedarf nicht unbedingt einer Erhöhung des Benzinpreises auf 5 DM pro Liter, um demnächst schon wichtige Ziele finanzieren zu können. Es würde schon einmal genügen, einen Anteil von 10 Pfennig

an der Mineralölsteuer zu bekommen. Das wären etwas über 10 Milliarden DM. Wenn diese auf die einzelnen Bundesländer verteilt würden, könnten wir sie, weil das so viel wäre, gar nicht im öffentlichen Nahverkehr umsetzen. So ist die Situation.

Ich will damit nur sagen: Wir müssen nicht immer die Mitmenschen mit Forderungen erschrecken, bei denen sie nachdenken, ob es sich für sie überhaupt noch lohnt, zum Arbeitsplatz zu fahren, sondern wir sollten ihnen auch entgegenkommen und die Politik in vernünftigen Schritten vorrechnen, so daß die Bevölkerung auch geneigt ist, uns auf diesen Schritten zu folgen. Das hat überhaupt nichts mit einer Diskussion „Auto — ja oder nein?“ zu tun. Auch uns ist klar, daß im ländlichen Raum das private Automobil nach wie vor genauso wie der Bus ein wichtiger Verkehrsträger bleiben wird. Es geht um die Abgrenzung, um die Funktionsbestimmung in vernünftiger Art, wie gesagt, so, daß sie auch von den einzelnen begriffen wird. Und es geht darum, daß wir künftig in der Lage sind, mehr Angebote zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

Da der Generalverkehrsplan allumfassend alle Verkehrsgebiete behandelt, ist es völlig ausgeschlossen, hier in 10 Minuten all dieses — auch das sehr Vernünftige, was darinsteht — ausführlich zu würdigen. Ich glaube, insgesamt ist dieser Generalverkehrsplan, auch wenn man ihn mit Formulierungen anderer Länder vergleicht, zumindest in den Formulierungen und im Versuch, Verkehr, wie gesagt, als einen Teil der Gesellschaftspolitik zu begreifen, ein gut gelungener Entwurf. Insofern würdigen wir ihn positiv und unterstützen ihn.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gerhard Stolz.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einen Vorredner von mir, der hier auf der rechten Seite sitzt. Ich vergleiche dessen Partei mit der Schweizer Autopartei. Ich mache jetzt einmal den Vorschlag, daß die Reps sich umbenennen in eine Autopartei. Dann passen sie auch genau in das Schema der Schweizer Autopartei. Das ist nämlich eine rechtsradikale Partei.

(Abg. Scheuermann CDU: Wieso machen Sie denen eine Überlebensstrategie?)

Wir begrüßen — —

(Abg. Scheuermann CDU: Herr Stolz, wieso machen Sie denen eine Überlebensstrategie? — Große Unruhe)

— Jetzt haben Sie mich total gut erwischt. Jetzt bin ich sprachlos. Sie haben recht, die werden nicht mehr lange existieren.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD — Unruhe)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Generalverkehrsplan: Wir begrüßen die im Entwurf des Generalverkehrsplans enthaltenen Grundsätze, die eine Neuorientierung der Verkehrspolitik im Land versprechen.

(Beifall des Abg. Göschel SPD)

(Gerhard Stolz)

Dieser Generalverkehrsplan verspricht für die Zukunft eine umweltverträgliche Mobilität für unsere Bürger und für unsere Wirtschaft. Der Generalverkehrsplan verspricht auch, die Mobilitätsansprüche der Bevölkerung und der Wirtschaft und den berechtigten gesellschaftlichen Anspruch auf Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu einem Ausgleich zu bringen. Der Generalverkehrsplan, meine Damen und Herren, verspricht, neue Akzente zu setzen und bei den Ursachen der Mobilität anzusetzen und nicht in erster Linie am Ziel, die steigende Verkehrsnachfrage zu befriedigen.

Soweit zu dem, was Herr Scheffold in seiner Rede gesagt hat, was die Grünen abgeschrieben haben. Dies haben wir abgeschrieben. Dies zitiere ich auch sehr gern, Herr Scheffold, weil dies richtig ist. Wir haben aber diese Eckpunkte schon viel früher formuliert, deshalb bringe ich hiermit unsere Eckpunkte. Sie heißen Vermeidung von Verkehr, Verlagerung von Verkehr auf umweltverträglichere Verkehrsmittel sowie Konzepte für grundlegend neue und sparsamere Fahrzeuge. Dies ist unsere Politik. Die haben wir schon länger vertreten. Sie ist richtig. Wenn Sie etwas davon übernehmen, erlauben Sie mir, daß ich dies zitiere und Sie dafür lobe.

Allerdings — jetzt kommt es ein bißchen anders — müssen wir feststellen, daß zwischen Erkenntnis, Grundsätzen und theoretischem Anspruch einerseits sowie konkreten Maßnahmen und Handeln der Landesregierung andererseits eine weite Lücke klafft. So halten die konkreten Fachkonzepte des Generalverkehrsplans nicht, was im Grundsatzteil versprochen wird. Im wesentlichen werden altbekannte verkehrspolitische Handlungen einfach fortgeschrieben, neue Ansätze kommen über den Stand höchst unkonkreter Ankündigungen, Absichten und Forderungen nicht hinaus.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Der Generalverkehrsplan, meine Damen und Herren, ist eine Mogelpackung. Er sorgt nicht für die verkehrspolitische Wende, sondern ist einmal mehr der Versuch der Landesregierung, die zukünftige Verkehrsentwicklung mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und damit auf die Menschen schönzureden, weil man nicht den Mut und nicht die Kraft hat, einmal energisch dieser unglücklichen Entwicklung entgegenzusteuern.

Es wundert mich dann überhaupt nicht, wenn im Generalverkehrsplan nur an einer Stelle ein konkreter Zeit- und Finanzierungsplan zu finden ist, nämlich beim Straßenbau. Bei der Bahn und beim öffentlichen Personennahverkehr werden zwar seitenlang richtige und wichtige Ziele und Maßnahmen beschrieben, es bleibt aber bei den Absichtserklärungen und Ankündigungen. Forderungen gegenüber Bund und Kommunen stehen natürlich auch darin, aber Papier ist geduldig. Das Land ist dagegen nicht bereit, sich beim ÖPNV-Ausbau genauso konkret zu äußern und festzulegen wie beim Straßenausbau.

Andere wichtige Maßnahmen für eine ökologische Verkehrspolitik fehlen ganz. Es fehlt ein Tempolimit, es fehlen Umschichtungen von Straßenbaumitteln zur Bahn, es fehlt ein Zurückfahren des Straßenbaus, es fehlt eine reale Verteuerung des Autofahrens,

(Abg. Deuschle REP: Noch weiter? Wo wollen Sie das hinfahren? Auf Null?)

es fehlt die Ankündigung oder Forderung nach einem flächendeckenden ÖPNV-Standard, und vor allem fehlen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Lkw-Verkehrs.

Statt dessen werden jede Menge Maßnahmen genannt, die den Verkehr garantiert anwachsen lassen. So will die Landesregierung jede Menge neue Straßen. Ich zitiere aus dem Verkehrsplan: 318 km Autobahnen, 240 km vierspurige Bundesstraßen. Herr Scheffold wird sagen, daß wir das für den Busverkehr im Nahverkehr, für den ÖPNV brauchen. Herr Scheffold, das ist Quatsch. Es ist einfach Unsinn, so etwas zu sagen.

(Zurufe der Abg. Scheffold, Straub und Keitel  
CDU)

Es werden 613 km zweispurige Bundesstraßen gefordert. Dafür sind 12,3 Milliarden DM vorgesehen. Und weil dies nicht reicht, sollen weitere 4 Milliarden DM in den Landesstraßenbau gesteckt werden. Dann reicht es immer noch nicht. Dann kann sogar der Ministerpräsident in Pforzheim vorstellig werden und dort dem Ersten Bürgermeister erzählen — das habe ich aus diesem Zeitungsartikel —, er habe —

(Abg. Scheuermann CDU: Aber richtig zitieren!  
Nicht den Bürgermeister zum Ministerpräsidenten  
machen!)

— Also gut, dann geht von mir aus halt der Bürgermeister zum Ministerpräsidenten. — Da steht, Teufel habe seine Bereitschaft bekundet, dem Bund eine Vorfinanzierung dieser wichtigen baden-württembergischen Verkehrsachse durch das Land anzubieten. Und das ist die Autobahn A 8. Nach dieser Aussage braucht mir gar niemand mehr von der CDU-Fraktion zu kommen

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

und zu fragen: Wie wollen Sie denn den ÖPNV finanzieren? Das brauchen Sie nicht mehr zu fragen, wenn Sie das Geld am Parlament vorbei den anderen zusagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein ganz, ganz trauriges Kapitel der Landespolitik.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie hätten den ganzen Morgen Gelegenheit gehabt, sich über diesen Zeitungsartikel zu informieren! — Abg. Leicht CDU:  
Glauben Sie alles, was in der Zeitung steht?)

— Alles nicht, aber vieles.

(Abg. Leicht CDU: Um Gottes willen! — Unruhe)

— Herr Kollege Leicht, wenn nur 10 % von dem wahr sind, was der Ministerpräsident und der Minister draußen über die Verkehrspolitik erzählen und was sie alles finanzieren wollen, wenn nur 10 % von dem wahr sind, was darüber in der Zeitung steht, dann reicht das völlig.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da lacht halb Pforzheim auf!  
— Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Ich finde es nicht in Ordnung, daß der Ministerpräsident am Parlament vorbeigeht und sagt: Wir finanzieren eine Bun-

(Gerhard Stolz)

des Autobahn. Der Name sagt ja schon, wer dafür zuständig ist.

(Abg. Leicht CDU: Genau das möchte ich nachprüfen, ob das stimmt!)

Im übrigen ist diese Straße vorhanden. Es gibt andere Verkehrswege, zum Beispiel die Eisenbahn. Die Eisenbahn ist noch viel älter. Hätte er lieber dafür ein Plädoyer gehalten.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Aber dafür tut er nichts. Ich habe noch nie gehört, daß er dafür bezahlt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Leicht CDU: Doch!)

Der vielbeschworene Vorrang der Schiene entlarvt sich als Luftblase,

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

denn die Landesregierung sagt nichts anderes, als daß die Schieneninfrastruktur erhalten werden solle. Im Generalverkehrsplan steht noch nicht einmal etwas über neue Schienenverkehrsstrecken, es sei denn, es geht um Pläne, die schon 20, 30 Jahre alt sind, wie zum Beispiel die für die Strecke Stuttgart — Ulm. Das ist die einzige Strecke, die erwähnt wurde. Ansonsten steht nichts drin außer seitenweise Straßenprojekte.

Am Beispiel des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Baden und dem Elsaß möchte ich das einmal deutlich machen. Für dieses Gebiet hat man gleich fünf Straßenprojekte in den Generalverkehrsplan geschrieben, aber nicht ein einziges Schienenprojekt, nachdem es dort nur eine einzige Schienenverbindung, und zwar zwischen Kehl und Straßburg, gibt. Ich empfehle übrigens jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie war denn das mit Mannheim?)

mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Straßburg zu kommen. Wer dies versucht, wird sein blaues Wunder erleben und einen großen Handlungsbedarf sehen und mich nicht mehr alleine für eine Verbesserung kämpfen lassen.

Auch im Flugverkehr, meine Damen und Herren, soll alles so weitergehen wie bisher. Die Landesregierung hat keine Vorstellung, wie das problematisch starke Wachstum des Flugverkehrs beschränkt werden soll. 110 Millionen DM werden jedes Jahr für den Stuttgarter Flughafen, 35 Millionen DM für Friedrichshafen, 25 Millionen DM für Söllingen aufgewandt,

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Jedes Jahr!)

und dann wird noch nicht einmal ein Planfeststellungsverfahren für die Konversion des Flughafens Söllingen durchgeführt, nur um weitere Kapazitäten bereitzustellen.

Die Umweltziele, meine Damen und Herren, werden damit nicht erreicht. Stickstoffoxid soll um 60 % reduziert werden und die Kohlenwasserstoffe um 70 %. Beim CO<sub>2</sub> macht man schon Abstriche und will nur 10 % reduzieren, obwohl sich

die Bundesregierung auf 25 % festgelegt hat. Es geht hier einfach nicht so weiter. Ich finde, das ist die falsche Politik. Ich habe im Verkehrsausschuß den Verkehrsminister gefragt, wie er erreichen will, daß im Jahr 2010 — das ist das Szenario des Generalverkehrsplans — das Fünfliterauto eingeführt wird. Ich habe darauf keine Antwort bekommen. Ich hoffe, ich bekomme heute eine Antwort darauf; denn der Generalverkehrsplan sagt darüber überhaupt nichts aus.

Meine Damen und Herren, ich behaupte, daß wir genügend Straßen haben. Wir müssen eine andere Verkehrspolitik machen.

Lassen Sie mich nur kurz erwähnen, was wir uns vorstellen.

Wir stellen uns eine Erhöhung der Mineralölsteuer vor. In diesem Punkt ist die Landesregierung säumig und hat einfach nichts getan. Mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer würden wir nicht, wie Sie dies sagen, die Bevölkerung schröpfen, sondern könnten wir unsere Vorhaben finanzieren. Ich kenne kein Programm der Grünen, in dem steht, daß für einen Liter Treibstoff 5 DM verlangt werden sollen, Herr Scheffold.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Wenn man unsere Rechnungen verfolgt, . . .

(Abg. Wieser CDU: Hat er noch Redezeit?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich habe ihn soeben aufgefordert, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** . . . kommt man irgendwann einmal zu 5 DM. Aber dazu werden auch Sie kommen. Da ist natürlich auch die Geldentwertung mit berücksichtigt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte auf solche schwachsinnigen Zwischenrufe wie den von Herrn Wieser nicht eingehen. Herr Wieser kann sich ja hier zu Wort melden. Er kann dann seine Programme vorstellen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wieser hat heute einen schlechten Tag, siehe Schulpolitik!)

— Ich habe schon öfter schlechte Tage von Herrn Wieser erlebt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Soll Herr Wieser jetzt Verkehrsminister werden? — Abg. Kuhn GRÜNE: Schaufler soll Schulminister werden und Wieser Verkehrsminister!)

Ich schlage vor, die Landesregierung schaut sich unseren Antrag einmal genau an. Da stehen alle Vorschläge drin, da steht das gesamte grüne Verkehrsprogramm drin.

Ich möchte zum Schluß kommen und die Landesregierung auffordern, hier einmal Nägel mit Köpfen zu machen und beim endgültigen Generalverkehrsplan — wir diskutieren ja heute nur einen Entwurf — einmal Roß und Reiter zu nennen.

(Gerhard Stolz)

Wenn man etwas anders machen will, muß man halt den Pelz einmal waschen, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Wenn man den Pelz waschen muß, dann muß er nach einem guten deutschen Sprichwort auch ein bißchen naß gemacht werden. Was Sie machen, geht nach dem Motto „Wir waschen den Pelz, aber wir machen ihn nicht naß“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns heute vorliegende erste Entwurf des Generalverkehrsplans für unser Land ist in weiten Teilen bereits heute überholt, also eigentlich schon jetzt teilweise Makulatur. Dies deshalb, weil wir ja in der letzten Woche bei der Beratung dieses Planentwurfs im Verkehrsausschuß gehört haben, daß das Ministerium dabei ist, wichtige Teile inhaltlich zu ergänzen und neu zu fassen sowie zusätzliche Kapitel und Konzepte neu aufzunehmen, so zum Beispiel ein eigenes Kapitel für die Binnenschifffahrt oder den grenzüberschreitenden ÖPNV.

Wie der überarbeitete GVP jetzt aussieht, wissen wir leider nicht. Wenn wir also nachher, nach den Stellungnahmen der Fraktionen, von dieser uns vorliegenden ersten Entwurfsfassung bloß Kenntnis nehmen sollen, dann sieht unsere Fraktion den Sinn dieses Tagesordnungspunkts eigentlich nur darin, Forderungen vorzutragen, die dann hoffentlich in die begonnene Überarbeitung einfließen. Daß dies geschieht, kann man nur hoffen.

In einer politischen Gesamtwertung dieser Vorgehensweise muß ich doch die Feststellung treffen, daß dieses wichtige Planwerk am Landtag vorbei entstand und auch ohne den Landtag beschlossen worden ist bzw. beschlossen wird —

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

ein Demokratie- und Parlamentarismusverständnis, das unsere Fraktion in keiner Weise teilt.

(Beifall der Abg. Drautz FDP/DVP und Deuschle REP)

Recht aufschlußreich sind die Ergebnisse der Anhörung der Gebietskörperschaften und Verbände, weil dort neben der grundsätzlichen Zustimmung zu den Zielen des GVP doch eine nicht zu übersehende Kritik formuliert worden ist, vor allem zur nicht geklärten Finanzierung des Ganzen und zu den vielen wachswenigen Aussagen zu zentralen verkehrspolitischen Punkten, zu denen viel Theoretisches, aber wenig real Umsetzbares gesagt wird.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt es, daß, ganz im Gegenteil zum letzten GVP Mitte der achtziger Jahre, dieses Mal die Mobilitätsthematik generell und in ihrer Tiefe angegangen wird und daß wenigstens der Versuch gemacht wird, ein integriertes Gesamtkonzept vorzulegen, in dem erstmals auch der Fußgänger- und der Fahrradverkehr berücksichtigt sind

und in das auch Pipelines einbezogen werden sollen, wie es unser Fraktionskollege Richard Drautz kürzlich in einem Antrag zu Recht gefordert hat.

Ferner ist im Maßnahmenkatalog für uns durchaus erkennbar, daß der früher überhöhte Vorrang der Schiene abgelöst worden ist durch ein Prä pro Schiene dort, wo diese effizienter und wirtschaftlicher ist.

Mit Genugtuung habe ich in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses registriert, daß in einem gemeinsamen Antrag der Regierungsfaktionen gefordert wird, daß nach Kürzung der GVFG-Mittel im ÖPNV dessen Gesamtdotierung nicht geschmälert werden darf — eine von uns schon früher erhobene Forderung — und daß Landesstraßenprojekte in einer sogenannten Realisierungsplanung mit Prioritäten zu versehen sind. Genau dies war das Grundanliegen unseres Initiativgesetzentwurfs zum Landesstraßenbau, der zu unserem Bedauern vom Verkehrsminister mit einer für uns nicht nachvollziehbaren Argumentation und dann auch von der CDU- und der SPD-Fraktion abgelehnt worden ist. Was hierzu jetzt von CDU und SPD gewollt wird, nenne ich ein Plagiat unserer Erkenntnisse über Notwendiges.

Ferner hat die Anhörung erbracht, daß dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr ebenso ein besonderes Kapitel zu widmen ist wie der immer noch arg notleidenden Binnenschifffahrt, die auch zum verkehrspolitischen Verantwortungsbereich der Landesregierung gehört.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Schließlich ist positiv zu würdigen, daß der GVP das Ziel fortschreibt, die Funktionalität auch der Regionalflugplätze herzustellen und dafür Fördermittel vorzusehen. Damit wird nach unserer Auffassung ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg geleistet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine kritischen Anmerkungen zu diesem vorläufigen Entwurfspapier möchte ich mit der Feststellung beginnen, daß die Grundsatzausführungen zum Verhältnis der einzelnen Verkehrsträger in ihrer künftigen relativen Bedeutung Fragment sind. Klare Aussagen zu Prioritäten fehlen, was für die entsprechenden Finanzierungsschwerpunkte gleichermaßen gilt. Man bleibt hier in sehr allgemeinem Abwägen und Vergleichen, ohne zu einem unmißverständlichen Ergebnis zu gelangen. Hier würden wir eine klare verkehrspolitische Entscheidung erwarten, die von der politischen Entscheidungsinstanz, also dem Parlament, getroffen werden müßte.

Sie, Herr Verkehrsminister Schaufler, haben im Verkehrsausschuß eingeräumt, daß die im GVP-Entwurf genannten Finanzbedarfswerte erst noch in den Haushalten umgesetzt werden müssen. Wenn ich mir hierzu beispielhaft den Planansatz im Haushalt 1995/96 zum Landesstraßenbau mit rund 130 Millionen DM ansehe und ihn vergleiche mit dem Ansatz im GVP von 250 Millionen DM pro Jahr, dann ergibt sich eine negative Diskrepanz von fast 50 %.

Auch zur ÖPNV-Finanzierung werden keine konkreten Angaben gemacht, obwohl der Status quo heute schon eine Höhe der Betriebsdefizite produziert, die unser Haushalt kaum verkraften kann. Unsere Fraktion vertritt hierzu die

(Dr. Scharf)

Auffassung — übrigens in voller Übereinstimmung mit dem Anhörungsergebnis —, daß die vom Verkehrsteilnehmer zu entrichtenden Entgelte weitgehend nutzungsabhängig sein sollten. Die Verkehrswissenschaft muß uns aber endlich einmal sagen, wie hoch die externen Kosten der einzelnen Verkehrsmittel sind, damit diese mit berücksichtigt werden können, was natürlich dringend erforderlich ist.

Sehr mager sind im GVP auch die Ausführungen zur Privatisierung und zur Privatfinanzierung von Verkehrsprojekten ausgefallen. Hier ist überhaupt kein konzeptioneller Fortschritt gegenüber früheren, nur punktuellen Äußerungen der Landesregierung zu erkennen, obwohl doch Sie, Herr Verkehrsminister, aus Wien neue Erkenntnisse mitgebracht haben und auch breit publizieren ließen.

Unsere Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, bei der Überarbeitung der vorliegenden Fassung Aussagen einzufügen sowohl zu Privatfinanzierungsmodellen im Straßen- und ÖPNV-Bereich wie auch zur Teilprivatisierung des Stuttgarter Flughafens.

In der Ergebniszusammenfassung der Anhörung heißt es vielversprechend, daß „nutzungsabhängige Entgelte generell dem bestehenden Finanzierungssystem im Verkehr vorzuziehen sind“. Da frage ich mich, warum die Landesregierung sich nicht immer weigert, ein Airport-Pricing in Form von Nutzungsgebühren durch Flughafenbenutzer in Erwägung zu ziehen.

Beim angekündigten Fachkonzept zum integrierten Verkehrsmanagement erwarten wir nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung moderner Telematik im Verkehr.

Schließlich ist es wichtig, bei der Darstellung zu fördernder Verkehrs- und Tarifverbände auch die neuesten Versuche zu solchen Kooperationen in Pforzheim und im Raum Lörrach einzubeziehen, weil andernfalls die Gefahr besteht, daß bei den kommenden Haushaltsberatungen diese neuen Modelle und natürlich auch solche, die noch in Planung sind, nicht hinreichend mit Landesmitteln ausgestattet werden.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, daß es im ÖPNV-Bereich nicht zu einem Dotierungsgefälle zwischen bestehenden Verbänden in den Verdichtungsräumen und neuen Modellversuchen im mehr ländlichen Raum kommen darf.

In einer kritischen Würdigung wesentlicher Ausführungen kommt unsere Fraktion insgesamt zu dem Ergebnis, daß der Entwurf mehr ein — in vielem akzeptables — idealtypisches Papier ist denn ein realtypisches. Daher fordern wir:

erstens die Vorlage von umsetzungsfähigen Handlungskonzepten für die verkehrlichen Einzelsektoren so, wie ein solches schon für das Spezialthema „umweltgerechter Verkehr“ vorgesehen ist;

zweitens die Durchsetzung des Ziels, die Kfz-Steuer in der Neugestaltung der bisherigen Mineralölsteuer aufgehen zu lassen, übrigens eine alte FDP-Forderung;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

drittens einen Hinweis im Kapitel „Schiene“, daß Wirtschaftlichkeit und Effizienz wesentlich zu verbessern sind, und schließlich

viertens eine Prioritätensetzung bei der Förderung der Errichtung von Güterverkehrszentren und Anlagen des kombinierten Verkehrs, damit hier endlich nach vier Jahren Standortplanung ein sichtbarer Schub stattfindet.

Meine Damen und Herren, was dieser noch im Werden befindliche Generalverkehrsplan für unser Land in der Praxis wert ist, wird sich daran zeigen, was sich von ihm in den Planansätzen der zukünftigen Haushalte niederschlagen wird. Wenn wir dabei an den Vollzug des letzten GVP von 1985/86 denken, dann ist wohl große Skepsis angebracht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Unsere Fraktion wird daher künftig ihr besonderes Augenmerk auf die veranschlagten Haushaltsmittel legen und sorgfältig darauf achten, ob sie sich zumindest orientieren an den im GVP-Entwurf genannten Volumina.

In diesem Zusammenhang machen wir auch den Vorschlag, eine Fortschreibung im Dreijahresturnus vorzunehmen. Der bisherige Zehnjahreszeitraum wird der Dynamik und den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen der Verkehre nicht gerecht.

Des weiteren hielten wir es für wünschenswert, daß sich die verkehrspolitischen Ziele des GVP bei der gegenwärtig stattfindenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplans niederschlagen, um vor allen Dingen eine stärkere Verzahnung der Konzeption künftiger Siedlungsstrukturen mit der Netzplanung im Verkehr zu erreichen. Hierzu möchte ich nur ein Stichwort nennen: arbeitsplatznahes Wohnen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Lassen Sie mich bitte noch ein bißchen Frust loswerden; das tut meinem seelischen Gleichgewicht wohl.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ich muß auch Frust loswerden!)

Allen, die am Entwurf des GVP mitgearbeitet haben, gilt der Dank der FDP/DVP-Fraktion. Es wurde sehr gute analytische Arbeit geleistet und das ganze Planwerk erstmals auf eine breitere theoretische Grundlage gestellt.

Nach wie vor bedauern wir aber, daß über diesen verkehrspolitisch so wichtigen Plan allein von der Regierung entschieden wird und daß das Parlament, wie viele Verbände und Organisationen, lediglich seine Meinung dazu äußern kann, ohne auf die Grundsätze künftiger Verkehrspolitik entscheidenden Einfluß nehmen zu können. Wie die Prioritätensetzung für die einzelnen Verkehrsträger erfolgen soll und ob, wann und wo zum Beispiel Landesstraßen gebaut werden, bleibt im Grunde genommen die alleinige Entscheidung der Regierung.

(Dr. Scharf)

Sicher muß das Parlament die jeweils erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsgesetze bewilligen.

(Abg. Scheuermann CDU: So steht's drin!)

Aber das ist natürlich, wenn die Planungen erst einmal abgeschlossen sind, eine mehr oder weniger ineffiziente Formsache. Und das ist für mich das Ärgerliche an dieser Vorgehensweise in Sachen GVP.

Dennoch wird unsere Fraktion der Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Verkehrsminister.

**Verkehrsminister Schaufler:** Herr Präsident, darf ich reden? Hier steht: „Sprechzeit zu Ende“.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Entschuldigung, Sie haben das Wort.

**Verkehrsminister Schaufler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Beobachter und natürlich Zuhörer dieser Debatte ist mir, als ich verschiedene Beiträge hörte, eingefallen: Propheten links, Propheten rechts, das Weltkind in der Mitten. Die einen wollen das Auto abschaffen, und die anderen wollen nur mit dem Auto hantieren. Ich glaube, eine mittlere Linie zu finden entspricht der Würde dieses Hauses. Dazu habe ich mich auch mit diesem Generalverkehrsplan verpflichtet.

(Lachen des Abg. Deuschle REP — Abg. Trageiser REP: Was hat das mit der Würde des Hauses zu tun? — Abg. Deuschle REP: Sie sind heute so salbungsvoll!)

— Warten Sie nur ab. Sie kommen noch dran.

(Lachen des Abg. Deuschle REP — Abg. Dr. Ohnewald CDU: Jeder, der jetzt noch da ist, kriegt eine Straße! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat der Herr Verkehrsminister.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

**Verkehrsminister Schaufler:** Ich möchte mich bemühen, meine Damen und Herren, zunächst einmal darzustellen, wie wir an die Arbeit herangegangen sind. Ein ganzes Referat mit einer Stabsleitung hat nahezu drei Jahre an diesem großen Werk mit Hunderten von Seiten gearbeitet. Wir haben auch von der Systematik her von Anfang an versucht, nicht nur das Wissen des Verkehrsministeriums umzusetzen, sondern es breit — gesellschaftlich, wirtschaftlich, umweltpolitisch — anzulegen, zum Beispiel durch wissenschaftliche Begleitung eines Instituts für Umwelt an der Universität Heidelberg. Wir sind sukzessive zu einer abgewogenen Form der Darstellung des Verkehrs in Baden-Württemberg gekommen. Dabei haben wir nicht vergessen, welche zentrale

Funktion gerade Baden-Württemberg innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums hat. Hier ist insbesondere die Tatsache zu nennen, daß wir eben leider oder vielleicht Gott sei Dank auch ein Transitland sind, das ganz besonderen Anforderungen entsprechen muß.

Ich wollte in Kenntnis dessen, wie auch früher Generalverkehrspläne entstanden sind, von Anfang an ganz bewußt das Parlament einbeziehen und nicht nur innerhalb der Regierung einen schönen Plan fabrizieren und Ihnen diesen zuschicken. Ich wollte Sie auch in die Debatte über die Planvorstellungen einbeziehen. Dabei ist es Ihnen nicht verboten, bei jeder Plenarsitzung, wenn Sie Lust haben, nachzufragen, was im Vollzug dieses Plans tatsächlich geschieht.

Ich würde mich auch freuen, wenn Sie mir bei jeder Haushaltsberatung die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen würden, um die einzelnen Punkte ganz realistisch vollziehen zu können. Aber auch hier ist klar: Man stößt an sehr, sehr unterschiedliche Grenzen.

Mich hat besonders überrascht, daß uns zum Beispiel im Landesstraßenbau mit den rund 600 Stellungnahmen, die wir von außen, von Verbänden, Kommunen und Landkreisen, bekommen haben, eine unglaubliche Anzahl von weiteren Forderungen zugegangen sind.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Uns nicht!)

— Ihnen nicht. Es wäre ja auch sinnlos, Ihnen einen solchen Brief zu schreiben.

(Heiterkeit der Abg. Gustav-Adolf Haas SPD und Deuschle REP)

Das bringt die Sorge zum Ausdruck, daß das Landesstraßennetz im Land Baden-Württemberg vor allem nicht effektiv genug und der Zustand nicht gut genug ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Deuschle REP und Dr. Scharf FDP/DVP)

Das hat viel damit zu tun, daß wir schon über viele Jahre hinweg zuwenig Geld hatten, um das bestehende Straßennetz seriös zu unterhalten, weil man immer wieder dem Druck eines Abgeordneten nachgegeben und, anstatt das bestehende Netz sauber zu unterhalten, noch einmal eine Neubaumaßnahme durchgeführt hat.

(Zuruf des Abg. Tölg CDU)

Damit endlich das Märchen aufhört, wir würden ständig Straßen bauen, frage ich Sie: Sind Sie eigentlich blind, wenn auch Sie draußen Ihre politische Arbeit leisten? Ihnen wird doch nicht gesagt, man solle das Land wild mit Straßen durchziehen. Vielmehr leiden Menschen permanent darunter, daß jetzt, nachdem Straßen ursprünglich in Städte und Dörfer hineingeführt worden sind, 20 000, 30 000 Autos an Wohnungen vorbeifahren. Die Menschen müssen von diesem Verkehr entlastet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der Republikaner und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)



(Minister Schauffler)

Ich finde es ausgesprochen zynisch, so an der Realität der Leiden der Menschen unter dem bestehenden Verkehr vorbeizugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der Republikaner und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP  
— Abg. Deuschle REP: Sie sind aber Minister!)

Diesem Generalverkehrsplan ist doch auch zu entnehmen, daß nicht einfach quantitativ unter dem Gesichtspunkt: „Die Leute kaufen immer noch zusätzlich Autos, die Grenzen haben sich geöffnet, es kommen Menschen zu uns“ gehandelt wurde. Wollen Sie den Bürgern der ehemaligen DDR verbieten, daß sie jetzt endlich ein Auto kaufen dürfen, daß sie durch Europa fahren dürfen, um Urlaub zu machen? Das wird doch keiner tun können. Also kommen sie auch zu uns. Deshalb erhöht sich dieser Verkehr, auch der Güterverkehr, weil sie vielleicht ein paar Bananen kaufen dürfen und nicht wie früher auf die Entscheidung der SED warten müssen. Das alles ist Verkehr, der durch politische Entwicklungen erzeugt worden ist. Ich kann ihn entweder negieren und die Augen davor zumachen oder eine Antwort darauf geben. Die Antwort darauf muß heißen, daß unter ökologischen Gesichtspunkten soviel Verkehr wie möglich verlagert und vermieden werden muß.

Herr Kollege Stolz, ich habe bei Ihrem Debattenbeitrag manchmal den Eindruck gewonnen, daß Sie, wenn Sie an der Regierung wären, eine Politik des permanenten Verbots machen würden, daß Sie den Leuten ständig vorschreiben würden: Du darfst nicht fahren, und du darfst vielleicht fahren!

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Probieren wir es doch nächstes Jahr aus!)

Wenn Sie seriös an die Arbeit herangehen, müssen Sie den Menschen, bevor Sie sie aus dem Auto hinauswerfen, ein attraktives Angebot machen, daß sie auch andere Verkehrsmittel in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann leider nichts dafür, daß es viereinhalb Jahrzehnte gedauert hat, bis endlich eine Bahnreform zustande kam. Die Bahnreform mit der Änderung von 130 Gesetzen ist der Schlüssel zu nachhaltigen quantitativen und qualitativen Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sehen Sie, das wollen wir tun!)

Das fängt doch überall an. Ich bin seit 1980 im Landtag. Wann hat man denn einmal über den öffentlichen Personennahverkehr diskutiert? Es war wenig Geld vorhanden. Ich erinnere mich übrigens in der Zusammenarbeit von Kommunen und Land daran, daß ein ganzer Regierungsbezirk wie Südwürttemberg 15 Jahre vorher nicht einmal 5 % des Mittelvolumens für den öffentlichen Personennahverkehr, zum Beispiel GVFG-Mittel, bekommen hat, aber auch keine Anträge gestellt hat.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wer war denn da an der Regierung?)

Das heißt, man hat seitens der Kommunen als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs keine Anträge gestellt. Es scheint kein Bedarf vorhanden gewesen zu sein, oder man hat ihn nicht erkannt.

Was ist jetzt? Jetzt beschließen Ulm und Neu-Ulm, eine Stadtbahn einzuführen. Wir machen in einer zweiten Stufe die Regionalisierung. Heilbronn beschließt, eine Stadtbahn einzuführen. Wir versuchen, das Streckennetz mit Karlsruhe über Eppingen zu regionalisieren und miteinander zu verbinden. Wir haben die Untersuchung veranlaßt, wie man von Karlsruhe über Pforzheim auf der Stammstrecke beispielsweise bis Bietigheim-Bissingen kommt. Wir setzen dort die AVG ein, weil das nach den Erkenntnissen der Gutachter die bessere Möglichkeit ist, als den Betrieb mit der Bahn durchzuführen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das haben die aber alle selbst gemacht! — Abg. Drautz FDP/DVP: Wie ist das in Reutlingen?)

— Mein Gott, wann fangen Sie an zu begreifen, daß das nicht mit einer billigen Debatte abgespeist werden kann, sondern daß eine ganz lang anhaltende Verpflichtung zur Arbeit besteht, daß man alles untersuchen muß? Wir machen zum Beispiel sicher nicht mit, daß die Vertaktung im Rahmen des integralen Taktverkehrs alle halbe oder Viertelstunde 24 Stunden an sieben Tagen stattfindet, weil ich um 24.00 Uhr bei beschränkten Mitteln keine Luft befördern will. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch richtig. Hier muß abgewogen werden, was zur richtigen Zeit das Bessere für die Mobilität der Bürger ist, und das muß auch noch finanzierbar sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben an vielen Stellen dargestellt, daß uns der grenzüberschreitende Verkehr wichtig ist. Aber dazu brauchen Sie immer auch Partner. Dazu brauchen Sie zum Beispiel den Partner auf der Schweizer Seite, wenn Sie die Mittelthurgaubahn in Szene setzen. Wir haben 25 Millionen DM für die Entwicklung dieses Projekts zur Verfügung gestellt, und das läuft, weil dort ein tüchtiger Landrat war, der dies mit den Schweizer Nachbarn in Bewegung gesetzt hat. Das werden wir auch an anderen Stellen machen, zum Beispiel in der Ortenau mit grenzüberschreitendem Verkehr. Wir machen das auch mit anderen Bundesländern zusammen. So wird sukzessiv ein in sich entwickeltes Netz entstehen, auch in Anerkennung, daß die Bürger in Grenznähe einen ganz anderen Bedarf haben.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten. Sie werden sehen, daß ich am 15. September mit dem Ministerpräsidenten in Freiburg ein in sich geschlossenes Konzept der Schienen- und Nahverkehrsentwicklung für den südbadischen Raum darstellen werde, auch als Antwort auf „Stuttgart 21“. Solche Konzepte wollen wir flächendeckend für ganz Baden-Württemberg entwickeln. Das wird auch in anderen Regionen so sein.

Wir können auch darstellen, wie das finanzierbar ist.

(Abg. Deuschle REP: Ja, das wäre interessant!)

(Minister Schaufler)

Ich weiß nicht, wie oft ich das hier noch erklären soll. Es steht eigentlich alles in den Gesetzen. Sie dürften sich nur einmal die Mühe machen, wenigstens Ihre parlamentarischen Berater einmal hineinschauen zu lassen. Diese werden ja wohl des Lesens kundig sein. Dann können Sie feststellen, wieviel uns jedes Jahr an Mitteln des GVFG zur Verfügung steht, wieviel wir bei der Regionalisierung der Bahn im Zuge der Bahnreform ausgehandelt haben und wieviel zum Beispiel im Dreijahresplan des Schienenausbaugesetzes des Bundes für Projekte des Nahverkehrs zur Verfügung steht. Das alles ist bekannt. Wenn man sich darum bemüht, dann bräuhete man hier nicht ständig zu jammern, wir hätten kein Geld.

Uns stehen künftig jährlich über 800 Millionen DM zur Verfügung. Das ist das Vierfache dessen, was wir im Jahr 1991 für den öffentlichen Personennahverkehr hatten. Jetzt soll doch niemand behaupten, das sei kein Ansatzpunkt einer nachhaltigen Verbesserung. Wenn Sie davon nur die Hälfte in Infrastrukturverbesserungen hineingeben, dann haben Sie in zehn Jahren ein Programm von 4 Milliarden DM. Wenn Sie all das einmal durchlesen, was jetzt an Projekten von einzelnen kommt, dann wissen Sie doch, daß das finanzierbar ist.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Es ist doch nicht schlimm, wenn in „Stuttgart 21“ für die Integration des Nahverkehrs in dieser Region 500 Millionen DM auf acht Jahre verteilt eingesetzt sind. In dieser Region leben 25 bis 30 % der Bevölkerung Baden-Württembergs. Dann steht ihr doch aus diesem Paket von 800 Millionen DM auch Entsprechendes zu. Sie wird sogar noch mehr bekommen als diese 500 Millionen DM in den acht Jahren.

Um zu beweisen, daß wir alles auch flächendeckend, gerecht und ausgleichend machen werden, werden Sie sukzessive Handlungskonzepte bekommen. Diese kann aber ein Minister nicht von sich aus ins Land hineinrufen, sondern er muß vorher ganz tüchtig mit den kommunalen Seiten arbeiten, damit die auch mitmachen. Das ist der Zwang im öffentlichen Personennahverkehr, daß man in einer Partnerschaft arbeitet. Das alles haben wir aber im Grunde genommen bei der Erarbeitung des ÖPNV-Gesetzes schon miteinander besprochen. Ich habe nur die Bitte, nicht permanent falsche Dinge zu wiederholen, obwohl sie zum hundertsten Mal richtiggestellt worden sind.

So wird es auch bei der Entwicklung des integralen Taktverkehrs sein, und so wird es für den ländlichen Raum bei der Busförderung sein, wo wir die Praxis beibehalten wollen, daß jedes Jahr zwischen 120 und 150 Millionen DM an Fördermitteln zu 80 % für den ländlichen Raum ausgegeben werden. Wir kaufen derzeit im Land Baden-Württemberg jedes Jahr für den ÖPNV rund 900 neue Busse und fördern sie mit 50 %. Das gibt es übrigens in keinem anderen Bundesland. Es macht die Verbesserung des Nahverkehrs im ländlichen Raum nachhaltig.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU)

Dabei will ich wiederholen, daß, wenn man einen Bus hat, auf der Straße gefahren werden muß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in zehn Fachkonzepten, die wir durch das, was Sie uns vorgetragen haben, ergänzt werden, dargestellt, daß es nicht nur Entwicklungen in einzelnen Segmenten der Verkehrspolitik geben kann, sondern daß wir selbstverständlich versuchen werden, die richtigen Schnittstellen zu finden. Das betrifft zum Beispiel auch die Schnittstellen im Güterverkehr.

Es ist jetzt sehr viel Richtiges zur Binnenschifffahrt und zur Verbesserung des Güterverkehrs gesagt worden. Ich sage aber auch noch einmal: Im Güterverkehr haben wir im Umkreis von 200 km 70 % des Güterumschlags.

(Abg. Kurz CDU: So ist es!)

Weil da immer über die großen Fernstrecken geredet wird, sage ich: Wer Güterverkehr auf die Schiene bringen will, der muß auch eine Antwort darauf geben, daß wir im eigenen Land im Grunde genommen schon 70 % des Güterverkehrs selbst erzeugen und umschlagen.

(Abg. Deuschle REP: So ist es! Deswegen müssen Sie eine Ringbahn in Stuttgart machen, Herr Kollege!)

Deshalb haben wir auch Ringsysteme in Baden-Württemberg untersucht und haben festgestellt, daß Ringsysteme sowohl in sich als auch überlappend untauglich wären. Wir haben andere Streckenformen gefunden und arbeiten jetzt mit den Kommunen und mit dem Speditions- und Gütergewerbe zusammen. Sie werden diese ganze Aktion in den nächsten Jahren sehen. Sie werden sehen, wie wir sie umsetzen und wo wir jeweils an der richtigen Schnittstelle das Schwergewicht setzen werden.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Deuschle REP: Wenig Unterstützung von der CDU!)

Meine Damen und Herren, lesen Sie einmal ernsthaft das Flugkonzept nach. Was steht denn darin? Es steht drin, daß wir den Flughafen Stuttgart ausbauen. Wem es noch nicht aufgefallen ist, dem sage ich: Der Ausbau läuft ja schon. Es ärgert mich, daß wir im Haushalt des Verkehrsministeriums des Landes Baden-Württemberg im Vorgriff knapp 100 Millionen DM jährlich auf 18 Jahre haben, um die Investitionen zu bezahlen, obwohl der Partner Stuttgart zu 50 % daran beteiligt ist. Ich möchte so schnell wie möglich eine Teilprivatisierung, damit uns diese Millionen zurückbezahlt werden können und die Stadt Stuttgart nicht in 15 Jahren 50 % vom Verkaufserlös kassiert, wir aber vorher die Investitionen bezahlt haben. Das ist die Idee, die dahintersteckt.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es unter Beachtung der Landkarte von Baden-Württemberg für ausgesprochen seriös, daß wir das, was wir beim Regionalflughafen Friedrichshafen nachweisbar richtig gemacht haben, beim Angebot in Söllingen nachvollziehen, wenn die Region und die dortige Wirtschaft es wollen. Wir haben inzwischen Partner, und wir haben auch die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß Sie uns auch die Grundmittel für den Ausbau dieses regionalen Flughafens gegeben haben.

Es wäre mir lieber, wenn die französische Seite das von mir gemachte Angebot der Zusammenarbeit zwischen Straßburg

(Minister Schaufler)

und Söllingen aufgreifen würde, anstatt ihren IHK-Präsidenten durch die Gegend zu schicken und hier zu polemisieren. Ich möchte einmal wissen, was passieren würde, wenn ein deutscher Industrie- und Handelskammerpräsident oder ein Politiker in Frankreich auftreten würde, um denen zu sagen, was sie zu tun haben. Das möchte ich einmal wissen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Deshalb, meine ich, haben wir die Verpflichtung, die Infrastruktur für unsere Menschen in Gang zu bringen und nicht darauf zu warten, ob ein Präsident einer Industrie- und Handelskammer in Straßburg beschließt, daß man in Deutschland eine Luftlinie mit einer deutschen Destination eröffnet.

(Abg. Deuschle REP: Das sind aber neue Töne, Herr Verkehrsminister!)

— Das werden wir schon selber entwickeln, und unsere Partner sind leistungsfähig genug.

(Abg. Deuschle REP: Das sind aber neue Töne von Ihnen!)

Genauso wichtig, meine Damen und Herren — damit möchte ich schließen —, ist das vernetzte Denken, um die Kapazitäten, die wir schon haben, mit den Mitteln moderner Technik zu verbessern. Ich nenne das Stichwort Telematik. Dies steht aber nicht nur für den Bereich der Straße, sondern auch für die Verbesserung der elektronischen Fahrplanauskunftssysteme sowie die Verbesserung der Signaltechnik im Bereich der Schiene und im öffentlichen Nahverkehr.

So gesehen bin ich eigentlich sehr glücklich, wenn ich lese, was andere Bundesländer, was unsere ausländischen Nachbarn zu diesem Plan gesagt haben. Wir können stolz darauf sein, daß es uns gemeinsam gelungen ist, so etwas zu entwickeln. Ich bedanke mich vor allem bei den beiden Parteien, die dies von Anfang an mitgetragen haben, bei der CDU und bei der SPD. Ich bedanke mich auch bei denen, die noch etwas hinzugefügt haben und — wie die FDP/DVP — dieses mittragen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Schattenverkehrsminister! — Zuruf von der CDU: Muß das sein? — Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt kommen die neuen Ulmer Erkenntnisse!)

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will niemanden von der Mittagspause abhalten, aber es ist notwendig, in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf den gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie die darin enthaltenen nicht unwichtigen Punkte hinzuweisen. Ich habe den Eindruck, daß dieser Antrag zumindest in einer Fraktion gar nicht komplett gelesen worden ist.

In diesem Antrag werden ganz konkrete Forderungen auf Minderung der Emissionen bis zum Jahr 2005 gestellt. Es wird weiter die Forderung gestellt, daß, wie vorhin schon erwähnt wurde, die bisher vom Land eingebrachten GVFG-Komplementärmittel als eigenständiger Beitrag für die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs auch künftig ausgeben werden.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Erinnern Sie sich, Herr Kollege Lorenz, daran, daß wir das schon beim ÖPNV-Gesetz gefordert haben?)

— Wir haben das schon seit vielen Jahren gesagt.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Bloß abgelehnt haben Sie es bei der Beratung des ÖPNV-Gesetzes!)

Das macht Sie auch nicht bedeutender. Ich will jetzt nicht auf Sie eingehen.

Ich möchte, daß wir gemeinsam feststellen, daß dies ein eigenständiger Beitrag des Landes Baden-Württemberg zur Unterstützung des ÖPNV ist. Ich sage das insbesondere deshalb, weil andere Bundesländer solche Summen immer extra ausgewiesen und extra genannt haben und wir, wenn wir unseren Beitrag so verstecken, möglicherweise den Fehler machen, uns im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu bescheiden aufzuführen. Ich sage das deshalb, weil ja Verbände, Gewerkschaften usw. inzwischen Übersichtstabellen herausgeben, in denen bei einigen Ländern Extrasummen ausgewiesen sind, bei uns aber nicht. Aus diesem Grund ist es notwendig, zu sagen, daß es sich nicht mehr um GVFG-Mittel im engeren Sinn, sondern künftig um eigenständige Mittel des Landes Baden-Württemberg handelt, die auch fortgeschrieben werden. Ich meine, daß das wichtig ist und denjenigen ein Signal bietet, die immer behaupten, dieses Land unternehme keine eigenen Anstrengungen.

Dabei sind ja die anderen Mittel noch gar nicht erwähnt, die wir — im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern — schon längst zahlen, zum Beispiel die Schülerbeförderungskosten. Kein Mensch denkt mehr daran, daß das eine eigenständige Leistung dieses Landes ist — auch damals unterstützt von den beiden großen Fraktionen dieses Hauses.

Der dritte Punkt, der wichtig ist: In diesem Antrag steht ausdrücklich, daß insbesondere beim Landesstraßenbau eine Neubewertung des — ich nenne es einmal so — „alten Kruschtes“ vorgenommen werden muß, den man gemeinhin „Überhang“ nennt. Vieles davon ist vielleicht einmal in eine Liste aufgenommen worden, ohne daß es heute noch irgendwelchen Bewertungskriterien standhalten würde. Insofern wollen wir eine Priorisierung auch im Landesstraßenbau — übrigens aus guten Gründen. Die Grünen haben wohl immer noch nicht begriffen, daß wir nahezu überhaupt kein Geld mehr für Landesstraßenbau haben. Was sind denn 130 bis 160 Millionen DM?

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Ich sage Ihnen, Herr Stolz: In einem Ort nicht weit von Ulm entfernt — da ist zwar nicht eine Landesstraße, sondern eine Bundesstraße gefragt — ist jetzt mit Unterstützung der Grünen ein Bürgerentscheid zum Bau einer Südumfahrung in Form eines Tunnels getroffen worden.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

(Eberhard Lorenz)

Und diese Geschichte kostet nun mal 100 Millionen DM. Sie sind so weit weg von der konkreten Politik Ihrer Grünen im Lande. Sie können sich doch mit dem, was Sie hier fordern, überhaupt nicht in die Öffentlichkeit hinausstrauen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den Republikanern)

Deshalb bin ich auch nicht mehr bereit, mir das ruhig anzuhören. Entweder handelt es sich hier um eine permanente bewußte Verfälschung der tatsächlichen Politik, oder es handelt sich um Ignoranz, und beides ist für dieses Land fatal.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den Republikanern)

Ich kann mir auf dieser Basis auch keine mögliche verkehrspolitische Zusammenarbeit vorstellen. Schon vor den Toren Karlsruhes laufen Sie mit Ihrer Politik im nächsten Dorf auf eine Wand, und diese Wand ist die konkrete Bevölkerung.

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Es ist auch ein großes Ärgernis, daß hier immer behauptet wird: „240 km vierspurige Bundesstraße“, „613 km Bundesstraßen“.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das steht doch drin!)

als seien dies alles neue Straßen. Das stimmt doch nicht. Da werden Straßen in einem hundsliederlichen Zustand entweder soweit hergerichtet, daß Unfallgefahren beseitigt werden, oder soweit hergerichtet, daß die Bevölkerung nicht mehr durch den unzumutbaren Verkehr terrorisiert wird. Das muß man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich sehe es auch nicht mehr ein, daß kritisiert wird, daß für den Landesstraßenbau konkrete Summen genannt werden. Natürlich ist das der einzige Punkt, der konkret genannt werden kann. Seit wann können wir hier im Land im Generalverkehrsplan über den Schienenverkehrswegeplan des Bundes eine Aussage machen? Das gehört doch da überhaupt nicht hinein.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Und Sie haben Ziffer 5 der Beschlußempfehlung vergessen. Diese Ziffer lese ich Ihnen einmal vor.

(Unruhe)

Da steht nämlich:

Der Landtag ersucht die Landesregierung, das Schienenkonzept der Landesregierung aus dem Jahre 1991

— so lange gibt es das nämlich schon —

unter den neuen Rahmenbedingungen der Bahnreform und des ÖPNV-Gesetzes bis Mitte 1996 zu einem „Entwicklungskonzept Schienenverkehr Baden-Württemberg“ fortzuschreiben.

(Unruhe)

Also auch das, was Sie verlangt haben, ist in dieser Beschlußempfehlung bereits enthalten.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU)

Ich sehe nicht mehr ein, daß man sich hier dauernd etwas vorwerfen lassen muß, was mit konkreter Politik und auch mit konkreten Texten nichts zu tun hat.

Da in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr so viele Gelegenheiten bestehen werden, dem Herrn Kollegen Stolz hier diese Wahrheiten zu sagen.

(Abg. Ströbele CDU: Schade!)

mußte das halt heute einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU sowie den Republikanern — Abg. Ströbele CDU: Zugabe! Zugabe! — Zuruf des Abg. Rapp REP — Abg. Deuschle REP: Keine Liebesbeziehung Rot-Grün!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch über die Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses, Drucksache 11/6095, zu befinden. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlußempfehlung zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich habe allerdings noch auf folgendes hinzuweisen — ich bitte noch um eine Minute Aufmerksamkeit —: Punkt 4 der Tagesordnung — Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs — ist abgesetzt. Zu Beginn der Sitzung nach der Mittagspause wird die Fragestunde aufgerufen. Nach der Fragestunde werden dann die Punkte 5 und 6, also die anderen Wahlen, behandelt. Ich bitte, dies zu beachten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.25 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.46 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine sehr geehrten Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung rufe ich jetzt **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

**Fragestunde — Drucksache 11/6071**

Es liegen insgesamt sechs Fragen vor.

Als erstes kommt zur Verlesung die

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP — Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale für landwirtschaftliche Produkte und Abkopplung der Prämien von der Europäischen Währungseinheit

Wird die Frage durch Sie, Herr Abg. Drautz, verlesen?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja!)

— Dann haben Sie, Herr Abg. Drautz, das Wort zur Verlesung dieser Mündlichen Anfrage.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Vertretung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Döring verlese ich seine Mündliche Anfrage wie folgt:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag des Bauernverbands, die drastischen Preisrückgänge bei landwirtschaftlichen Produkten, welche auf die Währungsverschiebungen zurückzuführen sind, durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Mehrwertsteuerpauschale auszugleichen und die Prämienbeträge zukünftig in nationaler Währung festzusetzen?
- b) In welcher Höhe wäre ein solcher Ausgleich derzeit erforderlich, und welche Auswirkungen hätte dies für den Verbraucher auch unter Berücksichtigung, daß die Gesamtausgaben für die Ernährung derzeit lediglich zirka 15 % betragen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Döring wie folgt:

Zu a: Die bei der letzten Agrarratssitzung vom 19. bis 22. Juni 1995 angepaßte agromonetäre Regelung sieht für Einkommenseinbußen auf den Märkten, die durch aufwertungsbedingte Senkung der Marktordnungspreise verursacht werden, eine Ausgleichsbeihilfe vor. Sie beträgt 95,4 Millionen Ecu — das sind 186 Millionen DM — pro Prozentpunkt Aufwertung. Die Gemeinschaft beteiligt sich mit 50 % an der Finanzierung. Die Beihilfe ist auf drei Jahre befristet und degressiv.

Dem Vorschlag des Deutschen Bauernverbands und des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg, die Ausgleichsbeihilfe über eine Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale für landwirtschaftliche Produkte an Landwirte weiterzugeben, stehen verschiedene rechtliche Gesichtspunkte entgegen. So sieht die Verordnung vor, daß diese Beihilfe nicht in Form eines produktbezogenen Betrags gewährt werden darf, es sei denn, es handelt sich um die Produktion in einem bestimmten abgelaufenen Zeitraum. Sie darf außerdem

nicht für eine Erzeugung oder abhängig vom Bestehen einer Erzeugung gewährt werden.

Hinzu kommt, daß für eine entsprechende deutsche Regelung eine Ausnahmeermächtigung für die Bundesrepublik von der 6. EG-Umsatzsteuer-Richtlinie erforderlich wäre. Auch nach den Vorgaben des GATT-Vertrags dürfte die von den Bauernverbänden geforderte Maßnahme wenig erfolgversprechend sein. Danach dürfen direkte Zahlungen an Landwirte nicht an die Produktion gebunden sein.

Anzumerken ist auch, daß die Höhe der Ausgleichsbeihilfe zu gering ist, um über die Mehrwertsteuerpauschale die Einkommenssituation der Landwirte spürbar zu verbessern, dies auch vor dem Hintergrund der degressiven Ausgestaltung dieser Beihilfe.

Da die Marktpolitik einschließlich der produktbezogenen Beihilfen und die Währungspolitik in der Zuständigkeit der EU und des Bundes liegen, kommt eine Mitfinanzierung des Landes für einen Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste nicht in Betracht.

Die Landesregierung hält es für erforderlich, alle Umsetzungsmöglichkeiten einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Die Aufwertungsfestigkeit der Flächen- und Tierprämien sowie der Beträge von strukturellem oder umweltbezogenem Charakter, der sogenannte Mini-Switch-over, war von deutscher Seite eine Grundbedingung für die Akzeptanz der Reform der Agrarpolitik. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission von Anfang Mai, wonach diese Aufwertungsfestigkeit preisgegeben werden sollte und die Landwirte hierfür nur befristete, degressive Ausgleichszahlungen erhalten sollten, hätte der bisher praktizierten gemeinsamen Agrarpolitik die Grundlage entzogen. Landwirtschaftsminister Weiser hat sich intensiv und wiederholt für eine Aufwertungsfestigkeit eingesetzt.

In der letzten Agrarratssitzung vom 19. bis 22. Juni 1995 konnte Bundeslandwirtschaftsminister Borchert durchsetzen, daß die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für die Flächen- und Tierprämien sowie für die Beträge von strukturellem und umweltbezogenem Charakter für Aufwerter bis zum 1. Januar 1999 festgeschrieben werden. Dann dürften voraussichtlich im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion feste Wechselkurse der europäischen Währungen festgelegt werden. Bei einer eventuellen Verzögerung ist eine weitere Verlängerung der Festschreibung der Umrechnungskurse für die Ausgleichszahlungen und Strukturbeträge vorgesehen. Damit bleiben diese Zahlungen aufwertungsfest und bilden auch für Landwirte in Hartwährungsländern weiterhin eine verlässliche Grundlage. Damit konnte ein zentrales deutsches Anliegen bei der Weiterentwicklung der agromonetären Regelung durchgesetzt werden.

Mit der Festschreibung der Umrechnungskurse der Ausgleichszahlungen und Strukturbeträge für Aufwerter wurde ebenfalls erreicht, daß der sehr teure Mini-Switch-over wegfällt. Dadurch wird die ungerechtfertigte und wettbewerbsverzerrende Anhebung dieser Beträge auch in Mitgliedsstaaten, die nicht aufwerten, beseitigt. Dies führt zu erheblichen Einsparungen im EU-Haushalt und entlastet den Nettozahler Deutschland.

(Staatssekretär Reddemann)

Eine Festsetzung der Prämienbeträge in nationaler Währung stieß sowohl bei der Kommission, die damit eine Renationalisierung der Agrarpolitik befürchtete, als auch bei den Schwachwährungsländern, deren Prämienentwicklung dann von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt wäre, auf erheblichen Widerstand.

Zu Ihrer Frage b: Die agromonetäre Regelung sieht für Deutschland pro Aufwertungsprozent eine Ausgleichsbeihilfe in Höhe von 95,4 Millionen Ecu – das sind 186 Millionen DM – im ersten Jahr vor. Bei einer nationalen Umsetzung über die Mehrwertsteuerpauschale müßte der Mehrwertsteuersatz für landwirtschaftliche Produkte um zirka 0,3 % erhöht werden, wenn als Grundlage die Verkaufserlöse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit 56,4 Milliarden DM herangezogen werden.

Für die Verbraucher hätte eine Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale in aller Regel keine unmittelbaren Auswirkungen, da die Agrarwirtschaft entsprechende Mehraufwendungen gegenüber der Finanzverwaltung geltend machen kann.

Soweit, Herr Präsident, die Antwort auf diese Mündliche Anfrage.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Abschaffung der Gasölverbilligung für Landwirte

Bitte, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Sind der Landesregierung Überlegungen auf Bundesebene bekannt, die Gasölverbilligung für Landwirte und die Befreiung landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge von der Kfz-Steuer abzuschaffen, wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung dies, und zu welchen Mehrbelastungen für die Landwirte in Baden-Württemberg würde es hierdurch kommen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß es bei einer solchen Steuerreform zu keinen zusätzlichen Belastungen für die einheimische Landwirtschaft kommt?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Auch diese Mündliche Anfrage wird von Herrn Staatssekretär Reddemann beantwortet. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Drautz im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Der Landesregierung sind Überlegungen zur Abschaffung der Gasölverbilligung und Kfz-Steuerbefreiung landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge bekannt.

Die Gasölverbilligung wird seit 1. Mai 1968 gewährt. Für Schlepper, Arbeitsmaschinen, stationäre Motoren und Sonderfahrzeuge in landwirtschaftlichen Betrieben wird eine Verbilligung von 41,15 DM je 100 l Gasöl gewährt. Im Haushaltsjahr 1994 belief sich in Baden-Württemberg die Gasölverbilligung auf insgesamt rund 78,4 Millionen DM. In den Genuß der Verbilligung kamen insgesamt 74 150 landwirtschaftliche Betriebe und 496 Lohnunternehmer.

Nach Schätzung der Landesregierung würde die Abschaffung der Kfz-Steuerbefreiung für die landwirtschaftlichen Betriebe Mehrkosten in Höhe von zirka 20 Millionen DM verursachen.

Hauptziel der Steuerrückvergütungen ist der Abbau von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft in anderen Mitgliedsstaaten. Auch im Hinblick auf die geringere Nutzung öffentlicher Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ist diese Maßnahme gerechtfertigt.

Der einkommenspolitische Aspekt der Steuervergünstigung spielt ebenfalls eine Rolle. Die angespannte, durch die Währungsturbulenzen noch verschärfte Einkommenslage in vielen landwirtschaftlichen Betrieben läßt eine weitere Belastung nicht zu, zumal der Einkommensabstand zum gewerblichen Vergleichseinkommen bereits rund 40 % beträgt.

Gerade in Baden-Württemberg, wo die Familienbetriebe gegenüber anderen Bundesländern und anderen EU-Mitgliedsstaaten strukturelle Defizite aufweisen, andererseits die Landwirte aber erhebliche Leistungen für die Umwelt erbringen, hätte ein derartiger Einschnitt gravierende Folgen für die Existenzfähigkeit bäuerlicher Familienbetriebe und damit auch für den Erhalt unserer typischen Kultur- und Naturlandschaft.

Zu b: Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß zusätzliche Belastungen für die baden-württembergischen Landwirte abgewendet werden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Staatssekretär, ich frage Sie erstens, ob Sie mir bestätigen können, daß diese Überlegung, die Gasölverbilligung für Landwirte abzuschaffen, ein CDU- bzw. ein CSU-Vorschlag war.

Zweitens möchte ich Sie fragen, ob sich die Landesregierung vorstellen könnte, daß man bei Reformen dieser Gasölverbilligung daran denkt, den RME-Bestandteil an Betriebsstoffen, den man in unseren Schleppern und Fahrzeugen benutzen könnte, so zu fördern, daß es nicht zu einer Benachteiligung der Landwirte, wohl aber zu einer Förderung und einer Konkurrenzfähigkeit von Rapsöl als Dieselerersatz kommen könnte, damit man von dem jetzigen Preis von 1,25 DM herunterkäme und damit die Nachfrage erhöhen würde.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Kollege Teßmer, ich kann bestätigen, daß diese Überlegungen auch in der CDU/CSU angestellt worden sind und daß diese Dinge immer wieder einmal auf den Prüfstand gestellt wurden. Allerdings ist die Landesregierung, wie ich bereits mitgeteilt habe, der Mei-

(Staatssekretär Reddemann)

nung: Solange es keine konkreten Einkommensausfallalternativen gibt, die in Verbindung mit dem Wegfall der Mineralölsteuerverbilligung aufgezeigt werden, ist es aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg bei der jetzigen Einkommenssituation unzumutbar, dem Wegfall zuzustimmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Und die zweite Frage mit dem Rapsöl?

**Staatssekretär Reddemann:** Das sind Überlegungen, die in diesem Zusammenhang angestellt worden sind. Ich teile Ihre Auffassung, daß natürlich diese Gasöl-Betriebsbeihilfe den Einstieg in die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe im landwirtschaftlichen Betrieb behindert und daß man sich darüber weiterhin Gedanken machen muß. Aber es fehlt bei dieser Vorgabe die Alternative, um diese Einkommensausfälle ausgleichen zu können. Daraus resultiert die Position der Landesregierung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Zusatzfrage hätte sich normalerweise durch die Frage von Herrn Teßmer erledigt. Aber die Regierung in der Person von Herrn Staatssekretär Reddemann ist auf die Frage, ob die Idee der Abschaffung der Gasöl-Betriebsbeihilfe aus der Bundestagsfraktion der CDU/CSU gekommen ist, nicht eingegangen.

(Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär, wollen Sie das nochmals bestätigen?

(Minister Harald B. Schäfer: Ich will dem nicht widersprechen!)

**Staatssekretär Reddemann:** Ich bin der Meinung, daß sich die Argumente nicht verbessern, wenn sie ständig wiederholt werden. Ich hatte die Frage ja beantwortet, Herr Kollege Drautz.

(Abg. Kurz CDU: Aber die Antwort auf die Frage wurde noch nicht begriffen!)

— Dafür kann die Regierung allerdings nichts, wenn nicht alle Antworten in ihrer Richtigkeit gleich erkannt werden.

(Abg. Teßmer SPD: Ein kleiner Koalitionspartner von Bonn muß halt manchmal Nachhilfe kriegen!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich glaube, darüber brauchen wir nicht länger zu diskutieren. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP — Beschlossene Änderungen von Steuervorschriften im Finanzausschuß des Bundesrates

Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, daß auf Antrag und mit der Mehrheit der SPD-Länder im Finanzausschuß des Bundesrates beschlossen wurde, daß mehrere landwirtschaftliche Steuervorschriften des Einkommensteuergesetzes, wie zum Beispiel der § 13 a, gestrichen werden sollen? Wenn ja: Wie beurteilt die Landesregierung dies, und wie hat sich Baden-Württemberg bei der Abstimmung verhalten?

b) Welche zusätzlichen Belastungen in Millionenhöhe kämen bei der Umsetzung in die Praxis aufgrund entgangener Einkommen, zusätzlicher Buchführungskosten sowie der Verschärfung von Freibetragsregelungen auf die Landwirte in Baden-Württemberg zu?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Diese Mündliche Anfrage wird von Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium beantwortet. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz wie folgt:

Zu a: Es trifft zu, daß im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 mit einem gemeinsamen Antrag der SPD-regierten Bundesländer die Abschaffung verschiedener Sonderregelungen für die Land- und Forstwirtschaft verfolgt wurde. Diese Anträge fanden im Finanzausschuß des Bundesrates eine Mehrheit. Baden-Württemberg hat dabei mit Nein gestimmt.

Im Bundesratsplenium erfolgte demgegenüber keine Abstimmung über die einzelnen Anträge. Vielmehr fand — gegen die Stimme Baden-Württembergs — eine Entschliebung die Mehrheit, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, erstens einem verfassungskonformen Einkommensteuertarif ein steuerfrei zu belassendes Existenzminimum von 13 000 DM zugrunde zu legen, zweitens die bisherige Kinderentlastung durch ein einheitliches Kindergeld von 250 DM je Kind zu ersetzen, drittens die Freistellung des Existenzminimums zu einem deutlichen Schritt hin zur Steuervereinfachung zu nutzen und viertens die durch die Regelungen zum Existenzminimum und Familienleistungsausgleich eintretende Belastung der öffentlichen Haushalte auf 10 bis 12 Milliarden DM zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit der Begrenzung der Haushaltsbelastung auf 10 bis 12 Milliarden DM wurde auf die im Finanzausschuß gestellten Anträge verwiesen, die insgesamt ein Gegenfinanzierungsvolumen von rund 14 Milliarden DM repräsentieren. Die Anträge zur Land- und Forstwirtschaft sind hierin enthalten.

Zu b: Die zum Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Finanzausschuß gestellten Anträge betreffen in erster Linie die Abschaffung der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a des Einkommensteuergesetzes) sowie die Streichung der bisherigen Sondersteuersätze für Einkünfte aus Holznutzung (§ 34 b des Einkommensteuergesetzes) und der Steuerermäßigung nach § 34 e des Einkommensteuergesetzes für solche Land- und Forstwirte, die ihren Gewinn nicht nach Durchschnittswerten ermitteln. Bei Verwirklichung dieser Vorstellungen würden sich gegenüber dem geltenden Recht steuerliche Mehrbelastungen für die Land- und Forstwirtschaft von 575 Millionen DM ergeben, wovon auf Baden-Württemberg 75 Millionen DM entfallen würden.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Mich würde noch interessieren, ob das Nein der Regierung im Bundesrat mit dem Koalitionspartner SPD abgestimmt war.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Baumhauer:** Das war mit dem Koalitionspartner nicht abgestimmt, weil die Landesregierung folgendes Reglement getroffen hat: Die Fachministerien sind in ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat frei. Ich habe bei dieser Behandlung die Landesregierung vertreten. Da sprechen wir uns nicht ab.

Eine andere Frage ist — deshalb bin ich darauf eingegangen —, wie im Plenum abgestimmt wird. Dies wird mit dem Koalitionspartner vereinbart. Wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, enthält sich das Land Baden-Württemberg der Stimme.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel FDP/DVP — Zukunft des Wasserpfeffennigs in Baden-Württemberg

Herr Abg. Kiel, Sie haben das Wort.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Nachdem der Kohlepfeffennig für verfassungswidrig erklärt worden ist, erheben sich für mich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, folgende Fragen an die Landesregierung:

- a) Seit wann und von wem ist eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig, und trifft es zu, daß mit einer Entscheidung nach der Sommerpause gerechnet werden muß?
- b) Welche Folgen hätte eine Nichtigerklärung des baden-württembergischen Wasserpfeffennigs durch das Bundesverfassungsgericht für den Landeshaushalt, für die Umwelt- und Wasserschutzpolitik sowie für die Landwirte?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Umweltminister das Wort.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die erste Frage:

Mit Schriftsatz vom 14. März 1988 hat die BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen, gegen das Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, insbesondere gegen dessen Bestimmungen in den §§ 17 a und 17 f, Verfassungsbeschwerde erhoben und beantragt, das Gesetz für nichtig zu erklären.

Da das Gericht mit Beschluß vom 4. April 1995 vom Land Baden-Württemberg bestimmte Angaben zum Vollzug des Gesetzes erhoben hat, kann damit gerechnet werden, daß es noch in diesem Jahr eine Entscheidung trifft. Über den genaueren Zeitpunkt kann ich keine Angaben machen. Wir rechnen damit, daß noch in diesem Jahr eine Entscheidung getroffen wird.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Falls das Gesetz für nichtig erklärt wird, was dann?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Die Frage unter Buchstabe b, Herr Minister.

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Die Frage unter Buchstabe b will ich jetzt gern beantworten: Wir gehen davon aus, daß das Gesetz verfassungskonform ist. Für den Fall, daß das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für nichtig erklären würde, muß ich sagen, daß die Landesregierung keine Entscheidungen auf Vorrat trifft.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Dann werde ich noch einmal nachfragen!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Kiel.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein, danke schön! Ich komme dann wieder, wenn es soweit ist!)

**Umweltminister Harald B. Schäfer:** Ja. Ich komme dann auch wieder.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine Zusatzfrage?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein!)

Nur ein kleines Privatgespräch.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich komme wieder! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Er ist zwar nicht im nächsten Landtag, aber er kommt wieder!)

Es gibt offensichtlich keine weiteren Zusatzfragen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Einstellung von Lehrkräften beruflicher Gymnasien und beruflicher Schulen für das Schuljahr 1995/96

Bitte, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Sind die Informationen zutreffend, wonach in Baden-Württemberg in gewerblich-technischen Schulen im Schuljahr 1995/96 Studienreferendare mit der Ausbildung ausschließlich als Betriebswirte mit einem anderen Zusatzfach, zum Beispiel Sport, übernommen werden, ohne daß die wirkliche Bedarfsplanung über die Oberschulämter berücksichtigt wird?
- b) Hat das Kultusministerium die doppelte Anzahl von Betriebswirten als benötigt in das Beamtenverhältnis übernommen, und welche Veranlassung lag vor, dies so durchzuführen, wenngleich andere Fächerkombinationen der einzustellenden Lehrkräfte, zum Beispiel die Fächerkombinationen Deutsch und Sport, erforderlich sind?



**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

**Staatssekretär Köberle:** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Haas, ich muß Ihre beiden Fragen mit Nein beantworten, will das aber kurz begründen.

Wir sind derzeit im Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren geht dem Ende entgegen. Für das Fach Betriebswirtschaftslehre können 70 Einstellungsangebote gemacht werden. Geplant ist, von diesen 70 Betriebswirtschaftslehrern fünf an gewerblichen Schulen einzustellen. Jetzt ist für Sie die Frage wichtig, wie wir bei der Einstellung vorgehen. Grundlage für jede Einstellung sind die Bedarfsplanung und die Bedarfsmeldungen unserer vier Oberschulämter. An den gewerblichen Schulen nimmt momentan der Bedarf an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu. Deshalb haben die beiden Oberschulämter Stuttgart und Karlsruhe diese Stellen in ihrer Prioritätenliste beantragt.

Wohin gehen die Stellen? Die Lehrkräfte für Betriebswirtschaftslehre werden zum einen an Fachschulen und zum anderen an Berufsschulen im Rahmen eines neuen Ausbildungsangebots im dualen System unterrichten. Da haben wir für Abiturienten neu eingerichtet: Management in Handwerksbetrieben. Deshalb steigt in diesem Bereich der Bedarf stark an. Wir stellen also Studienreferendare in Betriebswirtschaftslehre ein, weil wir sie dringend brauchen und weil sie deshalb von den Oberschulämtern angefordert worden sind.

Zur zweiten Frage: In den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern haben wir nach wie vor einen hohen Einstellungsbedarf. Von den Oberschulämtern ist uns 1994/95, also im letzten Schuljahr, ein Bedarf von 100 Deputaten gemeldet worden. Wir haben jetzt eine gestiegene Zahl von Neubewerbern aus dem Vorbereitungsdienst. Diese gestiegene Zahl ermöglicht uns, den Bedarf mit guten Lehrern abzudecken. Wir haben 1993, um den Bedarf in die Zukunft hinein ausgleichen zu können, Einstellungszusagen gegeben. Von den 70 Bewerbern im Fach Betriebswirtschaftslehre haben 48 eine Einstellungszusage aus dem Jahr 1993.

Ihre Frage erweckt den Eindruck, als würden wir nur Bewerber mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre einstellen, während andere Fächerkombinationen auf der Strecke bleiben würden. Das trifft nicht zu. Wir gehen in allgemeinbildenden Fächern genauso vor wie in berufsspezifischen Fächern, nämlich grundsätzlich nach Bedarf, nach fächerspezifischem Bedarf, nach regionalem Bedarf und dann innerhalb der Fächer nach der Rangfolge der Leistungszahl. Wir haben in dieser Einstellungsrunde auch 20 Bewerber mit dem Fach Deutsch und sieben Bewerber mit dem Leitfach Sport eingestellt, also nicht nur Bewerber mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre, wie Ihre Frage den Eindruck erweckt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Staatssekretär, dann frage ich: Wenn Sie die Dinge so lange vorbereitet haben — das ist jedenfalls meine Information —, warum sind dann die ganzen Einstellungsgespräche direkt über das Kultusministerium gelaufen? Sonst ist es wohl so, daß die Oberschulämter die Einstellungsgespräche führen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Köberle:** Das Problem, das Sie in Ihrer Frage beschreiben, ist nicht, nach welcher Technik eingestellt wird, sondern Ihre Frage ist, welcher Bedarf abzudecken ist. Die Bedarfsmeldung kommt, wie vorhin dargestellt, von den Oberschulämtern. Wir können doch nicht am Bedarf vorbei einstellen. Wenn Oberschulämter melden, sie brauchen Lehrer in Betriebswirtschaftslehre, in Deutsch oder in Sport, dann wird dieser Bedarf, soweit wir dazu freie Deputate haben, durch Einstellungen abgedeckt.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Finden Sie es dann nicht mehr als merkwürdig, daß die Vertreter der Oberschulämter sagen, dies sei zum ersten und bisher einzigen Mal eindeutig an den Oberschulämtern vorbeigegangen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Köberle:** Die Einstellung geht nicht an den Oberschulämtern vorbei.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Dann muß ich sagen: Die Einstellungsgespräche, die da stattgefunden haben!)

— Aber das verändert doch nicht die Einstellungschance des einzelnen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Da bin ich nicht sicher!)

— Aber ich bin da sehr sicher.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das war schwach!)

— Das paßt Ihnen vielleicht nicht, aber es ist die vernünftigste Regelung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen?  
— Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe als letztes die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP — Einführung einer einheitlichen Feuerwehruniform in der EU

Bitte, Herr Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß die Feuerwehren aufgrund einer EU-Richtlinie gezwungen werden sollen, eine europaweit einheitliche Uniform zu tragen?
- b) Entspricht diese Euro-Uniform den Anforderungen der Feuerwehr, nachdem nur ein Bruchteil der Einsätze unserer Feuerwehren tatsächlich Brandeinsätze und die Mehrzahl sonstige Einsätze sind, für welche aber eine Brandschutzuniform hinderlich und überflüssig wäre?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

(Abg. Weyrosta SPD: Knobelbecher sind auch nicht besonders umweltfreundlich! – Gegenruf des Abg. Reddemann CDU)

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abg. Krisch wie folgt:

Zu a: Es trifft nicht zu, daß die Feuerwehren aufgrund einer EU-Richtlinie gezwungen werden sollen, eine europaweit einheitliche Uniform zu tragen. Richtig ist, daß die EU bereits 1989 eine Richtlinie mit Mindestanforderungen für persönliche Schutzausrüstungen erlassen hat, die dem Schutz der Mitarbeiter dienen.

Zu b: Eine Euro-Uniform gibt es nicht. Die EU-Richtlinie stellt nur Anforderungen hinsichtlich der Schutzbekleidung bei der Brandbekämpfung auf. Die deutschen Feuerwehren decken ein Einsatzspektrum ab, das viel umfassender ist als das in den anderen EU-Ländern und über die reine Brandbekämpfung hinausgeht. Die Einsatzstatistiken zeigen, daß nur noch etwa 20 bis 30 % der Feuerwehreinsätze der Brandbekämpfung dienen. Daher gehen die Anforderungen an die Schutzausrüstungen in Baden-Württemberg über den Schutzzweck der Sicherheit bei der Brandbekämpfung gemäß der EU-Richtlinie hinaus, damit die Feuerwehren auch bei anderen als Brandbekämpfungseinsätzen universell geschützt sind.

Momentan wird von der Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachausschusses „Persönliche Schutzausrüstung“ bei der Berufsgenossenschaft Bau geprüft, ob unsere Schutzanzüge den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir gehen derzeit davon aus, daß dies der Fall ist.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Bedeutet das, daß all jene Informationen, die auch über die Presse veröffentlicht wurden, daß Feuerwehren auf Kosten der Kommunen neue Uniformen beschaffen müßten, Falschmeldungen sind?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Ich habe mich bemüht, deutlich zu machen, daß man zwischen Uniformen und Schutzausrüstungen unterscheiden muß. Aufgrund der EU-Richtlinie müssen überhaupt keine neuen Uniformen angeschafft werden.

Was die Schutzausrüstungen betrifft, verweise ich noch einmal darauf, daß unsere Schutzjacke, unser Schutzanzug gegenwärtig bei der Berufsgenossenschaft Bau daraufhin geprüft wird, ob unser Schutzanzug den Anforderungen der EU-Richtlinie entspricht. Wir gehen davon aus, daß das der Fall ist. Infolgedessen kann ich sagen: Wenn diese Annahme zutrifft, dann wird es aufgrund der EU-Richtlinie überhaupt keine Änderungen für Baden-Württemberg geben.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Wann, glauben Sie, wird diese Prüfung abgeschlossen sein?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Voraussichtlich Mitte Juli.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunkts 7: Fragestunde.

Wir kehren nun wieder zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 zurück. Wie ich bereits vor der Mittagspause mitgeteilt habe, ist der Tagesordnungspunkt 4 – Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs – abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Meine Damen und Herren, Frau Heide Dürr, Stuttgart, hat mit Schreiben vom 27. März 1995 ihren Rücktritt als Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation erklärt. Gemäß § 66 Abs. 3 des Landesmediengesetzes soll im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds der Landesanstalt für Kommunikation innerhalb von drei Monaten ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit gewählt werden.

§ 66 Abs. 3 Satz 2 bestimmt, daß der Fraktion bzw. den Fraktionen, aufgrund deren Wahlvorschlag das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde, ein Vorschlagsrecht zusteht, wenn das ausgeschiedene Mitglied aufgrund des d'Hondtschen Verfahrens gewählt wurde. Diese Voraussetzung ist gegeben. Frau Heide Dürr ist am 1. Juli 1992 aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion nach dem d'Hondtschen Verfahren vom Landtag gewählt worden.

Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor, auf dem Herr Dr. Hans-Peter Welte, Freiburg, den der Landtag am 15. Februar 1995 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt hat, zur Wahl vorgeschlagen wird.

Wir treten in den Wahlvorgang ein. Bitte verwenden Sie den Wahlvorschlag als Stimmzettel. Wenn Sie ihn unverändert abgeben, so haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Selbstverständlich sind Sie nicht daran gebunden. Sie können den Namen streichen oder durch einen anderen ersetzen. Der Vorgeschlagene ist gewählt, wenn der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder – das sind 74 Abgeordnete – dem Wahlvorschlag zustimmt. Ich bitte nun die Herren Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, haben alle abgestimmt? – Es kommt noch ein Nachzügler. – Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben?

(Minister Dr. Vetter: Ist noch irgendwo ein Stimmzettel?)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

— Herr Minister Vetter, die Landesregierung sollte den Wahlvorgang nicht unnötig aufhalten.

(Heiterkeit)

Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben? — Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

Ich schlage vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis der Wahl am Ende des übernächsten Tagesordnungspunkts bekanntzugeben. — Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Wahl von Mitgliedern der Multimedia-Enquete**

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion schlägt eine Umbesetzung in der Multimedia-Enquete vor, und zwar scheidet Kollege Nagel aus, und an seiner Stelle soll Kollege Mogg Mitglied der Enquetekommission werden. Der Vorschlag liegt Ihnen vervielfältigt vor.

(Abg. Sieber CDU: Nein! — Unruhe)

— Doch, der muß auf den Tischen liegen. Er liegt auf den Tischen vor.

Meine Damen und Herren, kann ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie der Umbesetzung zustimmen? —

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Weyrosta SPD: Nein!)

Es ist so beschlossen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich wäre sehr dankbar, wenn das Hohe Haus etwas ruhiger wäre, damit wir die Plenarsitzung fortsetzen können.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes — Drucksache 11/6110**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Über diesen Gesetzentwurf soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden.

Wem darf ich in der Aussprache das Wort erteilen? — Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Diätenentwicklung von Parlamentariern, die Erstattung von Unkosten und die Erhöhung der Diäten und der Unkostenerstattung, all dies ist keine leichte Aufgabe. Aber niemand nimmt sie uns ab.

Natürlich sagen uns Bürger im Land sehr oft und verständlich: „Ihr seid der einzige Berufsstand, der sein Gehalt selbst festlegt.“ Aber darum kommen wir nicht herum.

Wir haben die Aufgabe, Gesetze zu machen, und die Entschädigung von Abgeordneten muß in Gesetzen geregelt werden. Deswegen sind wir auch dafür verantwortlich, dies hier zu tun.

Ich bin den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP/DVP ausdrücklich dafür dankbar, daß sie mit uns in den letzten Monaten in einer sehr objektiven und offenen Form zusammengearbeitet haben, so daß wir heute der Öffentlichkeit die Entwicklung der nächsten Jahre vorschlagen und vortragen können, ohne etwas zu verbergen. Kollege Weimer, Kollege Jacobi, Kollege Schönig und Kollege Wieser haben gemeinsam mit mir daran gearbeitet. Ich glaube, daß wir Grund haben, der Öffentlichkeit zu zeigen, was dem Bürger und Steuerzahler das Parlament und die Parlamentarier in den nächsten Jahren wert sein sollen.

Die letzte Diätenanpassung stammt vom Dezember 1992. Vor zweieinhalb Jahren haben wir die Diäten letztmals erhöht. Seitdem beträgt das Gehalt eines Abgeordneten 6 900 DM — kein 13. Gehalt, kein Urlaubsgeld, kein Weihnachtsgeld —, zwölfmal im Jahr zu zahlen. Wir haben bewußt und parteienübergreifend in den Jahren 1993 und 1994 — auch um mit unseren Haushaltsentscheidungen glaubwürdig zu sein — Nullrunden eingelegt und auf Gehaltserhöhungen verzichtet, um gegenüber dem Bürger Einschnitte, Gebührenerhöhungen und Steuererhöhungen glaubwürdig vertreten zu können.

Wir halten eine Diätenanpassung zum jetzigen Zeitpunkt, nach zweieinhalb Jahren, auf 1. August des Jahres 1995 für vertretbar, und wir glauben, daß wir mit dem vom Präsidenten gemachten Vorschlag, die Diäten um 3,8 % zu erhöhen, auch richtig liegen. Wir haben uns vorgenommen, diese einmalige Anpassung mit der umfassenden Beratung der Vorschläge zu verbinden, die uns die Diätenkommission des Landtags von Baden-Württemberg — die Herren Präsident Dr. Lonhard und andere — schon vor einigen Jahren gemacht hat. Ich finde es auch wegweisend, daß der Landtag von Baden-Württemberg schon jetzt dem Wähler deutlich macht, welche Gehaltsstruktur für die für die nächste Wahlperiode im März des Jahres 1996 zu wählenden Abgeordneten ab dem 1. Juni 1996 gelten soll. Wir halten eine Gehaltsentwicklung auf 7 900 DM im Juni des Jahres 1996 für angemessen, dem Sparsamkeitsgrundsatz gegenüber für richtig und trotzdem bei den Anforderungen an den Parlamentarier in Baden-Württemberg für naheliegend.

Die CDU-Fraktion ist den Kollegen der Fraktion der SPD, der Grünen und der FDP/DVP ausdrücklich dafür dankbar, daß sie unser strukturelles Ziel, den Teilzeitparlamentarier in Baden-Württemberg auch in Zukunft zu ermöglichen, respektieren. Wir sind der festen Überzeugung, daß es diesem Landtag gutgetan hat, daß das Amt des Parlamentariers mit einem privaten, bürgerlichen Beruf verbunden werden kann. Niemand ist gezwungen, dies zu tun. Aber ich kann für die CDU-Fraktion sagen, daß wir den Handwerksmeister, den Freiberufler, aber auch den Bürgermeister auch in Zukunft in unserer Fraktion haben wollen, um daraus Sachverstand für unsere Arbeit abzuleiten.

(Oettinger)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf zu allen Bereichen der Gehalts- und Entschädigungsstruktur Vorschläge gemacht. Wir sind zu einer offenen Beratung im Ausschuß bereit. Die CDU-Fraktion kann dem vorliegenden Gesetzentwurf heute und im Juli zustimmen.

Mit 7 900 DM im nächsten Jahr wäre es möglich, damit etwas zu verbinden, was vielleicht der Deutsche Bundestag macht. Ich möchte Ihr Interesse ausdrücklich darauf lenken, zu überlegen, ob wir nicht die Verfassung Baden-Württembergs ändern sollten. Der Deutsche Bundestag wird vermutlich den Weg gehen, zu sagen: Bundestagsabgeordnete sind uns soviel Wert wie Bundesrichter. Das Gehalt eines MdB sollte dem Gehalt eines Richters in einem Bundesobergericht entsprechen.

Nun stellen wir in Baden-Württemberg eine vergleichbare Überlegung an. Könnte nicht das Amt eines Vorsitzenden Richters bei einem Oberlandesgericht oder beim Verwaltungsgerichtshof – damit ist die Funktion in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim in größerer Zahl gegeben –, könnte nicht parallel die Funktion eines Beamten in der dritten Leitungsebene, B 3 und R 3, für uns ein gerechter Maßstab für die Besoldung sein? Die 7 900 DM, die wir im nächsten Jahr den Abgeordneten geben wollen und die wir auch in der Öffentlichkeit gut vertreten können, entsprechen ziemlich genau zwei Dritteln des Gehalts eines Oberlandesrichters im Vorsitzendenamt und eines Verwaltungsrichters im Amt eines Vorsitzenden Richters beim VGH.

Deswegen wollen wir in den nächsten Wochen entscheiden, ob wir hier nicht im Gleichklang mit dem Deutschen Bundestag die strukturelle Anbindung an die Gehaltsentwicklung vergleichbarer Richter und Beamten auch in Baden-Württemberg zugrunde legen.

Die CDU-Fraktion ist für die sachgerechte, parteien- und koalitionsübergreifende Zusammenarbeit dankbar. Wir sind für eine Beratung im Ausschuß offen. Wir wollen damit für 1995 und 1996 vor den Wahlen dem Bürger, dem Wähler und dem Steuerzahler in Baden-Württemberg umfassend reinen und klaren Wein einschenken, ohne daß wir uns zu Unrecht bedienen würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weimer.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Volksvertreter sind, jedenfalls aus meiner Sicht, bis heute in der mißlichen Lage, selber über den Wert ihrer Arbeitskraft bestimmen zu müssen, zu sollen oder zu dürfen. Das führte in der Vergangenheit, auch hier im Landtag von Baden-Württemberg, zu jenen berühmt-berüchtigten Diätenanpassungsdebatten. Deshalb war es richtig, daß sich 1992 gleich nach Gründung der Koalition endlich auch in unserem Bundesland eine unabhängige Kommission dieser heiklen Frage angenommen hat. Diese Kommission hat sich zunächst einmal im Wege einer anonymen Befragung sachkundig gemacht und sich einen Überblick über all das verschafft, was mit dem Thema zu tun hat.

Ich will an wenige Fakten dieser damaligen freiwilligen anonymen Befragung erinnern:

Von 146 Abgeordneten haben 89 geantwortet, also ein Rücklauf von 61 %. Das ist durchaus eine Größe, die relevante Aussagen zuläßt. Demnach arbeiten Landtagsabgeordnete in Baden-Württemberg durchschnittlich 66 Stunden in einer Sitzungswoche. Das ist, meine Damen und Herren, in Zeiten von 35 oder 37,5 Wochenstunden weit mehr als in vielen anderen vergleichbaren Berufen. Andererseits entspricht die Bezahlung bis heute nicht einmal ganz der eines Oberstudienrats, eines Lehrers, oder der eines Oberregierungsrats, also der Besoldungsgruppe A 14, von Bezahlungen in der freien Wirtschaft, im Sport oder im Showbusiness ganz zu schweigen.

(Abg. Deuschle REP: Zum Showbusiness würden Sie nicht passen!)

Deshalb bin ich der Auffassung, daß die Relationen in bezug auf das, was hier an verantwortungsvoller Arbeit geleistet wird, schon lange nicht mehr stimmen.

Die unabhängige Kommission hat zu Recht eine klare Konsequenz gezogen. Die Diäten in Baden-Württemberg sind nicht zuletzt auch im Vergleich zu anderen Bundesländern viel zu niedrig. Sie sollen kräftig erhöht werden bei gleichzeitiger Absenkung bei der Altersversorgung auf der einen Seite und bei den Pauschalen auf der anderen Seite.

Ich will ganz offen sagen: Die SPD-Fraktion hätte sich durchaus vorstellen können, jedenfalls mehrheitlich, diesen Vorschlag der Kommission komplett zu übernehmen, weil dadurch endlich auch mit der Fiktion des Teilzeitparlamentariers aufgeräumt worden wäre. Wenn man im Schnitt 66 Stunden in einer Sitzungswoche arbeitet, dann ist das keine Teilzeitarbeit mehr, sondern viel mehr als das Übliche.

(Zustimmung des Abg. Wettstein SPD)

Aber wie so oft – meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sehen Sie es mir nach –: Die CDU-Fraktion wollte auch in dieser Frage am Tradierten, am Überkommenen festhalten. Herr Kollege Oettinger hat die Gründe dafür gerade noch einmal vorgetragen.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Wir sind leistungsbereit! – Abg. Döpfer CDU: Bewährt! – Abg. Alfred Haas CDU: Wir wollen nicht abhängig werden von der Politik!)

Ich will das jetzt nicht näher kommentieren; denn das ist Schnee von gestern.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Ich will nur darauf hinweisen, daß sich deshalb, Herr Kollege Haas, die demokratischen Fraktionen dieses Hauses auf einen Kompromiß unterhalb dieses Kommissionsvorschlags verständigen mußten, wobei selbstverständlich die Kernelemente des Kommissionsvorschlags zu berücksichtigen sind. Ein Journalist der Stuttgarter Presse hat deshalb zu Recht von „Lonhard light“ geschrieben und das damit wohl auch zutreffend charakterisiert.

Ich will die einzelnen Punkte jetzt nicht mehr referieren – sie sind mehrfach in der Presse berichtet worden –, sondern auf drei Punkte hinweisen.

(Weimer)

Erstens: Nach fast drei Nullrunden ist eine Nettoerhöhung von 3,3 % 1995 äußerst maßvoll. Wir bleiben damit auf dem letzten Platz aller westlichen Flächenländer. Wenn wir jetzt eine Diätenanpassung für 1996, also für die nächste Legislaturperiode, in der Größenordnung von 7 900 DM ins Auge fassen, arbeiten wir, dieses große Flächenland, uns gerade einmal auf den vorletzten Platz vor das Saarland vor. Auch in dieser Beziehung ist es also eine maßvolle Anpassung an andere Bundesländer.

Zweitens: Mit den neuen Vorschlägen für die Unkostenpauschale und für die Entfernungspauschale wird einerseits mehr Transparenz und andererseits mehr Gerechtigkeit für die einzelnen Abgeordneten hergestellt. Ich möchte insbesondere daran erinnern, daß die Entfernungspauschale auch für die Fahrten und für die Arbeit in den Wahlkreisen gedacht ist. Wenn man berücksichtigt, daß es Wahlkreise zwischen 50 Quadratkilometern und 1 450 Quadratkilometern gibt, macht das deutlich, daß im bisherigen System etwas nicht gestimmt hat. Deshalb bin ich froh, daß es gelungen ist, für mehr Gerechtigkeit in der Frage der Entfernungspauschale zu sorgen.

Drittens: Wenn der Landtag auf der einen Seite bei der Diätenerhöhung erheblich hinter den Kommissionsvorschlägen zurückbleibt, ist es auf der anderen Seite nur recht und billig, daß bei der Altersregelung für die Abgeordneten nicht die Revolution ausgerufen wird. Gleichwohl waren wir bereit, in drei Punkten nach unten abzusenken: einmal bei der Höchstgrenze: bisher 75 %, neu 70 %; zweitens beim Steigerungssatz: bisher 4 %, künftig 3,5 %; drittens nach acht Jahren nicht mehr 35 % ab Erreichen einer bestimmten Altersgrenze, sondern nur noch 30 %, mit der Konsequenz, daß dann der Höchstsatz erst nach 20 Jahren verdient ist.

Ich möchte an dieser Stelle die persönliche Bemerkung machen, daß aus meiner Sicht der Vorschlag der Kommission, die Altersversorgung pro Jahr um 2 % zu steigern, so daß man erst nach 30 Jahren auf 60 % Altersversorgung kommt, kontraproduktiv angelegt ist, denn der an sich wünschenswerte Wechsel im Parlament nach zwei, drei oder vier Legislaturperioden wird dadurch erst recht verunmöglicht. Denn wenn man sich seiner Arbeit als Parlamentarier voll und ganz hingibt, verliert man beruflich Anschluß. Der Druck, weiterhin im Parlament zu bleiben, um im politischen Beruf am Ball zu bleiben, wächst ungeheuer. Dadurch wird der Wechsel im Landtag eher verunmöglicht.

Der Kollege Oettinger hat es angesprochen: In Bonn wird gegenwärtig ebenfalls über eine Diätenreform diskutiert. Ich will dazu nur soviel sagen: Wenn es möglich wird, daß es bei der Anpassung der Diäten, der jährlichen Auseinandersetzung um die Diäten, zu einem Automatismus kommt, sind auch wir von der SPD-Fraktion bereit, konstruktiv an einer Novelle mitzuarbeiten. Das gleiche gilt für die Frage, ob es Sinn macht, sich beispielsweise an vergleichbare Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung anzupassen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Ich will noch eine Bemerkung an die Kollegen von der Rechtsaußenfakultät machen. Ich habe irgendwo gelesen, daß Sie, meine Dame und meine Herren von den Republikanern, sich bei den Beratungen übergangen gefühlt hätten. Herr Rapp nickt bestätigend. Da muß ich sagen, das ist außerordentlich scheinheilig und typisch für Ihren Politikstil.

Sie haben die Kommission vor drei Jahren ja mit eingesetzt. Die Kommission hat gearbeitet und hat dann Ergebnisse vorgelegt, die Ihnen offensichtlich nicht gepaßt haben.

(Abg. Rapp REP: Richtig! Wir sind ja keine Abzocker!)

Daraufhin hat der frühere Pressesprecher, Herr Dr. Helmut Simon, mit Datum vom 1. September 1993 den Fraktionsvorsitzenden erklären lassen, daß die Landtagsfraktion der Republikaner eine reale Diätenerhöhung generell ablehne, und gleichzeitig für seine Fraktion angekündigt, daß die Republikanerfraktion in Kürze einen Fraktionsgesetzentwurf vorlegen werde.

Ich will dazu zwei Feststellungen treffen: Auf diesen Fraktionsgesetzentwurf als Alternative warten wir noch heute. Offensichtlich hat sich jetzt Herr Schlierer auch in die Reihe der Ankündigungspolitiker eingereiht, die nach dem Motto arbeiten: Wir lassen einmal ganz laut einen Luftballon steigen und lassen ihn dann später ganz leise platzen.

Zweitens: Sie haben sich von Anfang an verweigert — ich sage das ganz deutlich —, weil Sie glauben, hier in Ihrer rechtspopulistischen Stammtischmanier ein Thema entdeckt zu haben, um irgendwelche ominösen Stammtische befriedigen zu können. Deshalb war es auch gar nicht erforderlich und notwendig, mit Ihnen in dieser Sache ins Gespräch zu kommen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Rapp REP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion ist selbstverständlich bereit, im Rahmen der Ausschlußberatungen über den einen oder anderen Punkt konstruktiv zu diskutieren, gegebenenfalls den vorliegenden Gesetzentwurf auch noch fortzuentwickeln.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an der Stelle anfangen, wo wir uns den beiden Vorrednern ausdrücklich anschließen wollen. Die Vorschläge der Diätenreformkommission sind jetzt in einer ersten Stufe umgesetzt. Wir empfehlen dem nächsten Landtag, weitere Schritte zu machen.

Die Umsetzung der Vorschläge in einem Schritt schien uns nicht sinnvoll. Die Diätenreform ist im übrigen auch nicht das Lieblingsthema des Parlaments, wie es an einer Stelle einmal zu lesen war. Wir haben sehr genau überlegt und sind, glaube ich, sehr sensibel vorgegangen.

*(Jacobi)*

Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein guter Vorschlag, der an manchen Stellen möglicherweise noch weiter verbessert werden kann. Es hat sich gezeigt, daß eine weiter gehende Strukturreform vor allem aufgrund der Position der CDU-Fraktion nicht durchsetzbar war. Wir Grünen sind trotzdem entschlossen, uns an der Verabschiedung dieses Vorschlags zu beteiligen. Wir haben, glaube ich, auch konstruktiv in dieser Kommission mitgearbeitet. Die Gründe sind klar und einfach zu benennen: Die Vorschläge der Kommission haben uns in unserer Auffassung bestätigt, die steuerpflichtigen Bezüge heraufzusetzen und im Gegenzug die steuerfreien Pauschalen abzusenken und transparent zu machen. Wir haben diese Kommission mit eingesetzt und wollen uns nicht darum herumdrücken, ihre Vorschläge auch umzusetzen.

Also als Wertung: Ich glaube, daß die demokratischen Fraktionen dieses Landtags die Fähigkeit beweisen, mit diesem politisch heiklen Thema verantwortungsvoll umzugehen. Wir haben uns Rat von außen geholt. Wir haben ihn sorgfältig geprüft, und wir setzen ihn jetzt um.

Darüber hinaus ist dieses Ergebnis ein positives Beispiel für die Kommissionsarbeit. Ich möchte mich auch bei den Kollegen, die daran mitgewirkt haben, bedanken.

Eine Bemerkung zu den Republikanern. Die Republikaner haben ja von vornherein in Presseerklärungen gesagt, sie seien grundsätzlich gegen eine Diätenerhöhung. Ich halte die Kritik für billig und für populistisch, und es wurde da auch eine falsche Bewertung vorgenommen. Es wurden Vokabeln benutzt wie „abkassieren“ und „in die Tasche wirtschaften“.

*(Abg. Pfister FDP/DVP: Abzocken!)*

Offensichtlich versuchen die Reps mal wieder, Stimmung in der Öffentlichkeit zu schüren. Nur: Es wird ihnen auch diesmal nicht gelingen, weil jeder, der sich diese Vorschläge anschaut, sehen kann, daß sie in der Tat sehr maßvoll und sehr verantwortungsvoll sind.

*(Zuruf des Abg. Rapp REP)*

Gegen die Erhöhung um 3,3 % für die laufende Legislaturperiode kann man nicht sein. Wenn alles teurer wird, müssen auch die Bezüge der Abgeordneten maßvoll steigen, insbesondere nachdem der Landtag ja zweimal Nullrunden eingelegt hat. Sonst muß man gleich hergehen und sagen: Die Abgeordneten verdienen zuviel. Da habe ich eine andere Meinung. Ich glaube, daß der Blick auf andere Einkommen, insbesondere im öffentlichen Dienst, und insbesondere der Bundesvergleich bestätigt, daß die Abgeordneten nicht zuviel verdienen.

Ein Drittes muß ich auch noch gegen die Reps sagen. Ich habe gelesen, Sie laufen jetzt herum und erzählen, Sie hätten durch Ihre Intervention im Vorfeld verhindert, daß es zu Erhöhungen um zweistellige Prozentzahlen gekommen wäre. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend lächerlich. Das ist eine Hybris, das ist eine Selbstüberschätzung Ihrerseits. Sie haben hier in den vergangenen drei Jahren weder etwas verhindert noch etwas durchgesetzt, und das wird auch im letzten Jahr so bleiben.

Wir bleiben an zwei Stellen in den Ausschußberatungen offen. Zur Koppelung an das Einkommen von Richtern, die

vorhin auch von Herrn Oettinger skizziert wurde, sagt unsere Fraktion im Prinzip ja. Zweitens glaube ich, daß wir noch einmal darüber reden sollten, wie die Pauschalen gestaltet werden sollen. Ich glaube, daß hier noch Feilarbeit im einzelnen zu leisten ist.

Die CDU ist zu kritisieren, weil sie weiter an der Grundstruktur — Stichwort: Vollzeit, Teilzeit — festhält. Es ist klar — dies haben wir in dieser Kommission gelernt —, daß sich dies erst ändern wird, wenn Sie in die Opposition kommen, weil bei Ihnen die Lobby von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Landräten zu stark ist.

Erster Hauptkritikpunkt: die Vereinbarkeit von Amt und Mandat. Sie sagen ja immer, es müssen alle Berufsgruppen hier im Landtag repräsentiert sein. Das klingt schön, aber Sie sind nach wie vor die Antwort schuldig geblieben, die systematische Antwort, wie man gleichzeitig vormittags Exekutive sein kann und nachmittags dann Legislative spielt. Man kann sich nicht selber kontrollieren.

Zweitens hält die CDU nach wie vor am Status des Teilzeitparlamentariers fest. Ich sage noch einmal: Wir wollen gar nicht verhindern, daß jemand nebenher noch ein paar Stunden arbeitet.

*(Abg. Rapp und Abg. Deuschle REP: Oder studiert!)*

Aber das Normalmodell ist inzwischen das des Vollzeitparlamentariers. Die Ansprüche sind inzwischen sowohl zeitlich von der Arbeitsbelastung her als auch fachlich zu hoch. Die rechtlichen Schwierigkeiten nehmen immer weiter zu. Die Abgeordneten sollen und müssen überall präsent sein. Wenn sich jeder einmal fragt, wo in seiner Fraktion die Leistungsträger sind, dann sind das in der Tat die Vollzeitparlamentarier.

*(Zuruf des Abg. Rapp REP)*

Deshalb ist auch die Ausgleichsregelung, die Anrechnungsregelung unbefriedigend. Es gibt ja den Modus, daß gewählte Beamte 60 % der Dienstbezüge behalten können und daß bei Ministern nur um 30 % gekürzt wird. Diese Reform ist nicht gelungen. Dies ist bedauerlich, das möchte ich noch einmal klarmachen. Was in diesem Bereich jetzt nicht erreichbar war, wird sich erst beim Regierungswechsel ändern lassen. Was aber erreicht wurde, meine Damen und Herren, ist ein Argument für parlamentarische Kooperation, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken möchte.

*(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Birgit Kipfer SPD und Pfister FDP/DVP)*

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Schöning.

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal in Erinnerung rufen: Die steuerpflichtige Grundentschädigung für Abgeordnete ist seit dem 1. Dezember 1992 unverändert, die steuerfreien Aufwandspauschalen sind seit dem 1. August 1991 unverändert.

Ich sage es ganz deutlich: Für die Höhe der Abgeordnetenentschädigung brauchen wir uns ganz gewiß nicht zu ent-

(Schöning)

schuldigen. Wir haben in wirtschaftlich und haushaltspolitisch schwierigen Zeiten den Beweis angetreten, daß wir nicht nur bei anderen, sondern auch bei uns selbst sparen können, in Form mehrerer aufeinanderfolgender Nullrunden. Dies war richtig, man muß es in einer solchen Debatte aber auch noch einmal betonen.

Wir liegen gegenwärtig im Vergleich der westdeutschen Bundesländer — Hamburg und Bremen als Stadtstaaten, als Kommunalparlamente einmal ausgenommen — an letzter Stelle. Daran wird sich auch durch die für 1995 vorgesehene Erhöhung nichts ändern, es sei denn, das Land Schleswig-Holstein, das jetzt bei knapp 7 000 DM steuerpflichtiger Grundentschädigung liegt, verzichtet im Jahr 1995 vollständig auf eine Diätenerhöhung. Ansonsten bleibt es beim letzten Platz.

Meine Damen und Herren, die unabhängige Diätenkommission unter Vorsitz des Präsidenten des Landesrechnungshofs hat nachhaltigere Strukturveränderungen vorgeschlagen, als wir sie jetzt umsetzen werden. Daß wir von dem Vorschlag dieser Kommission abweichen, hat mehrere Gründe.

Zum einen, meine Damen und Herren — und das ist der wichtigste Punkt —, wäre eine Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung auf 9 600 DM aus unserer Sicht allenfalls vertretbar, wenn sie mit einer klaren Entscheidung für den Status eines Vollzeitparlamentariers verbunden wäre, mit strikten Unvereinbarkeitsregelungen zwischen Abgeordnetentätigkeit und parallelen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, mit härteren Anrechnungsvorschriften in bezug auf die Amtsbezüge von Ministern und Staatssekretären, mit einem Verzicht auf die heute vorhandene Ausgleichsregelung für inkompatible Abgeordnete. Das alles könnte es dann nicht mehr geben, darüber muß man sich im klaren sein. Dies war in der Tat — wir haben uns darüber zu Anfang der Arbeit verständigt — im Konsens mit der CDU nicht möglich. Von daher kam diese Regelung nicht in Frage.

Meine Damen und Herren, wir waren uns — und das ist gut so — darüber im klaren, daß es eine Strukturreform in bezug auf die Abgeordnetenentschädigung nur geben kann, wenn wir einen möglichst großen Konsens in diesem Haus erzielen. Ich bin dankbar, daß es diesen Konsens gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zum anderen konnten wir den Vorschlag der Kommission nicht insgesamt übernehmen, weil alle Fraktionen, die Ihnen diesen Gesetzentwurf einvernehmlich vorgelegt haben, gesagt haben: Jawohl, wir wollen Abschläge bei der Altersversorgung vornehmen. Aber keine dieser Fraktionen hat gesagt, daß der totale Strukturbruch, den die Lonhard-Kommission vorgeschlagen hat, eine der besonderen Situation der Abgeordneten angemessene Lösung wäre. Wir haben also dieses Element der Lonhard-Kommission ausdrücklich nicht gutgeheißen.

Wer jetzt mit guten Gründen keine drastischen Abschläge bei der Altersversorgung will, der kann auch keine drastischen Erhöhungen bei der steuerpflichtigen Entschädigung vornehmen. Auch dies ist ein Grund dafür, warum wir eben nur eine kleine Strukturreform haben vornehmen können, eine Strukturreform aber, von der ich denke, daß sie tatsächlich in allen Punkten ausgewogen und zustimmungsfähig ist.

Hessen, meine Damen und Herren, mit einer Grundentschädigung von 10 970 DM oder Niedersachsen mit 9 500 DM Grundentschädigung sind für uns dann eben in der jetzt neu zu definierenden Struktur immer noch kein Maßstab. Sie können für uns kein Maßstab sein.

Meine Damen und Herren, für dieses Jahr — wie das Gesetz es vorsieht: zum 1. August — soll es also eine Erhöhung der Grundentschädigung um 3,8 % bei einem gleichzeitigen Abschlag für die Pflegeversicherung geben. Die steuerfreien Aufwandspauschalen bleiben weiterhin eingefroren; auch das gilt es zu betonen.

1996, dann ausnahmsweise, aber logisch einmal zu Beginn der Legislaturperiode, also zum 1. Juni, wird — —

(Abg. König REP: Aber da haben Sie nichts mehr davon!)

— Herr Kollege König, ich denke, wo Sie sein werden, wissen wir ganz genau. Wo ich sein werde, das sehen wir dann am 1. Juni.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Dann jedenfalls, meine Damen und Herren, wird die steuerpflichtige Entschädigung auf 7 900 DM — ich sage es auch in Prozent: um 10,3 % — angehoben. Die Aufwandspauschalen werden differenziert; aber auch hier weiterhin keine pauschale Erhöhung, sondern differenziert.

Ich denke, es ist richtig: Eine flächenbezogene Komponente sorgt für größere Gerechtigkeit bei der Reisekostenpauschale, Abschläge also für die städtischen Wahlkreise, Zuschläge für die großen Wahlkreise des ländlichen Raums, Abstriche für die Stuttgarter Abgeordneten beim Tagegeld, Verringerung der allgemeinen Kostenpauschale um 329 DM, dafür aber die Übernahme von Sachleistungen durch den Landtag, was zur Folge hat, daß derjenige, der sie auch wahrnimmt, sie erstattet bekommt und derjenige, der nicht soviel arbeitet, eben nichts bekommt. Das ist richtig. Das alles zusammen sorgt bei den Pauschalen für mehr Gerechtigkeit, mehr Transparenz und mehr Leistungsbezogenheit. Ich denke, das ist ein ausgewogenes Paket.

Bei der Altersversorgung gibt es Abschläge. Ich will es nicht im einzelnen vortragen. Die prozentualen Abschläge reichen bis zu 15 %, bedingt durch den niedrigen Einstiegssatz, den niedrigen Steigerungssatz und die Begrenzung der Höchstversorgung. Selbst wenn man berücksichtigt, daß dies auch auf eine dann erhöhte Grundentschädigung angewandt wird, ist es netto immer noch ein realer Versorgungsabschlag von über 5 %.

Wenn man einmal versucht, eine finanzielle Bilanz zu ziehen, meine Damen und Herren: Der Anstieg der Entschädigungsleistungen für die Abgeordneten insgesamt lag 1992 bei 2 %, 1993 bei null und 1994 bei null. 1995 wird es — kombiniert: weiterhin Einfrieren bei den Pauschalen, 3,8 % abzüglich Pflegeversicherungsabschlag — zusammen knapp 2 % ausmachen. Auch für die Zukunft wird der durch die kleine Strukturreform bedingte Anstieg unter Berücksichtigung aller Komponenten insgesamt nur wenig mehr als 3 % betragen.

(Schöning)

Das heißt, die Strukturreform insgesamt wird nicht teurer als eine sonst ganz routinemäßig vollzogene Diätenerhöhung zur Anpassung an Kaufkraftverluste und anderes – nicht teurer! Wir holen auch nichts von dem nach, worauf wir in den letzten Jahren verzichtet haben. Es gibt keinen Nachschlag.

Deswegen sage ich: Das ist eine Lösung, auf die wir stolz sein können. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Kollegen Oettinger und Wieser, bei den Kollegen Weimer und Jacobi. Wir haben, was die Öffentlichkeit ja nicht immer geglaubt hat und was auch die Journalisten manchmal nicht recht glauben wollten, im Verborgenen eine gute Arbeit geleistet, mit der wir uns überall sehen lassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen

(Abg. Jacobi GRÜNE: Umgekehrt!)

zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Bevor ich auf die inhaltlichen Aspekte näher eingehe, möchte ich zum Verfahren folgendes bemerken:

Der Herr Landtagspräsident hat eine interfraktionelle Kommission zur Überprüfung der Diätenstruktur eingesetzt. Die erste Sitzung fand am 24. Januar 1995 statt. Daran nahm auch die Fraktion Die Republikaner teil. Der Herr Landtagspräsident hatte nun für den 19. Juni 1995 zu einer abschließenden Sitzung geladen, auf der er auch seinen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten vortragen wollte.

Die Sitzung dauerte aber keine 5 Minuten. Die Vertreter der Altparteien hatten sich schon vorher in Geheimgesprächen weitgehend geeinigt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ohne euch! – Abg. Wieser CDU: Was sagt er? Das ist doch ein Kampfbegriff!)

Die Sitzung wurde zur Farce. Der Herr Landtagspräsident wurde desavouiert. Dies war, meine Damen und Herren

(Abg. Jacobi GRÜNE: Mit euch machen wir keine Absprache!)

von CDU, SPD, FDP/DVP und Grünen, ein schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich möchte nun die Position der Fraktion Die Republikaner wie folgt definieren:

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Erstens: Wir Republikaner lehnen eine Erhöhung der Abgeordnetenbezüge in dieser Legislaturperiode ab. Wir sehen dies als einen Akt der Solidarität

(Abg. Jacobi GRÜNE: Warum sollen wir dann mit euch schwätzen?)

mit denjenigen Bürgern, die in diesem Jahr sinkende Realeinkommen hinnehmen müssen.

(Abg. Kurz CDU: Die Abgeordneten auch!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Solidaritätsbeitrag und die finanzielle Belastung durch die Pflegeversicherung seit Januar 1995 erinnern.

(Abg. Leicht CDU: Das haben wir auch! – Abg. Meyer CDU: Das zahlen wir doch auch!)

– Genau. Aber der Bürger muß es, Herr Kollege, auch tragen.

(Abg. Kurz CDU: Wir doch auch!)

Es ist richtig: Viele Bürger, die jede Mark zweimal umdrehen müssen, erwarten von ihren Abgeordneten zu Recht Zurückhaltung. Es ist zwar richtig, daß Baden-Württemberg unter den deutschen Flächenländern am Ende der Entschädigungsrangliste liegt.

(Abg. Leicht CDU: Also!)

Aber dies kann doch kein Argument dafür sein, daß wir in wirtschaftlich schlechten Zeiten mit über 300 000 Arbeitslosen im Land und über 3,5 Millionen Arbeitslosen im Bund zulangten und abkassieren dürfen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Jacobi GRÜNE: Im nächsten März gibt es 15 Arbeitslose mehr!)

Zweitens: Sollte diese Diätenerhöhung von 3,8 % für 1995 im Landtag eine Mehrheit bekommen – danach sieht es aus –, haben sich die Abgeordneten der Republikaner in ihrer Fraktionssitzung vom 20. Juni 1995 verpflichtet.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So lange her!)

den Nettobetrag aus dieser Diätenerhöhung einem gemeinnützigen Zweck zukommen zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben die Grünen auch schon gemacht, das ist nichts Neues! Alter Hut! – Abg. Weimer SPD: Den Trick kennen wir!)

– Herr Kollege, Sie können sich anschließen.

Drittens: Wir Republikaner halten am Teilzeitabgeordnetenstatus fest, wobei durchaus die Belastung einzelner Abgeordneter in Führungspositionen gesehen wird. Hier haben aber die Fraktionen ausreichend eigene Möglichkeiten der Steuerung.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)



(Deuschle)

In diesem Zusammenhang möchte ich die Notwendigkeit einer Parlamentsreform ansprechen. Der Landtag ist immer mehr in der Gefahr, ein selbstreferentielles System zu werden, das heißt, sich mit Themen zu beschäftigen, die den Bürger kaum interessieren.

(Abg. Drexler SPD: Zum Beispiel Ihre Rede!)

– Herr Kollege, diese Rede interessiert den Bürger schon. Dafür werden wir sorgen; das kann ich Ihnen ganz gewiß sagen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Viertens: Da wir Republikaner uns für den Teilzeitabgeordneten ausgesprochen haben,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Mehr schafft ihr auch nicht!)

befürworten wir, nicht zuletzt im Hinblick auf die steuerrechtlichen Konsequenzen, die bisherige Struktur mit einer steuerpflichtigen Grundentschädigung und pauschalen Vergütungen.

Fünftens: Wir Republikaner befürworten eine Korrektur der pauschalen Staffelfung zur Beseitigung nicht gerechtfertigter, zum Beispiel wohnsitzbedingter Unterschiede.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das haben wir alles schon in der Zeitung gelesen!)

Sechstens: Wir Republikaner fordern weiter, daß Minister, die gleichzeitig Abgeordnete sind, zu ihren Ministergehältern nicht noch zusätzlich Abgeordnetendiäten bekommen dürfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Lassen Sie mich noch kurz einiges sagen, nachdem Herr Weimer und Herr Jacobi versucht haben, uns in einer eigenartigen Form – ich möchte nicht andere Worte wählen – anzumachen.

(Abg. Weimer SPD: Was ist mit den 3 000 DM, die Sie bekommen? – Abg. Weyrosta SPD: Was ist mit den 3 000 DM, die Sie kassieren?)

Ich spreche hier den Landeszuschuß für politische Parteien an, den Sie kassieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Was ist mit den 3 000 DM, die Sie kassieren?)

Der berühmte Verwaltungswissenschaftler Professor von Arnim spricht hier nicht ohne Grund von verdeckter Parteienfinanzierung.

(Abg. Weyrosta SPD: Was ist denn mit den 3 000 DM?)

CDU, SPD, FDP/DVP und Grüne haben allein von 1992 bis 1994 ...

(Anhaltende Zurufe des Abg. Weyrosta SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

(Abg. Weyrosta SPD: Er soll Auskunft geben, woher er die 3 000 DM bekommt!)

**Abg. Deuschle REP:** ... zusammen 5 Millionen DM kassiert: die CDU 1,8 Millionen DM, die SPD 1,8 Millionen DM, die FDP/DVP 0,7 Millionen DM und die Grünen 0,7 Millionen DM.

(Abg. Weyrosta SPD: Der hat gut reden!)

Ich sage: Wer im Glashaus sitzt wie Sie, Kollege Jacobi, soll nicht mit Steinen werfen.

(Abg. Bebber SPD: Laß den Zeigefinger weg!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weimer?

**Abg. Deuschle REP:** Nein, ich bin gleich am Ende.

(Zurufe von der SPD: Er will keine Auskunft geben! Das ist ihm peinlich!)

Herr Kollege Jacobi, woher nehmen Sie das Recht, in dieser Form hier zu sprechen, wenn Sie als Student im 27. Semester den Steuerzahler bisher schon Hunderttausende von Mark gekostet haben?

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Sie haben doch keinerlei Recht, mit dem Finger auf uns zu zeigen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Der einzige, der mit dem Finger zeigt, sind immer Sie mit dem Zeigefinger!)

Ich sage zum Abschluß: Wir werden in der parlamentarischen Beratung noch detaillierter auf Ihren Gesetzentwurf eingehen.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist Ihr Gesetzentwurf, den Sie angekündigt haben?)

Aber mit uns Republikanern wird es keine Diätenerhöhung zu Lasten der Bürger geben.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der SPD: Was heißt denn „zu Lasten der Bürger“?)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung dieses Gesetzentwurfs zu befinden.

(Abg. Weimer SPD: Selber kassieren und nicht einmal eine Frage zulassen! – Abg. Weyrosta SPD: Zu feige, zu sagen, woher er das Geld hat!)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden soll. –

(Abg. Jacobi GRÜNE: Er steht ja schon auf der Tagesordnung!)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich komme noch einmal zurück auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Wahl eines Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Mir liegt nun das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation vor:

Insgesamt wurden 102 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Hans-Peter Welte entfielen 88 Stimmen; mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt. Die vom Gesetz vorgeschriebene Mehrheit der Mitglieder des Landtags ist damit erreicht. Herr Dr. Welte ist damit zum Mitglied des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Damit ist auch Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. August 1994 — Denkschrift 1994 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1992 — Drucksachen 11/4512, 11/5900**

Berichterstatter: Abg. Meyer

**b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. November 1993 — Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1992 — Drucksachen 11/3049, 11/5901**

Berichterstatter: Abg. Kiesecker

**c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 7. Oktober 1994 — Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1992 durch den Landtag — Drucksachen 11/4778, 11/5902**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöttle.

**Abg. Schöttle CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Präsidium, daß dieser Tagesordnungspunkt zu einem aktuellen Zeitpunkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

(Beifall des Abg. Keitel CDU — Abg. Keitel CDU:  
Sehr richtig!)

Ich denke, es ist wert, daß wir diese Frage einmal in aller Öffentlichkeit diskutieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe im letzten Jahr zum gleichen Thema, zur Beratung der Denkschrift 1993, den Rechnungshof ermuntert: „Machen Sie weiter so!“ Der Rechnungshof ist dieser Aufforderung anscheinend nachgekommen und hat als Ergebnis seiner Finanzkontrolle wieder eine Denkschrift vorgelegt, die sich sehen lassen kann. Sie ist erneut recht umfangreich und befaßt sich in 25 Punkten mit dem Finanzgebaren des Landes. Dafür, Herr Präsident Dr. Lonhard, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen sowie Ihren Mitarbeitern herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Keitel CDU sowie der Abg. Bebbler und Dr. Geisel SPD)

Die Denkschrift 1994 ist, wie nicht anders zu erwarten war, wiederum ein Werk von hoher Qualität und Sachkunde. Wir haben uns im Finanzausschuß in sechs Beratungen mit den Monita des Rechnungshofs befaßt und uns intensiv mit diesen auseinandergesetzt. Soweit es nach Auffassung des Finanzausschusses geboten war, haben wir die Landesregierung ersucht, die aufgezeigten Fragen und Probleme weiter zu verfolgen und dem Landtag zu berichten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Haushaltsrelevante Sachverhalte und Probleme wurden vom Finanzausschuß im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 1995/96 behandelt. Unabhängig von den erörterten Problemen hat der Rechnungshof der Landesregierung eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Dies gebe ich gern an die Regierungsbank weiter.

Lassen Sie mich einige wenige Schwerpunkte des Berichts herausgreifen.

Ein mehr oder weniger brisantes Dauerthema waren auch 1994 die Landesschulden. Durch die ungünstige Konjunkturentwicklung war im Berichtszeitraum der geringste Zuwachs des Steueraufkommens zu verzeichnen. Das Steueraufkommen ist um rund 112 Millionen DM hinter dem Haushaltssoll zurückgeblieben. Gleichwohl konnte der festgelegte Kreditrahmen deutlich unterschritten werden. Neu im Berichtszeitraum war allerdings — dies will ich besonders herausstreichen —, daß der Rechnungshof die Sparpolitik der Landesregierung gewürdigt und festgestellt hat, daß die eingeschlagenen Wege zur Haushaltskonsolidierung Erfolg zeigten.

Wir dürfen — das haben die Beratungen im Finanzausschuß gezeigt — nicht haltmachen. Vielmehr sind wir aufgerufen, noch intensiver zu sparen, um unseren Kindern nicht die Handlungsspielräume wegzunehmen. Dies gilt um so mehr, als sich die eben aufgezeigte Tendenz der Steuerminderungen 1994 dramatisch fortgesetzt hat. Denn da haben wir erstmals ein Minuszeichen vor der Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr, während es in neun Jahren davor immer nach oben ging.

Weiter hat sich der Rechnungshof mit einem nicht weniger brisanten Thema, nämlich dem der personellen und organisatorischen Entwicklung der Ministerien, befaßt. Kein ande-

(Schöttle)

res Thema ist meines Wissens in der nahen Vergangenheit so kontrovers im Finanzausschuß diskutiert worden, kontrovers insbesondere deshalb, weil gerade dieses Thema aufzeigt, auf welchem schmalen Grat sich der Rechnungshof bei seiner Arbeit gelegentlich bewegen muß.

Manche Politiker neigen dazu, dem Rechnungshof dann Einmischung in die Politik vorzuwerfen, wenn dieser sich in einem kritischen Beitrag intensiv mit dem finanziellen Aspekt politischer Entscheidungen befaßt. Es liegt aber immer an uns Politikern, meine Damen und Herren, auch andere Aspekte in unsere Entscheidungen einzubeziehen und diese deutlich zu machen. Wenn wir das nicht beherzigen, handeln wir wie ein unvernünftiger Kranker, der den Arzt, aber nicht die Krankheit bekämpft. Uns muß eigentlich an einem kritischen Rechnungshof, der die Dinge auf den finanzpolitischen Punkt bringt, gelegen sein.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat sich in seiner Denkschrift 1994 erneut die Steuerthemen vorgenommen. Er hat hier insbesondere die Verhältnisse bei der Betriebsprüfung dargestellt und festgestellt, daß sich die Prüfungsintervalle bei den Großbetrieben immer weiter verlängert hätten. Gebot der Stunde sei, dem entgegenzuwirken und die erforderlichen Personalstellen zur Verfügung zu stellen. Als erfreuliches Ergebnis bleibt festzustellen, daß sich die Personalsituation im Bereich der Betriebsprüfung durch Umsetzung von 105 Bediensteten in den genannten Bereich im Rahmen der Umwandlung von 105 Angestellten- in Beamtenstellen wieder verbessert hat. Damit ist ein akzeptabler Anfang gemacht, die erforderlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr hat sich der Rechnungshof mit Themen aus dem Bereich der EDV befaßt. Seine Vorschläge haben wir im Benehmen mit den Ministerien im wesentlichen umgesetzt.

Eingehen möchte ich noch auf zwei Beiträge aus dem Bereich der Fachhochschulen. Aus hochschulpolitischen Gründen werden Einrichtungen aufrechterhalten, die einen deutlich höheren Aufwand pro Student erfordern als die großen Fachhochschulen. Die Existenz der kleinen Fachhochschulen wäre unter Anlegung objektiver wirtschaftlicher Maßstäbe schon ernsthaft zu hinterfragen. Man wird darauf achten müssen, daß die angestrebten Lösungen nicht zu Lasten der gut funktionierenden Fachhochschulen gehen. Wir müssen halt zur Kenntnis nehmen, daß der, der Strukturpolitik für unseren ländlichen Raum mit wissenschaftlichen Einrichtungen betreibt, dafür einen hohen Preis zu zahlen hat.

Bezüglich der vom Rechnungshof angesprochenen Problematik der Ausbildung der Diplombibliothekare für wissenschaftliche Bibliotheken bleibt für mich festzuhalten, daß über Jahre hinweg eine Ausbildung am Markt vorbei betrieben wurde, wobei sich die Regierung dessen sehr wohl bewußt war. Erfreulich ist, daß die Regierung nun durch eine Neuordnung des Studiengangs reagieren will.

Im Hoch- und Straßenbau setzt der Rechnungshof seine Diskussion über überzogene Standards mit ihren Kostenfolgen für Investitionen und Betrieb zu Recht fort.

Ein schöner Erfolg, Herr Lonhard, im Baubereich: Die Regierung hat nunmehr im Ergebnis die Kostenansätze aus den Bauvoranschlägen generell um 10 % reduziert. Der so festgelegte Betrag bildet die Obergrenze auch für die Objektkostenermittlung.

Auch im Straßenbau lohnt es sich, nicht alle Richtlinien und Forderungen der Fachbehörden unbesehen zu übernehmen. Da man sich doch darauf verständigt hat, die Vorschläge des Rechnungshofs zum Straßenbau in Wasserschutzgebieten anzuwenden, kann man das jetzt geplante Nachrüstungsprogramm von Landes- und Kreisstraßen deutlich herunterfahren. Das Volumen wird sich um über 300 Millionen DM reduzieren, die sonst dem Straßenbau fehlen würden. Dies — davon haben uns die Fachleute überzeugt — kann ohne Gefährdung des Grundwassers geschehen.

Schließlich bleibt festzuhalten, daß der Rechnungshof in seiner Denkschrift 1994 nicht unaktuell war. Seine Vorschläge sind in das externe Gutachten über die Optimierung der Schulverwaltung des Landes eingeflossen. Gleiches gilt für die Landwirtschaft, wo der von der Regierung bestellte Gutachter offensichtlich in der gleichen Furche gepflügt hat. Nicht zuletzt die Forderung, die Zahl der Betriebsprüfer zu erhöhen, findet sich im Gutachten zur Steuerverwaltung wieder.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich hier und heute nicht auf die weiteren im Finanzausschuß erörterten Beiträge eingehen. Aufmerksam machen will ich dennoch auf zwei weitere größere Arbeiten des Rechnungshofs im Berichtszeitraum, die erhebliche Personalkapazitäten gebunden haben: Mit der Untersuchung der Organisationsstruktur der zentralen Verwaltungen der Universitäten des Landes und mit dem Bericht über die Personalkostenzuschüsse des Landes für Fachkräfte in Kindergärten hat uns der Rechnungshof wichtige Beratungsunterlagen übergeben. Gefallen hat mir, wie der Rechnungshof — vielleicht waren die Urheber des Anliegens darüber enttäuscht — in kurzer Zeit und eindeutig zur Frage der verschiedenen Modelle in der Diskussion um die Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter Stellung bezogen hat.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß meiner Ausführungen erlauben Sie mir bitte noch folgendes: Wir lassen uns zu Recht, wie ich meine, nicht nehmen, zum Abschluß der Denkschriftberatungen den Rechnungshof für seine gute Arbeit zu loben und ihn aufzufordern, weiterzumachen wie bisher. Deshalb müssen wir dem Rechnungshof aber auch die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, die er braucht, um die ihm von der Verfassung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erledigen zu können.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dankbar, wenn sich dieses Hohe Haus bei Bedarf daran erinnern könnte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

**Abg. Dr. Geisel SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine kleine Vorbemerkung.

Die Beratung der Denkschrift 1994 hier im Plenum findet mehr als zehn Monate nach deren Vorlage im Landtag statt. Wenn man unter dem Gesichtspunkt einer zeitnahen und aktuellen Diskussion eine derartige Aussprache wünscht, ist das ein relativ langer, ein, würde ich sagen, zu langer Zeitraum. Nun weiß ich, daß es gerade in einem Jahr, in dem ein Doppelhaushalt zu beraten ist, kaum möglich ist, einen kürzeren Zeitraum zu wählen. Ich wäre auch der letzte, der dafür eintreten würde, an der Gründlichkeit der Beratungen im Finanzausschuß auch nur einen Abstrich zu machen.

(Abg. Keitel CDU: Hoffentlich!)

Gleichwohl erlaube ich mir die Anregung, daß sich der neue Landtag vielleicht doch einmal überlegt, wie man einen Weg finden kann, die aufschlußreiche Denkschrift des Rechnungshofs etwas zeitnaher hier in diesem Plenum zu beraten – eine Anregung, die man meines Erachtens ernstlich prüfen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Denkschrift 1994 ist wieder die gewohnt gründliche Arbeit des Rechnungshofs. Sie hat wieder eine Fülle von Anregungen, Vorschlägen und kritischen Beiträgen zu mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität in der öffentlichen Verwaltung gebracht. Gerade diese beiden Kriterien sind meiner Meinung nach in einer Zeit angespannter Haushaltslage von besonderer Wichtigkeit. Machen wir uns nichts vor: die Haushaltslage des Landes ist nach wie vor mehr als angespannt.

Das ist nicht nur auf die zurückgehenden, geringeren Steuereinnahmen zurückzuführen, sondern – Herr Kollege Schöttle hat es angesprochen – der Schuldenstand des Landes hat in der Zwischenzeit eine Höhe von 47,4 Milliarden DM erreicht; dies zum Ende des Kalenderjahres 1993. Ich meine, das ist nicht nur ein bedenklicher, sondern ein bedrückender Betrag. Deshalb war es höchste Zeit, daß die große Koalition die nahezu ungebremste Schuldenpolitik während der fetten achtziger Jahre abgebremst und auf den Weg zu eisernem Sparen zurückgefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Weimer SPD: Bravo! Sehr gut!)

Mit Recht hat deshalb der Rechnungshof gerade diese Konsolidierungspolitik der großen Koalition ausdrücklich anerkannt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aber schon seit 1991!)

Ich sage noch einmal, auch wenn es schwerfällt: Zu dieser Politik der Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft, eine wichtige Voraussetzung bei der Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel der Steigerung der Effektivität. Die-

sem Ziel soll auch die in vollem Gang befindliche Verwaltungs- und Funktionalreform dienen.

Meine Damen und Herren, es ist hier nicht der Ort, in Sachen Verwaltungs- und Funktionalreform auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte aber eines mit Deutlichkeit sagen: Verwaltungsreform und notwendige Stelleneinsparungen dürfen vor keiner Ebene staatlicher Verwaltung haltmachen. Sie müssen deshalb zwingend auch den Bereich der Ministerien umfassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muß die Feststellung des Rechnungshofs doch sehr zum Nachdenken anregen, daß in der Zeit von 1983 bis 1993 die Zahl der Personalstellen bei den Ministerien prozentual erheblich stärker gestiegen ist als bei der sonstigen Landesverwaltung. Auch hat die Untersuchung des Rechnungshofs eine beachtliche Kopflastigkeit und manche ineffektiven Strukturen im Ministerialbereich aufgedeckt, die dringend einer Änderung bedürfen.

Die SPD-Fraktion ist deshalb sehr gespannt, welche Konsequenzen im Bericht der Landesregierung, der bis Ende Februar 1996 diesem Hohen Haus vorgelegt werden muß, gezogen werden.

Ich betone noch einmal: Schmerzliche Stelleneinsparungen auf der unteren Ebene sind nur dann vertretbar, wenn auch an der Staatsspitze mit gleicher Elle gemessen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Fülle der Denkschriftbeiträge ist eine Einzelerörterung unmöglich. Sie wäre auch aufgrund der gründlichen Beratung der Denkschrift im Finanzausschuß meines Erachtens nicht angemessen.

Eine Reihe von Punkten sei hier in dieser Plenardebatte jedoch nochmals ausdrücklich angesprochen.

Erstens: Die Denkschrift 1994 enthält an sich keine besonders gravierenden, schlagzeilenkräftigen Verfehlungen in der öffentlichen Verwaltung. Sie macht gleichwohl in einer Reihe von Fällen deutlich, daß Unachtsamkeit, bürokratische Unbeweglichkeit bis hin zu manchmal leichtfertigen Umgang mit öffentlichen Geldern zu vermeidbaren Verlusten bis in Millionenhöhe führen können. Dies gilt etwa bei der recht kostspieligen Wirtschaftsführung bei den Gärtnereien, bei den Psychiatrischen Landeskrankenhäusern, bei der großzügigen Verwendung von Fördermitteln, beim Hochwasserschutz und der Renaturierung, bei den teils überzogenen Standards und Baukosten im Hochschulbereich, beim kostenträchtigen Betrieb haustechnischer Anlagen in Universitäten und Kliniken und bei der unbefriedigenden steuerlichen Erfassung von Betrieben sowie der Erhebung von Steuern. Wir gehen davon aus, daß die entsprechenden Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofs, die sich der Finanzausschuß in seiner Beschlußvorlage weitgehend zu eigen gemacht hat, zügig und konsequent umgesetzt werden.

(Dr. Geisel)

Zweitens: Eine Reihe von Denkschriftbeiträgen zeigt auf, daß Teile der staatlichen Verwaltung mit der Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung noch immer erhebliche Schwierigkeiten mit der Folge unnötiger Kostenbelastungen haben. Hier scheint ein grundlegender Wandel vonnöten, damit die Millionenaufwendungen, die das Land jedes Jahr in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur technischen Weiterentwicklung aufwendet, nicht zu kostspieligen Fehlinvestitionen werden. Mir scheint, daß hier auch bei der Schulung bzw. bei der Nachschulung der Mitarbeiter noch einiges verbessert werden kann. Deshalb ist sicherlich die Aufforderung an die Regierung gerechtfertigt, auf diesem Gebiet mehr zu tun als bisher, damit der mit der technischen Ausstattung verfolgte Zweck, nämlich zu mehr Effektivität und Kosteneinsparung zu kommen, auch erreicht werden kann.

Drittens: Zum wiederholten Mal befaßt sich der Rechnungshof mit dem nach wie vor unbefriedigenden Stand der steuerlichen Betriebsprüfung. Ein Prüfungsturnus von 4,3 bis 7,3 Jahren bei Großbetrieben und von 9,3 bis 16,9 Jahren bei Mittelbetrieben ist aus unserer Sicht entschieden zu lang. Er führt zwangsläufig zu vermeidbaren Steuerausfällen in Millionenhöhe, und er gefährdet auch die Gesetzmäßigkeit und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Auch bei gebührender Berücksichtigung einer restriktiven Personalpolitik ist mir persönlich die bisherige Haltung des Herrn Finanzministers in dieser Frage unverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Alfred Haas CDU: Was?)

Er hat sich ja bisher geweigert, durch zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung diesem bedenklichen Mißstand zu begegnen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das war nicht nur der Finanzminister!)

Die Umwandlung von Stellen — Herr Kollege Schöttle hat darauf hingewiesen — läßt freilich hoffen, daß hier endlich eine Besserung eintritt. Ich hoffe auch, daß sich die Erwartungen, die wir insoweit haben, in der Zukunft erfüllen werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb nachhaltig die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, die die Landesregierung auffordert, darauf hinzuwirken, daß überlange Prüfungsabstände durch verbesserte personelle Ausstattung der Prüfungsdienste abgebaut werden und die Zusammenarbeit zwischen Innen- und Außendienst wesentlich verbessert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Jacobi GRÜNE)

Viertens: Der Rechnungshof hat sich in seiner Denkschrift auch mit der Frage der Zuwendungen an die Volkshochschulen befaßt. Aus der Sicht der SPD-Fraktion sind zu diesem Beitrag einige kritische Bemerkungen zu machen.

(Abg. Keitel CDU: Aha!)

Wenn der Rechnungshof davon ausgeht, das Land solle sich bei der Förderung der Volkshochschulen auf den sogenannten Kernbereich der Weiterbildung konzentrieren,

(Abg. Keitel CDU: Da hat er recht!)

so wird damit aus unserer Sicht Wert und Auftrag der Weiterbildung in unserer modernen technisierten Welt verkannt und auch dem Verfassungsgebot unserer Landesverfassung in Artikel 22 nicht Genüge getan.

(Abg. Alfred Haas CDU: So, so!)

Auch erscheint uns eine vernünftige Definition des sogenannten Kernbereichs kaum möglich. Die SPD-Fraktion trägt voll die bereits im Januar 1995 verabschiedete Beschlußempfehlung, wonach geprüft werden soll, wie die Förderfähigkeit von Veranstaltungen von Volkshochschulen präziser abgegrenzt werden kann und ob Möglichkeiten einer weitgehenden Pauschalierung der Förderung gesehen werden. Mit Interesse und Spannung sehen wir insoweit dem Bericht der Landesregierung entgegen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Eines allerdings muß klar sein, meine Damen und Herren: Wir Sozialdemokraten werden an der Grundüberzeugung nicht rütteln lassen, wonach Weiterbildung eine zutiefst gesellschaftliche und damit eine öffentliche Aufgabe ist, die alle unsere Lebensbereiche betrifft

(Abg. Keitel CDU: Das hat niemand bestritten!)

und den Menschen unserer Tage dazu befähigen muß, in beruflicher, sozialer, kultureller und politischer Beziehung den vielfältigen Herausforderungen einer modernen Welt gerecht zu werden und in ihr bestehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Weiterbildung, meine Damen und Herren, muß für alle Gruppen unserer Gesellschaft bezahlbar sein und auch bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese kritische Bemerkung zu einem Einzelpunkt der diesjährigen Denkschrift ändert nichts an der am Anfang von mir getroffenen Feststellung, daß auch die Denkschrift des Rechnungshofs für das Jahr 1994 ein unverzichtbarer und äußerst wertvoller Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit, zu mehr Effizienz und damit auch zu mehr Glaubwürdigkeit einer modernen Verwaltung ist.

Über viele Jahre hinweg habe ich diese vorbildliche Arbeit des Rechnungshofs begleiten und im Namen meiner Fraktion würdigen dürfen. Ich sage deshalb heute, wo dies von meiner Seite aus zum letzten Mal geschehen wird, dem Rechnungshof allgemein und Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Lonhard, ganz herzlichen Dank für diese beispielhafte Arbeit. Setzen Sie auch in Zukunft diese kritische Begleitung der Politik von Parlament und Regierung zum Wohl dieses Landes fort.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat die Denkschrift 1994 zur Haushaltsführung 1992 am 28. Juni 1994 vorgelegt. In 25 Kapiteln hat er ausführlich dargelegt, wo Beanstandungen nötig sind, weil Gelder der Bürger nicht ordentlich ausgegeben wurden, wo Verbesserungen möglich oder nötig sind und wo Einsparungen möglich sind.

Der Finanzausschuß hat sich in insgesamt sechs Sitzungen ausführlich damit befaßt und darüber lange debattiert. Es wurde intensiv darum gerungen, ob wir von den einzelnen Kapiteln Kenntnis nehmen oder zustimmend Kenntnis nehmen sollen, ob wir den Empfehlungen beitreten oder ob wir nur bedingt beitreten sollen, wer wann wo welche Berichte bis zu welchem Termin zu erstellen hat usw.

Nach Ansicht von uns Republikanern interessiert es die Bürger nur ganz wenig, ob wir zustimmend Kenntnis nehmen oder nur Kenntnis nehmen. Die Bürger wollen wissen, was aufgrund der vom Rechnungshof gemachten Feststellungen geschieht, was wirklich umgesetzt wird und was letztlich im Interesse der Bürger zu Einsparungen führt.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist es, was die Bürger interessiert, nicht die formale Abwicklung der Beratungen.

Nach der heutigen Debatte wird der Bericht zu den Akten gelegt. Nach dem Motto „Ruhe sanft!“ ist er endgültig erledigt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist doch Quatsch!)

So findet jedes Jahr das gleiche Ritual statt. In jedem Jahr wird die Denkschrift zu der Haushaltsführung des Vorjahres entsprechend behandelt.

Es wäre einmal interessant, Herr Dr. Lonhard, wenn Sie mit Ihrem Team eine echte Nachkalkulation durchführen würden, in der Sie genau wie bei der betrieblichen Nachkalkulation in einem Unternehmen durchrechnen, was denn aufgrund einer solchen Denkschrift tatsächlich umgesetzt wurde und wieviel Geld der Bürger in den darauffolgenden Jahren eingespart wird. Dies findet in der Form natürlich nicht statt. Das heißt, wir wissen auch in drei Jahren nicht, wofür Sie mit Ihrem hochqualifizierten Team, vor dem wir hohen Respekt haben und dessen Arbeit wir selbstverständlich schätzen, eigentlich gearbeitet haben. Am Ende ist die Arbeit beinahe für den Papierkorb, und das ist schade.

(Abg. Keitel CDU: Das ist ja lächerlich! — Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist wirklich lächerlich!)

Das, was der Rechnungshof macht, wird von der Regierung eigentlich nur als Alibi benützt. Die Regierung sagt: „Liebe Bürger, wir haben einen Rechnungshof. Der arbeitet gut, untersucht alles und gibt Empfehlungen. Wir beraten diese ausführlich. Seht, alles ist prima. Lehnt euch zurück, es ist ja alles in Ordnung. Die Regierung geht mit eurem Geld sorgfältig um.“

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist ja Quatsch!)

Dies ist aber leider nicht so. Wenn der Rechnungshof einmal ein Thema anpackt, wo es kritisch wird, gibt es gleich Schelte, daß ihn das angeblich nichts angehe.

Als wir Republikaner 1992 in den Landtag eingezogen sind, haben wir als erstes die Zahl der Ministerien moniert. Wir haben gesagt: „Zwölf Ministerien sind zuviel. Baden-Württemberg liegt damit an zweiter Stelle. Nur Nordrhein-Westfalen hat ein Ministerium mehr. Alle anderen Bundesländer haben weniger Ministerien.“ Das wurde von Ihnen allen als Unkenntnis und Inkompetenz von uns Republikanern hingestellt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Richtig!)

Komischerweise hat der Bund der Steuerzahler nicht lange danach genau die gleichen Vorschläge gebracht.

(Zuruf von den Republikanern zur SPD: Was sagen Sie jetzt?)

Er hat sogar die gleichen Zusammenlegungen der Ministerien, wie ich sie in der Haushaltsdebatte vorgetragen habe, vorgeschlagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Jetzt hat der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift genau die gleichen Dinge aufgeführt und hat moniert, daß die Zahl der Ministerien zu hoch ist. Sofort hat der Vertreter der SPD — Ihre Reaktion zeigt es ja — in der Ausschußberatung moniert, es sei das Recht der Regierung, zu definieren, mit wieviel Ministerien sie regieren will.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es auch!)

Natürlich ist es das Recht der Regierung, dies zu definieren. Aber die Regierung hat die moralische Verpflichtung, mit dem Geld der Bürger anständig umzugehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb hat der Rechnungshof das Recht, sich überall einzumischen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl!)

wo er glaubt, daß das Geld der Bürger nicht sorgfältig genug ausgegeben wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Bloß: Wir müssen nicht alles machen, was der Rechnungshof sagt! — Abg. Schöning FDP/DVP: Er sollte mal Ihre Kasse prüfen!)

Wir Republikaner fordern deshalb, daß erstens die Unabhängigkeit des Rechnungshofs gestärkt wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist er! — Abg. Keitel CDU: Er ist unabhängig!)

zweitens, daß die Kompetenzen des Rechnungshofs erweitert werden,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Heißt das, sie sind nicht kompetent genug?)

(Trageiser)

drittens, daß der Rechnungshof das Recht bekommt, eine exakte Nachkalkulation durchzuführen

(Abg. Keitel CDU: Hat er!)

in entsprechendem Abstand

(Abg. Alfred Haas CDU: Das kann er!)

und diesen Bericht so vorzulegen, daß die Bürger genau sehen, was aufgrund seiner Empfehlungen jeweils in den folgenden Jahren eingespart worden ist,

(Abg. Bühler REP: Sehr gut!)

und viertens, daß über Sanktionen gegen solche Minister und Beamte in den Ministerien nachgedacht wird,

(Abg. Alfred Haas CDU: Und Abgeordnete!)

die mit den Geldern der Bürger nicht sorgfältig umgehen und sich trotz Monierung durch den Rechnungshof nicht dazu aufraffen können, entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

(Abg. Keitel CDU: Ist das der neue finanzpolitische Sprecher der Grünen? Bisher war es Herr Bütikofer!)

**Abg. Jacobi GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit nicht der Eindruck entsteht, ich redete bloß, wenn es ums Geldausgeben gehe, möchte ich gern auch für die Fraktion GRÜNE zu diesem Rechnungshofbericht Stellung nehmen.

Je größer die Koalition, um so wichtiger der Rechnungshof. Der Rechnungshof stellt ein Stück demokratische Unabhängigkeit dar. Ich möchte deswegen dem Rechnungshof nicht nur für seine geleistete Arbeit ausdrücklich danken, sondern ihm auch sagen, für wie wichtig wir seine Aufgaben für die politische Kultur halten. Demokratie lebt von Checks and Balances. Im übrigen finde ich, daß die Denkschriften des Rechnungshofs gegenüber der Koalitionsvereinbarung dieser Landesregierung hervorragend abschneiden, was Veränderungsimpulse und Perspektiven betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier auf drei Punkte der Denkschrift eingehen, die mir auf grundsätzlichere Probleme hinzuweisen scheinen und bei denen meiner Auffassung nach nicht nur Symptome kuriert, sondern neue Herangehensweisen entwickelt werden müssen: erstens zur Verwendung von Fördermitteln beim Hochwasserschutz und der Renaturierung, zweitens zu den Denkschriftbeiträgen Nr. 5 und 6 zur Datenverarbeitung bei Schule und Landwirtschaft und drittens zum Denkschriftbeitrag Nr. 17, den steuerlichen Betriebsprüfern.

Zum ersten Punkt: Der Rechnungshof hat festgestellt, daß in verschiedenen Gemeinden Fördermittel für ökologische Maßnahmen wie Gewässerrenaturierung vom Land zur Verfügung gestellt werden, diese aber von Gemeinden falsch

und zielwidrig verwendet werden, nämlich zum Gewässerunterhalt, sprich zur Reparatur von Ufermauern ohne jegliche Renaturierung. In einem Fall wurde gar der Flußlauf innerstädtisch nicht nur nicht renaturiert, sondern auch noch überbaut. Ich zitiere aus der Denkschrift: „Bei der Ausführung der Maßnahme wurden jedoch die längeren Verdolungstrecken nicht aufgegeben, sondern auch noch zusätzlich mit einem Parkhaus überbaut.“

In anderen Fällen versuchte offenbar das Umweltministerium als zuständiges Ressort, die Maßnahmen gegenüber dem Rechnungshof mit der Argumentation zu rechtfertigen — ich zitiere nochmals —, eine lehrbuchmäßige Renaturierung könne immer nur als Leitbild dienen. Was ich dabei ärgerlich finde, ist, daß der Rechnungshof offenbar das Umweltministerium auf seine Verantwortung hinweisen muß, Fördermittel, die eigens für ökologische Maßnahmen vorgesehen sind, auch entsprechend zu verwenden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Peinlich, peinlich!)

Umweltminister Schäfer tut der Umweltpolitik keinen Gefallen, wenn er es zuläßt, daß Geld für die Umwelt in Wahrheit für die Fortschreibung der alten Begradigungs- und Betonpolitik verwendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Er sollte diese Vorgänge deshalb zum Anlaß nehmen, die Förderpraxis — ich betone: Praxis — in seinem Haus einmal gründlich zu überprüfen. Dafür hat er auch in dieser Legislaturperiode noch genügend Zeit. Wenn er es nicht tut, werden wir es in der nächsten Legislaturperiode tun.

(Abg. Keitel CDU: Aha!)

Zum Thema Renaturierung und Gewässerbau gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Die Landesregierung hat aus den Überschwemmungskatastrophen des letzten Jahres offenbar noch keine durchgreifenden Konsequenzen gezogen, vor allem was die Veränderung und Verbesserung der Hochwasserrückhaltung anbelangt. Diese kann mit Sicherheit nur mit einem ökologischen Konzept, das heißt mit Überflutungsflächen statt Beton, gelingen.

Es kann doch niemand mehr ernsthaft glauben, daß diese Vorgänge Ausnahmefälle waren. Wer sich nicht darauf vorbereitet, daß diese Überflutungen wiederkommen, der verzichtet auf Vorsorge und nimmt bewußt ökonomische Schäden in Milliardenhöhe in Kauf.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Zweites Thema: Datenverarbeitung. Meine Damen und Herren, nicht nur die jetzt vom Rechnungshof im Bereich der Datenverarbeitung der Schulverwaltung und des Landwirtschaftsministeriums ermittelten Mißstände, sondern auch die Vorgänge in den letzten Jahren — ich erinnere an die seinerzeit ebenfalls vom Rechnungshof aufgedeckten katastrophalen Zustände bei der Datenverarbeitung der psychiatrischen Landeskliniken — zeigen, daß Organisation und Entwicklung der Datenverarbeitung beim Land nur als planlos, ziellos, teuer und in vielen Fällen ergebnislos zu beschreiben sind.

(Jacobi)

Ein Land, das sich immer gern als High-Tech-Land sieht, leistet es sich, daß es keine EDV-Konzeption gibt. Was es gibt, das ist Wildwuchs der EDV-Dienststellen, der Programmentwicklung und der unkoordinierten Beschaffung von Geräten in verschiedenen Ministerien. So entwickeln etwa die Oberschulämter ohne Abstimmung mit dem Rest der Schulverwaltung für 600 000 DM ein Programm zur Reisekostenberechnung, das bei den ihnen unterstellten Schulämtern gar nicht eingesetzt werden kann, weil dort die passenden Rechner fehlen. So verhindert man, daß die Reisekostenabrechnung dezentralisiert wird.

Vor dem Hintergrund des neuen Verwaltungsreformgutachtens zur Schulverwaltung wird das noch unsinniger. Das Gutachten empfiehlt nämlich, die Reisekostenabrechnungen von den Schulen selbst durchführen zu lassen. Software dafür gibt es überall für wenig Geld zu kaufen. Im übrigen gibt es ein in der Verwaltungspraxis bewährtes Programm des Innenministeriums, das auf einfachen PCs läuft und daher bei den Schulen sofort einsetzbar wäre. Aber auf die Idee, erst einmal anzurufen, bevor man 600 000 DM ausgibt, ist man bei den Oberschulämtern offenbar nicht gekommen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Kein Wunder, daß man da frustriert wird!)

Noch toller treiben es die Kollegen von der Landwirtschaft. Dort gibt es zwar inzwischen eine zentrale Dienststelle für Datenverarbeitung der Verwaltungszweige Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Veterinärverwaltung mit insgesamt 90 Beschäftigten. Aber, so der Berichterstatter im Finanzausschuß, dort betreibt weiterhin jeder Verwaltungszweig seine eigene Datenverarbeitung in eigener Zuständigkeit. Weiter heißt es, die Software-Entwicklung laufe weitgehend ungeregt ab, Leistungen seien in der Regel nicht ausgeschrieben worden, Aufträge seien mündlich an Dritte ohne Preisbegrenzung vergeben worden. Wartungskosten könnten in Millionenhöhe eingespart werden usw.

Besonders gravierend ist, daß Mitarbeiter von Drittfirmen offensichtlich in der Lage sind, undokumentierte Programmänderungen an Verfahren vorzunehmen, mit denen nachher Milliardenbeträge an Fördermitteln ausbezahlt werden. Dies ist ebenfalls in der Beschlußempfehlung des Ausschusses und im Bericht des Rechnungshofs nachzulesen.

Meine Damen und Herren, dies läßt nur eine Schlußfolgerung zu: Die Landesregierung ist eine technologische Bananenrepublik. Während Herr Spöri draußen rumläuft und dem Publikum Datenautobahnen und Video on demand verkaufen will, werden drinnen nicht einmal die einfachsten Regeln und Vorkehrungen eines Datenverwaltungsmanagements beachtet. Es werden Millionen in den Sand gesetzt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Dr. Puchta SPD: Lauter Altlasten, Herr Kollege!)

– Das spricht nicht dagegen, daß dies ärgerliche Mißstände sind, die natürlich an dieser Stelle angeprangert werden müssen.

Uns steht aufgrund des Verwaltungsreformgutachtens offenbar wieder ein massiver Investitionsschub bei der Datenverarbeitung bevor. Wir wollen den Ministerpräsidenten auffordern, daß er sich die Strukturen und Verfahren der Daten-

verarbeitung vornimmt, daß er diese in Ordnung bringt, bevor das Land in unzureichende, veraltete und verschwenderische Strukturen Hunderte von Millionen Mark investiert. Wir appellieren direkt an den Ministerpräsidenten, angesichts der Problematik, der Größenordnung und des ungebrochenen Ressortegoismus dieses Thema zur Chefsache zu erklären.

Dritter Punkt: Steuererhebung und Betriebsprüfung. Unsere Fraktion hat bereits vor anderthalb Jahren von den unhaltbaren Zuständen bei der Steuerprüfung gesprochen und auf sie hingewiesen. Wenn ein Mittelbetrieb im Durchschnitt nur alle 12 Jahre und ein Kleinbetrieb nur alle 18 Jahre geprüft wird – das heißt, daß viele Betriebe nur alle 20 Jahre und kleinere Betriebe gar nicht geprüft werden –, dann kann man hier nach unserer Auffassung nicht mehr von Steuergerechtigkeit sprechen.

(Beifall der Abg. Kuhn GRÜNE und Dr. Puchta SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Richtig!)

Daß die Steuermoral in den letzten Jahren nicht besser geworden ist, ist, glaube ich, unbestritten. Selbst die löchrige Betriebsprüfung bringt über 2 Milliarden DM an Steuern ein, die dem Land sonst verlorengehen.

Sowohl der Rechnungshof als auch die Gutachter zur Verwaltungsreform haben übereinstimmend festgestellt, daß ein zusätzlicher Betriebsprüfer mehr an Steuereinnahmen erwirtschaftet, mehr an rechtmäßig zu zahlenden Steuern erbringt, als er an Personalkosten verursacht. Eine sehr vorsichtige Schätzung der Gutachter liegt bei insgesamt 100 Millionen DM im Jahr.

Ich will hier die nicht nur seinerzeit bei unserer Großen Anfrage zur Steuergerechtigkeit, sondern auch jetzt wieder deutlich gewordene Abneigung des Ministers Mayer-Vorfelder kritisieren, in diesem Bereich endlich Steuergerechtigkeit umzusetzen und hier weiterzukommen. Während der Finanzausschuß eine Schaffung von zusätzlichen Betriebsprüferstellen im Nachtragshaushalt befürwortet, glaubt sich Mayer-Vorfelder mit Umschichtungen – als erstem Schritt, wie er wörtlich sagt – behelfen zu müssen.

Ich gewinne den Eindruck, daß die ansonsten markige Law-and-order-Politik von Mayer-Vorfelder seltsame Lücken aufweist, daß er hier im Bremserhäuschen des Rechtsstaats sitzt. Besonders befremdlich ist, daß er im Finanzausschuß argumentiert hat, man müsse aus den Steuermitteln, die durch zusätzliche Betriebsprüfer erwirtschaftet würden, über 87 % in den Länderfinanzausgleich einbezahlen.

(Abg. Keitel CDU: Das ist richtig! – Abg. Kuhn GRÜNE: Dann lohnt es sich nicht mehr! – Abg. Dr. Puchta SPD zu Abg. Keitel CDU: Gesamtstaatliche Verantwortung, Herr Kollege!)

Einmal abgesehen von der Frage, ob die Zahl stimmt, Herr Kollege Keitel: Auch wenn es 90 % oder 100 % wären, die wir abgeben müßten,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Dr. Puchta SPD)



(Jacobi)

tritt hier ein entscheidendes Manko an föderaler Gesamtverantwortung zutage und zeigt sich ein Horizont, der an der eigenen Schreibtischkante aufhört.

(Beifall der Abg. Kuhn GRÜNE und Dr. Puchta SPD — Abg. Dr. Puchta SPD: Jawohl! Bravo!)

Wo kämen wir denn in Deutschland hin, wenn jede Gemeinde und jedes Bundesland nur noch diejenigen Steuern erheben wollte, die im eigenen Säckel bleiben? Sie und Mayer-Vorfelder geben hier ein erschreckendes Vorbild für die Kommunen und für die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger ab.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wer darauf verzichtet, Steuern zu erheben, die nach Recht und Verfassung anderen Bundesländern zukommen, betreibt nichts anderes als föderale Steuerhinterziehung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Hart, aber gut formuliert! — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Unsere Fraktion fordert deswegen den Finanzminister und den Staatssekretär dringend auf, den rechtspolitischen Kurs in dieser Frage zu überprüfen und entsprechend ihrer Verantwortung gegenüber der Steuergerechtigkeit zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will eingangs noch einmal das, was der Kollege Geisel bereits angesprochen hat, kurz bestätigen. Es ist nicht gut, wenn wir jetzt im Juni eine Denkschrift abschließend beraten, die im August letzten Jahres vorgelegt worden ist. Das ist zu spät, auch wenn man berücksichtigt, daß wir von November 1994 bis Februar 1995 durch die Beratungen des Doppelhaushalts 1995/96 in der Tat so in Anspruch genommen waren, daß zu nichts anderem Zeit geblieben ist.

Aber wir sollten uns selbst verpflichten, daß wir, wenn der Rechnungshof angekündigt hat, er lege die Denkschrift in diesem Jahr im Juli vor, im Finanzausschuß bis Oktober mit den Beratungen fertig sind. Dann sind wir zeitnah. Diesmal sollten wir versuchen, das tatsächlich zu schaffen.

Meine Damen und Herren, eine zeitnahe Beratung der Denkschrift wäre auch deswegen wichtig, weil dadurch die Bedeutung, die wir alle, wie ich hoffe, den Denkschriftbeiträgen und den sonstigen Äußerungen des Rechnungshofs beimessen, stärker betont würde. Denn der Finanzausschuß — ich hoffe, auch das Parlament insgesamt — nimmt die Äußerungen des Rechnungshofs nicht nur ernst, er verfolgt sie auch weiter und drängt auf Umsetzung.

Eines muß ich zum Kollegen Trageiser sagen. Herr Kollege, Sie sind zwar meistens im Finanzausschuß anwesend, aber Sie scheinen wirklich nicht mehr zu wissen, was auf der Tagesordnung steht. Denn vielfach ist die Hälfte der Tagesordnung damit ausgefüllt, daß wir uns mit der zweiten, dritten und vierten Runde der Umsetzung der Berichte des Rechnungshofs beschäftigen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Genau so ist es!)

Wir sind immer noch beim Haus der Geschichte, bis wir es endlich gepackt haben, und wir sind immer noch bei vielen anderen Themen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Herr Kollege, wenn Sie das nicht wissen, kann das nur daran liegen, daß Sie zwar physisch anwesend, aber sonst bei den Beratungen nicht da waren.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der schläft oft! — Abg. Dr. Geisel SPD: Der kapiert es nicht!)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung ist meist, aber leider doch nicht immer erfolgreich.

(Abg. Keitel CDU: Meist!)

Die Behandlung der Empfehlungen des Rechnungshofs zur Lebensmittelüberwachung ist insofern der Flop dieser Legislaturperiode; das wird man wohl einmal sagen dürfen.

(Abg. Keitel CDU: Ein Flop darf auch dabei sein!)

Damit noch ein Flop kommt, Herr Kollege Keitel: Die Umsetzung der beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur Parkraumbewirtschaftung war dann der Umsetzungsflop der Landesregierung.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wird wieder abgesetzt!)

Ich hoffe, daß das im zweiten Anlauf doch etwas besser gelingt. Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

(Abg. Keitel CDU: Nur langsam!)

Meine Damen und Herren, daß das nicht stimmt, was Herr Trageiser gesagt hat — nach dem Motto: Kenntnisnahme, Aktenablage, Vergessen —, wird schon an der Behandlung der Denkschrift im einzelnen deutlich. Wir geben uns da Mühe, und es ist ein Unterschied, ob der Finanzausschuß Beitritt oder Kenntnisnahme empfiehlt. In 12 der 22 Fälle, über die wir heute zu befinden haben — drei wurden schon bei den Haushaltsberatungen abgearbeitet —, haben wir Beitritt empfohlen und ganz konkrete Aufträge zu Papier gebracht, was wir von der Landesregierung erwarten. In sechs weiteren Fällen haben wir Kenntnisnahme empfohlen, aber ebenfalls verknüpft mit ganz konkreten Arbeitsaufträgen an die Regierung.

Nur in vier Fällen haben wir allein Kenntnisnahme empfohlen, und das sind in der Tat Bereiche, bei denen man nichts anderes machen kann, als zu sagen: Wir nehmen es zur Kenntnis. Ich will dazu sagen: Manche Kenntnisnahme ist nicht als Distanz zum Rechnungshof zu verstehen, sondern — ich formuliere es einmal so — eher als Rücksichtnahme auf empfindsame Ministerseelen. Von der Sache her hätte man das eine oder andere Mal noch zusätzlich Beitritt beschließen können.

(Schöning)

(Abg. Keitel CDU: Richtig! – Abg. Dr. Geisel SPD: Nicht ganz unrichtig! – Abg. Dr. Puchta SPD: Da müssen Sie auf die andere Seite sehen! – Gegenruf des Abg. Keitel CDU: Seit Sie dabei sind, sind die so empfindlich!)

– Herr Kollege Keitel, danke, daß Sie das genauso sehen.

Meine Damen und Herren, ein paar kurze inhaltliche Anmerkungen zu denjenigen Themen aus der Denkschrift 1994, die auch etwas mit der anstehenden – man könnte auch sagen: mit der noch ausstehenden – Verwaltungsreform zu tun haben.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Mit der schon laufenden!)

Das erste ist tatsächlich die Steuerverwaltung. Man muß das noch einmal betonen: Wir haben seit langem eine verbesserte Ausstattung in diesem Bereich gefordert, speziell eine bessere personelle Ausstattung der Betriebsprüfung. Überlange Prüfungsabstände müssen auf ein vernünftiges Maß reduziert werden. Auch der Rechnungshof hat sich jetzt nicht zum ersten Mal, sondern schon wiederholt mit diesem Thema befaßt. Jetzt kommt der Punkt, wo es wiederum anfängt, ärgerlich zu werden. Auch der Landtag hat in einer Entschließung zu einem der zurückliegenden Haushalte gesagt: Wir wollen eine personelle Verstärkung in diesem Bereich, um endlich zu kürzeren Prüfungsintervallen zu kommen. Ich räume ein, durch Umschichtung und Umwandlung von Stellen ist einiges geschehen.

(Abg. Keitel CDU: Jawohl!)

Aber das, was jetzt auch der Verwaltungsreformgutachter für die Steuerverwaltung, die Firma Arthur Andersen, empfiehlt, ist noch nicht realisiert. Das ist nicht verwunderlich. Doch es soll, wenn es nach dem Willen des Finanzministers geht, auch nicht realisiert werden. Das ist dann schon verwunderlich. Ich zitiere den Gutachter einmal:

Die Verkürzung der Turnusse bei der Betriebsprüfung durch eine Personalaufstockung von 372 Prüfern führt zum Abbau von Vollzugsdefiziten, zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit und ist mit Mehreinnahmen von etwa 100 Millionen DM verbunden.

Der Gutachter empfiehlt deswegen, an dem Einsparziel von 3 %, das selbstverständlich auch für die Steuerverwaltung gelten muß, festzuhalten, aber es doch so flexibel zu handhaben, daß man in den ersten zwei Jahren zunächst einmal zusätzliche Stellen schafft und in den folgenden Jahren den entsprechenden Stellenabbau im Rahmen der Fluktuation verstärkt betreibt.

Herr Kollege Keitel, meine Kollegen von der CDU, ich sage noch einmal ganz deutlich: Das wäre ein Beispiel intelligenter Verwaltungsreform, die eben nicht nur auf Einsparziele und Einsparquoten schaut, sondern zugleich auch auf Effizienz der Steuerverwaltung und auf nachhaltige Verbesserung der Steuergerechtigkeit. Ich wiederhole es: Einiges ist schon getan, aber es fehlen doch noch über 100 Stellen, um den vom Gutachter genannten Effekt tatsächlich zu erreichen.

Meine Damen und Herren, 100 Millionen DM Mehreinnahmen – auch wenn es richtig sein mag, Herr Kollege Keitel,

(Abg. Keitel CDU: Das ist richtig!)

daß sehr große Teile davon in den Länderfinanzausgleich abfließen – sollte man auch im Zuge der Verwaltungsreform nicht am Weg liegen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Dafür gibt es noch drei zusätzliche Begründungen.

Der erste Punkt ist die Steuergerechtigkeit. Das ist schon genannt worden. Es kann ganz einfach nicht sein, daß man sagt, das lohne nicht, und weil es in den Länderfinanzausgleich gehe, achte man nicht auf gleichmäßige und gerechte Besteuerung. Das darf nicht sein.

Zweitens – Herr Kollege Geisel hat es gesagt und Herr Kollege Jacobi in anderer Form auch –: Die gesamtstaatliche Verantwortung zwingt uns auch da zum Handeln.

Drittens sollten wir natürlich auch die anderen Parlamente von dem in Kenntnis setzen, was uns die Gutachter sagen; denn wenn dort alle entsprechend intensiver tätig werden, dann werden alle die entsprechenden Mehreinnahmen erzielen. Die Turnusse in diesem Bereich sind auch in anderen Ländern nicht etwa besser, sondern teilweise noch schlechter als bei uns. Auch dort sind also noch entsprechende Reserven vorhanden. Wenn das alle tun, dann bleiben die 100 Millionen DM netto bei uns in der Kasse. In jedem Fall heißt es also: Ran an diese Sache, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

„Ran an diese Sache“ heißt: Der Nachtrag kommt im Herbst, und da sollte es dann nach Möglichkeit, jedenfalls in einer weiteren Stufe, konkret werden.

Der zweite Bereich, meine Damen und Herren, ist die Ministerialverwaltung. Das ist ebenfalls ein altes Thema der FDP/DVP. Wir haben den überproportionalen Zuwachs, den es in diesem Bereich insbesondere in den achtziger Jahren gegeben hat – aber eben nicht nur in den achtziger Jahren –, stets kritisiert. Von 1983 bis 1993 – Herr Kollege Geisel, Sie haben höflicherweise die Zahlen nicht genannt; ich weiß nicht, mit Rücksichtnahme auf wen – hat sich die Stellenzahl in der allgemeinen Landesverwaltung ohne Ministerien um 4,7 % und in der Ministerialverwaltung um 23,6 % erhöht.

(Zuruf)

Daran ist auch die jetzige Regierung nicht ganz unschuldig. Sie wissen ja selbst: Mit dem Auftakt dieser Regierung waren 82 neue Stellen verbunden. Das mußte sicher auch noch einmal genannt werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das mußte ich Ihnen überlassen, das zu sagen!)

Wir sind jedenfalls dankbar, daß der Rechnungshof in seiner Denkschrift auch dieses Thema aufgegriffen hat. Es hilft nichts, daß man, wie die Regierung stets betont, beim Abbau der 3 040 Stellen in den Jahren von 1993 bis 1996 auch in der Ministerialverwaltung die eine oder andere Stelle einspart. Das, denke ich, ist eigentlich eine pure Selbstverständ-

(Schöning)

lichkeit. Was kommen muß, ist ein überproportionaler Stellenabbau im Bereich der Ministerien, und sonst nichts. Aufgrund der Erfahrung, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, müssen wir da stärker hineingehen als in anderen Bereichen.

Herr Minister Vetter betont bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß die Stelleneinsparungen, die die Regierung sich als Ziel gesetzt hat — 4 000 Stellen in der nächsten Legislaturperiode —, durch die vorliegenden Gutachten noch nicht realisiert werden können. Er sagt immer, ihm fehlten noch 600 Stellen. Dazu sage ich: Die Hälfte davon, also rund 300 Stellen, können im Laufe der nächsten Legislaturperiode im Bereich der Ministerialverwaltung eingespart werden, und sie müssen auch eingespart werden. Davon bin ich fest überzeugt.

(Abg. Keitel CDU: Sie werden auch eingespart!)

Eine klare Aussage der Landesregierung dazu fehlt.

Für den Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen hat die Mehrheit im Finanzausschuß einen Termin gesetzt, Herr Kollege Geisel, der gewährleistet, daß eine Diskussion darüber im Parlament in dieser Legislaturperiode nicht stattfinden können.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Leider! Leider!)

Denn der 29. Februar 1996 ermöglicht eine Debatte in diesem Haus leider nicht mehr. Aber man kann auch außerhalb dieses Hauses darauf achten, daß die Regierung Entsprechendes tut und den Bereich der Ministerialverwaltung eben nicht aus den entsprechenden Verwaltungsreformüberlegungen ausspart.

Meine Damen und Herren, zum Schluß richte ich meinen Dank an den Rechnungshof. Gerade die parlamentarische Opposition ist immer in besonderer Weise auf den Rechnungshof angewiesen. Es gibt aber auch umgekehrt eine ganze Reihe von Beispielen, wo der Rechnungshof auch Initiativen aus den Reihen der Opposition aufgegriffen hat und daraufhin mit Beiträgen an die Öffentlichkeit getreten ist und dieses Haus mit Beiträgen konfrontiert hat, die dann eben von der Regierung und von den Koalitionsfraktionen nicht mehr so einfach beiseite geschoben und weggewischt werden können.

Mit jeder Denkschrift — das steht fest, denke ich — erwirbt sich der Rechnungshof Verdienste um unser Land. Wir wollen unserer Wertschätzung dieser Arbeit auch dadurch Ausdruck verleihen, daß wir — ich sage dazu: seit langem — für ein Rederecht des Präsidenten des Rechnungshofs hier im Parlament eintreten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich sage das immer wieder. Es bleibt so lange auf der Tagesordnung, bis das realisiert ist, meine Damen und Herren. Aber unabhängig davon, Herr Präsident Dr. Lonhard, ergeht zum Abschluß unser herzlicher Dank an Sie und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg, das heißt, über die Qualität der Arbeit der Landesregierung, bestehend aus einem Ministerpräsidenten und zwölf Ministern. Wenn man sich aber auf der Regierungsbank umschaut, dann stellt man fest, daß weder der Ministerpräsident noch ein einziger Minister während dieser Debatte anwesend war. Der Herr Innenminister ist vor 2 Minuten hereingekommen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist nicht wahr! Der saß doch hier!)

Wenn die Regierung es nicht nötig hat,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist doch nicht wahr! — Unruhe)

hier anwesend zu sein, wenn im Plenum über ihre Arbeit diskutiert wird — —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Trageiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Puchta?

**Abg. Trageiser REP:** Am Ende.

(Abg. Weimer SPD: Ha!)

Wenn die Regierung es nicht nötig hat, hier anwesend zu sein, wenn einmal im Jahr ernsthaft über ihre eigene Arbeit diskutiert wird, dann zeigt sie damit, wie sehr sie eigentlich die Arbeit des Rechnungshofs mißachtet

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sie müssen halt in einen Ausschuß gehen!)

und wie sehr sie die Arbeit dieses Plenums mißachtet. Denn sonst müßte sie anwesend sein.

Wir Republikaner werden deswegen im nächsten Jahr von § 38 der Geschäftsordnung

(Abg. Scheuermann CDU: Da seid ihr nicht mehr da! — Unruhe)

Gebrauch machen und die Herbeirufung der Minister für diese Debatte beantragen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Sind Herr Minister von Trotha, Herr Minister Birzele und Frau Ministerin Unger-Soyka für Sie keine Mitglieder dieser Landesregierung? Von Trotha, Birzele und Unger-Soyka keine Mitglieder? — Unruhe)

— Die sind während der Diskussion sporadisch hier, aber nicht während der ganzen Debatte.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist doch nicht wahr!)

— Sie müssen bei der Abstimmung über den Antrag, ob Sie die Minister herbeirufen oder nicht, entscheiden.

(Trageiser)

(Abg. Weimer SPD: Sie haben doch Tomaten auf den Augen! Die sitzen die ganze Zeit da hinten!)

Damit entscheiden Sie selbst darüber, welche Bedeutung Sie Ihrer eigenen Arbeit beimessen. Denn eines ist ganz klar: Wenn wir hier als Plenum über die Arbeit der Regierung diskutieren, dann hat die Regierung schlicht und einfach anwesend zu sein, und zwar in entsprechender Stärke, wenn sie mit zwölf Ministern vertreten ist. Das ist schlicht und einfach eine Mißachtung des Parlaments. Wenn Sie es nicht so empfinden, daß dies eine Mißachtung Ihrer eigenen Arbeit ist, dann tun Sie mir einfach leid.

(Beifall bei den Republikanern — Der Redner beigt sich zu seinem Platz. — Abg. Weimer SPD: Sie wollten eine Frage beantworten! — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Trageiser, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Puchta? — Das ist nicht der Fall.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie wollten doch eine Zwischenfrage von mir zulassen! Herr Trageiser, bisher bin ich davon ausgegangen — —)

— Herr Kollege Puchta, Sie haben das Wort leider nicht. Der Redebeitrag des Herrn Abg. Trageiser ist erledigt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: So ein Feigling! — Abg. Weimer SPD: Feigling! — Heiterkeit — Abg. Dr. Puchta SPD: Ich wollte eigentlich darauf hinweisen, daß er normalerweise im Finanzausschuß immer schläft! — Abg. Trageiser REP: Das ist eine Frechheit! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Weiter-schlafen! — Heiterkeit)

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

(Minister Birzele: Der Trageiser sollte seinen Vorsitzenden herbeirufen!)

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, daß das, was der Rechnungshof berät und uns anheimgibt, in der Regierung — das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen — sehr ernst genommen und aufgearbeitet wird. Dafür bürgt auch das Finanzministerium, das hinterher ist, daß diese Beiträge eingehalten und entsprechend berücksichtigt werden.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen, Herr Kollege Geisel, weil Sie in Ihrem Beitrag erwähnt haben, die Konsolidierungspolitik habe erst dann Platz gegriffen, als wir die große Koalition miteinander haben eingehen müssen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ja!)

Dazu möchte ich sagen: Wenn wir all das erfüllt hätten, was Sie als Opposition von uns abgefordert haben — wir haben es 1992 einmal aufaddiert —, dann wäre das ein Plus von 7 Milliarden DM gewesen. Ihre Haltung hat sich — das möchte ich dankbar vermerken —, seit Sie in der Regierungsverantwortung sind, grundlegend geändert.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Denn wir sind uns in der Zwischenzeit darüber einig, daß wir eine Konsolidierungspolitik durchführen müssen. Angefangen vom Ministerpräsidenten bis zu den beiden die Regierung tragenden Fraktionen haben wir über dieses Ziel eine große Übereinkunft. Darüber bin ich dankbar. Man sollte aber nicht behaupten, dies sei erst in der großen Koalition begründet oder erfunden worden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ich möchte Sie nicht an die „Nullverschuldung“ des Jahres 1992 erinnern!)

Es läßt sich ganz sicher nachweisen, daß dies vorher schon der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Problem, das einige Kolleginnen und Kollegen angeschnitten haben, zur Situation der Betriebsprüfer: Lassen Sie mich auch das aufgreifen. Wir haben lange Zeit große Probleme gehabt, unsere Stellen zu besetzen, weil die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung es zum ganz großen Teil vorgezogen haben, zu den steuerberatenden Berufen überzuwechseln. Wir haben jetzt eine andere Situation. Erstmals haben wir zum 1. Januar 1995 alle Betriebsprüferstellen besetzen können. Wir haben auch jetzt, wie dies schon dargelegt worden ist, vor, in einem Nachtrag durch die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen noch mehr Betriebsprüfer einzusetzen. Der bisherige Zustand lag aber eindeutig mit daran, daß wir die entsprechenden Fachkräfte nicht haben bekommen können und deswegen Probleme bekamen.

Seit der Wiedervereinigung sind wir auch dabei, unserem Partnerland Sachsen zu helfen, weil wir darauf aus sind, daß dort die Steuereinnahmen entsprechend fließen, wie dies nötig ist, damit wir im Länderfinanzausgleich entlastet werden. Es war ja das Problem, daß wir, wenn wir mehr Steuereinnahmen hatten — und so ist es nun einmal —, einen großen Teil davon an andere Länder — Saarland, Bremen — abgeben mußten, die im Länderfinanzausgleich von uns über Wasser gehalten werden. Wenn wir jetzt helfen, daß in den neuen Bundesländern die Steuerkraft schneller wächst, bringt uns dies eine Entlastung. Deshalb sind wir auch dabei, dort zu helfen. Wir haben über 200 Beamte und Beamtinnen in Sachsen, um die Effektivität der dortigen Steuerverwaltung zu verbessern.

Herr Kollege Schöning, nachdem Sie gerügt haben, in den Ministerien gebe es einen Überbesatz, darf ich Ihnen sagen, daß zwar die Zahlen, die Sie genannt haben, richtig sein mögen, wir aber dennoch im Ländervergleich sehr sparsam sind, was die Ministerien anlangt. In Baden-Württemberg kommen auf 100 000 Einwohner 34 Bedienstete, während es in Rheinland-Pfalz bei Herrn Bruderle 57 sind.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Kollege, Sie lassen sich doch sonst auch zu Recht den Ländervergleich nicht als Maßstab vorhalten! Wo wären Sie sonst denn ganz hinten?)

— Gut, Herr Schöning, aber Sie erlauben doch, daß, wenn Sie das kritisieren und Prozentzahlen nennen, ich dem entgegen und einen Vergleich mit anderen Ländern anführe, obwohl ich weiß, daß solche Vergleiche natürlich nicht in allen Maßen auf Punkt und Komma stimmen.

(Staatssekretär Baumhauer)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch folgendes sagen. Wenn wir sehen — ich möchte das nur feststellen, ich kritisiere das gar nicht —, was bei uns an Arbeitskraft gebunden wird, um viele, viele Anfragen zu beantworten, dann mag das auch einmal eine Sache sein, um die sich der Rechnungshof kümmern könnte und bei der wir Parlamentarier uns etwas Zurückhaltung auferlegen könnten,

(Zurufe der Abg. Jacobi GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

Herr Kollege Drautz.

(Beifall bei der CDU — Lebhaftige Zurufe von der SPD und den GRÜNEN — Abg. Weyrosta SPD: Ich erinnere mich noch an die Dutzende von Anfragen, als Sie noch Abgeordneter waren! Aber so schnell ändern sich die Zeiten!)

— Aber das waren alles sinnvolle Anfragen, Herr Kollege Weyrosta. Die waren auch alle begründet.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Puchta SPD: Meistens wahlkreisbezogen!)

Aber das, was heute zum Teil gefragt wird — ich sage das nach allen Richtungen —, bindet Arbeitskraft. Ich habe das ja gar nicht kritisiert, Kollege Weyrosta. Aber ich habe gesagt, Sie müßten zur Kenntnis nehmen, daß ganze Beamtenheere damit beschäftigt sind, Anfragen zu beantworten, die nachher im Parlament beraten werden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Nur bei der CDU schreibt das Ministerium schon die Anfragen!)

— Bei der CDU schreibt das Ministerium nicht die Anfragen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nur die Anträge!)

Aber Sie beschäftigen uns ganz gewaltig. Wenn man die Personalausstattung insbesondere in den Ministerien kritisiert, sollte man auch die Bindung von Arbeitskraft für Aufgaben zur Kenntnis nehmen, die uns das Parlament übermacht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die vielen unsinnigen Anfragen!)

Die Denkschrift des Rechnungshofs 1994, die zum Haushalts- und Finanzgebaren des Landes im Haushaltsjahr 1992 Stellung nimmt, ist ausführlich beraten worden. Wir waren bei allen Beratungen dabei, in der Regel der Herr Finanzminister, wenn er verhindert war, habe ich dort das Finanzministerium vertreten. Ich meine, daß man uns nicht vorhalten kann, wir würden das nicht ernst nehmen. Das wird vielmehr aufmerksam von uns verfolgt. Wir nehmen auch in den Beratungen dazu Stellung.

Ich habe dem Rechnungshof für die Denkschrift 1994 zu danken, weil er uns in der Tat viele Hilfen und Anregungen für ein noch kostenbewußteres Handeln gebracht und gezeigt hat, daß das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nicht nur die Landeshaushaltsordnung,

sondern auch unsere Handlungsmaximen berührt. Wir wollen dies in unser Verwaltungshandeln einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber zur Haushaltsituation natürlich auch sagen, daß wir zwangsläufig Mehrausgaben haben, die sehr stark durch Transferleistungen in die neuen Bundesländer begründet werden. Wir haben außerdem konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen.

Wir haben das gemeinsame Ziel der Haushaltskonsolidierung. Dieses beizubehalten und durchzuführen ist die Absicht der Landesregierung und insbesondere des Finanzministeriums. Die Spielräume sind enger geworden. Dadurch ist natürlich auch die Manövriermasse, die wir zur Verfügung haben, immer schwieriger aufzubringen. Wir müssen sehen, daß sich in diesem Haushalt der Spielraum, der natürlich auch für das Parlament und für die Landesregierung gegeben ist, sehr eng gestaltet.

Wenn der Finanzminister zur Stunde in Bonn ist — ich habe es heute vormittag schon einmal gesagt —, um an den Beratungen des Jahressteuergesetzes 1996 im Vermittlungsausschuß teilzunehmen — diese Beratungen gestalten sich, wie ich gehört habe, sehr, sehr schwierig —, möchte ich in dem Zusammenhang unserer Konsolidierungspolitik noch einmal darauf aufmerksam machen, daß uns nach unserer jetzigen überschlägigen Berechnung das Jahressteuergesetz 1996 im nächsten Jahr 600 Millionen DM oder bis zu 900 Millionen DM auferlegt, so daß wir im Haushalt eine noch engere Situation haben werden.

Das Finanzministerium ist dabei, für die Regierung den Nachtrag vorzubereiten, der dann nach der Sommerpause dem Parlament zugeleitet wird. Es zeigt sich schon jetzt, daß hier enge Grenzen gesetzt werden. Gerade die Hinweise des Rechnungshofs werden uns bei der Frage sehr wertvoll sein, wo Streichungen möglich sind, wo Einsparungen vorgenommen werden können. Wir sind deshalb sehr dankbar dafür, daß wir auch bei der Gestaltung dieses engen Rahmens in dem Nachtrag, der dem Parlament nach den Ferien zugeleitet wird, auf diese Erfahrungen zurückgreifen können. Dies ist für uns natürlich sehr wichtig.

Wir sind Verbündete. Wir sind nicht immer einer Meinung mit dem Rechnungshof. Es ist aber klar, daß die Zielrichtungen des Finanzministeriums und des Rechnungshofs einer sparsamen Haushaltsführung, einer Einsparung, eines Abstellens von Mißständen, wo sie gegeben sein mögen, gleich sind.

Das Kostenbewußtsein, das in der Landesverwaltung immer mehr Platz einnimmt, gründet auf die Prüfungsvermerke, die der Rechnungshof uns jetzt und in den früheren Jahren vorgelegt hat. Wir sind auch dankbar dafür, Herr Präsident Lonhard, daß der Rechnungshof auch bei neuen Konzepten mit uns zusammenarbeitet. In der Arbeitsgruppe „Haushaltswirtschaft“ sind Sie mit dabei, um nach neuen Möglichkeiten einer flexibleren Haushaltsführung, auch unter Zugrundelegung betriebswirtschaftlicher Grundsätze, zu suchen.

Wir haben seit 1. Januar 1995 verschiedene Verwaltungen und Dienststellen in der Erprobungsphase, in der wir betriebswirtschaftliche Grundsätze und Instrumente anwenden wollen, um dabei zu einer besseren Haushaltsführung zu

(Staatssekretär Baumhauer)

kommen. Natürlich wollen wir das Bewährte, kameralistische Strukturen, nicht abschaffen. Wir wollen sie aber anreichern. Wir wollen dort, wo Mittel und Möglichkeiten bestehen, die erwähnten Strukturen einführen. Wir haben in einigen Pilotprojekten dezentrale Budgetverantwortung in Bearbeitung. Wir hoffen und wünschen uns, daß damit ein flexiblerer Einsatz der Haushaltsmittel möglich ist.

Wir wollen auch ein Haushaltsmanagementsystem. Herr Schöning hat davon gesprochen, daß der Einsatz der EDV nicht immer optimal sei. Für unser Haushaltsmanagementsystem, das wir auf EDV-Basis durchführen, ist dies ganz sicherlich nicht der Fall, aber wir bemühen uns, weil wir eine so enge Personaldecke haben, durch den Einsatz der Datenverarbeitung trotzdem unsere Arbeit sinnvoll zu erledigen.

Uns bereitet die Personalsituation große Schwierigkeiten. Wir wissen, daß es große Anforderungen an die Fachministerien stellt, in den nächsten Jahren weitere 4 000 Personalstellen einzusparen. Aber der hohe Anteil der Personalkosten in unserem Landeshaushalt macht hier ganz scharfe Entscheidungen notwendig, die wir auf die externen Gutachten gründen, die jetzt im Parlament beraten worden sind und zu denen Anhörungen stattgefunden haben. Jetzt geht es darum, von seiten der Regierung die entsprechenden Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Wir sind dazu bereit. Ich bin auch sicher, daß wir die Beschlüsse zur Umsetzung dieser Gutachten in der Regierung hinkriegen.

Uns liegt am meisten am Herzen, die Verschuldung in Grenzen zu halten. Das ist in den vergangenen Jahren gelungen. Wir haben die angesetzte Nettokreditneverschuldung unterschritten. Wir sind auch darin einig, daß die Nettokreditneverschuldung für das laufende Jahr 1995 und für das kommende Jahr 1996 nicht ausgeweitet werden darf.

Wir sind, Herr Präsident Lonhard, auch für Ihre beratenden Tätigkeiten dankbar. Sie machen ja zunehmend davon Gebrauch und geben uns manches anheim. Sie werden mir bestätigen können, daß wir die beratenden Äußerungen in unsere Entscheidungen einfließen lassen und damit auch zu Lösungen wie im staatlichen Hochbau mit der Einsparung von 10 % kommen. Das führen wir strikt durch. Vor allem — das will ich noch einmal erwähnen — verwirklichen wir Investorlösungen im Hochbau. Ich war kürzlich im Rahmen einer Aussprache bei Bundesfinanzminister Waigel, bei der er die Länder abgefragt hat, wie sie ihre Hochbauten finanzieren, welche Erfahrungen sie mit Leasingprojekten und mit Investormodellen gemacht haben und wie sie außerhalb des Landeshaushalts zu Rande kommen. Ich habe festgestellt, daß wir zu den Bundesländern gehören, die in dieser Hinsicht sehr weit vorangekommen sind. Es waren ja Ihre gutachterlichen Äußerungen, mit denen uns gesagt wurde, daß wir solche Modelle in der Überwachung behalten, sie mit Verpflichtungsermächtigungen absichern und vor allem so gestalten müssen, daß wir, wenn wir die Gebäude dann einmal erwerben, dies auch bezahlen können und im Haushalt nicht alles aus dem Ruder läuft.

Minister Waigel hat uns gebeten, in dieser Hinsicht mitzuarbeiten. Er hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Möglichkeit der Verwirklichung solcher Modelle untersucht und ihre Umsetzung geprüft wird. Wir sind an einem Erfahrungsaustausch interessiert und auch bemüht, im staatlichen Hochbau weiterhin Baukapazitäten aufzubauen.

Wenn Herr Weyrosta im Moment den Vorsitzenden des Finanzausschusses zu überzeugen versucht,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

bin ich sicherlich auch auf der Seite von Herrn Weyrosta, der Baukapazitäten haben will und der will, daß beim Bauen etwas läuft.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Daß die Bauingenieure für mehr Volumen sorgen!)

Dazu müssen wir aus alten verkrusteten Strukturen heraus und nach neuen Überlegungen schauen,

(Zurufe der Abg. Dr. Puchta SPD und Keitel CDU)

wie das bei den Bauleuten der Fall ist. Deshalb sind wir da auf dem richtigen Weg.

(Abg. Weyrosta SPD: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will dem Rechnungshof noch einmal bescheinigen, daß er im gutachterlichen Bereich, aber insbesondere auch durch seine Feststellungen in der Denkschrift eine Arbeit leistet, die uns wertvolle Hinweise gibt und die wir für unsere Arbeit ernst nehmen.

Ich möchte mich auch dem Dank der Kollegen anschließen und Ihnen persönlich, Herr Präsident Dr. Lonhard, danken. Ich weiß aus vielen Gesprächen, wie Sie sich als Präsident selber um die Dinge kümmern. Ich danke aber selbstverständlich auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir hoffen auch in der Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof und mit Ihnen persönlich, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Herr Abg. Trageiser sieht in der Behauptung des Herrn Abg. Dr. Puchta, er schlafe während der Finanzausschußsitzung, einen persönlichen Angriff.

(Heiterkeit)

Ich erteile daher Herrn Abg. Trageiser das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

**Abg. Trageiser REP:** Ich möchte dazu nur ganz kurz sagen: Herr Puchta, wenn Sie es nötig haben, in einer politischen Debatte mit so primitiven Beleidigungen zu arbeiten, zeigt das nur, daß Sie sachlich nichts vorzubringen haben.

(Abg. Weimer SPD: Weiterschlafen!)

Wenn das der Stil der SPD für die kommenden neun Monate sein sollte, dann kann ich nur sagen: Nur zu; die Bürger werden das richtig einschätzen.

(Trageiser)

(Abg. Weimer SPD: Gehen Sie einmal hinunter und sehen Sie sich Ihre Flugblätter an!)

Wir Republikaner werden auf dieses primitive Niveau nicht heruntersteigen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Drexler SPD: Haben Sie jetzt geschlafen oder nicht? — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Beschlußfassung —

(Abg. Dr. Puchta SPD: Eine persönliche Erklärung!)

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Abg. Dr. Puchta SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe diesen Zwischenruf vorhin gemacht, nachdem Herr Kollege Trageiser nicht bereit war, eine Zwischenfrage von mir zuzulassen, in der ich darauf hinweisen wollte, daß es meines Erachtens nicht angängig ist, daß man abwesende Minister rügt, aber gleichzeitig nicht zur Kenntnis nimmt, daß a) drei Minister anwesend sind, b) Herr Abg. Schlierer nicht im Hause ist

(Abg. Weimer SPD: Wie immer!)

und c) er selbst im Finanzausschuß als Berichterstatter für den Verkehrshaushalt ebenfalls nicht anwesend war.

Im übrigen sage ich hier ausdrücklich, Herr Schlierer,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Trageiser!)

Herr Trageiser — Entschuldigung —, ich bestätige Ihnen ausdrücklich: In 50 % der Fälle im Finanzausschuß schlafen Sie nicht.

(Heiterkeit — Abg. Deuschle REP: Primitiv!)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung. Ich gehe davon aus, daß das Hohe Haus den Beschlußempfehlungen unter Tagesordnungspunkt 9 zustimmt. — Dem wird nicht widersprochen; dann ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Kinderbetreuung — Drucksache 11/1607**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Zufall, daß heute im Deutschen Bundestag eine Reform des § 218 in erster Lesung beraten wird. Der neue § 218 steht in engem Zusam-

menhang mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz und wohl auch mit dem Bonner Kinder- und Jugendhilfegesetz. Unsere Aufgabe ist es, im Land Baden-Württemberg ein Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vorzulegen, ein Ausführungsgesetz, das ich einmal als ein Kinderbetreuungsgesetz bezeichnen möchte.

Sie werden sich natürlich wundern, daß dieser Gesetzentwurf, der bereits vor zwei Jahren, im März 1993, eingebracht worden ist, erst jetzt zur parlamentarischen ersten Lesung ansteht. Die Erklärung ist sehr einfach: Das hängt damit zusammen, daß im März 1993, Herr Kollege Rau, die Enquetekommission des Landtags „Kinder in Baden-Württemberg“ eingesetzt worden ist. Es war für uns völlig klar, daß wir die Ergebnisse der Enquetekommission abwarten. Es wäre ja widersinnig gewesen, schon damals einen Gesetzentwurf zur Kinderbetreuung zu beraten. Wir wollten die Ergebnisse der Enquetekommission abwarten, und wir wollten vor allem auch darauf warten, daß, wie angekündigt worden ist, die Regierung — die Koalitionäre — hier einen Entwurf zur Kinderbetreuung einbringt.

Diese Hoffnung hat bis zum heutigen Tage getrogen. Die Koalition konnte sich, jedenfalls bis heute, nicht über die Eckpunkte einer Kinderbetreuung einigen. Das jüngste Beispiel hierfür ist der Hickhack über die Zusammensetzung der Altersgruppen in altersübergreifenden Kindertagesstätten. Ich kann nur hoffen, daß stimmt, was ich gehört habe, daß in der Zwischenzeit die zwei schlimmsten Giftzähne gezogen sind. Dazu gehört der Haushaltsvorbehalt. Das ist deshalb ein Giftzahn, weil derjenige, der zu einem Haushaltsvorbehalt ja sagt, gleichzeitig zu einer Planungssicherheit nein sagt, und ohne eine Planungssicherheit können altersübergreifende Gruppen nicht installiert werden.

Ich hoffe auch sehr, daß der zweite Giftzahn — prozentuale Zusammensetzung — gezogen worden ist. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen da nur eines empfehlen. Ich glaube, die Kommunen, die Träger vor Ort können viel besser über die prozentuale Zusammensetzung entscheiden, als wir dies hier vom grünen Tisch in Stuttgart aus tun können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun will ich gern zugeben, meine Damen und Herren, daß unser Gesetzentwurf — wie gesagt, vom März 1993 — aufgrund der Ergebnisse der Enquetekommission natürlich in einigen Punkten überholt bzw. ergänzungsbedürftig ist. Trotzdem denke ich, daß dies ein Gesetzentwurf ist, der die Grundlagen für ein modernes Kinderbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg legt, ein Gesetzentwurf, der Entwicklungen und Ergebnisse, die damals, im März 1993, zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission noch gar nicht bekannt waren, bereits mit einbezogen hat, obwohl, wie gesagt, die Enquetekommission mit ihrer Arbeit noch gar nicht zu Ende war. Das läßt sich etwa daran festmachen, daß im Gesetzentwurf bereits eine einheitliche Behandlung aller Betreuungseinrichtungen festgelegt ist, und zwar ohne Rücksicht auf die Trägerschaft. Das läßt sich festmachen an den bereits erwähnten altersübergreifenden Einrichtungen, die durch die Enquetekommission voll bestätigt wurden. Das läßt sich festmachen an den Betriebskindergärten und den betriebsnahen Kindergärten; auch dies entspricht einer Empfehlung der Enquetekommission. Das läßt sich insbesondere festmachen am Institut der Tagespflege, die für die

(Pfister)

Enquetekommission eine ganz herausragende Bedeutung hatte. Diese und andere Gesichtspunkte sind bereits im März 1993, also vor Beginn der Arbeit der Enquetekommission, aufgenommen worden, und ich bin schon ein bißchen stolz darauf, daß genau diese und andere Punkte von der Enquetekommission bestätigt worden sind.

Elterninitiativen und Tagespflege werden schwerpunktmäßig für Kinder in den ersten Lebensjahren notwendig sein, die Tagespflege wird aber auch bei fehlenden Hortentwicklungen für Schulkinder erforderlich sein. Wir haben in Fortführung des Bonner Kinder- und Jugendhilfegesetzes Bedarfspläne für die Kinderbetreuung vorgesehen. Hier muß das Landesjugendamt noch Richtwerte vorschreiben, etwa zur Ganztagsbetreuung und für flexible Öffnungszeiten. Ich glaube, wir sollten das nicht in einem Gesetz machen, weil dies eine zu starre Regelung wäre. Wir haben ferner — das ist ein ganz wichtiger Punkt, der von der Enquetekommission ausdrücklich bestätigt worden ist — die Mitbestimmung der Eltern auf allen Ebenen einschließlich der Landesebene mit einbezogen und geregelt. Wir haben vor allen Dingen eine Fachberatung und eine Fortbildung der Fachkräfte in der Kinderbetreuung zwingend vorgeschrieben. Die Damen und Herren aus der Enquetekommission wissen, wie wichtig gerade dieser Punkt war. Da hat es allerdings auch Schwierigkeiten bei der Einigung gegeben, und dieser Punkt der Fachberatung und der Fortbildung der Fachkräfte in der Kinderbetreuung ist ja nicht als Empfehlung von der Enquetekommission beschlossen worden.

Ich habe darauf hingewiesen, und ich will das ausdrücklich zugeben — das kann bei diesem Zeitablauf auch gar nicht anders sein —, daß hier einige Dinge ergänzungsbedürftig sind. So muß zum Beispiel noch einmal nachgedacht werden über die Stellung der Tagesmutter und der Tagesmüttervereine oder über eine Bezuschussung von Elterninitiativen. Das ist alles noch nicht hinreichend geklärt; das gebe ich gern zu. Ich sage Ihnen aber zu, daß wir im Zusammenhang mit den Ausschußberatungen das Notwendige aktuell und zeitgemäß nachliefern werden.

Ich darf daran erinnern, daß wir bereits in § 2 die integrative Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern vorgesehen haben. Allerdings muß auch hier zum Betreuungsumfang von behinderten Kindern das eine oder andere noch ergänzt werden.

(Abg. Köder SPD: Dann bringen Sie doch einen neuen Gesetzentwurf! — Zuruf des Abg. Drexler SPD — Abg. Weimer SPD: Dann machen Sie doch einen neuen Gesetzentwurf! Das wäre besser!)

Sicherlich wird auch noch eine Diskussion über die Frage der Personalkostenzuschüsse stattfinden müssen.

(Abg. Köder SPD: Da stimmt doch gar nichts in eurem Gesetz!)

Sie wissen, hier gibt es verschiedene Meinungen. Wir haben gesagt, daß eigentlich für die Gemeinden bei ihren neuen Aufgaben auch nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Personalkostenzuschüsse in Höhe von 35 % angemessen seien. Bei dieser Meinung bleibe ich.

(Abg. Weimer SPD: Ich oder die Fraktion?)

Die Personalkostenzuschüsse sind vor allem dann dringend notwendig, wenn das erreicht werden soll, was wir auch gefordert haben: daß wir nämlich nicht nur einen Stichtag haben, sondern zwei. Wenn es wirklich gelingen sollte, zwei Stichtage beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchzusetzen, dann kommen wir, meine ich, um die 35 % Personalkostenzuschuß nicht herum.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! — Abg. Weimer SPD: Das ist aber finanziell äußerst unso-  
lida!)

Ein großer Streitpunkt — —

(Abg. Weyrosta SPD: Steht das jetzt im Gesetz  
drin, Herr Kollege?)

— Im Augenblick stehen 35 drin. Aber das hängt natürlich davon ab, wie die Stichtagsregelung aussehen wird. Das wissen wir ja im Augenblick noch nicht. Ich weiß es jedenfalls nicht; vielleicht wissen Sie es.

Ein Streitpunkt — das will ich gern zugeben — wird natürlich auch die Gruppengröße sein. Hier haben wir uns trotz der klaren Erkenntnisse der Enquetekommission relativ zurückhaltend verhalten. Wir sind realistisch genug, zu sehen, daß man den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die notwendige Verkleinerung der Gruppen wohl nicht gleichzeitig verkraften kann, obwohl dies notwendig wäre.

Wir werden also im Interesse der faktischen Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei der Frage der Verkleinerung der Gruppengrößen eher zurückhaltend sein. Das kündige ich an, weil ich nicht sehe, wie wir beide Dinge gleichzeitig auf die Reihe bringen können.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich halte es, gerade weil die Regierung bis zur Stunde keinen eigenständigen Entwurf vorgelegt hat, für richtig, daß wir jetzt einen Anschlag gegeben haben. Baden-Württemberg braucht ein modernes Kinderbetreuungsgesetz. Ergänzungen sind notwendig, aber ich bleibe bei meiner Meinung, daß unser Entwurf eine gute Grundlage ist und die Voraussetzungen für ein modernes Kinderbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg schafft, das im übrigen wesentlich auf den Ergebnissen der Enquetekommission basiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der  
GRÜNEN und des Abg. Rech CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

(Abg. Weimer SPD: Aber herzlich!)

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Pfister hat ja schon erläutert, wieso der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, den Diskussionsstand vom Frühjahr 1993 widerspiegelt. Der Bericht der Enquetekommission, der ein Jahr später gegeben wurde, zeigt, welchen Lernprozeß wir gemeinsam durchgemacht haben. Trotzdem verdient dieser Gesetzentwurf eine differenzierte Betrachtung, auch wenn sich die FDP/DVP im Lauf der Beratung



(Rau)

gen der Enquetekommission von manchem verabschiedet hat, was noch in ihrem Gesetzentwurf steht.

Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, weil wir damit gleichzeitig zeigen, in welche Richtung es bei der Beratung der angekündigten Vorlage der Landesregierung zu einer Novellierung des Kindergartengesetzes gehen kann.

Das erste, was in den letzten Tagen ja auch häufig öffentlich diskutiert wurde, ist die Frage der altersgemischten Gruppen. Es ist klar, daß wir die Bezuschussung der altersgemischten Gruppen wollen. Es war auch in der Enquetekommission immer ein Diskussionspunkt, wie sie ausgestaltet sein sollen. Ich sehe darin keinen „Giftzahn“, sondern einfach eine Klarstellung.

Für uns sind altersgemischte Gruppen im Kernbereich mit Kindergartenkindern besetzt, und wir erweitern sie nach beiden Richtungen, nämlich um die Altersklassen der Schulkinder und der unter Dreijährigen. Aber im Kern sind sie mit Kindergartenkindern besetzt, und das werden wir so auch in einer flexiblen Form wiederfinden. Wir wollen die kommunalen und die freien Träger nicht knebeln, sondern wir wollen ihnen eine Richtschnur geben.

Das Thema „Integrative Erziehung“ ist im Gesetzentwurf ebenfalls behandelt. Als wir uns mit dem Schicksal behinderter Kinder auseinandersetzen, ist uns deutlich geworden, daß es überhaupt nichts nützt, wenn hierüber nur eine grundsätzlich-ideologische Diskussion geführt wird. Wir können darüber, was für die Entwicklung behinderter Kinder gut ist, nur im Einzelfall entscheiden; es gibt keine Generalklausel. Das kann der integrative Kindergarten sein, das kann aber genauso gut eine Sonderförderung sein. Ich denke, daß wir da in den Ausschlußberatungen zusammenfinden werden.

Verabschiedet haben wir uns in der Enquetekommission von einer Krippenförderung, die im Gesetzentwurf noch enthalten ist, und zwar aus guten Gründen, die nach den Anhörungen alle nachvollziehen konnten. Ich freue mich sehr, daß das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub dazu geführt haben, daß für unter 18 Monate alte Kinder fast keine Anträge auf Krippenplätze mehr gestellt werden. Da ziehen die Instrumente der Familienpolitik. Das weist gleichzeitig darauf hin, daß wir die Kinder, die über 18 Monate alt sind und für die wir eine Betreuung anbieten müssen, in eine gezielte Betreuung entweder mit Tagesmüttern oder auch in altersgemischte Gruppen bringen. Die Wege dafür werden geöffnet.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich, daß es jetzt doch noch gelingt, eine weitere Forderung der Enquetekommission, nämlich die Anpassung des Landeserziehungsgelds an die Kriterien des Bundeserziehungsgelds, auf den Weg zu bringen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Wenn wir hier die Einkommensgrenzen schrittweise anheben und uns daranmachen, die Teilzeitberufstätigkeit zu akzeptieren, sind dies ganz wichtige Schritte, die sehr wohl in das Geflecht der Vorschläge für eine vernünftige Erziehung und Entwicklung von Kindern passen.

Der Fachkräftecatalog wird neu definiert. Das tun wir auch. Ich möchte an dieser Stelle vor einem warnen: Bei allem, was wir jetzt aufnehmen, darf der Katalog nicht wieder geschlossen werden. Es zeigt sich, daß wir schon heute eine Vielfalt von entsprechenden Einrichtungen im Land haben und noch mehr bekommen können. Da kann es immer wieder sein, daß wir Personal brauchen, das im Fachkräftecatalog so nicht vorgesehen ist und wo man nachher dem pädagogischen Konzept nicht gerecht wird, wenn keine Offenheit vorhanden ist.

Ich nenne ein konkretes Beispiel. Wir haben an der Grenze zu Frankreich Gott sei Dank immer wieder die Chance, zweisprachige Einrichtungen zu schaffen. In Kehl gibt es einen deutsch-französischen Kindergarten. Dort muß die französische Kindergärtnerin entlassen werden, weil es für sie keinen Personalkostenzuschuß gibt. Den gibt es nicht, weil die Kindergärtnerin nicht anerkannt ist, weil sie in Frankreich nur für die Ecole Maternelle ausgebildet ist. Wenn wir ein modernes Gesetz machen wollen, darf es nicht sein, daß solche Dinge in Zukunft ausgeschlossen werden. Wir müssen hier die notwendige Offenheit schaffen.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Der Gesetzentwurf wärmt allerdings auch die alte Richtliniendiskussion wieder auf. Wir wollen kein Gesetz, in dem wir wieder alles bis ins kleinste regeln und definieren. Sie haben vorhin selbst gesagt, sie hätten großes Vertrauen dahin gehend, daß die Dinge vor Ort vernünftig geregelt werden. Deswegen halte ich nichts davon, diese Diskussion wieder aufzuwärmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Welchen Punkt meinen Sie jetzt?)

— Im Zusammenhang mit den altersgemischten Gruppen haben Sie es gesagt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wofür? In welchem Punkt?)

— Im Gesetzentwurf werden Gruppengröße,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da habe ich ausdrücklich nein gesagt!)

— Moment —, Flächen pro Kopf usw. definiert. Ich denke, wir sollten dies nicht tun. Die Aufsicht durch die Landesjugendämter hat in diesen Bereichen funktioniert. Da können wir so weiterfahren.

Der FDP/DVP muß auch klar sein, daß die von ihr genannten Beträge — 308 Millionen oder 370 Millionen DM —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mit Kommunen!)

bei der gegenwärtigen Haushaltslage nie und nimmer zur Verfügung stehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind ja keine Landesmittel!)

— Mehrkosten!

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber keine Landesmittel!)

(Ruu)

Die Mehrkosten des Landes beliefen sich auf 308 Millionen bzw. 370 Millionen DM.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Lesen Sie einmal weiter!)

Sie wissen, daß diese Gelder nicht zur Verfügung stehen. Wir sind nach wie vor zufrieden mit dem Haushaltsbeschluß, nach dem 35 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, um die Vorschläge der Enquetekommission umzusetzen.

Eines möchte ich hier erklären: Alle, die sich vor Ort darum bemühen, ein vernünftiges Angebot sicherzustellen, müssen sich darauf verlassen können, daß die Förderkriterien halten. Wir können uns keinen Haushaltsvorbehalt leisten. Das erkläre ich ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die neuen Wege, die wir öffnen, werden nur dann beschritten, wenn wir Förderverläßlichkeit herstellen.

Wir haben die Arbeit in der Kommission miteinander geleistet. Lassen Sie uns auch die Erfolge gemeinsam einfahren. Die jungen Familien werden es uns danken. Wir beraten am Schluß beide Entwürfe gemeinsam im Ausschuß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD  
— Abg. Rech CDU: Hervorragend! — Zuruf des  
Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor rund einem Jahr hat das Plenum des Landtags mit großer Zustimmung den Bericht und die Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ diskutiert. Das Hauptverdienst der Enquetekommission lag unzweifelhaft darin, die Vielfalt von Familie und Kindheit heute glasklar aufzuzeigen. Unsere Schlußfolgerung in der Enquetekommission mußte nahezu zwangsläufig lauten: Dieser Vielfalt familiärer Formen — Kleinfamilien, Einelternfamilien, Stieffamilien, um nur einige zu nennen — müssen wir von Landesseite aus unterstützend und ergänzend ein breites, differenziertes Netz an Betreuungsmöglichkeiten bieten.

Durch den Willen des Parlaments wurde mit 35 Millionen DM diese notwendige Vielfalt, unter anderem in Form von altersgemischten Gruppen, dem Ausbau von Tageselternvereinen, von betriebsnahen und Betriebskindergärten, der Unterstützung von Elterninitiativen und Mütterzentren, auch finanziell unterfüttert. Notwendig war, diese Änderungen sowie die Ausweitung des Fachkräftecatalogs, zum Beispiel zur besseren Integration behinderter Kinder — auch dies ein Durchbruch der Enquetekommission —, in Gesetzesform zu bringen.

Der Koalitionspartner mochte sich leider unserer Auffassung nach einem umfassenden Kinderbetreuungsgesetz oder Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nicht anschließen, und dies, obwohl bis auf Bayern alle anderen Bundesländer der Kenntnis der veränderten Familiensituation, der eingeschränkten Umfeldererfahrungsmöglichkeit

von Kindern und dem verstärkten Wunsch von Eltern nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Form von gleicher Bezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten Rechnung getragen haben. Hier haben sich leider ideologische Vorbehalte als stärker erwiesen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es! — Zuruf von der SPD: Aber nicht gut!)

So wird es nun ein Gesetz für Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen. Ich freue mich, daß es in Gesprächen zwischen den Koalitionspartnern gelungen ist, die Meinungsverschiedenheiten zu den altersgemischten Gruppen beizulegen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr löblich!)

Besonders wichtig dabei ist, daß die Vorstellungen des Herrn Finanzministers, Personalkostenzuschüsse für altersgemischte Gruppen, für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern nur nach Maßgabe des Haushaltsplans zuzulassen, ebenso wie eine strikte Quotierung der altersgemischten Gruppen vom Tisch sind.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Können Sie das garantieren, oder wie? — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist es so? — Abg. Pfister FDP/DVP: Wir lechzen nach Bestätigung!)

— Sie werden nicht mehr allzulang lechzen müssen.

(Zuruf von der SPD: Sie lechzen sowieso zu oft, Herr Pfister!)

Meine Damen und Herren, mit einer solchen Regelung wäre der gemeinsame Wille des Hauses unterlaufen worden; denn kein Träger ließe sich auf ein solches finanzielles Risiko ein. Ich danke hier ganz herzlich Frau Ministerin Unger-Soyka und Frau Kollegin Wimmer für ihr Verhandlungsgeschick.

(Beifall bei der SPD)

Die Träger erhalten nun die notwendige Planungssicherheit und sind hoffentlich trotz des Drucks des Rechtsanspruchs bereit, neben der Quantität, also der Schaffung zusätzlicher Plätze — hier sind große Anstrengungen unternommen worden —, auch die Qualität in Form zukunftsweisender altersgemischter Gruppen auszubauen.

Hier ein Wort zum Gesetzentwurf der FDP/DVP. Herr Kollege Pfister, in keinem anderen Bundesland sind Standards wie Gruppengröße, Fachkräfte-Personalstärke und Raum pro Kind im Gesetz selbst geregelt. Wir waren uns in der Enquetekommission alle einig — ich hoffe, daß die Einigkeit auch im gesamten Parlament besteht —, daß wir die Spitzenposition Baden-Württembergs, was die Regelgruppengröße mit bis zu 28 Kindern betrifft, so schnell wie möglich verlassen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Birgitt Bender GRÜNE — Abg. Pfister FDP/DVP: Soll mir recht sein!)

Doch Hoffnungen bei Erzieherinnen und Eltern zu wecken, daß dies kurzfristig und sehr zeitnah mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs zu realisieren sein wird, halte ich für fahr-

(Marianne Wonnay)

lässig. Hier stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Kollege Pfister.

Zum Stichwort „Fachkräfte in Kindergärten und sonstige Einrichtungen für Kinder“ will ich auf die meines Erachtens geradezu überfällige Notwendigkeit der Reform der Erzieherinnenausbildung hinweisen. Seit Frühjahr 1993 liegen dazu Vorschläge von Experten vor. Zusätzliche Anforderungen kommen hinzu mit der Altersmischung, der Integration behinderter Kinder, verstärkter Elternarbeit, dem Umgang mit Medien und Gewalt, um nur einige zu nennen. Ich appelliere hier eindringlich an das zuständige Kultusministerium, diese Reform endlich anzupacken;

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dazu gibt es jetzt Gelegenheit!)

denn sonst wird sich an dem bedauerlichen Zustand, daß bis zu 40 % der Erzieherinnen nach vier bis fünf Jahren aus dem Beruf aussteigen, nichts ändern. Noch vor der Sommerpause wird das Kabinett das novellierte Kindergartengesetz auf den Weg bringen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aha!)

Ich setze darauf, daß dann vor Ort nach genauer Bedarfserhebung und Planung in sensibler Abstimmung von Trägern, Eltern und Erzieherinnen der jeweilige Maßanzug für die Bedürfnisse der Kinder und ihre Familien geschneidert wird. Dazu gehört auch, daß über den landesweit geregelten Stichtag 1. August hinaus

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

örtlich mindestens ein weiterer Stichtag zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ein Musterländle für Kinder und ihre Familien zu werden sollte unser aller Anliegen sein. Wir sind dabei in dieser Koalition große Schritte vorwärtsgekommen. Eine Reihe noch offener Fragen habe ich skizziert. Wer jedoch den Anspruch der Politik für Kinder ernst nimmt — und die SPD nimmt ihn sehr ernst —, der muß noch stärker die Belange von Kindern und ihren Familien als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts anpacken.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rech CDU: Also bis auf die Bemerkungen mit der SPD hat sie meinen Beifall!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Offermanns.

(Abg. Weimer SPD: Aha! Wer ist das?)

**Abg. Liane Offermanns REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP hat uns hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Systems von Kinderbetreuungseinrichtungen zum Ziel hat. Das scheint ein lobenswertes Unterfangen zu sein, zumal dabei gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Einerseits soll durch das neue Gesetz der Landesrechtsvorbehalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Leben erfüllt und andererseits gleichzeitig das

Kindergartengesetz des Landes Baden-Württemberg abgelöst werden.

Da der Entwurf der FDP/DVP aber aus dem Jahr 1993 datiert und die Kinder-Enquetekommission diesbezüglich inzwischen Empfehlungen erarbeitet hat, frage ich mich, warum Sie der Einsetzung dieser Kommission überhaupt zugestimmt haben, wenn Sie den heute vorliegenden Gesetzentwurf da schon in der Schublade hatten.

Zunächst einmal etwas Grundsätzliches. Mit der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen kommen wir natürlich einem Bedürfnis in der Bevölkerung entgegen. Andererseits verfestigen wir damit aber auch bestehende Probleme. Durch das Schaffen von immer mehr solcher Einrichtungen wird nämlich dem Mißstand Vorschub geleistet, daß immer mehr Kinder immer längere Zeit getrennt von ihren Eltern leben und aufwachsen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wo wart denn ihr, als die Enquete getagt hat? Oder habt ihr da Ohropax in den Ohren gehabt? — Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Kinder aufziehen! Kinder aufgezogen, was Sie nicht machen!)

— Ich komme noch darauf, Frau Bender.

Dies ist deshalb ein Mißstand, weil die Qualität der Familie und ihre Fähigkeit zur Vermittlung von Halt und Geborgenheit nicht von irgendwelchen Betreuungseinrichtungen ersetzt werden kann. Auch dieser Aspekt muß gesehen werden und stellt eine Politik des Schaffens von immer mehr Betreuungsangeboten, die bisher von allen Fraktionen dieses Hauses vorbehaltlos für richtig befunden wurde, in Frage.

Nun komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf. In § 1 Abs. 2 heißt es: „Sie“ — die Betreuungseinrichtungen — „müssen allen Kindern bis zum Alter von 14 Jahren offenstehen.“ Wie ist das gemeint? Heißt das, daß wirklich alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in irgendeiner Betreuungseinrichtung haben, oder geht es hier darum, daß diese Einrichtungen für Kinder bzw. Jugendliche über 14 Jahren nicht mehr offenstehen und daß die unter 14jährigen nur so lange aufgenommen werden, wie auch Platz vorhanden ist? Oder meinen Sie mit dieser Formulierung gar den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige, wie er im KJHG festgeschrieben ist? Diese Frage muß geklärt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt einen Kindergarten-Rechtsanspruch, junge Frau!)

— Ja. — Gemäß § 2 dieses Gesetzentwurfs soll die Erziehung des Kindes in der Familie nur unterstützt und ergänzt werden. Dies scheint mir aber eher ein Lippenbekenntnis zu sein, da Sie der Ganztagsbetreuung und der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Ihrem Entwurf reichlich Platz einräumen. Die Strukturen, die damit geschaffen werden, weisen doch viel eher den Weg in Richtung Rundum- und Ganztagsbetreuung. Das Ganze ist also entgegen Ihrer Absichtserklärung de facto darauf ausgelegt, die Familie eben doch nach und nach mehr und mehr zu ersetzen. Ich frage Sie: Wollen wir das?

(Liane Offermanns)

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Auch § 6 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfs muß kritisch hinterfragt werden. Hier geht es um die Einrichtung eines Landrats für Kinderbetreuung. Brauchen wir diese Institution wirklich noch zusätzlich zu den Elternversammlungen und den Elternbeiräten auf kommunaler Ebene? Wir Republikaner meinen: nein. Auf allen Feldern der Politik, meine Damen und Herren, sprießen Beiräte aus dem Boden. Man scheint zu glauben, daß Beiräte der Schlüssel zur Lösung aller Probleme sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir sind der Auffassung, daß die Bedeutung dieser Beiräte überschätzt wird und daß auch hier, wie so häufig, weniger mehr wäre.

In § 9 Abs. 1 wird die Möglichkeit einer altersgemischten Betreuung angesprochen. Was heißt das für Sie? Was verstehen Sie von der FDP/DVP unter altersgemischten Gruppen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Waren Sie nicht in der Enquetekommission?)

– Auch hier besteht Klärungsbedarf. Ich rede von Ihnen und davon, was Sie darunter verstehen, nicht die CDU.

(Abg. Drexler SPD: Die Enquetekommission hat doch nichts mit der CDU zu tun gehabt!)

Viele Alleinerziehende, die auf eine Berufstätigkeit angewiesen sind, können heute keinen Platz in einer Betreuungseinrichtung für ihre Kinder bekommen, während gleichzeitig Hausfrauen, die nicht arbeiten müssen, für ihre Kinder entsprechende Plätze haben. Wie wollen wir dieses Problem lösen? Ich denke, auch hier besteht Regelungsbedarf.

Auch ist es heute noch so, daß die Eltern je nach Stadt oder Gemeinde, in der sie wohnen, unterschiedlich hohe Beiträge an die Träger der Betreuungseinrichtungen entrichten müssen. Wäre es nicht gerecht und daher überlegenswert, die Elternbeiträge unabhängig von den Kommunen einheitlich zu bemessen? Wie stehen Sie dazu?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir machen doch hier kein Quiz! – Heiterkeit – Abg. Weyrosta SPD: Antworten!)

Schließlich müssen wir natürlich auch noch auf die finanziellen Aspekte der ganzen Angelegenheit insgesamt zu sprechen kommen. Wünschenswert ist ja bekanntlich vieles, aber an der Frage der finanziellen Machbarkeit kommen wir nicht vorbei. Die Belastung, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden ist, ist erheblich. Zum einen sollen ja jetzt alle Betreuungseinrichtungen bezuschußt werden, und zum zweiten ist vorgesehen, den Bezuschussungssatz von 30 auf 35 % hinaufzusetzen. Die Mehrkosten werden sich deshalb auf ungefähr 400 Millionen DM pro Jahr belaufen. Das ist kein Puppenstiel.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Inklusive Investitionen!)

Der Hinweis der FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf, die Hauptlast der Mehrkosten werde von den Kommunen und nicht vom Land getragen, ist wenig tröstlich. Denn wir alle wissen ja, wie es um die Finanzsituation der Kommunen bestellt ist. Ich meine, auch hier muß noch beraten werden. Wir werden wohl nicht umhinkommen, uns für eine Alternative zu entscheiden. Entweder wird der Zuschuß zu den Personalkosten erhöht, oder die Bezuschussung wird auf alle Betreuungsangebote ausgedehnt. Beides wird wohl nicht gehen.

Nach so vielen aufgeworfenen Fragen, meine Damen und Herren, darf ich für die Republikaner-Fraktion feststellen:

(Abg. Weyrosta SPD: Antworten!)

Für uns ist der Regelkindergarten für Drei- bis Sechsjährige das Fundament der Kinderbetreuung. Der Kindergarten soll allen offenstehen. Deshalb befürworten auch wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Unser Hauptanliegen ist aber, zu verhindern, daß Kinder von ihren Eltern immer mehr entfremdet werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb sollten alle anderen Formen der Kinderbetreuung die Ausnahme sein, das heißt, sie sollten Alleinerziehenden oder sozial Schwachen vorbehalten sein, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf eine Berufstätigkeit beider Elternteile wirklich angewiesen sind.

Tageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind nach unserer Auffassung der falsche Weg. Wir halten es für die Entwicklung der Kinder einfach für besser, wenn die Kinder zumindest bis zu ihrem dritten Lebensjahr ganztags von ihren Eltern betreut werden.

(Abg. Drexler SPD: Wie wollen Sie das machen?)

Für Fälle, in denen dies aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, präferieren wir eindeutig die direkte Förderung der Familie anstelle einer entsprechenden Erweiterung des Betreuungsangebots. Wie Sie wissen, haben wir dazu eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld vorgeschlagen, die von Ihnen ja einmütig abgelehnt wurde. Inzwischen hat sich allerdings zumindest der Ministerpräsident eines Besseren besonnen und unseren Vorschlag wenigstens auf halbem Weg aufgegriffen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und des Abg. Rau CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie sehen also, meine Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Frau Abg. Offermanns, Sie müssen zum Ende kommen.

**Abg. Liane Offermanns REP:** Sofort.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es besteht noch viel Beratungsbedarf. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP kann aufgrund der aufgeworfenen Fragen wohl zu Recht als unausgegoren bezeichnet werden. Er ist bestenfalls als Diskussionsgrundlage, aber nicht als Gesetzentwurf geeignet.

(Liane Offermanns)

Wir Republikaner sind aber bereit, uns in diese Diskussion einzubringen und an der Ausarbeitung eines wirklich tragfähigen Kinderbetreuungsgesetzes mitzuwirken.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister  
FDP/DVP: Um Gottes willen!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Debatte steht heute ein Entwurf eines Kinderbetreuungsgesetzes der FDP/DVP, der schon etwas Patina angesetzt hat. Ich könnte auch auf einen alten Gesetzentwurf der Grünen verweisen. Mit anderen Worten: Die Opposition — ich zähle die Reps nicht dazu; die sind ja eh von vorgestern —

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD  
und der FDP/DVP — Widerspruch bei den Repu-  
likanern — Abg. Rapp REP: Aber Sie sind auch  
nicht gerade von übermorgen!)

hat ihre Hausaufgaben gemacht. Da muß ich jetzt auch einmal eine Frage stellen, meine Damen und Herren. Wo bleiben eigentlich die Hausaufgaben der Regierung? Was wir in der letzten Zeit erlebt haben, das sind doch nichts als Ankündigungen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das geht nach dem alten Gänseblümchenspiel: Sie einigen sich, sie einigen sich nicht, sie einigen sich, sie einigen sich nicht. Heute wieder die Nachricht, sie einigen sich.

(Abg. Rapp REP: Der Witz ist auch schon uralte! —  
Abg. Rau CDU: Sie haben sich geeinigt!)

Nun wüßte ich halt gerne, Herr Kollege Rau: Worauf haben Sie sich denn nun geeinigt? Und wo ist denn der Gesetzentwurf?

Am kuriosesten fand ich die Ankündigung — die habe ich heute morgen beim Frühstück dem Radio entnommen —, daß es da heißt: Die Koalition hat sich geeinigt, es gibt ein Kinderbetreuungsgesetz. Und wißt ihr was? Am 1. August tritt es in Kraft.

(Abg. Rapp REP: Und was sagen denn Ihre Kinder  
dazu?)

Da muß ich sagen: Ich bin immerhin Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, und ich verstehe ein bißchen was von parlamentarischen Verfahren. Ich verstehe, daß wir heute Plenarsitzung haben, daß bisher ein solcher Gesetzentwurf noch nicht einmal im Kabinett war, daß er dementsprechend auch noch nicht in die Anhörung gegangen ist,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

daß dementsprechend dem Parlament noch kein Gesetzentwurf vorliegt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

daß es also noch keine Erste Beratung gegeben hat

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

und daß es dementsprechend bis zum Abschluß des parlamentarischen Verfahrens auf jeden Fall Oktober, wenn nicht gar November sein wird, Herr Kollege.

(Abg. Rau CDU: Miese Recherche!)

Natürlich kann man einen Gesetzentwurf auch rückwirkend in Kraft setzen.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt! — Abg. Rau CDU: Ja  
guck! — Weitere Zurufe)

Jetzt, angenommen, wir würden das bei einer Diätenerhöhung machen und sagen: „Wir zahlen uns jetzt das Geld drei Monate rückwirkend“,

(Abg. Rau CDU: Würde ich nehmen!)

dann würde man die Frage stellen: „Ist das die feine englische Art?“ Und das wäre eine berechtigte Frage.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wenn man aber ein neues Kinderbetreuungsgesetz macht, bei dem alle darauf angewiesen sind — die Kommunen, die Träger, die Eltern —, wo alle dringend darauf warten, endlich zu wissen: „Was sind die Bedingungen, auf die ich mich einrichten kann? Was kann ich als Träger in Zukunft machen, wofür ich Zuschüsse kriege? Worauf kann ich als Mutter oder als Vater mich in meiner Erwerbstätigkeit einrichten? Was kann ich zukünftig an Betreuungsangebot erwarten?“, dann kann ich nicht sagen: „Wir verabschieden das halt im November, und dafür tritt es rückwirkend in Kraft.“ Also das ist doch die Leute veräppeln, mit Verlaub gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister  
FDP/DVP — Zuruf des Abg. Rau CDU)

Hinzu kommt noch, Herr Kollege Rau, daß diese Debatte, wie sie bisher von den Koalitionsfraktionen geführt wird — und da spreche ich namentlich die schwarze Seite an —, auch unsäglich ist. Es ist schön, daß Sie heute die Sache mit dem Haushaltsvorbehalt vom Tisch geräumt haben. Aber allein die Tatsache, daß der Finanzminister dieses Landes auf die Idee kommt, zu sagen: „Das mit den Zuschüssen für die Kinderbetreuung meinen wir nicht so ernst. Wenn noch Geld da ist, dann zahlen wir es, und sonst auch vielleicht nicht“, zeigt einfach, daß die Enquete offensichtlich an wesentlichen Teilen dieser schwarzen Fraktion völlig vorbeigegangen ist. Sie wissen es besser, Herr Rau.

(Abg. Rau CDU: Sie wollen sich doch bloß ereifern,  
Frau Bender! Ich habe doch erklärt, was Sache ist!)

Aber wie kann es eigentlich sein, daß der Herr Mayer-Vorfelder immer noch auf dem Stand von vor fünf Jahren ist? Vielleicht ist er sogar noch davor. Oder kann es eigentlich sein, daß er so wenig Begriff davon hat, was das für die Kommunen bedeuten würde?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann sein! — Abg.  
Leicht CDU: Nein, das ist ein gescheiter Kerl! —  
Abg. Rech CDU: Jetzt hacken Sie doch nicht auf  
dem Mayer-Vorfelder rum! Wir haben doch den  
Helmut Rau! — Unruhe)

(Birgitt Bender)

Na gut, lassen wir es.

Das andere ist folgendes: Herr Kollege Rau, wenn ich richtig zugehört habe, haben Sie sich eben deutlich geäußert, was nun mit der Altersmischung werden soll.

(Zuruf des Abg. Rau CDU)

Wir sind uns doch in der Enquete bei allen Differenzen im einzelnen einig geworden, daß die altersgemischte Betreuung, weil sie eben den Kindern eine Geschwistererfahrung vermittelt, die viele von ihnen sonst nicht mehr machen, das Modell der Zukunft ist, daß man sie dementsprechend auch bezuschussen muß. Und was passiert jetzt? Die CDU entdeckt auf einmal ihre Liebe zur Quote, zur Quote als Maximalquote für die unter Dreijährigen.

Von der Kollegin von der SPD habe ich eben gehört, das sei jetzt vom Tisch. Also ich frage mich schon — ich möchte es einmal gerne geschrieben sehen —, ob es wirklich vom Tisch ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich auch!)

Ist es so, Herr Kollege, daß Sie jetzt eine Rolle rückwärts machen aus der Enquete heraus? Oder lösen Sie Ihre Versprechen hier auch ein? Wenn es die Altersmischung nicht gibt oder nur vielleicht gibt oder die Träger darum betteln müssen, dann kann man es vergessen, dann ändert sich nämlich gar nichts, dann bleiben wir nämlich gerade mal bei den Regelkindergärten. Und das ist eben für die meisten Eltern kein bedarfsgerechtes Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Rau CDU: Lesen Sie es nachher noch einmal nach, vielleicht kapiert Sie es dann!)

Um auch einmal einen positiven Punkt zu nennen, Herr Rau: Wir sind uns einig, daß der Fachkräftecatalog geöffnet werden muß. In der Tat ist es auch notwendig, da nicht neue Begrenzungen einzuführen. Das ist wichtig, damit man überhaupt die Altersmischung und die Behindertenintegration auch realisieren kann.

Dabei möchte ich Sie auch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, glaube ich, noch nicht angesprochen wurde. Wenn man Behindertenintegration ernst meint, muß man sich auch die Konsequenzen überlegen. Sie werden nicht in eine Gruppe von 28 oder auch nur von 25 Kindern ein, zwei oder drei behinderte Kinder so aufnehmen können, daß dabei alle zu ihrem Recht kommen. Für die Behindertenintegration brauchen Sie also kleinere Gruppen. Dann müssen Sie dies bei der Bezuschussung auch berücksichtigen. Dann muß man beispielsweise sagen, daß es für die Integration einen Extrazuschuß gibt. Ich finde, das ist auch ein Punkt, der zu berücksichtigen ist.

Nicht zuletzt — ceterum censeo, ich habe es schon immer gesagt — haben wir die Aufgabe, für eine Entlastung der Kommunen zu sorgen. Wir sind mit der FDP/DVP einig, daß es in der Tat einen höheren Zuschuß geben muß. Allerdings meinen wir — ich glaube, anders als Sie, Herr Kollege Pfister — eben nicht, daß die 35 % dann wieder rein kommunales Geld sein sollen, sondern daß die Erhöhung von 30 auf 35 % Zuschuß aus echten Landesmitteln gezahlt werden müßte.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So verstehe ich das auch!  
— Abg. Weimer SPD: Wer bietet mehr? — Abg. Pfister FDP/DVP: Sonst haben die Kommunen nichts davon!)

— Gut, wenn wir uns da einig sind, ist das gut. Dann müssen wir noch die Koalitionsfraktionen davon überzeugen, denn es geht darum, die Kommunen tatsächlich in die Lage zu versetzen, das zu tun. Wir müssen vom Land aus ein Zeichen setzen, daß es hierbei um das Wohl der Kinder geht und daß das nicht nur die Sonntagsreden aus der Enquetekommission waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Unger-Soyka.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe, daß es für die Opposition, speziell für die FDP/DVP und für die Grünen, schwierig ist, zu akzeptieren, daß in einer großen Koalition in der Tat nach einem langen Verhandlungszeitraum plötzlich so viele positive Beschlüsse in Richtung Kinderbetreuung umgesetzt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und was versprechen Sie?  
— Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Welche?)

Bei all dem, was wir jetzt erreicht haben, ist es für Sie natürlich sehr schwierig, überhaupt noch Angriffe zu starten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wissen wir aber nicht, Frau Ministerin!)

— Ich sage es Ihnen doch noch einmal. Ich bestätige das jetzt noch einmal, was Kollegin Wonnay und Herr Rau gesagt haben.

Sie wissen ganz genau, daß im Februar klar war, wieviel Geld aufgrund der Enquetekommissionsbeschlüsse in den Haushalt eingestellt wurde.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nur dem Finanzminister nicht!)

Bis dahin mußte man ohnehin erst einmal mit der genauen Erarbeitung einer Novellierung warten. Wir haben uns dann im Ministerium sofort daran gemacht, dies zu erledigen. Ein Novellierungsentwurf bedarf vieler Vorgespräche und Abstimmungsrunden mit allen Ministerien auf Landesebene. Wir haben dann den Regierungsfractionen — eben nicht der Opposition — schon vor Wochen verschiedene Entwürfe zugesandt. Darüber haben wir intern diskutiert.

In der Tat kamen dann diese zwei Probleme auf, die Sie erwähnt und als Giftzähne bezeichnet haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind auch welche!)

Ich finde, es ist normal, wenn man in einer großen Koalition mit zwei Regierungsfractionen miteinander ringt und darüber diskutiert, wie man es machen kann und wie nicht. Da finde ich es auch normal, daß ab und zu die eine oder andere Seite wieder kommt und sagt: „Halt, haben wir das auch bedacht?“ Es war aber klar, daß sich jeder von uns an

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

die Schlußempfehlung der Enquetekommission hält. So sind wir jetzt auch verblieben.

Ich kann also bestätigen, daß es keinen Finanzierungsvorbehalt gibt. Das haben wir jetzt so mit den Fraktionen politisch abgeklärt. Ich gehe davon aus, daß das politisch im Kabinett am 10. Juli, wenn der Kabinettsentwurf auf der Tagesordnung sein wird, also am Montag in einer Woche, keine Diskussion mehr gibt.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Das ist erst einmal der erste Giftzahn und meine Bestätigung.

Ihr sogenannter zweiter Giftzahn, Herr Pfister, war die Geschichte mit den altersgemischten Gruppen. In der Tat war ich alles andere als glücklich darüber, daß Prozentzahlen aufgetaucht sind, weil wir immer darüber diskutiert haben, daß es darum geht, sach- und kindgerechte Regelungen vor Ort zu treffen. Genau darauf haben wir uns verständigt.

In der Enquetekommission und bei dem, was immer über altersgemischte Gruppen diskutiert wurde, war klar, daß es einen Kernbereich von Kindergartenkindern gibt, ergänzt um Klein- und Schulkinder. Ich sage dazu, daß wir uns darauf verständigt haben, daß unter Umständen in Einzelfällen die Landesjugendämter nach Maßgabe der örtlichen Situation und des Bedarfs frei entscheiden können. Das kann ich Ihnen nur versichern. Die Landesjugendämter haben so viel Erfahrung, daß sie sehr wohl in diesem Sinne auch altersgemischte Gruppen zulassen oder unter Umständen auch ablehnen werden.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Eine Kinderkrippe mit 20 Kindern und einem zusätzlichen Kindergartenkind wird das Landesjugendamt nie und nimmer als eine altersgemischte Gruppe ansehen;

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

denn nach dieser Definition ist das dann auch nicht möglich. Nur: In Prozentzahlen etwas auszudrücken, das würde die Träger und die Landesjugendämter binden und würde unter Umständen auch den Ansprüchen und dem Bedarf vor Ort nicht gerecht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sehe ich auch so!)

Dieser Giftzahn ist in der Tat auch gezogen. Ich denke, wir haben uns pragmatisch und vernünftig auf das verständigt, was in der Enquetekommission diskutiert wurde. Nur: In keinem Bundesland gibt es bisher in einem Gesetzestext irgendwelche Definitionen über Standards. Das ist alles außerhalb eines Gesetzes definiert, in Erlassen, in Anordnungen, in Ausführungsverordnungen oder in Richtlinien.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die sind in Baden-Württemberg ja ausgesetzt!)

— Aber Sie wissen ja, wie das ist. Wir brauchten für die Landesjugendämter trotzdem eine Arbeitsgrundlage. Da haben wir uns auf die bisher gültigen Standards, die ich von der Qualität her überhaupt nicht verteidigen möchte, ver-

ständigigt. Es wird so sein, daß die Landesjugendämter nach diesem Votum und dieser Beschreibung in Form eines Erlasses oder einer Arbeitsanweisung beschließen werden, was man vor Ort unter einer altersgemischten Gruppe zu verstehen hat und was unter Umständen auch nicht. Ich meine, das ist eine ganz sinnvolle Regelung. Das heißt, die beiden Punkte, die in der letzten Zeit als Knackpunkte, als Schwierigkeiten in der Presse gelandet waren, haben wir gestern ausgeräumt. Deswegen können wir heute sagen, daß der Gesetzentwurf jetzt so ins Kabinett geht. Es wird sich natürlich eine Anhörungsphase anschließen. In der Tat werden wir bei dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf die erste Lesung nicht mehr vor der Sommerpause schaffen. Aber es ist überhaupt kein Problem — ich muß dies nochmals sagen —, dieses Gesetz dann im Oktober zu verabschieden und rückwirkend zum 1. August in Kraft treten zu lassen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber wem nützt das?)

— Das nützt schon etwas.

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Wir werden das als Information an den Städte- und Gemeindetag geben. Es wird übrigens eine Sonderausgabe des Städte- und des Landkreisblatts geben, das an alle Gemeinderäte und alle Gemeinderätinnen geht, in dem klar die Kriterien enthalten sein werden und in dem auch explizit stehen wird, daß diese Leistungen des Landes zu Beginn dieses Kindergartenjahrs erbracht werden.

(Abg. Leicht CDU: So unbürokratisch kann man handeln!)

Da spielt es theoretisch wirklich keine Rolle, wann dieses Gesetz verabschiedet wird.

Ich muß dazu sagen: Der Auszahlungsmodus im Kindergartenbereich basiert auf zwei Stichtagen. Im allgemeinen wird zum 1. Oktober und zum 1. April ausgezahlt. Wenn die Kommunen jetzt von der Landesregierung deutlich gesagt bekommen, daß es so und so laufen soll, können sie sich darauf verlassen und darauf berufen. Da die Geschichte mit dem Finanzierungsvorbehalt oder dem Vorbehalt „nach Maßgabe des Haushalts“ ohnehin vom Tisch ist, kann es auch keine Befürchtungen mehr geben. Wir werden diese Dinge so umsetzen, wie sie beschlossen wurden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich glaube es erst, wenn ich es schriftlich habe, Frau Minister!)

Ich kann nur noch einmal sagen: Am nächsten Montag geht es durchs Kabinett und dann in die Anhörungsphase. In dem Moment, wo etwas in die öffentliche Anhörung geht, steht das ja alles fest. Dann haben Sie es auch schriftlich.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Darauf warte ich noch! — Glocke des Präsidenten)

Ich kann es Ihnen aber auch gerne nach dem Kabinettsentscheid persönlich überreichen, Herr Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wäre sehr gut! Das wäre sehr freundlich! — Zuruf des Abg. Rau CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka:** Bitte.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Frau Ministerin, Sie sagen einerseits, daß in dem Moment, wo die Einigung der Koalitionsfraktionen, die ja die Mehrheit hier im Parlament haben, auf dem Tisch liege, sich die Kommunen und die Träger auf das, was kommt, einrichten könnten. Andererseits sagen Sie, daß die Landesjugendämter gehalten seien, die Genehmigung im einzelnen zu erteilen, zum Beispiel für den Bedarf vor Ort zu definieren, was eine altersgemischte Gruppe sei. Das können sie aber logischerweise erst dann tun, wenn das Gesetz tatsächlich verabschiedet ist. Wie stellen Sie sich also vor, daß das rückwirkend funktionieren soll?

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte, Frau Minister.

**Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka:** Frau Bender, das ist verwaltungstechnisch überhaupt kein Problem. Wir sind ständig im Gespräch mit den Landesjugendämtern. Wir werden mit ihnen die zukünftige Praxis besprechen, was die altersgemischten Gruppen anbelangt. Wenn genau zum 1. August altersgemischte Gruppen eingerichtet werden, dann, denke ich, haben wir alle genügend Flexibilität, um die Landesjugendämter zu berechtigen und zu befähigen, altersgemischte Gruppen zuzulassen. Dieses rückwirkende Inkrafttreten dieses Gesetzes bezieht sich ja in erster Linie auf die Bezuschussung. Da kommt es nicht auf den 1. August an, sondern darauf, daß draußen vor Ort Klarheit darüber herrscht. Und diese Klarheit ist nun einfach vorhanden.

Ich will auf weitere Punkte Ihres Gesetzentwurfs eingehen, Herr Pfister, denn manche Dinge sind, muß ich schon sagen, nicht so ganz einleuchtend.

Sie reden hier zum Beispiel von der Kinder- und Jugendhilfeplanung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Muß sein!)

Sicher ein wichtiger Punkt. Da gibt es aber das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sagt eindeutig, daß das die Aufgabe der Stadt- und Landkreise ist und nicht der Gemeinden. Sie wollen das auf die Gemeinden verlagern. Bundesrecht bricht Landesrecht. Hier ist Ihnen unter Umständen ein formaler Fehler unterlaufen. Das müßten Sie, bevor wir es im Ausschuß diskutieren, noch einmal ganz genau nachlesen. Unserer Meinung nach ist es nicht möglich, diese Verpflichtung auf die Kommunen herunterzuziehen.

Sie haben hier die personelle Besetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen angesprochen und auch den Fachkräfte-katalog erwähnt. Ich kann Ihnen zusichern: Aufgrund der Beschlüsse der Enquetekommission wird im Regierungsentwurf die Erweiterung des Fachkräfte-katalogs einiges mehr vorsehen, als bei Ihnen drin ist. Es kann aber auch sein, daß Sie wegen der zeitlichen Verzögerung noch nachbessern werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich ja gesagt!)

Da will ich Ihnen einmal viel guten Willen und Bereitschaft unterstellen.

Die Einrichtung eines Landesrats für Kinderbetreuung halte ich auch in der Zusammensetzung, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, wirklich nicht gerade für das Gelbe vom Ei. Sie wissen, wir haben inzwischen von seiten der Elternschaft die Gründung eines Landeselternrates für Kindertagesstätten. Obwohl das kein offizielles Gremium ist, das in einem Gesetz verankert ist, hat man über die Enquetekommission immerhin die Bereitschaft signalisiert, in den Haushaltsberatungen hierfür etwas Geld einzustellen, so daß die sich formieren können und auch eine gewisse Grundlage haben. Nur, so etwas in dieser Art und Weise, wie Sie es machen, Herr Pfister, in ein Gesetz hineinzuschreiben, halte ich einfach nicht für übermäßig sinnvoll.

Dann haben Sie — das habe ich vorhin schon angesprochen — auch etwas zum Thema Standards in Ihrem Gesetzentwurf, indem Sie Gruppengrößen definieren. Wie gesagt: reichlich ungewöhnlich. In keinem der 16 Bundesländer ist das im Gesetzestext enthalten.

Da muß ich sagen, Herr Pfister: Wenn ich in der Opposition wäre und einen solchen Gesetzentwurf einbringen würde, würde bei mir die Zahl 25 im Kindergarten nicht mehr aufkreuzen. Da würde ich als Opposition in die vollen greifen. Da würde ich sagen: Nach meinem Verständnis wären 22 Kinder locker genug. Wenn schon, dann als Opposition ins volle Menschenleben reingreifen.

(Abg. Rückert CDU: Ha no! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist das, was die SPD schon immer gemacht hat! Das kommt der Realität nahe! — Abg. Pfister FDP/DVP: Ich wollte es ja machen, aber mein Finanzer hat es nicht zugelassen!)

— Aber bei den Finanzen greifen Sie ja munter hinein. Da machen Sie keinerlei Vorschläge, wie Sie es finanzieren wollen. Das ist aus der Oppositionsrolle heraus verständlich. Aber dann würde ich bei den Standards schon deutlich Farbe bekennen. Wenn gefordert wird, ohne daß man umsetzen muß, weil man nicht in der Regierung ist, dann würde ich da schon noch einmal kräftig — —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Machen Sie doch einmal bessere Standards! Wir sind uns doch einig, daß die Gruppen jetzt zu groß sind!)

— Ich bin in der Regierung, und ich kann da nicht völlig alleine entscheiden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich leider auch nicht! Das ist mein Problem! — Heiterkeit)

Ich habe aber schon oft und auch Ihnen, Frau Bender, gegenüber deutlich gesagt, wo ich gerne landen möchte.

Ich muß noch einmal sagen: Für einen Oppositionsentwurf ist das hier sehr vornehm und sehr zaghaft ausgedrückt.

Herr Pfister, 35 % Personalkosten



(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wäre schön! Da habe ich mich jetzt durchgesetzt!)

sind natürlich allemal besser als 30. Nur können wir es im Moment nicht finanzieren. Da Sie keine Vorschläge machen, wie man es finanzieren kann, gehe ich davon aus, daß Sie es vermutlich auch nicht finanzieren können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dafür habe ich auf die 22 verzichtet!)

– Dieser Deal ist jetzt wirklich zu offensichtlich. Das funktioniert zumindest im Moment nicht, Herr Pfister.

Ich denke, wir werden diesen Entwurf im Ausschuß zusammen mit dem Regierungsentwurf diskutieren.

Was mir durchaus gefällt, was aber im Moment auch nicht zu verwirklichen ist, sind Ihre Vorgaben zum Thema Elternvertretung, daß Sie hier die Dinge analog der Schulvertretung doch etwas präziser fassen wollen, als sie im Moment sind.

Im Bereich der Integration behinderter Kinder gibt es durch die Enquetekommission doch immerhin zwei bemerkenswerte Schritte. In dem Regierungsentwurf wird stehen, daß behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in Betreuungseinrichtungen betreut werden sollen, also durchaus eine gewisse Ermutigung, die Integration behinderter Kinder zu unterstützen. Vor allem werden die besonderen Fachkräfte wie Logopädinnen, Krankengymnasten usw., die man ja eigentlich nur dann einstellt, wenn behinderte Kinder da sind, zukünftig auch mit 30 % Personalkosten bezuschußt werden.

Wo Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch immer noch hinterhinken, sind die Betriebskindergärten und die 2,2 qm Bodenfläche. Wenn ich Opposition wäre, wüßte ich da eine andere Quadratmeterzahl. Denn wir waren uns eigentlich in der Diskussion einig, daß die 2,2 qm viel zuwenig sind. Aber an den Standards können wir, wie gesagt, im Moment von seiten der Regierung nichts ändern.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Haben Sie ein gespaltenes Bewußtsein, Frau Ministerin? Zugleich Opposition und Ministerin zu sein ist schwierig!)

– Nein. Ich will nur noch einmal sagen: Wir diskutieren hier über einen Gesetzentwurf einer Oppositionspartei, und da sage ich klar, an welchen Punkten ich mich wundere, daß eine Oppositionspartei hier bei der Verbesserung der Qualität derartig zögerlich und bescheiden ist.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf bei den Betriebskindergärten letztendlich noch eine Einschränkung gemacht: 30 % der Plätze sollten den Kindern der – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Muß heute nicht mehr sein! Hat sich erledigt!)

– Das hat sich auch erledigt. Auch da wird der Regierungsentwurf weiter sein. Ich denke, wir werden das gemeinsam diskutieren.

Ich will zum Schluß einfach noch einmal sagen: Mit dem, was wir über die Enquetekommissionsbeschlüsse erreicht haben, und durch die Neuerung, daß die Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld um 200 DM angehoben werden

– ich habe 100 DM vorgeschlagen, der Herr Ministerpräsident hat dann noch einmal 100 DM draufgelegt –, nähern wir uns einen weiteren Schritt der Erfüllung auch in diesem Bereich. Das finde ich völlig in Ordnung.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Woher kommt dafür eigentlich das Geld?)

– Das kann ich Ihnen sagen. Es ist im Moment wirklich so, daß von Monat zu Monat die Anzahl der Familien, die überhaupt noch in den Genuß dieses Landeserziehungsgeldes kommen, durch die Nichtanhebung so stark rückläufig ist, daß von Monat zu Monat mehr Reste entstehen. Genau diese Reste werden jetzt nicht für die Deckung des Landeshaushalts verwandt – das ist doch auch schon ein Erfolg –, sondern fließen zurück in die Unterstützung von Familien. Deshalb wird diese Anhebung der Einkommensgrenze auf 2 200 DM immerhin rechnerisch voraussichtlich 9 000 zusätzlichen Familien in diesem Bundesland das Landeserziehungsgeld ermöglichen. Ich denke, das ist etwas, was sich sehen lassen kann.

Zu Frau Offermanns und ihrer Ideologie der deutschen Mutter, die am heimischen Herd ihre Kinder hegt, will ich mich gar nicht groß äußern.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wird ja auch dort verwirklicht!)

Ich bitte nur zu bedenken, daß es nicht um solche Ideologien geht, sondern – das wurde immer gemeinsam so diskutiert – um pädagogische Betreuung. Es geht nicht um Aufbewahrung, sondern um pädagogische Betreuung. Die vielen Einzelkinder haben es dringend nötig, soviel wie möglich mit anderen Kindern in sozialen Kontakt zu treten. Deswegen ist Ihre Sichtweise enorm einseitig

(Abg. Hackl GRÜNE: Aus der Zeit des Mutterkreuzes!)

und trifft nur sehr beschränkt zu.

Ich bin sehr froh, daß wir Ende dieser Legislaturperiode im Bereich der Kinderbetreuung so viel an Flexibilität und an zusätzlichen Maßnahmen erreicht haben. Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die hier mitgeholfen haben. Ich glaube, es ist gut, wenn auch von seiten der Opposition die Erfolge in diesem Bereich, die nun wirklich sichtbar und deutlich zu verbuchen sind, mitgetragen werden. Das nützt unserem Bundesland. Das ist für uns alle sinnvoll und richtig gewesen, und das ist auch ein gemeinsamer Erfolg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Leicht CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Beschlußfassung. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst überwiesen werden soll. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 11/5923**

(Stellv. Präsident Straub)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Veigel.

**Abg. Veigel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt also ein ganz anderes Thema: Kommunalpolitik. In unserem Land Baden-Württemberg ist es inzwischen gängige Praxis, und wir lesen es auch wöchentlich in der Zeitung, daß bei Bürgermeisterwahlen Bewerber antreten, die letztlich eine Wahl gar nicht anstreben

(Abg. Hackl GRÜNE: Fürchterlich!)

und die, Herr Kollege Hackl, kreuzunglücklich wären, wenn sie tatsächlich gewählt würden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vor allem die Bürger wären unglücklich!)

seien es nun die Herren Tereba, Burlafinger oder sogar der Herr Palmer, welcher nun doch nicht aufs Altenteil gehen will. Dies sind keine Ausnahmerecheinungen, leider, sondern es treten immer wieder solche Dauerbewerber an, die dann auch erfolglos sind.

(Abg. Hackl GRÜNE: Was soll es dann?)

Sie werden jeweils mit weniger als einem Prozent der Stimmen heimgeschickt. Die Aussichtslosigkeit ist vorprogrammiert.

(Abg. Hackl GRÜNE: Was soll's?)

— Die wollen wir gleich weghaben, das ist der Sinn unseres Antrags.

Ein Teil dieser Dauerkandidaten hat mehrfach versucht, durch Wahlanfechtungen — Herr Kollege Hackl, das ist der eigentliche Grund — die Einsetzung der Gewählten ins Bürgermeisteramt zu verzögern. Die jeweilige Stadt oder Gemeinde ist dann bis zu einem Jahr oder gar darüber hinaus ohne ordentlich bestellten Bürgermeister. Der Gewählte muß zunächst als Amtsverweser antreten mit der Gefahr, daß die Wahlanfechtung eventuell wegen Formfehlers durchgeht.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das gab es aber noch nie!)

— Das gab es noch nie, aber es könnte ja einmal sein. Sie wissen, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.

Ich glaube, wir sind uns einig, daß das ein schlechter Zustand ist, der viel Geld kostet und somit der kommunalen Selbstverwaltung nicht förderlich ist. Im übrigen geht es dabei um das Geld der Steuerzahler. Diesen Aspekt sollte man an dieser Stelle auch einmal betrachten.

Außerdem sollen in einer Demokratie Wahlen keine Juxveranstaltungen sein. Versuche, Wahlen dahin gehend umzufunktionieren, sind unserer demokratischen Ordnung abträglich.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Die FDP/DVP schlägt deshalb vor, daß Bewerberinnen oder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters nur dann zugelassen werden sollen, wenn diese Bewerberinnen — es könnten ja auch einmal Bewerberinnen auftreten — und Bewerber eine entsprechende Anzahl von Unterschriften Wahlberechtigter beibringen.

Meine Damen und Herren, die von uns vorgeschlagenen Margen sind im Wissen um die Widerstände — vielleicht bei der CDU oder selbstverständlich bei den Grünen, was ich schon erahne, bei den kommunalen Landesverbänden ebenfalls, da werden sie abgelehnt — nicht sehr hoch. Sie könnten unserer Ansicht nach konsensfähig sein, und ich habe mir sagen lassen, daß auch der Herr Innenminister schon der Meinung der FDP/DVP zugeneigt ist.

(Lachen des Ministers Birzele — Abg. Redling SPD: Umgekehrt!)

Es wird interessant sein, was er nachher zu sagen hat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Auch er macht mal einen Fehler!)

Es wird eingewendet, daß die Bewerber, welche nun mit den entsprechenden Unterschriften kommen, nachher von diesen Gruppen abhängig sein könnten. Meine Damen und Herren, wenn Sie wie ich schon x Bürgermeisterwahlen beobachtet und selbst durchgeführt haben, haben Sie festgestellt, daß sich bei solchen Vorgängen immer Gruppen bilden, die bestimmte Bewerber unterstützen und auch bereit wären — so sage ich aus der Praxis —, die entsprechenden Unterschriften zu leisten, ohne nachher gesteigerte Ansprüche an den Kandidaten zu stellen.

Nun ist unser Vorschlag eigentlich relativ bescheiden. So fordern wir bei einer Größenordnung bis zu 2 000 Einwohnern die Unterschriften von 25 Wahlberechtigten, bei bis zu 5 000 Einwohnern die Unterschriften von 100 Wahlberechtigten, bei bis zu 20 000 Einwohnern die von 200 Wahlberechtigten und bei über 20 000 Einwohnern die Unterschriften von 250 Wahlberechtigten.

Wir verweisen auf das Beispiel des Landtagswahlgesetzes, welches für Einzelbewerber als Voraussetzung zur Kandidatur das Beibringen von 150 Unterschriften aus dem Wahlkreis vorsieht. Wir haben die Unterschriftenpflicht auch bei freien Listen bei der Gemeinderatswahl und bei freien Listen bei der Kreistagswahl. Das, was wir Ihnen vorschlagen, ist also gar nicht so weit hergeholt, sondern es ist bereits gängige Praxis. Ich meine, wenn man diese Margen einführt, ist es für Bewerber durchaus nicht schwer, die Unterschriften beizubringen. Es schmerzt mich immer, wenn die Vorstellungen der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl von solchen Pausenclowns mißbraucht werden, die nachher vielleicht auch noch die Wahl anfechten. Das gehört sich für eine gute Kommunalpolitik, eine gute Kommunalverwaltung und eine gute Selbstverwaltung einfach nicht. Wir meinen, daß wir mit unserem Vorschlag einen eklatanten Mißstand mit einer relativ einfachen Gesetzesänderung beseitigen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

**Abg. Rückert CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch uns von der CDU ärgern die Juxkandidaten. Auch wir mißbilligen, wenn Politclowns die Wahlkampf-  
bühne für ihre Schau mißbrauchen. Natürlich ist es für seriöse Bewerber ärgerlich, sich mit manchen skurrilen Außen-  
seitern auseinandersetzen zu müssen.

Aber im Ernst: Obwohl wir dieses unangenehme Phänomen seit Jahr und Tag kennen, die kommunale Demokratie hat dadurch keinen Schaden genommen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Wer aber Juxbewerber über ein Unterschriftenquorum für Bürgermeisterkandidaten verhindern will, legt — das ist unsere Auffassung — die Axt an den freien Zugang zum Amt des Bürgermeisters. Dies ist ein hoher Preis, ein, wie wir von der CDU meinen, zu hoher Preis für die freie und unabhängige Kandidatur. Wir dürfen Bürgermeisterkandidaten nicht zu Unterschriftensammlern degradieren. Lieber Herr Kollege Veigel, Sie wissen auch sehr gut, daß Bürgerinnen und Bürger gerade in kleineren Gemeinden großen Wert auf völlig unabhängige Kandidaten legen.

Wie würde sich ein Unterschriftenquorum in der Praxis auswirken? Wenn Unterschriften von Sportvereinsmitgliedern auf der Liste stehen, gibt es Animositäten bei den anderen Vereinen. Unterschreiben zu viele Gewerkschaftler, irritiert dies die Mittelständler. Wird bekannt, daß kein Kirchengemeinderat unterschrieben hat, wird mutmaßliche Kirchenferne unterstellt.

Unabhängige Bürgermeisterkandidaten dürfen nicht kraft Gesetzes in ein gesellschaftliches Korsett gezwängt werden.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Es wundert uns schon etwas, daß ausgerechnet die FDP/DVP mit ihrem liberalen Selbstverständnis nun die frühere Forderung des gegenwärtigen SPD-Innenministers nach einem Unterschriftenquorum wieder aufgreift.

Unterschriftenquoren legen aus unserer Sicht nicht nur die Axt an das hohe Gut der Unabhängigkeit der Bürgermeister, sie sind darüber hinaus untauglich zur Abwehr extremistischer Bewerber, da es diesem Personenkreis regelmäßig gelingen dürfte, diese Quoren ohne Probleme einzuhalten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Genau so ist es!)

Wir meinen, Dauerkandidaten, die nicht ins Rathaus, sondern nur ins „Guinness-Buch der Rekorde“ kommen wollen, können besser abgeschreckt werden, wenn man ihnen beispielsweise aufgibt, ihre Wählbarkeit umfassend selbst nachzuweisen, und nicht damit zufrieden ist, daß sie mit einem Telegramm ihre Wahlbewerbung kundtun. Bislang muß die jeweilige Gemeinde die Wählbarkeit aufwendig und kostenintensiv selbst nachprüfen. Jeder, der sich um einen Arbeitsplatz bewirbt, muß die Unterlagen selbst beibringen. Warum soll für künftige Bürgermeister etwas anderes gelten? Wir von der CDU sind bereit, auf solchem Weg dem Problem der Dauerbewerber sehr wohl zu begegnen.

Aber noch einmal und abschließend: Die Unabhängigkeit des wichtigen Amtes des Bürgermeisters darf nicht durch Unterschriftenquoren belastet werden.

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Rückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Veigel?

**Abg. Rückert CDU:** Bitte.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Veigel.

**Abg. Veigel FDP/DVP:** Herr Kollege Rückert, Sie haben vorhin gesagt, wenn eine Gruppe Unterschriften bebringe, sei die andere Gruppe beleidigt. Wie beurteilen Sie dann die Tatsache, daß freie Listen für Gemeinderats- und Kreistagswahlen ebenfalls Unterschriften beibringen müssen? Da könnten natürlich auch andere Gruppen beleidigt sein.

**Abg. Rückert CDU:** Weil sich diese Gruppen sehr wohl zu dem entsprechenden Spektrum der Gemeinden bekennen, ganz im Unterschied zu dem Bürgermeister, der für alle Bürger dazusein hat.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU — Abg. Hackl GRÜNE: Eine gute Antwort!)

Alles in allem raten wir zu etwas mehr Gelassenheit in dieser Frage.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Demokratie muß gegebenenfalls auch exotische Kandidaten aushalten und ertragen. Unterschätzen wir bitte nicht das Urteilsvermögen unserer Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Ströbele CDU: Eine gute Nase!)

die durch ihre Wahlentscheidung bisher jedesmal bewiesen haben, daß sie durchaus zwischen ernsthaften Bewerbern und Juxkandidaten unterscheiden können.

Wir jedenfalls sehen das Ertragen der Juxkandidaten als das kleinere Übel an, solange der freie Zugang zum Amt des Bürgermeisters gesichert bleibt. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf der FDP/DVP nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Veigel FDP/DVP: Schadel!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

**Abg. Redling SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Veigel hat, wie ich meine, sehr treffend und auch pädagogisch wertvoll in dieses Thema eingeführt. Herr Kollege Rückert hat ihm recht gegeben. Trotzdem haben beide unterschiedliche Schlüsse daraus gezogen. Also muß einer unrecht haben. Es geht nicht, daß bei richtiger Analyse beide recht haben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Jetzt machen Sie den Richter, Herr Redling!)

— Das wäre schön. — Ich will von vornherein sagen: Ich tendiere zu Herrn Veigel. Herr Kollege Rückert, es ist nicht nur so, daß Sie nicht begründen können, warum zum Beispiel ein Bewerber zur Landtagswahl, der unabhängig antritt, Unterschriften braucht, warum zum Beispiel, wie Herr Veigel eben nachgefragt hat, auch freie Listen für Gemeinderats- und Kreistagswahlen Unterschriften brauchen. Diese

(Redling)

Differenzierung haben Sie nicht vorgenommen. Sie haben einfach gesagt: So ist es, und so machen wir es.

Wenn wir uns darin einig sind, daß das Amt des Bürgermeisters ein sehr wichtiges Amt in der Gemeinde ist,

(Abg. Wieser CDU: Gibt es da wichtigere?)

dann dürfen wir dieses Amt nicht im Vorfeld beschädigen, indem wir es den Juxkandidaten so leicht machen, wie es im Augenblick geschieht. Ich glaube auch nicht, daß Ihr Weg, daß man die Wählbarkeitsbescheinigung beschaffen muß, der richtige ist.

(Abg. Rückert CDU: Probieren Sie es doch einmal!)

Denn jemand, der irgendwo einen Rekord aufstellen will, wird auch dies noch in Kauf nehmen, von vornherein wissend, daß er nicht gewählt werden will; er will nicht Stimmen in der Gemeinde holen, er will bloß sagen können: „Ich habe da kandidiert“; fertig, aus.

(Abg. Hackl GRÜNE: Zeigen Sie uns die Delle von der Beschädigung!)

Herr Kollege Rückert, deshalb bin ich der Meinung, daß es unserer Demokratie wirklich besser anstünde, wenn wir den Weg gingen, derartige verirrte Geister gar nicht erst zuzulassen.

Wenn wir dann auch noch, wie Sie sagen, die Axt an den freien Zugang zu Bürgermeisterwahlen legen, indem wir ein Quorum einführen, dann, meine ich, ist dies nicht richtig. Wir wissen, daß wir die Extremen, die uns ja auch immer sehr weh tun, nicht ausschalten können, daß wir nicht verhindern können, daß sie kandidieren, und daß wir auch nicht gänzlich verhindern können, daß diese Verirrten, nach dem Prinzip „höher, weiter, schneller“ handelnd, dazukommen. Aber jedenfalls sollten wir versuchen, daß wir der Mehrzahl von ihnen wirklich nicht diesen leichten Zugang erlauben.

Deshalb werden wir in intensiven Gesprächen, verehrter Kollege in der großen Koalition, versuchen, Sie zusammen mit Herrn Veigel – diesmal tun das wirklich die Opposition und ein Koalitionspartner – davon zu überzeugen,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Gut! Sehr gut!)

daß es wirklich besser wäre, Sie würden den Ideen, die Herr Innenminister Birzele schon vor Jahren formuliert hatte, folgen und auch diesem Entwurf ausnahmsweise vielleicht einmal zustimmen.

(Abg. Wieser CDU: Er ist seiner Zeit weit voraus!)

Sie würden der Demokratie etwas Gutes antun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Veigel FDP/DVP – Abg. Hackl GRÜNE: „Antun“! – Zuruf des Abg. König REP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

5836

**Abg. Reimann REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der FDP/DVP hatte man dann und wann den Eindruck, sie sei die Partei der Antireglementierungen. Meine Fraktion hat dazu folgende Stellungnahme:

Man hätte eher verstehen können, wenn dieser Gesetzentwurf von der SPD oder der CDU, ja selbst von den Grünen eingebracht worden wäre.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Oi, oi! – Abg. Hackl GRÜNE: Na, na, na!)

Daß eine solche Initiative allerdings ausgerechnet von der FDP/DVP ausgeht, zeigt beispielhaft, wie weit sich diese Partei inzwischen von ihren liberalen Wurzeln entfernt hat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Veigel FDP/DVP: Das müssen gerade Sie sagen!)

Gerade von einer liberal-humanistischen Partei sollte man erwarten, daß sie die freiheitlichen Rechte der Bürger nicht beschneidet, sondern diese offensiv verteidigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP – Abg. Beber SPD: Die Reps schwingen den Knüppel!)

Hier ist aber das Gegenteil der Fall. Mit der hintersinnigen Begründung, in einer Demokratie seien Wahlen keine Juxveranstaltung, wollen diese Liberalen den Wahlkandidaten bei Bürgermeisterwahlen staatlich verordnete Hindernisse in den Weg legen, und dies einzig und allein, um einigen wenigen schillernden Kandidaten die Lust am Kandidieren zu nehmen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist doch bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen auch so!)

Daß die geplanten Reglementierungen auch die anderen voraussichtlich nicht ganz erfolgreichen Kandidaten treffen werden, die sich ernsthaft auf das zur Wahl stehende Amt bewerben möchten, wird dabei nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern bewußt einkalkuliert.

Meine Damen und Herren, nun kann man sich mit einigem Recht über die sogenannten Dauerbewerber aufregen. Richtig ist auch, daß es immer wieder Wahlanfechtungen dieser Kandidaten gegeben hat, welche die Amtseinsetzung der Gewählten ins Bürgermeisteramt verzögert haben. Aber dies alles sollte doch gerade für Liberale kein Grund sein, nach dem Staat zu rufen,

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

um sich mittels gesetzlicher Einschränkungen einer verschwindend kleinen Zahl von Dauerbewerbern oder Juxkandidaten bei Bürgermeisterwahlen zu entledigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wie weit ist es mit dem immer wieder beschworenen Einsatz der Liberalen für die Freiheit des einzelnen gegenüber einem immer mächtiger um sich greifenden Staat eigentlich her, wenn die liberale Partei in diesem Land angesichts einer Lappalie bereits nach dem Staat schreit?

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

(Reimann)

Meine Damen und Herren, für die Einführung einer quotierten Unterschriftenbeibringung bei Bürgermeisterwahlen besteht doch gar kein Grund. Eine Demokratie muß mit Jux- und Dauerkandidaten genauso leben und fertig werden wie mit Liberalen, die keine mehr sind.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Was? He, he! — Abg. Rapp REP: Da hat er recht!)

Der Schaden für die Freiheit des Bürgers wäre durch die beabsichtigten Änderungen des dann geltenden Gesetzes bei weitem größer als der Nutzen durch den Ausschluß einiger wirrer Außenseiter. Nicht die einzelnen Versuche, die Demokratie zu einer Juxveranstaltung umzufunktionieren, sind der Demokratie abträglich, sondern die von der FDP/DVP beabsichtigte Verschärfung des Kommunalwahlgesetzes zu Lasten der Kandidaten mit wahrscheinlich weniger Erfolgsaussichten.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen wahrlich nicht noch mehr Staat, sondern mehr Toleranz gegenüber politisch Andersdenkenden.

(Beifall bei den Republikanern)

Da braucht man gar nicht weit zu schauen. Daß es inzwischen auch den Liberalen hieran sehr mangelt, beweist nur, daß ihre politischen Vorstellungen nicht mehr ernst zu nehmen sind.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Veigel FDP/DVP: Ha, ha, ha!)

Wir Republikaner lehnen diesen überflüssigen und schädlichen Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

**Abg. Hackl GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP hat mit diesem Gesetzentwurf das grundlegende Problem der Kommunalpolitik erkannt: die Juxkandidaten! Die Partei, die sonst die Verantwortung des einzelnen großschreibt und ihn vor der Bevormundung des Staates schützen will, meint jetzt, daß der Bürger nicht zwischen einem Juxkandidaten, einem FDP/DVP-Kandidaten und einem ernsthaften Kandidaten unterscheiden kann.

(Heiterkeit bei den Republikanern — Widerspruch des Abg. Veigel FDP/DVP — Unruhe)

Was müssen sich die beiden Kollegen mit Bürgermeistererfahrung in der FDP/DVP-Fraktion in der Vergangenheit schon geärgert haben, um diesen Gesetzentwurf einzubringen, ist man versucht zu fragen.

Doch was, meine Damen und Herren, war der Nachteil der bisherigen Praxis? Außer einer Zeile auf dem Wahlzettel und einer sehr seltenen juristischen Nachprüfung haben diese Kandidaten noch keinen Schaden angerichtet. Gegen diese geringe Unbill holt man jetzt den Knüppel der Unterschriftenquoten aus dem Sack.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das ist doch kein Knüppel!)

Daß dies ein Knüppel ist, zeigen allein die Quoren. Die verlangen, daß ein Bürgermeisterkandidat in einer Stadt unter 20 000 Einwohnern, also noch nicht einmal einer Großen Kreisstadt, 200 Unterschriften für die Kandidatur benötigt. Das sind 50 mehr, als ein Einzelbewerber für die Landtagswahl in einem Wahlkreis mit mehr als 150 000 Einwohnern braucht. Das ist völlig unverhältnismäßig.

(Abg. Drexler SPD: Katastrophal!)

Daß man mit diesem Knüppel auch gleich das freie Mandat und den freien Zugang gerade für unabhängige Kandidaten erschwert, kümmert die FDP/DVP nicht, und dies in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, wo diese Kandidaten in kleinen Gemeinden die Regel sind.

Anstatt den kleinen Preis für Demokratie und das in Baden-Württemberg sehr erfolgreiche Modell zu zahlen, will die FDP/DVP das Kind mit dem Bade ausschütten. Sind diese Juxkandidaten wirklich das Problem für die kommunale Demokratie in Baden-Württemberg? Ich glaube nicht.

Wenn Jux- oder nicht ernsthafte Kandidaturen ein Problem sind, dann, meine Damen und Herren, eher für die Partei, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wie ernst diese Partei die Auswahl der Kandidaten zum Beispiel für die Landtagswahl nimmt, hat man in jüngster Zeit erleben dürfen.

(Heiterkeit des Abg. Drexler SPD)

Ob es um den schlagkräftigen Bauunternehmer Alfred Bauer geht, der in Augsburg mit seiner Belegschaft einen ganzen Einsatzzug der Polizei beschäftigt hat, oder ob es um die Beinahekandidatur des Rechtsaußen Klaus-Peter Köhler geht: Man wird das Gefühl nicht los, als ob es der Partei zumindest in Heidenheim oder in Backnang mit ihren Landtagskandidaturen nicht sehr ernst war.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Hackl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiesswetter?

**Abg. Hackl GRÜNE:** Ich gestatte die Zwischenfrage, wenn es kein Jux ist.

(Abg. Drexler SPD: Aber keine Juxfrage!)

Bitte schön.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Herr Hackl, können Sie mir sagen, wieviel FDP/DVP-Bürgermeister und wieviel grüne Bürgermeister es in Baden-Württemberg gibt?

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Hackl.

**Abg. Hackl GRÜNE:** Herr Kiesswetter, ich zähle nicht jeden Morgen die FDP/DVP-Bürgermeister. Sie haben noch ganz knapp mehr als wir. Wir sind aber dabei aufzuholen,

(Heiterkeit bei der FDP/DVP — Unruhe)

demnächst in Rottenburg.

(Abg. Drexler SPD: Das heißt, die FDP/DVP hat zwei!)

(Hackl)

Meine Damen und Herren, wenn man die Ernsthaftigkeit der Landtagskandidaturen der FDP/DVP in Backnang und Heidenheim anschaut, dann ist man versucht zu fragen, ob diese Partei überhaupt noch ernsthaft zu den Landtagswahlen antritt. Ich meine jedenfalls, daß jemand, der im Glashaushaus sitzt, nicht mit Steinen nach Juxkandidaten werfen sollte.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Unruhe)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe so das Gefühl, daß sich aus dem Landtag, aus sicherer Distanz heraus, ganz locker über die kommunalpolitischen Probleme reden läßt. Herr Hackl und Herr Rückert, ich empfehle Ihnen wirklich einmal: Gehen Sie in die Gemeinden, die damit ihre Schwierigkeiten haben.

Wir haben drei Problemfelder, und zwar zum einen bei der Vorstellung der Bewerber. Es ist nicht so scherzhaft zu nehmen, zu sagen, daß davon keine politische Gefahr ausgehe. Reden Sie einmal mit der Bevölkerung, die eine Vorstellung von Bewerbern mitgemacht hat, bei der die Leute empört hinausgelaufen sind und gesagt haben:

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

„Ich mache so etwas nicht mehr mit!“ Das ist eine Gefahr für die Demokratie, weil hier teilweise ein Schauspiel abgezogen wird. Wir sollten uns schon ein bißchen den Kopf darüber zerbrechen, wie wir hier kommunalpolitisch Unmut vermeiden.

(Beifall bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Innenminister Birzele:** Sofort. Ich will nur noch die beiden anderen Punkte nennen. — Das ist der eine Bereich: Vorstellung der Bewerber.

Der zweite Bereich ist die Wahlhandlung selbst. Da räume ich ein: Die reine Zahl auf den Wahlzetteln ist nicht das Entscheidende. Aber auch hier empfehle ich Ihnen einmal, mit den Leuten vor Ort darüber zu reden.

Der dritte, sehr ernste Teil ist wiederum, daß die Bewerber leichter Wahlanfechtungen betreiben und damit das In-das-Amt-Treten von Kandidaten, die von der Bevölkerung gewählt wurden, auf längere Zeit hinausschieben können. Dazu gibt es in Baden-Württemberg sehr viele Fälle. Wenn Sie es für völlig unproblematisch halten, daß monatelang der gewählte Bürgermeister nicht entsprechend der Wahlentscheidung der Bürger das Amt antreten kann, dann weiß ich nicht, wo wir uns befinden.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Bitte schön, Frau Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Innenminister, meine Frage zielt auf die von Ihnen angesprochene Situation bei der Vorstellung der Kandidierenden, wo Sie sagen, die Juxkandidaten machten große Schwierigkeiten.

(Abg. Weimer SPD: Das ist teilweise Kasperltheater!)

Stimmen Sie mir zu, daß genau die Kandidaten, die die Vorstellung in der Kommune als Forum zur Selbstdarstellung und sonst zu nichts nutzen, auch in der Lage sind, das von der FDP/DVP geforderte Unterschriftenquorum beizubringen, und daß deswegen darin keine Lösung liegt?

**Innenminister Birzele:** Nein, darin stimme ich Ihnen nicht zu, überhaupt nicht. Das können Sie auch aus den Wahlergebnissen ersehen. Dazu sage ich noch etwas, weil Herr Rückert gemeint hat, alle würden ganz locker ihre Unterschriften kriegen. Dann weiß ich nicht, wo da die große Axt gegen das hohe Gut der Unabhängigkeit der Bewerber, wie Sie vorhin formuliert haben, herausgeholt wird.

(Zurufe der Abg. Rückert CDU und Kiesswetter FDP/DVP)

— Entweder kriegen die die Unterschriften, dann kann es nicht die gefährliche Axt sein. Oder sie kriegen die Unterschriften nicht, dann wären diese Bewerber aber ausgeschaltet.

Ich bitte Sie deshalb, das Ganze nicht zu leicht zu nehmen. Ich will Ihnen einmal zur Illustration eine kleine Auswahl von Protestschreiben nennen, die eingehen, wenn es solche Bewerbungen gibt. Herr Rückert, besondere Freude hat mir gemacht, daß Herr Ulrich Stechele, früherer Landtagskollege, zu der Zeit, als er noch Landesgeschäftsführer der CDU Baden-Württemberg war, nämlich am 12. September 1991, an Innenminister Schlee, an meinen Amtsvorgänger, geschrieben hat. Daraus will ich Ihnen einmal zitieren:

Die gestern abend durchgeführten Vorstellungen — den Pressebericht darüber aus der „Heilbronner Stimme“ vom 12. September 1991 lege ich bei — haben mich darin bestärkt, die Einführung gewisser Bremsen zu fordern. Konkret schlage ich vor, daß Bewerber, die nicht einer Partei oder Gruppierung angehören, die im Gemeindeparlament vertreten ist, eine gewisse Anzahl von Unterschriften wahlberechtigter Bürger der jeweiligen Gemeinde beizubringen haben. Ich glaube, daß diese Forderung eine absolut legitime und demokratische ist, die dazu führen wird, absolute Außenseiter von einer Bewerbung abzuhalten, und ernstzunehmende Kandidaten nicht beschränkt, da diese auf jeden Fall die von ihnen beizubringenden Unterschriften erhalten werden.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Ich kann dem, was Herr Stechele geschrieben hat, voll zustimmen.

Herr Gänsler, stellvertretender Bürgermeister, Vorsitzender des Wahlausschusses Großerlach, schreibt für die Gemeinde Großerlach am 24. April 1994 in gleicher Richtung.

Gemeinde Eigeltingen vom 30. April 1993: gleiche Richtung.

(Minister Birzele)

Dann Stadt Reutlingen. Ich lese Ihnen vor, was der Erste Bürgermeister der Stadt Reutlingen am 3. April 1995 bei der Übersendung einer Resolution des Gemeinderats an mich geschrieben hat:

Es sollte dem Gesetzgeber und insbesondere Ihrem Haus als dem zuständigen Initiator für die Gesetzesänderung auf dem Gebiet des Wahlrechts ein Signal sein, möglichst bald die Verfahrensvorschriften zu überarbeiten.

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat mit den Stimmen der CDU-Gemeinderäte aufgrund der konkreten Erfahrungen vor Ort beschlossen:

Die Bewerbung um das Amt eines Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters sollte vergleichbar der Gemeinderats- und Kreistagswahl — § 8 Kommunalwahlgesetz — an die Unterstützung durch eine bestimmte Anzahl wahlberechtigter Personen gebunden werden.

In Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses heißt es:

Personen, die nicht die Gewähr bieten, sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, oder einschlägig vorbestraft sind, sind von der Wahl zum Bürgermeister oder Oberbürgermeister kraft Gesetzes auszuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ziffer 2 ist rechtlich sehr viel schwieriger. Wenn wir aber ein Unterschriftenquorum hätten, wäre es gerade für extremistische Bewerber sehr schwer, die entsprechenden Unterschriften zu erhalten.

Wenn Sie den Maßstab nehmen, den die Stadt Reutlingen vorschlägt — Quorum entsprechend Kommunalwahlrecht bei Kreistags- und Gemeinderatswahlen für Listen —, bedeutet dies bei Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern 150 Unterschriften. Dann wären in Reutlingen zum Beispiel die Dauerkandidaten Burlafinger, der 18 Stimmen erreicht hat, und Tereba, der 148 Stimmen bekommen hat, ausgeschlossen gewesen, weil sie sicher nicht mehr Unterschriften bekommen hätten als hinterher Stimmen. Darin stimmen wir wohl überein. Der Kandidat Deckert hat 374 Stimmen erzielt. Ich wage aber die Behauptung, daß er nie und nimmer in Reutlingen 150 Unterschriften zusammengebracht hätte. Worüber man also richtigerweise sprechen kann und sollte, ist, wie die Unterschriftenquoren angesetzt werden müssen, damit wirklich der Zugang ernsthafter Kandidaten zu Bürgermeisterwahlen nicht erschwert wird.

Mein Vorschlag wäre — so wie das in der Vergangenheit von uns auch beantragt worden ist —: entsprechend den Vorschriften im Kommunalwahlrecht. Ganz genau so, als wenn sie beispielsweise mit einer Liste für die Gemeinderatswahlen antreten wollen, aber noch nicht im Gemeinderat vertreten sind.

Es ist bemerkenswert, wenn auch noch von den Republikanern entsprechende Argumente kommen. Da merken Sie, in was für eine Gesellschaft man geraten kann.

(Abg. Rückert CDU: Entschuldigung! — Abg. Weimer SPD: Der entschuldigt sich! Für was?)

— Nein, Herr Rückert. Das betrifft Sie beide. Ich unterstelle Ihnen nicht irgendwelche Kumpanei, sondern ich sage nur, in was für eine Gesellschaft man geraten kann.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU — Abg. Weimer SPD: Jetzt ist aber Ruhe da drüben!)

Da merken Sie, daß es überhaupt nicht nachvollziehbar ist, warum ein Unterschriftenquorum beim Bürgermeister die schwere Axt gegen die Unabhängigkeit sein soll, aber bei den Kandidaten im Gemeinderat nicht. Das kapiere ich nicht. Deshalb halte ich die Zahlen, die im FDP/DVP-Antrag genannt sind, für zu hoch angesetzt.

Ich nehme einmal ein Beispiel: Im Kommunalwahlrecht müssen bei Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern 10 Wahlberechtigte unterschreiben, bei Gemeinden mit beispielsweise bis zu 50 000 Einwohnern 50, bei Gemeinden mit bis zu 100 000 Einwohnern 100, bei bis zu 200 000 Einwohnern 150, bei über 200 000 Einwohnern 250.

Wir hätten beispielsweise bei der letzten OB-Wahl in Stuttgart ganz konkret diese Probleme, die ich gerade geschildert habe, nicht gehabt — da bin ich der festen Überzeugung —, wenn die Kandidaten 250 Unterschriften hätten aufbringen müssen. Deshalb meine ich: Unterschätzen Sie nicht den Ärger, der vor Ort durch solche Juxkandidaten entsteht, auch nicht die Probleme, die durch extremistische Kandidaten entstehen. Ich meine, mit einem solchen Quorum könnte man diese richtiger- und vernünftigerweise ausschließen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen werden soll. — Dem wird nicht widersprochen, dann ist es so beschlossen und Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE — Überprüfung von Abschiebungsentscheidungen gegen kurdische Flüchtlinge — Drucksache 11/6068**

— dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Walter.

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hält die Fraktion GRÜNE aufgrund der schlimmen Menschenrechtssituation in der Türkei nach wie vor einen Abschiebestopp für Kurden für dringend geboten, und zwar um einerseits sicherzustellen, daß abgeschobenen Asylbewerbern keine Gefahr für Leib und Leben droht, und andererseits wollen wir gegenüber der türkischen Regierung ein Zeichen setzen, daß wir mit der von ihr praktizierten Politik nicht einverstanden sind. Wir hätten es von daher begrüßt, wenn sich der baden-württembergische Innenminister dem Abschiebestopp des Bundeslandes Hessen angeschlossen hätte.

(Walter)

Die eigenmächtige Verhängung eines Abschiebestopps durch eine Landesregierung ist im übrigen juristisch abgesichert. Damit ist auch zu erklären, warum wir von Herrn Kanther, nachdem er zunächst ganz schweres Geschütz, nämlich den Vorwurf des Rechtsbruchs, aufgefahren hatte, in dieser Sache nichts mehr gehört haben.

Soweit einmal der derzeitige Dissens mit Herrn Birzele.

Dürfen wir seinen Aussagen Glauben schenken – und das tun wir –,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

dann gibt es allerdings in der Einschätzung der Menschenrechtssituation in der Türkei auch Gemeinsamkeiten.

Herr Minister, Sie haben in der Plenardebatte vom 22. März dieses Jahres ausgeführt, daß Sie es aufgrund der Menschenrechtssituation in der Türkei begrüßt hätten, wenn der Bundesinnenminister einen neuerlichen Abschiebestopp erlassen hätte. Wenn dem so ist, muß es unser gemeinsames Interesse sein, alles zu tun, um aus der für uns unbefriedigenden Situation das Beste zu machen.

Dabei sind wir allerdings der Meinung, daß Ihre sogenannte kontrollierte Rückkehr nur ein Euphemismus ist, aber keine reale Begebenheit. Auch Ihre Liste von Rechtsanwälten, die nun doch bei dieser sogenannten kontrollierten Rückkehr mithelfen würden, hat uns nicht beruhigt, zumal wir weder in Ihrem Ministerium noch im Auswärtigen Amt eine klare Auskunft erhielten, was nun vereinbart wurde. Klar ausgedrückt hat sich dagegen Akin Birdal, der Vorsitzende des Türkischen Menschenrechtsvereins in Ankara, den wir mit dieser Nachricht von einer neuen Liste konfrontierten. Nach einigen Tagen Recherche in der Türkei erklärte er uns gegenüber: Kein Anwalt ist bereit, sich der Mittäterschaft schuldig zu machen.

Nach Auskunft der Anwaltsvereinigung in Ankara und des Menschenrechtsvereins in Ankara von heute nachmittag gibt es in der Türkei bisher keinen einzigen Rechtsanwalt, der zur Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der Bundesrepublik bereit ist. Bisher – so unsere Recherchen – gibt es nur eine Anfrage des Auswärtigen Amtes, die aber noch nicht beantwortet ist, weil der Vorstand der Anwaltsvereinigung darüber bisher noch nicht entschieden hat.

Das Auswärtige Amt, an das wir vom Landesinnenministerium verwiesen wurden, hat dem Büro meines Kollegen Cem Özdemir mitgeteilt, es gebe in dieser Frage Probleme mit der Anwaltsvereinigung. Da frage ich Sie nun, Herr Birzele, wie Sie dazu kommen, in einer Pressemitteilung vom 12. Juni 1995, also dem Tag, als der Abschiebestopp offiziell abgelaufen war, zu behaupten, Ihnen liege nun eine Liste von Anwälten vor. Offensichtlich wollen Sie Ihr schlechtes Gewissen in dieser Frage mit immer neuen Vereinbarungen beruhigen, die Sie angeblich getroffen hätten. Ich fordere Sie auf, diese Widersprüche aufzuklären und hier in diesem Landtag heute dazu detailliert Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch zurück zu unserem Antrag.

Ich fasse zusammen: Da es keinen Abschiebestopp in Baden-Württemberg gibt und die sogenannte kontrollierte Rückkehr zumindest eine höchst zweifelhafte Sache ist, müssen wir ein weiteres Instrument suchen, um sicherzustellen, daß nicht abgeschoben wird, solange Gefahr für Leib und Leben droht. Dazu ist es notwendig, daß wir uns nicht nur auf eine Einzelfallprüfung durch das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen verlassen, sondern uns – da das Land für die Abschiebung zuständig ist – ein eigenes Bild machen. Im Rahmen dieser Vollzugskompetenz und Verantwortung ist das Land nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, zu prüfen, ob die Entscheidung des Bundesamts rechtmäßig ist.

Im Kommentar zum Ausländerrecht von Kanein/Renner heißt es in der neuesten Auflage:

Da sich die Ausländerbehörde selbst ein Bild über Abschiebungs- und Duldungsgründe zu machen hat, ist weder ein Gutachten noch eine ähnliche Stellungnahme des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen erforderlich.

Und das Verwaltungsgericht Darmstadt hat mit Beschluß vom 21. Oktober letzten Jahres folgendes ausgeführt:

Abschiebungshindernisse im Sinne des § 53 sind auch von den mit der Abschiebung befaßten Ausländerbehörden selbständig zu prüfen. Eine Entscheidung des Bundesamtes bindet die Ausländerbehörden aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach § 42 Asylverfahrensgesetz nur, wenn sie das Vorliegen eines Abschiebehindernisses positiv feststellt.

Ähnlich argumentiert der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof. Ich zitiere:

Aus dem Wortlaut des § 24 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes, wo die Zuständigkeit des Bundesamtes nach Stellung eines Asylantrages geregelt ist, folgt, daß die Zuständigkeit des Bundesamtes für eine Entscheidung über den Abschiebeschutz nach § 53 Ausländergesetz nicht den Fall erfaßt, in dem das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Soweit der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof.

Sie können sich somit, Herr Minister, zumindest in den Fällen, in denen das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist – und das ist bei den 3 000 Kurdinnen und Kurden, von denen die Rede ist, in der Regel so –, auf eine Entscheidung des VGH stützen, wenn Sie von Ihrer Prüfungskompetenz Gebrauch machen und in allen Fällen, in denen Folter droht, eine Duldung verfügen.

Nun haben Sie uns, Herr Minister, eine Einzelfallprüfung zugesichert, was wir positiv aufgenommen haben. Das heißt, wie auch von einem Vertreter Ihres Ministeriums letzte Woche im Petitionsausschuß auf Frage des Kollegen Heiler ausgeführt wurde, Sie schicken die Akte ein weiteres Mal an das Bundesamt. Doch Ihre Pflicht zur Entscheidung über das Vorliegen von Abschiebehindernissen und damit die politische Verantwortung – und um die geht es uns – für das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Flüchtlingen erlischt auch dann nicht. Wenn der Vorgang von dort wie-



(Walter)

der zurückkommt und sich die Frage des Vollzugs erneut stellt, sind Sie wieder zuständig und müssen in originärer Verantwortung des Landes eine Entscheidung treffen und dafür dann auch die politische Verantwortung übernehmen.

Nachdem Sie keinen isolierten Abschiebestopp des Landes wollen, fordern wir Sie, Herr Minister, auf, den von uns vorgeschlagenen Weg zu gehen, um den Menschenrechten Genüge zu tun. Schöpfen Sie, wie von uns gefordert, Ihre Kompetenzen mit einem offiziellen Erlaß voll aus, um sicherzustellen, daß keine Gefahr für Leib und Leben droht. Wir wollen durch den Antrag, den wir eingebracht haben, eine verbindliche Zusage vor dem Parlament für das von uns dargelegte Vorgehen erreichen. Die von mir zitierten Gerichtsurteile belegen, daß die von Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Ministeriums insbesondere im Petitionsausschuß dargelegte Position, nur das Bundesamt könne über Abschiebehinderungsgründe entscheiden, so nicht mehr haltbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

**Abg. Rückert CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich diesen jüngsten Antrag der Grünen ansieht, drängt sich schon der Eindruck auf, daß die Neigung zu Aktionismus wesentlich stärker ausgeprägt ist als die Bereitschaft, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Man muß sich das einmal in der Realität vorstellen: Die Grünen wollen die Landesregierung ersuchen – ich zitiere –, „jeden Einzelfall, in dem das Vorliegen von Abschiebehindernissen nach erneuter Prüfung durch die Ausländerbehörden verneint wird, dem Innenministerium vorzulegen.“

Sehr geehrter Herr Innenminister, hier bekommen Sie fürwahr einen Vorgeschmack auf das, was Ihnen als Innenminister einer rotgrünen Landesregierung blühen würde: Der Innenminister als Sachbearbeiter für Ausländerangelegenheiten.

(Abg. Alfred Haas CDU: So weit kommt es noch!  
– Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Am besten, Sie lösen dann die Ausländerbehörden auf, versetzen alle Beamte ins Innenministerium und hängen sich ein Schild an die Tür: „Hier entscheidet der Chef in jedem Fall allein.“

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie werden sich angesichts dieses weltfremden Vorschlags nicht wundern, wenn ich hiermit ankündige, daß die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen wird. Vielleicht erklären Sie uns einmal, wie sich Ihr Antrag mit Ihren Vorstellungen zur Reduzierung der Ministerialbürokratie verträgt, ein Antrag, den Sie zuletzt in den Haushaltsplanberatungen – –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Kollege, hier geht es um Menschenleben! – Abg. Walter GRÜNE: Man muß bei den Menschenrechten anfangen!)

– Entschuldigung, meinen Sie, daß die verantwortlichen Ausländerbehörden nicht auch nach Recht und Gesetz und sensibel über Menschenrechte entscheiden können, sondern nur der Herr Minister persönlich?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weimer SPD)

Wie sieht es denn nun in der Sache aus? Wir haben ja vor nicht allzulanger Zeit, am 22. März, hier im Landtag schon einmal über die Frage der Rückführung der ausreisepflichtigen Kurden in die Türkei gesprochen. Seinerzeit hat uns der Herr Innenminister ausführlich die Situation der Kurden in der Türkei geschildert und dabei auch aus dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom März 1995 zitiert. Darin heißt es:

Eine unmittelbare staatliche Verfolgung bestimmter Personengruppen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe findet nicht statt. Insbesondere wird ein Kurde nicht deshalb verfolgt, weil er ethnisch Kurde ist. Kurden können unbehelligt in der Türkei leben;

(Zurufe der Abg. Walter und Birgitt Bender GRÜNE)

sie haben nicht etwa deshalb, weil sie Kurden sind, irgendwelche staatliche Sanktionen zu fürchten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die kurdische Botschaft fragen!)

Was die Rückführung von PKK-Straftätern betrifft

(Abg. Deuschle REP: Terroristen!)

– ich betone hier für die CDU nochmals, daß wir nicht bereit sind, zu dulden, daß PKK-Aktivisten unter Mißbrauch des deutschen Gastrechts bei uns gewalttätige Aktionen vornehmen –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei den Republikanern)

hat der Bundesinnenminister mit der türkischen Regierung eine Vereinbarung getroffen, die gewährleistet, daß diese Personen in der Türkei nicht in eine hilflose Situation geraten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das gewährleistet sie eben nicht!)

Die türkische Regierung hat dem Bundesinnenminister eine Reihe von Zusicherungen gemacht. Ich darf hiervon nur einige wenige zitieren: Die deutschen Behörden können vor einer Abschiebung ein Auskunftersuchen an die Türkei richten, ob der Person in der Türkei Strafverfolgung droht.

(Abg. Walter GRÜNE: Ist die Türkei ein Rechtsstaat?)

Die Türkei wird sicherstellen, daß eine abgeschobene Person vor unzulässigen Übergriffen geschützt ist.

(Abg. Walter GRÜNE: Da sitzen Parlamentarier im Gefängnis!)

(Rückert)

Die Türkei gewährleistet die Möglichkeit, jederzeit einen Anwalt hinzuzuziehen.

Sie haben vorhin in diesem Zusammenhang eine Frage an den Herrn Innenminister gestellt, und ich bin überzeugt, daß er diese befriedigend beantworten kann.

(Abg. Walter GRÜNE: Da bin ich auch gespannt!)

Die CDU-Fraktion jedenfalls begrüßt die Vereinbarung des Bundesinnenministers mit der türkischen Regierung und ist der festen Überzeugung, daß damit gewährleistet ist, daß auch kurdische Straftäter, die in die Türkei abgeschoben werden, vor Menschenrechtsverletzungen geschützt sind.

Wir werden es jedenfalls nicht zulassen, daß der Asylkompromiß von 1993 mit immer neuen Aktionsversuchen unterlaufen wird. Zuletzt ist dies bekanntlich vor wenigen Tagen durch die rotgrüne Landesregierung in Hessen geschehen, die, ohne daß die Voraussetzungen vorgelegen hätten, einen Abschiebestopp verlängert hat.

Die CDU wird ihren Kurs unbeirrt fortsetzen,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist ja das Furchtbare!)

der da lautet, daß wir politisch Verfolgten in unserem Land Asyl gewähren, daß wir aber alle Möglichkeiten des demokratischen Rechtsstaats ausschöpfen, um Menschen, die bei uns kein Bleiberecht haben, in ihre Heimat zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

**Abg. Heiler SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen schreiben in ihrer Antragsbegründung — ich darf wörtlich zitieren —:

Die Landesregierung ist rechtlich zuständig für den Vollzug der Abschiebung und kann diese jederzeit aussetzen, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vorentscheidung des Bundesamtes bestehen.

Damit wird in diesem Antrag behauptet — Herr Kollege Walter, das haben Sie auch heute hier in der Debatte getan —, das Land sei für die Feststellung von humanitären Abschiebehindernissen zuständig. Ich kann hierzu, so leid es mir tut, nur feststellen: Dies ist schlichtweg falsch.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich zitiere Ihnen aus § 42 des Asylverfahrensgesetzes. Dort heißt es wörtlich:

Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des Bundesamtes oder des Verwaltungsgerichtes über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen nach § 53 des Ausländergesetzes gebunden.

(Abg. Walter GRÜNE: Das Bundesverfassungsgericht!)

— Sie haben bei diesem Urteil nicht gesagt, um welche Fälle es sich handelt. Es gibt ja einen Stichtag: 1. Juli 1992. Das

bedeutet, daß für Entscheidungen nach dem 1. Juli 1992 für das Land eine uneingeschränkte Bindungswirkung besteht. Das heißt, das Land hat keine Ermessens- oder Entscheidungskompetenz; es gibt keinen gesetzlichen Spielraum für das Land. Für die anderen Entscheidungen, die vor dem 1. Juli 1992 ergangen sind, ist das anders. Sie wissen, daß für diese Fälle — übrigens auch für Fälle, die mit dem Asylverfahren nichts zu tun haben — das Land noch zuständig ist und daß die vier Bezirksstellen die Abschiebehindernisse prüfen. Aber darum geht es nicht, sondern es geht hier um die Fälle, die nach dem 1. Juli 1992 entschieden wurden und die strittig sind.

Ob wir, Herr Kollege Walter, diese Vorschrift des § 42 des Asylverfahrensgesetzes begrüßen oder nicht, ob wir diese Vorschrift gutheißen oder nicht, sei im übrigen dahingestellt. Der § 42 des Asylverfahrensgesetzes wurde ja eingeführt, damit das gesamte Verfahren konzentriert und damit ein schnelleres und einheitliches Verfahren durchgeführt wird.

Ich persönlich — das darf ich einräumen — halte dies, zum Beispiel auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Petitionsausschusses, für nicht besonders glücklich. Wir haben ja im Petitionsausschuß schon oft darüber gestritten, daß wir gerne etwas tun möchten, aber es gerade wegen dieser Vorschrift nicht dürfen. Es nützt uns aber nichts, darüber zu lamentieren. Es ist nun einmal geltendes Recht, das von uns nicht ausgehebelt werden kann. Das heißt, daß wir Ihren Antrag, Herr Kollege Walter, meine Damen und Herren von den Grünen, allein aus rechtlichen Gründen ablehnen müssen, weil das Land hier keinen Entscheidungsspielraum hat.

Andererseits darf ich feststellen, daß sich die Grünen unserer grundsätzlichen Position angenähert haben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein! Wir versuchen zu retten, was zu retten ist!)

Ich darf insofern aus der Begründung Ihres Antrags zitieren, wo Sie schreiben, die Landesregierung müsse alle landesrechtlichen Möglichkeiten der Schutzgewährung nutzen.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn es keinen Abschiebestopp gibt, muß man die Notbremse ziehen!)

Ich sehe dies so, daß Sie in unsere Richtung eingeschwenkt sind.

Wir haben in Baden-Württemberg — und dafür gebührt Herrn Minister Birzele Dank — eine sehr sorgfältige und differenzierte Einzelfallprüfung eingeführt, insbesondere für die Fälle nach dem 1. Juli 1992, bei denen wir — man darf es kaum laut sagen — rechtlich eigentlich gar nicht mehr zuständig sind. Das bedeutet: Wenn das Bundesamt Abschiebehindernisse verneint hat und die tatsächliche Abschiebung droht, werden die Betroffenen — das kennen Sie aus der Presseerklärung — nochmals vor die Ausländerbehörde geladen; sie können dort vorsprechen. Wenn dort von den Betroffenen humanitäre Abschiebehindernisse plausibel vorgebracht werden, wird die Ausländerbehörde — dazu ist sie angewiesen — den gesamten Vorgang nochmals an das Bundesamt übersenden, damit dort noch einmal eine sorgfältige Einzelfallprüfung vorgenommen wird.

(Heiler)

Ich weise weiter darauf hin, daß der Herr Innenminister – ich gehe davon aus, daß er dazu nachher selbst Stellung nehmen wird – im April 1995, also vor wenigen Wochen, in der Türkei war und dort Gespräche geführt hat. Wir gehen davon aus, daß das Ergebnis seiner Besprechungen in die Richtung geht, die wir in dieser Sache begrüßen.

Wir haben – um die rechtliche Situation noch einmal ganz konkret darzustellen – eigentlich nicht die Frage zu beantworten: Abschiebung ja oder nein? Wir haben die Frage zu beantworten: Wollen wir eine kontrollierte Abschiebung oder eine nicht kontrollierte Abschiebung? Wollen wir eine Abschiebung, wenn sie durchgeführt werden muß, mit Schutzgewährung oder ohne Schutzgewährung?

Ich darf abschließend zur Klarstellung noch einmal auf folgendes hinweisen – Herr Kollege Walter, darauf sind Sie auch eingegangen –: Es geht heute nicht um die Frage, was grundsätzlich die beste Lösung wäre – zum Beispiel ein bundeseinheitlicher Abschiebestopp, darüber haben wir ja bei der letzten Plenarsitzung gesprochen –, sondern um die Möglichkeiten, die uns das Gesetz gibt. Da halten wir die vom baden-württembergischen Innenminister praktizierte Einzelfallprüfung und die angestrebte überwachte Rückkehr für die augenblicklich einzige und beste Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Rückert CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

**Abg. Wilhelm REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In letzter Zeit wird ja viel von Verpackung geredet. Alles mögliche wird verpackt. Es ist immer wieder interessant, zu sehen, wie die Grünen ihre schädlichen Ziele vor der deutschen Öffentlichkeit verpacken.

Ich frage mich, weshalb Sie sich eigentlich noch die Mühe machen, Ihre wahren Absichten zu verschleiern.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wenigstens verschleiern Sie nicht eure wahren Absichten!)

Warum stellen Sie sich nicht einfach hin und sagen der Bevölkerung endlich unverblümt und ohne Schnickschnack, daß Sie überhaupt keine Abschiebungen wollen, weder von rechtskräftig abgelehnten kurdischen Asylbewerbern noch von irgendwelchen anderen Asylbewerbern?

(Abg. Walter GRÜNE: Völliger Blödsinn, was Sie da schwätzen! Immer derselbe Blödsinn!)

Ihr wahres Ziel besteht darin, die Anzahl der Ausländer im Land möglichst noch zu erhöhen, und zwar bis zu einem Anteil, von dem an politische Entscheidungen ohne Beteiligung von Ausländern nicht mehr möglich sind.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Besser, der Anteil der Repts wird reduziert!)

Genau diesem Ziel dient dieser unehrliche Dringlichkeitsantrag. Er ist deshalb unehrlich, weil immer und immer wieder die angeblich in der Türkei mit Füßen getretenen Menschenrechte ins Feld geführt werden. Ist Ihnen eigentlich klar, daß

Sie mit diesen ungeheuerlichen Unterstellungen die türkische Nation, einen Freund und Bündnispartner der Bundesrepublik, permanent in widerwärtiger Weise beleidigen? Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, inwieweit diese Haltung fanatische Kurden geradezu ermuntern könnte, bei uns Gewalt gegen rechtstreue Türken anzuwenden?

(Beifall des Abg. Trageiser REP)

Kein Kurde ist in der Türkei allein deshalb gefährdet, weil er der kurdischen Volksgruppe angehört.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt kommt schon wieder dieser Blödsinn!)

Dies wurde bereits mehrfach festgestellt. Meiner Meinung nach ist dieser Antrag einmal mehr ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte und damit ein Angriff gegen den Rechtsstaat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Republikaner als Wahrer des Rechtsstaats, nein danke!)

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Es geht hier nicht um irgendwelche willkürlichen Abschiebungen von Asylbewerbern. Worum es geht, sind Abschiebungen rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren.

Der Eifer der Grünen, mit dem sie sich immer wieder für die vermeintlich bedrohten Menschenrechte ihrer Asylklientel einsetzen,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

ist mehr als erstaunlich. Wo allerdings bleibt Ihr Eifer, wenn die Rechte von Deutschen und Türken von eben dieser Klientel bedroht oder mißachtet werden?

(Abg. Deuschle REP: Ja, richtig!)

Wo bleibt Ihr Protest gegenüber kurdischen Asylbewerbern, die in vielen deutschen Großstädten den Markt für harte Drogen bereits übernommen haben?

(Beifall bei den Republikanern)

Selbst gegen die Abschiebung dieser Mörder auf Raten wehren Sie sich.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wo bleibt Ihr Protest, wenn kurdische Asylbewerber unter dem Banner der PKK ohne Rücksicht auf Verluste ihren Bürgerkrieg in Deutschland ausfechten?

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Wenn sich abgelehnte kurdische Asylbewerber als Menschenhändler betätigen und gegen Zahlung hoher Summen Landsleute hier einschleusen mit dem Versprechen, sie könnten problemlos hierbleiben, ist das, meine Damen und Herren, die moderne Form der Sklaverei.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

(Wilhelm)

Es ist ein Skandal, daß aufgrund Ihrer Politik Millionen und aber Millionen an Steuergeldern Jahr für Jahr aufgebracht werden müssen, weil dieser Personenkreis nicht abgeschoben wird. Hierfür tragen Sie, nicht zuletzt mit diesem Antrag, die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Sie von den Grünen spielen sich als Menschenfreunde auf, betreiben in Wahrheit aber eine schändliche Politik gegenüber dem deutschen Volk. Gesetze und Urteile, die Ihnen nicht passen, stellen Sie einfach in Frage und versuchen, diese zu unterlaufen. Andersdenkende werden von Ihnen diffamiert, stigmatisiert und, falls notwendig, auch kriminalisiert. Dies, meine Damen und Herren, sind totalitäre Ansätze, die zur größten Bedrohung unserer Freiheit werden, wenn ihnen nicht rechtzeitig entgegengewirkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Jeder, der dies unterstützt, macht sich an der Zerstörung unseres Staates mitschuldig.

Ihr heuchlerischer Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen, schadet unserem Land. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie schaden unserem Land!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Weimer SPD: Passen Sie auf! Tun Sie einmal den Schaum weg, den er hier hinterlassen hat! – Gegenruf des Abg. Wilhelm REP: Ich habe ihn mitgenommen! Er ist schon weg!)

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag von Baden-Württemberg hat zuletzt am 22. März 1995 den Stopp der Abschiebung kurdischer Flüchtlinge debattiert. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Türkei Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind und daß internationale Vereinbarungen zur Einhaltung der Menschenrechte, die auch von der türkischen Regierung unterschrieben worden sind, in der täglichen Praxis durch Militär, Polizei und Administration ignoriert werden.

Ob die in der Zwischenzeit bilateral vereinbarten Schutzvorschriften für von uns abgeschobene Kurden eingehalten werden, muß das Auswärtige Amt genau überprüfen. Falls Verstöße vorliegen, muß gegen die türkische Regierung politisch vorgegangen werden. Sie muß angemahnt und angehalten werden, diese Vereinbarung einzuhalten. Ebenso muß darauf geachtet werden, daß die Menschenrechte insgesamt in der Türkei als oberstes Gebot akzeptiert werden.

Um es nochmals klarzustellen: Ausländer, die erheblich strafbare Handlungen in der Bundesrepublik begangen haben und von denen zu erwarten ist, daß sie auch in Zukunft kriminelle Handlungen begehen werden, müssen abgeschoben werden können. Hier ist darauf zu achten, daß die Zusagen der Türkei zum Schutz der Betroffenen eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß der Abschiebestopp nicht verlängert werden konnte, weil Bundesinnenminister Kanther nicht zustimmen war. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg ist im Gegensatz zur Bundesregierung und zur Landesregierung angesichts der nach wie vor stattfindenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei der Auffassung, daß ein Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge, die sich nicht strafbar gemacht haben, gerechtfertigt wäre.

Die Kernfrage ist also die politische Entscheidung für oder gegen den Abschiebestopp. Die Grünen wollen nunmehr mit dem vorliegenden Antrag, ohne daß das Parlament eine politische Entscheidung im Sinne von Für oder Wider getroffen hätte, einen generellen Abschiebestopp erreichen. Dies soll dadurch geschehen, daß Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gewissermaßen a priori von den baden-württembergischen Ausländerbehörden in Frage zu stellen sind und daß in den Fällen, in denen von den baden-württembergischen Ausländerbehörden keine Abschiebehindernisse gesehen werden, das Innenministerium eingeschaltet werden soll.

Wir halten beide Forderungen für falsch. Die erste führt nur zu unerträglichem Mißtrauen zwischen den Behörden, die zusammenarbeiten müssen. Die zweite strapaziert in nicht hinnehmbarer Weise die Ministerverantwortung. Der Vorschlag der Grünen läuft daraus hinaus, das bestehende Ausländerrecht auszuhebeln. Wir halten den Versuch, auf diese Art und Weise einen generellen Abschiebestopp zu erhalten, für nicht seriös und werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall der Abg. Dr. Scharf FDP/DVP und Rückert CDU – Abg. Deuschle REP: Das war jetzt wieder typisch liberal!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der letzten Innenministerkonferenz konnte keine Einigkeit dahin gehend erzielt werden, daß nach dem 12. Juni 1995 ein allgemeiner Abschiebestopp in der Bundesrepublik realisiert wird. Für Baden-Württemberg ergibt sich die Situation, da Baden-Württemberg den Abschiebestopp nach der Kabinettsberatung am 20. März 1995 über den 21. März hinaus nicht verlängert hat, daß es im Rahmen der Kompetenz des Innenministers, also in meiner Kompetenz, noch möglich wäre, einen Abschiebestopp von zirka zweieinhalb Monaten zu verhängen. Aber, Herr Abg. Walter, ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt: Ihre Argumentation ist hier unschlüssig. Wenn ich das so gemacht hätte, wie Sie es gewollt haben, wäre es rechtlich am 12. Juni aus gewesen. Sie können das nicht zum beliebigen Spiel erklären.

Wenn Sie Hessen anführen, will ich Sie nur einmal darauf hinweisen – das gehört eben zur Sorgfalt, wie man eine Debatte vorbereiten sollte –, daß Sie sich über die hessischen Probleme und die Argumentation nicht richtig informiert haben. In Hessen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem Einzelfall erklärt, daß der hessische Innenminister keinen Abschiebestopp verhängt hat. Weil sich der hessische Innenminister jetzt auf diesen Rechtsstandpunkt gestellt hat, war er aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe in der Lage,

(Minister Birzele)

seinerseits einen sechsmonatigen Abschiebestopp zu verhängen – bei diesem Rechtsstandpunkt. Ich bin dazu nicht in der Lage; denn ich habe hier einen Abschiebestopp verhängt wie andere Innenminister auch. Der hätte längstens bis 12. Juni 1995 gelten können. Ich habe ausführlich dargelegt, warum ich von isolierten Abschiebestopps in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik nichts halte. An dieser Meinung hat sich überhaupt nichts geändert.

Deshalb betone ich noch einmal: Um so wichtiger ist es, daß vor Rückführung eines ausreisepflichtigen Kurden sorgfältig geprüft wird, ob ihm eine Gefahr politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung in der Türkei droht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Genau darum geht es!)

Für diese Prüfung ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuständig. Frau Kollegin Bender, Sie als Juristin sollten Ihrem Kollegen da ein bißchen Nachhilfe geben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Das Bundesamt entscheidet nicht nur über Asylanträge, sondern nach Stellung eines Asylantrags auch darüber, ob Abschiebehindernisse, zum Beispiel eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit des Betroffenen, vorliegen oder nicht. Ich glaube mich richtig zu erinnern, Frau Bender, daß wir uns in der letzten Legislaturperiode darüber einig waren, daß die damalige Rechtsituation – Bundesamt zuständig für die Anerkennung der Asylberechtigung, Ausländerbehörde für die Abschiebehindernisse – nicht gut war, und daß wir alle dafür plädiert haben, eine Entscheidungskonzentration herbeizuführen nach der Devise: ein Fall – ein Beamter – eine Entscheidung. Denn es kann nicht sinnvoll sein, von verschiedenen Behörden über verschiedene Instanzen jeweils das gleiche Problem unter unterschiedlichen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Damit wird den Menschen nicht geholfen, und damit wird in der Sache niemandem gedient.

Deshalb sage ich noch einmal: Das Bundesamt ist entscheidend. Wenn das Bundesamt oder die Verwaltungsgerichte entschieden haben, dann ist die Rechtslage nach § 42 des Asylverfahrensgesetzes die, daß die Landesbehörde, die den Vollzug vornehmen muß, an diese Entscheidung gebunden ist.

Herr Abg. Walter, ich habe Ihnen das in einem sehr ausführlichen Gespräch zusammen mit dem Petitionsausschußvorsitzenden Rebhan auseinandergesetzt. Ich habe Ihnen auch gesagt: Wenn Sie da weitere Fragen haben, dann kommen Sie mit den Fragen. Ich bin bereit zur Diskussion, ich mache dies. Ich setze mich auch mit anderen Rechtsmeinungen auseinander. Sie haben dieses Angebot bisher nicht wahrgenommen.

Ich sage Ihnen deshalb noch einmal: Diese Gesetzeslage ist glasklar. Sie muß auch so sein. Es wäre doch geradezu abstrus, wenn ich nach Vorliegen von Gerichtsentscheidungen noch einmal an den Fall heranginge und nach meinem Gusto entschiede. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das bedeutete.

Es ist übrigens interessant: Sie haben da eine ganz eigenwillige Abfolge im Kopf. Immer, wenn ein Gerichtsurteil negativ ist, dann soll ich es aufheben.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Ich würde Sie einmal hören wollen, wenn ein Gerichtsurteil eine Asylberechtigung feststellt und ich dann sage: „Aber diese Gerichtsentscheidung ist falsch. Die kassiere ich. Der wird abgeschoben.“ Sie müssen sich also einmal entscheiden, ob wir in einem Rechtsstaat leben, wo die Verwaltung entsprechend unserer grundgesetzlichen Verankerung an Recht und Gesetz gebunden ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der Republikaner – Abg. Rückert CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der – –

**Innenminister Birzele:** Und machen Sie es nicht jedesmal zum beliebigen Spiel, das dann wieder zu verändern ist, wenn es Ihnen politisch hineinpaßt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Innenminister Birzele:** Bitte sehr.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Innenminister, wenn wir schon von Recht und Gesetz reden,

(Abg. Rückert CDU: Schwätzen!)

frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn die Entscheidung des VG Darmstadt vom 21. Oktober 1994, wo es unmißverständlich heißt – ich zitiere – ?:

Eine Entscheidung des Bundesamtes bindet die Ausländerbehörden aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nach § 42 Satz 1 Asylverfahrensgesetz nur, wenn sie das Vorliegen eines Abschiebehindernisses positiv feststellt.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Minister.

**Innenminister Birzele:** Da will ich von Ihnen einmal wissen, auf welche Bundesverfassungsgerichtsentscheidung sich das Verwaltungsgericht beruft. Ich kenne diese Entscheidung so nicht.

(Abg. Walter GRÜNE: Das habe ich vorhin schon vorgelesen!)

Nennen Sie mir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Ich vermute, Sie meinen eine Verfassungsgerichtsentscheidung – ich weiß jetzt das Datum nicht mehr genau – aus den achtziger Jahren.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da müssen Sie die Richter fragen!)

(Minister Birzele)

— Ach, Frau Bender! Sagen Sie mir das ganz präzise, dann werde ich das präzise nachprüfen und werde Ihnen präzise antworten. Genau das habe ich Herrn Walter damals gesagt.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Aber Sie machen das nicht. Sie machen großartige öffentliche Erklärungen, aber in der Sache bemühen Sie sich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich zitiere Ihnen doch gerade ein Urteil!)

Ich habe Herrn Walter gesagt, wenn er andere Meinungen hat, dann soll er sie mir geben. Ich lasse alles überprüfen. Ich kann nicht aus dem Stand heraus zahllose Verwaltungsgerichtsentscheidungen kommentieren. Sagen Sie mir die. Ich überprüfe das.

Ich lese Ihnen einmal das Gesetz vor. Im Gesetz heißt es in § 42 Satz 1:

Die Ausländerbehörde ist an die Entscheidung des Bundesamtes oder des Verwaltungsgerichts über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen nach § 53 des Ausländergesetzes gebunden.

Jetzt können Sie argumentieren und sagen, hier steht „über das Vorliegen ... gebunden“, also heißt das, „über das Nichtvorliegen ... nicht gebunden.“ Das wäre eine ganz primitive juristische Auslegung, Frau Kollegin.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Immerhin die der Richter des Verwaltungsgerichts Darmstadt!)

— Ja, das kann durchaus sein, daß das vom Verwaltungsgericht Darmstadt so ausgelegt worden ist. Ich weiß es nicht. Ich sage zu dem Urteil nichts, weil ich es nicht kenne.

(Abg. Walter GRÜNE: Also! Das sagen wir doch!)

Aber ich halte das für eine primitive Auslegung. Das kann man nämlich schon mit Satz 2 dieses Paragraphen widerlegen. Aber alles, was Sie hier behaupten, ist nicht Rechtsprechung in der Bundesrepublik.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Tun Sie doch nicht so. Ich kann Ihnen zahllose Entscheidungen hier aus dem Land bringen, in denen das festgestellt ist. Sie argumentieren mit einer Entscheidung. Dann unterziehen Sie sich doch einmal der Mühe und erläutern mir, warum diese eine Entscheidung richtig ist, aber alle anderen falsch sind.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Dann sagen Sie mir doch einmal: Warum sind bei Ihnen die Entscheidungen richtig, bei denen das Vorliegen einer Asylberechtigung, eines Abschiebehindernisses festgestellt wird, und warum sind die Entscheidungen falsch, bei denen das nicht festgestellt wird?

(Abg. Bebbler SPD: Das ist eine Glaubensfrage! — Gegenruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nein,

eine Rechtsprechungsfrage! — Zurufe der Abg. Keitel und Scheuermann CDU)

Das ist doch nicht logisch. Deshalb sage ich noch einmal: Das Land ist gebunden. Wenn Herr Walter sagt, weil das Land die Vollzugskompetenz habe, sei es berechtigt, in originärer Zuständigkeit zu prüfen, dann müssen Sie, Frau Bender, Ihrem Kollegen einmal erläutern, wie das mit dem Recht ist.

Ich will Ihnen dazu einmal ein Beispiel geben — um nicht mißverstanden zu werden, ich will diese ganzen Schwierigkeiten gar nicht unterbewerten —: Gibt es in unserem Land einen größeren Eingriff in die Freiheit einer Person als die Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe? Wenn ich Ihre Argumentation einmal umsetze, müßte der Leiter der Strafvollzugsanstalt, in der dieser rechtskräftig verurteilte Straftäter seine Strafe verbüßen soll, weil er den Vollzug zu gewährleisten hat, eine Prüfungskompetenz haben und sagen können: „Das Urteil leuchtet mir nicht ein; mache ich nicht.“ Das ist Ihre Argumentationsstruktur, und darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

**Innenminister Birzele:** Bitte sehr.

**Stellv. Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Minister, bevor hier der Eindruck entsteht, daß wir uns in juristischen Spitzfindigkeiten verlieren,

(Heiterkeit bei den Republikanern)

möchte ich Sie einmal an die letzte Debatte erinnern. Ist es richtig, daß Sie damals gesagt haben, daß Sie einen Abschiebestopp für Kurden ablehnen und letztlich die Einzelfallprüfung im Interesse des Schutzes der betroffenen Menschen für das wirksamere Instrument halten, um sie tatsächlich vor Gefahr für Leib und Leben zu schützen? Ist das nicht so? Oder hat sich Ihre Meinung inzwischen geändert?

**Innenminister Birzele:** Nein; Sie haben mich falsch zitiert. Sie haben mich völlig falsch zitiert.

Ich habe gesagt: Ein gemeinsamer Abschiebestopp ist nicht zustande gekommen. Das ist auch die jetzige Situation.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wir brauchen doch keine Propheten zu sein und nicht mehr länger über dieses Thema zu diskutieren: Er wird auch in Zukunft nicht zustande kommen, es sei denn, es würden wirklich gravierende Änderungen eintreten. Das ist Punkt eins.

Dann habe ich gesagt: Isolierte Abschiebestopps von Ländern sind erstens nur für sechs Monate möglich, und ich halte sie zweitens prinzipiell nicht für die richtigen Maßnahmen. Ich verweise auf alles, was ich bisher dazu gesagt habe, weil ich sonst noch einige Stunden reden müßte.

Drittens habe ich gesagt: Angesichts dieser Rechtslage bemühe ich mich, alles zu organisieren, was im Rahmen dieser

(Minister Birzele)

Rechtslage zum Schutz rückkehrpflichtiger Türken kurdischer Volkszugehörigkeit möglich ist. Deshalb habe ich gesagt — das hat das Kabinett einstimmig unterstützt —: Die Ausländerbehörde muß sich noch einmal mit dem Problemfall beschäftigen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aha!)

Sie muß ihn einbestellen, und zwar mit der Zielsetzung einer freiwilligen kontrollierten Rückkehr. Sie ist deshalb notwendig — das sage ich noch einmal —, weil sie für den Rückkehrpflichtigen humaner ist und ihm ermöglicht, bestimmte Gegenstände, die er hier erworben hat, mitzunehmen. Sie ist auch ökonomisch sinnvoller, weil sie uns viel weniger Geld kostet.

Wenn der Rückkehrpflichtige bei der Ausländerbehörde vorträgt, er sei entgegen den Entscheidungen der Gefahr politischer Verfolgung ausgesetzt, dann hat die Ausländerbehörde — ich komme noch auf den anderen Fall — nicht die Möglichkeit, von sich aus zu sagen, sie kassiere die vorliegenden Verwaltungsakte und Urteile zur Ausreisepflicht. Wenn die Ausländerbehörde diesen Vortrag für ernsthaft hält, hat sie vielmehr die Anweisung von mir, den Fall dem Bundesamt erneut vorzulegen. Dann muß das Bundesamt in seiner Kompetenz entscheiden. Glauben Sie ja nicht, daß das Bundesamt oder der Bundesinnenminister darüber begeistert sind. Das Kabinett hat diese Verfahrensweise aber einstimmig gebilligt.

Der Asylbewerber ist im übrigen überhaupt nicht darauf angewiesen, daß die Ausländerbehörde dies macht. Das ist die zusätzliche Möglichkeit, die ich angeordnet habe. Er selbst kann einen Asylfolgeantrag stellen, und er kann, wenn entsprechende Umstände gegeben sind, auch selbst eine Entscheidung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen beim Bundesamt herbeiführen.

Ich betone: Das Bundesamt ist für die Entscheidung zuständig und nicht die Ausländerbehörde.

Eine andere Zuständigkeit ist nur für die Fälle gegeben, die vor dem 1. Juli 1992 entschieden worden sind und über die das Bundesamt seither nicht mehr entschieden hat, oder im Fall anderer rückkehrpflichtiger Türken, die keinen Asylantrag gestellt haben. Dann ist die Ausländerbehörde zuständig, und die Ausländerbehörde hat dann selbst zu entscheiden, ob Abschiebungshindernisse vorliegen.

Weil immer der Eindruck erweckt und immer mit Einzelfällen argumentiert wird nach dem Muster: „Da gibt es einen nachgewiesenen Fall von Folter, also werden alle gefoltert“, will ich Ihnen nur einmal sagen: Niemand hier kann doch wirklich ernsthaft der Meinung sein, daß alle Asylbewerber, auch kurdischer Volkszugehörigkeit, die aus der Türkei in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, dort politisch verfolgt werden. Das wäre doch weltfremd. Der Anerkennungssatz ist außerordentlich hoch: 41 % anerkannt durch Bundesamt und Gerichte, und nach § 51 des Ausländergesetzes 6,24 %, also von den Entscheidungen 47 % Anerkennung bzw. Abschiebehindernisse. Nun können Sie doch nicht von den Behörden — und es sind Bundesbehörden und Verwaltungsgerichte — sagen, sie würden weltfremd und menschenrechtsfeindlich entscheiden. Das können Sie doch nicht unterstellen, wenn Sie derart hohe Anerkennungssätze ha-

ben. Dann müssen Sie auch einmal darüber nachdenken, ob die anderen Asylbewerber dann nicht zu Recht abgelehnt worden sind.

Ich verkenne überhaupt nicht — da brauchen wir uns doch gar nichts vorzumachen; das kann überhaupt niemand bestreiten —, daß es einen kleinen Teil von Fällen gibt, wo die Entscheidung sehr schwierig ist, wo sich jeder schwertut zu entscheiden, ob die vorgetragenen Umstände vorliegen oder nicht. Für diese Fälle will ich versuchen, zusätzlichen Schutz zu erreichen. Darum geht es.

Dazu will ich Ihnen eines sagen: Ich bin empört darüber, wie sich dabei die Grünen verhalten. Denn sie unterstützen meine Bemühungen überhaupt nicht, sondern sie haben in der Vergangenheit alles versucht, jeden zusätzlichen Schutz kaputtzumachen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU — Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

— Ich sage Ihnen, was Sie getan haben: Da fährt die grüne Bundestagsabgeordnete Frau Dietert-Scheuer in die Türkei, und dort erzählt sie den Menschenrechtsvereinigungen, den Anwaltsvereinigungen Dinge, die ich hier nie gesagt habe. Dann kommt sie zurück und sagt: „Der Innenminister Birzele lügt, der hat behauptet, Menschenrechtsvereinigungen würden sich am Verfahren beteiligen, tatsächlich tun sie es nicht.“ Lesen Sie meine Presseerklärung, die ich nach meiner Rückkehr aus der Türkei abgegeben habe. Darin steht eindeutig, daß die Menschenrechtsvereinigungen eine Mitwirkung ablehnen.

Ich sage Ihnen, warum sie sie abgelehnt haben: Nordrhein-Westfalen hatte mit denen eine Vereinbarung ausgehandelt. Schnoor hatte diese Vereinbarung bereits unterschrieben. Dann erfolgte Agitation aus der Bundesrepublik mit der Zielsetzung

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt sollen wir noch schuld sein! — Gegenrufe von der CDU: Ja!)

— ich sage das mit aller Zurückhaltung; aber ich bringe gleich noch ein weiteres Beispiel, Frau Bender —: „Ihr könnt euch doch nicht zu Handlangern von Abschiebungsvorgängen machen.“

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Ich habe die Gespräche geführt, ich habe versucht, denen das auszureden. Ich habe ihnen eindeutig gesagt: Das Mitwirken der Menschenrechtsvereinigungen stellt nicht die Voraussetzung für eine Abschiebung dar, sondern diese Voraussetzungen müssen vorher festgestellt sein. Wenn dann unumstößlich feststeht, daß jemand rückkehrpflichtig ist, dann erbitten wir ihre Mithilfe zum zusätzlichen Schutze.

Wie Sie damit umgehen, haben Sie bei diesem Forum gezeigt, das Sie gemacht haben. Dazu haben Sie mich freundlicherweise gar nicht eingeladen. Aber immerhin haben Sie zwei oder drei Tage vorher beim Innenministerium,

(Zurufe von den GRÜNEN)

(Minister Birzele)

nachdem Sie alle möglichen Behauptungen aufgestellt haben, nachgefragt, was ich überhaupt gesagt habe. Das haben Sie dann kurz vorher gemacht. Dessenungeachtet haben Sie bei dem Forum wieder unzutreffende Behauptungen aufgestellt.

Da sage ich Ihnen: Wer so handelt, dem geht es um parteipolitische Profilierung, nicht aber um die Menschen, um die es ihm gehen müßte.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP  
– Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Sie haben auch mit den Anwaltsorganisationen dort gesprochen, und die Folgen habe ich hinterher gespürt. Die Anwaltsvereinigungen – dafür habe ich volles Verständnis – wollen sich nicht in innenpolitische Streitereien in der Bundesrepublik hineinziehen lassen. Meinen Sie, irgendein Anwalt auf der Welt wollte in politische Auseinandersetzungen in einem anderen Land einbezogen werden?

Deshalb sage ich Ihnen ganz eindeutig: Sie kriegen die Liste der Anwälte nicht;

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

denn ich befürchte, daß Sie auch die noch abspenstig machen. Wir haben nunmehr mit Hilfe der Botschaft in Ankara zwölf Anwälte gewonnen, in Istanbul, in Izmir und in Ankara. Aber Sie bekommen diese Liste nicht, weil Sie mir die hinterher auch noch abspenstig machen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen – und das können Sie mir glauben, das erbittert mich –: Wenn Sie Bemühungen, zusätzliche Schutzvorkehrungen zu treffen, nicht unterstützen, sondern wenn Sie alles machen, um diese Bemühungen zu erschweren, können Sie überhaupt nicht davon ausgehen, daß Sie in dieser Hinsicht von mir noch irgend etwas bekommen, denn ich muß befürchten, daß Sie so weitermachen, wie Sie es bisher gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Alternative nicht „Rückkehr ausreisepflichtiger Türken in die Türkei ja oder nein“ heißt, sondern die Alternative ist: Gelingt es uns, zusätzliche Schutzvorkehrungen zu treffen oder nicht? Rückkehrpflichtig sind sie allemal.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Sie könnten einen Beitrag leisten, wenn Sie solche Bemühungen unterstützen und nicht laufend sabotieren würden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6068, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt, und Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Vorschläge der Rektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Die 13 bringt heute Glück, denn die antragstellende Fraktion hat um Absetzung der Aktuellen Debatte gebeten.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/5825, 11/6091, 11/6092, 11/6093**

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/5913**

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen – Drucksachen 11/5987, 11/5988, 11/6007**

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Damit ist auch Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, die nächste, die 71. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet am Mittwoch, dem 19. Juli 1995, um 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 19.43 Uhr**